



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015

DEUTSCHE
TEILUNG

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
VII D Arbeitsstab Neue Bundesländer
Referat VII D 1

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

September 2015

Druck

BMWi

Bildnachweis

picture alliance/dpa (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015

DEUTSCHE
EINHEIT

Inhalt

Teil A	6
1. Historischer Überblick: Vom Mauerfall zur Wiedervereinigung	7
Befreit – Geteilt – Vereint	7
Die Friedliche Revolution und die Frage der Wiedervereinigung	7
Die Runden Tische als Wegbereiter demokratischer Strukturen	8
Die „Regierung der nationalen Verantwortung“	9
Die Volkskammerwahl vom 18. März 1990	9
Die erste frei gewählte Volkskammer	10
Internationale Einbettung der Wiedervereinigung	10
Der Einigungsvertrag	11
2. Ausgewählte Entscheidungen beim Wiedervereinigungs- und Transformationsprozess aus heutiger Perspektive	12
Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion	12
Die Auflösung der Stasi und die Sicherung ihrer Unterlagen	15
Wiedervereinigung durch Beitritt oder Verfassunggebende Nationalversammlung?	16
Regelung offener Vermögensfragen	17
3. Versuch einer Würdigung	19
Teil B Bericht	21
Mammutaufgabe Aufbau Ost nach Wiedervereinigung	22
Rechtsunterschiede	22
Bevölkerung sieht die Deutsche Einheit heute eindeutig positiv	22
25 Jahre Bundeswehr als Armee der Einheit – ein gelungenes Beispiel	23
1. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland	24
25 Jahre wirtschaftliche Entwicklung	24
Die regionale Entwicklung in Ostdeutschland – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	28
Sektorale Unterschiede	31
Forschung und Innovation in Ostdeutschland	33
Maßnahmen zur Überwindung der Strukturschwäche	35
Entwicklung des Arbeitsmarktes	42
Infrastruktur – Verkehr, Energie, Kommunikation	52
Verkehr	52
Energie	54
Kommunikation	54
Umweltschutz und Altlastensanierung	54
2. Soziale Einheit vollenden	55
Gesundheitswesen	55
Tarifbindung und Lohnentwicklung	58
Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen	59
Mindestlohn	60
Einheitliche Rentenberechnung in Deutschland rückt näher	60
Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte	63
Familienleben in Ost und West: Gemeinsamkeiten und fortbestehende Unterschiede	65

3. Handlungsfähigkeit der staatlichen/öffentlichen Strukturen in Ostdeutschland	69
Grundlagen und Ziele des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	69
Heutige finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen	71
4. Lebensqualität in Stadt und Land	73
Spezifische demografische Entwicklung in den ostdeutschen Ländern	73
Ostdeutschland – Vorreiter im demografischen Wandel	76
Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung	77
Ländliche Regionen – Herausforderung Daseinsvorsorge	81
5. Gesellschaftlicher Zusammenhalt	85
Stärkung der Demokratie und des inneren Zusammenhalts	85
Erhalt des nationalen Kulturerbes – Kulturförderung in den ostdeutschen Ländern	88
6. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und Jubiläum 25 Jahre Deutsche Einheit	89
7. Zentrale Handlungsbedarfe	93
Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	93
Fördersystem für strukturschwache Regionen für die Zeit ab 2020	93
Angleichung der Rentensysteme Ost/West	93
Teil C Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer 2015	94
1. Regionaldaten	95
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	95
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	96
2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	97
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	97
2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –	98
2.2.1 Wachstumsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent	98
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent	99
2.3 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	99
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen im Jahr 2014 in Prozent	100
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe der neuen Länder an der Gesamtwirtschaft (in jeweiligen Preisen) in Prozent	101
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe in den neuen Ländern	101
2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner (in Euro)	102
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	103
3. Konjunkturindikatoren	104
3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern	104
3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	105

3.3 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern und Berlin	106
3.4 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	107
3.5 Ausfuhr nach Bundesländern	107
4. Arbeitsmarktdaten	108
4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juni 2015 –	108
4.2 Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf	109
4.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –	110
5. Hauptförderinstrumente	112
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder	112
5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Dezember 2014)	113
6. Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie Unternehmensinsolvenzen in den neuen Ländern seit 1991	114
7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor	115
8. Investitionstätigkeit	116
8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern	116
8.2 Anlageinvestitionen und Kapitalstock in den neuen Ländern je Einwohner sowie Kapitalintensität	116
8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	117
8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)	118

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten

Abbildung 1: Investitionen je Einwohner	25
Abbildung 2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner: Anteil des Wertes der neuen Länder am Wert der alten Länder (= 100 Prozent)	26
Abbildung 3: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtwertschöpfung (2013)	27
Abbildung 4: Bruttowertschöpfung je Einwohner in den neuen Ländern (Index: 1991 = 100 Prozent)	27
Abbildung 5: Anzahl der Unternehmen je 100.000 Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2012	28
Abbildung 6: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, Disparität	29
Abbildung 7: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und Wachstum 2000 bis 2012 in ostdeutschen Kreisen	31
Abbildung 8: Wachstum der Wertschöpfung (2008 bis 2012) in Dienstleistungsbereichen	32
Abbildung 9: Tourismusintensität in den neuen Ländern und in Bayern 1992–2013	32
Abbildung 10: Wertschöpfungsanteile an der Gesamtwirtschaft 1991, 2000 und 2013	34
Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2013	34
Abbildung 12: Karte GRW-Fördergebiete 2014–2020	37
Abbildung 13: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1994 bis 2014	43
Abbildung 14: Entwicklung der Beschäftigungsquoten von 2004 bis 2013	46
Abbildung 15: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten von 1991 bis 2014	47
Abbildung 16: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in Förderschulen und sonstigen allgemeinbildenden Schulen, Förderquote und Förderschulbesuchsquote 2000/01 und 2013/14 nach Ländern	51
Abbildung 17: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von 1991 bis 2014	52
Abbildung 18: Schematische Darstellung der Netzkorridore	53
Abbildung 19: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1998–2014	59
Abbildung 20: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen	63

Abbildung 21: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle	64
Abbildung 22: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West (Gini-Koeffizient)	64
Abbildung 23: Nettogesamtvermögen privater Haushalte	65
Abbildung 24: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer („Geburtenrate“) 1990–2013, früheres Bundesgebiet und neue Länder	66
Abbildung 25: Familienformen in den neuen und alten Ländern 2013	67
Abbildung 26: Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in West- und Ostdeutschland an altersgleicher Bevölkerung 2008–2014	68
Abbildung 27: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012–2014	68
Abbildung 28: Solidarpakt II	70
Abbildung 29: Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Vergangenheit und Zukunft	73
Abbildung 30: Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland (Mittlere Lebenserwartung bei Geburt)	74
Abbildung 31: Binnen- und Außenwanderungssalden nach Ländern im Jahr 2013	75
Abbildung 32: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990–2014	77
Abbildung 33: Entwicklung der Neu- und Wiedervermietungsflächen – Wohnungen 2009–2014 p. a.	80
Tabelle 1: Kreise mit hohem/niedrigem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (2012)	30
Tabelle 2: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	61

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Ostdeutschland bzw.
ostdeutsche Länder : Neue Länder und Berlin

Alte Länder: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Westdeutschland bzw.
westdeutsche Länder : Alte Länder ohne Berlin

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Teil A

1. Historischer Überblick: Vom Mauerfall zur Wiedervereinigung

Befreit – Geteilt – Vereint

Am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bei. Der Vereinigung mit der Bundesrepublik war ein souveräner Beschluss der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR vom 23. August 1990 vorangegangen. Mit dem Einverständnis der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und der damaligen Sowjetunion, die als Siegermächte des Zweiten Weltkrieges seit 1945 die Verantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin innehatten, war die Teilung Deutschlands somit auch völkerrechtlich überwunden: Durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag erhielt das vereinte Deutschland 45 Jahre nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg und der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten zurück. Die übergroße Mehrheit der Ost- wie Westdeutschen wollte die Wiedervereinigung und feierte am 3. Oktober 1990 die wiedergewonnene staatliche Einheit.

Die Friedliche Revolution und die Frage der Wiedervereinigung

Ausgangspunkt für die Wiedervereinigung war die Friedliche Revolution im Herbst 1989 in der DDR.¹ Die Forderung nach politischen Veränderungen und die friedlichen Massendemonstrationen der Bürgerinnen und Bürger der DDR gegen das Machtmonopol der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) erschütterten das Regime in seinen Grundfesten. Nach der Absetzung Erich Honeckers am 18. Oktober 1989 scheiterten die Versuche seines Nachfolgers im Amt des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED, Egon Krenz, die Vorherrschaft der Staatspartei zu stabilisieren und damit zu retten. Hinzu kam, dass die Bundesregierung angesichts der Ereignisse in der DDR dazu überging, den dortigen Systemwandel und Veränderungsdruck zu unterstützen. Bis dahin hatten seit Beginn der Entspannungspolitik alle Bundesregierungen auf eine „Transformation der anderen Seite durch Kooperation mit ihr“ (Willy Brandt) gesetzt.

Als die DDR-Führung unter Egon Krenz am 6. November 1989 von der Bundesrepublik finanzielle Soforthilfen in Höhe von zehn Milliarden D-Mark und weitere Unterstützungszahlungen in Höhe von jährlich zwei Milliarden D-Mark ab 1991 forderte, machte Bundeskanzler Kohl grundlegende Reformen in der DDR zur Bedingung, wozu insbesondere der Verzicht auf das Machtmonopol der SED, die Zulassung freier Parteien sowie die Durchführung freier Wahlen gehörten. Es waren dieselben Forderungen, die die Demonstrierenden auf den Straßen der DDR erhoben. Am 9. November 1989 schließlich kam es nach der historischen Pressekonferenz von Günter Schabowski am selben Abend unter dem Ansturm mutiger DDR-Bürgerinnen und Bürger zum Fall der Berliner Mauer. Dies war eine Sternstunde der deutschen Geschichte, die den Zusammenbruch der SED-Diktatur beschleunigte und entscheidende Demokratisierungsschritte nach sich zog.

Mit der Öffnung der Grenze verlangte die Frage des künftigen Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten immer drängender nach Antworten. Am 28. November 1989 legte Bundeskanzler Helmut Kohl im Deutschen Bundestag seine Vorstellungen über den weiteren politischen Prozess in einem „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“² dar. Damit stand die Wiedervereinigung auf der nationalen und internationalen Tagesordnung. Obwohl der Bundeskanzler den Zehn-Punkte-Plan ohne Abstimmung mit den westlichen Partnern verfasst und veröffentlicht und damit auch Irritationen in Kauf genommen hatte, wie insbesondere der EG-Gipfel in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 zeigte, signalisierte US-Präsident Bush seine Unterstützung – unter der Voraussetzung, dass das wiedervereinte Deutschland seine Außengrenzen nicht in Frage stellen und sich in die westliche Allianz integrieren werde.

- 1 Eine Würdigung der Friedlichen Revolution in der DDR 1989 findet sich in Teil A des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014.
- 2 Das Zehn-Punkte-Programm enthielt: erstens Sofortmaßnahmen, zweitens die Fortführung der ökonomischen, technologischen und kulturellen Zusammenarbeit, drittens eine umfassende Ausweitung der bundesdeutschen Hilfen, wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt würde, viertens die von Hans Modrow in dessen Regierungserklärung vom 17. November 1989 angesprochene „Vertragsgemeinschaft“ und fünftens, darüber hinaus, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland“ mit dem „Ziel, eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, sechstens die weitere Entwicklung der Ost-West-Beziehungen, siebtens die Fortsetzung der europäischen Einigung und ihre Ausdehnung auf die ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Südosteuropas, achtens die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses und neuntens „weitreichende und zügige Schritte in der Abrüstung und Rüstungskontrolle“, zehntens das Hinwirken auf einen „Zustand des Friedens in Europa“, in dem Deutschland „seine Einheit wiedererlangen kann“. Vgl. <http://webarchiv.bundestag.de/archive/2009/0109/geschichte/parlhist/dokumente/dok09.html>

In einer Pressekonferenz am 29. November 1989 stellten 31 DDR-Intellektuelle ihren „Aufruf für unser Land“³ vor, der sich für eine weiterhin eigenständige DDR aussprach. Sie sollte als „sozialistische Alternative zur Bundesrepublik“ bestehen bleiben. Andernfalls, so die Befürchtung der Unterzeichner, werde der Beitritt zur Bundesrepublik zu einem „Ausverkauf unserer materiellen und moralischen Werte“ führen. Der Aufruf polarisierte die politischen Kräfte in der DDR, da er einerseits von mehreren Hunderttausend Befürwortern unterschrieben wurde, andererseits jedoch scharfe Kritik hervorrief. Er hätte wahrscheinlich dennoch noch mehr Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gefunden, wenn er nicht auch von SED-Größen unterzeichnet worden wäre, was als Instrumentalisierungsversuch verstanden wurde. Zeitgleich rückte die Idee der Wiedervereinigung aus dem Reich der Utopien in den Bereich des Möglichen.

Der Zehn-Punkte-Plan von Bundeskanzler Helmut Kohl reichte von Sofortmaßnahmen humanitärer Art über den Gedanken einer „Vertragsgemeinschaft“ (die von DDR-Regierungschef Hans Modrow favorisiert wurde) und die Errichtung konföderativer Strukturen bis zum Ziel der faktischen Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Bei der großen Kundgebung mit Bundeskanzler Kohl am 19. Dezember 1989 vor der Ruine der Frauenkirche in Dresden wurde deutlich, dass die Menschen längst auf dem Weg in ein wiedervereinigtes Deutschland waren und dass sowohl der „Aufruf für unser Land“ als auch der Stufenfahrplan des Zehn-Punkte-Programms von der Dynamik der Realität überrollt wurden. In den Wochen nach dem Mauerfall und später verstärkt im Volkskammer-Wahlkampf verwandelte sich der Slogan „Wir sind das Volk“ in „Wir sind ein Volk“ und gewann an Unterstützung und Zustimmung.

Die Runden Tische als Wegbereiter demokratischer Strukturen

Im Zuge der Friedlichen Revolution wurde auf Initiative der Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ der „Zentrale Runde Tisch“ eingerichtet, der am 7. Dezember 1989 erstmals tagte. Neben der bereits 1986 entstandenen „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (FM) waren sechs neu gegründete Gruppierungen (Neues Forum, Demokratie

Jetzt, Vereinigte Linke, Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP)⁴, Demokratischer Aufbruch, Grüne Partei) zusammen mit den Vertretern der SED⁵ und der vier Blockparteien Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD) und Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) am Runden Tisch beteiligt. Damit setzte er sich zu gleichen Teilen aus den Vertretern der Parteien, die in der „Nationalen Front“ vereint waren, jetzt aber nach und nach aus dem Parteienblock austraten, sowie aus Vertretern der Oppositionsparteien zusammen. Einberufen und moderiert wurde der Zentrale Runde Tisch von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen.

Nach dem Vorbild des Zentralen Runden Tisches bildeten sich in der Folge viele Runde Tische auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen bis hin zur kommunalen Ebene, die in der Regel bis zu den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 arbeiteten. Darüber hinaus gab es Runde Tische in Betrieben und zu verschiedenen Themen wie z. B. Umwelt, Jugend, Sport, Gesundheitswesen, Pädagogik und der Nationalen Volksarmee (NVA). Gemeinsam war ihnen, dass sie sich unabhängig voneinander gebildet hatten und weitgehend eigenständig agierten. Sie waren dabei nicht hierarchisch eingebunden, sondern knüpften lediglich an die jeweiligen Verwaltungsebenen an. Die Akteure handelten die Zusammensetzung und den Umfang der Runden Tische selbst aus. Unterstützt wurden sie dabei in einigen Fällen von evangelischen Theologen, die aus ihrer Arbeit in den kirchlichen Synoden⁶ über quasi-parlamentarische Erfahrung verfügten. An den Runden Tischen wurden der friedliche Protest und der politische Veränderungswille in konkrete Politik umgesetzt. Parteien, Verbände und Interessengruppen konnten sich endlich ungehindert formieren und offen artikulieren. Hier trafen die unterschiedlichsten Auffassungen, Wünsche und Hoffnungen zusammen. Die ostdeutsche Gesellschaft erwies sich dabei als äußerst vielschichtig, denn die Runden Tische bildeten das breite Meinungsspektrum in der Gesellschaft der DDR erstmals frei von ideologischen Zwängen ab.

Mit den Runden Tischen wurden Gremien geschaffen, die die Aufgaben von Kontrollorganen übernahmen, da sie im Gegensatz zu den nach wie vor existierenden Verfassungs-

3 Erstunterzeichner des Aufrufs waren: Götz Berger, Rechtsanwalt; Wolfgang Berghofer, Kommunalpolitiker; Frank Beyer, Regisseur; Volker Braun, Schriftsteller; Reinhard Brühl, Militärgeschichtler; Tamara Danz, Rocksängerin; Christoph Demke, Bischof; Siegrid England, Pädagogin; Bernd Gehrke, Ökonom; Sighard Gille, Maler; Stefan Heym, Schriftsteller; Uwe Jahn, Konstruktionsleiter; Gerda Jun, Ärztin/Psychotherapeutin; Dieter Klein, Politikökonom; Günter Krusche, Generalsuperintendent; Brigitte Lebentrau, Biologin; Bernd P. Löwe, Friedensforscher; Thomas Montag, Mediziner; Andreas Pella, Bauingenieur; Sebastian Pflugbeil, Physiker; Ulrike Poppe, Hausfrau; Martin Schmidt, Ökonom; Friedrich Schorlemmer, Pfarrer; Andree Türpe, Philosoph; Jutta Wachowiak, Schauspielerin; Heinz Warzecha, Generaldirektor; Konrad Weiß, Filmemacher; Angela Wintgen, Zahnärztin; Christa Wolf, Schriftstellerin; Ingeborg Graße, Krankenschwester.

Vgl. <http://www.chronik-der-mauer.de/material/178900/aufruf-fuer-unser-land-neues-deutschland-26-november-1989>

4 Seit dem 13. Januar 1990 unter geänderten Namen SPD.

5 Umbenannt im Dezember 1989 zunächst in SED-PDS und am 4. Februar 1990 in PDS – „Partei des Demokratischen Sozialismus“.

6 Synode = Parlamente der kirchlichen Selbstverwaltung.

organen wie etwa der Volkskammer oder dem Obersten Gericht über echten Rückhalt in der Bevölkerung verfügten. Vor allem der zivile Umgang miteinander, der sich durch Gewaltlosigkeit, Toleranz und Verantwortung auszeichnete und bei dem Meinungs austausch, Verständigung und Kompromissfindung im Vordergrund standen, war ein wesentliches Kennzeichen der Runden Tische, die zugleich eine neue Form der demokratischen Öffentlichkeit etablierten.

Auf oberster staatlicher Ebene nahm der Zentrale Runde Tisch in der Zeit bis zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 starken Einfluss auf die Arbeit der Regierung Modrow, die seit dem 13. November 1989 im Amt war. Bereits vor seinem ersten Zusammentritt war es bereits zu einschneidenden Veränderungen bei der Staatspartei SED gekommen: Am 1. Dezember 1989 wurde ihr Führungsanspruch aus der Verfassung gestrichen und am 3. Dezember 1989 traten das Politbüro und das Zentralkomitee der SED geschlossen zurück. Egon Krenz verlor sein Amt als Generalsekretär der SED und am 6. Dezember 1989 zudem seine Ämter als Vorsitzender des Staatsrates der DDR und des Nationalen Verteidigungsrates. Insgesamt tagte der Zentrale Runde Tisch sechzehn Mal und bis zu seiner letzten Sitzung am 12. März 1990 nahezu wöchentlich. Bereits bei seinem ersten Zusammentreten am 7. Dezember 1989 beschloss er die Auflösung und Entwaffnung des „Amtes für Nationale Sicherheit“ (AfNS) – die SED hatte das „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS), ihre Geheimpolizei, noch im November 1989 umbenannt. Ebenfalls beschloss der Runde Tisch, am 6. Mai 1990 freie Volkskammerwahlen abzuhalten und eine neue Verfassung zu erarbeiten.

Die „Regierung der nationalen Verantwortung“

Mit Blick auf die Krise im Land entschieden sich die Teilnehmer des Runden Tisches am 28. Januar 1990 zur Stabilisierung der Lage in der DDR, indem die Oppositionsgruppen außer der Vereinigten Linken das Angebot Modrows vom 15. Januar 1990 annahmen, sich an einer „Regierung der nationalen Verantwortung“ zu beteiligen und je einen Vertreter in die Regierung zu entsenden. Auf diese Weise sollte die Regierung bis zu den Volkskammerwahlen an Rückhalt in der Bevölkerung gewinnen. Auf der Tagung der „alten“ Volkskammer am 5. Februar 1990 wurden acht Mitglieder oppositioneller Parteien und Gruppierungen des Zentralen Runden Tisches als „Minister ohne Geschäftsbereich“⁷ in die DDR-Regierung gewählt, die bis dahin aus 28 Ressortministerien bestanden hatte. Die Minister hatten bis dahin ausschließlich der Mitte Dezember 1989 in SED-PDS umbenannten SED oder den Blockparteien CDU, LDPD,

NDPD und DBD angehört. Damit saßen die Oppositionsgruppen fortan zwar mit am Regierungstisch, doch blieben ihnen die wichtigen Ministerien wie das Innen-, Außen-, Finanz- und Justizministerium verschlossen.

Die Regierung sah sich mit einer desolaten wirtschaftlichen und politischen Lage konfrontiert. In der Politbürositzung am 31. Oktober 1989 legte der Leiter der staatlichen Plan-Kommission, Gerhard Schürer, eine „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen“ vor, die Egon Krenz in Auftrag gegeben hatte, um eine realistische, ungeschönte Analyse der ökonomischen Lage der DDR zu erhalten. Dieses als „Schürer-Papier“ bekannt gewordene Dokument legte die Lage der DDR-Wirtschaft offen, die sich seit dem Mauerfall am 9. November 1989 zusätzlich aufgrund von massiver Abwanderung, Streiks und Arbeitsniederlegungen verschlechterte. Allein im Januar 1990 verließen 73.000 Übersiedler die DDR, was der Bevölkerung einer großen Mittelstadt entsprach. Bei seinem Staatsbesuch in Bonn am 13./14. Februar 1990 mit einer großen Delegation legte Ministerpräsident Modrow Bundeskanzler Kohl ein zuvor vom Zentralen Runden Tisch verfasstes Positionspapier vor, das von der Bundesregierung einen sofortigen „Solidarbeitrag“ in Höhe von 10 bis 15 Milliarden DM forderte. Kohl lehnte dies ab. Er unterbreitete Modrow stattdessen das Angebot, sofort Verhandlungen zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion aufzunehmen, machte dafür eine demokratisch legitimierte Regierung der DDR allerdings zur Voraussetzung.

Die Volkskammerwahl vom 18. März 1990

Bereits während der Verhandlungen zwischen den Oppositionsgruppen und der Regierung über die Bildung der „Regierung der nationalen Verantwortung“ war die vom Runden Tisch für den 6. Mai 1990 vorgeschlagene Volkskammerwahl auf den 18. März 1990 vorgezogen worden, das Datum des Berliner Aufstands in der Revolution von 1848. Die erste und zugleich letzte freie Volkskammerwahl bedeutete die Einführung der parlamentarischen Demokratie als wichtigstes Ergebnis der Friedlichen Revolution in der DDR. Die hohen Erwartungen der Bevölkerung, die mit dieser Wahl verknüpft waren, spiegelten sich in der bemerkenswerten Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent wider.

Wahlsieger wurde überraschend entgegen der Prognosen der Demoskopien mit insgesamt 48 Prozent das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“, ein Zusammenschluss aus CDU, Deutscher Sozialer Union (DSU) und „Demokratischem Aufbruch“. Die CDU erhielt 40,8 Prozent, die DSU 6,3 Prozent

7 Tatjana Böhm (Unabhängiger Frauenverband), Rainer Eppelmann (Demokratischer Aufbruch), Sebastian Pflugbeil (Neues Forum), Matthias Platzack (Grüne Partei), Gerd Poppe (Initiative Frieden und Menschenrechte), Walter Romberg (SPD), Klaus Schlüter (Grüne Liga) und Wolfgang Ullmann (Demokratie Jetzt). Vgl. http://deutschlandreise.freiheit-und-einheit.de/Content/DE/Artikel/2014_Deutsche_Einheit/1990-02-05-acht-zusaetzliche-mitglieder-fuer-den-ministerrat.html

und der DA 0,9 Prozent der Stimmen. Die SPD erreichte 21,9 Prozent, die PDS 16,4 Prozent und das liberale Listenbündnis 5,3 Prozent der Stimmen. Demgegenüber kamen Vertreter der Bürgerbewegung wie das „Bündnis 90“ (Neues Forum, Demokratie Jetzt und Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM))⁸ und die „Grüne Partei + Unabhängiger Frauenverband (UFV)“ auf 2,9 Prozent bzw. 2,0 Prozent der Stimmen.

Der Wahlausgang besiegelte das Ende der SED-Vorherrschaft und trug entscheidend zum Einigungsprozess bei. Er wurde einmütig als Votum der Bürgerinnen und Bürger für ihren Wunsch nach einer schnellen Wiedervereinigung auf der Grundlage von Artikel 23 Grundgesetz gedeutet.

Die erste frei gewählte Volkskammer

Unter der SED-Diktatur hatte die Volkskammer die Funktion eines Scheinparlamentes und wurde erst durch die Wahl am 18. März 1990 zu einem demokratisch legitimierten Parlament. Am 5. April 1990 trat sie zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Binnen einer Woche erfolgte die Regierungsbildung mit Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) an ihrer Spitze. Die Regierung wurde von einer breiten überparteilichen Koalition aus CDU, DA, DSU, SPD, dem Bund Freier Demokraten, der Deutschen Forumpartei und der Ost-FDP getragen. Im Koalitionsvertrag wurde der Beitritt der DDR nach Art. 23 GG vereinbart. Hierzu de Maizière in seiner Regierungserklärung am 19. April 1990: „Der Wählerauftrag, dem die Regierung verpflichtet ist, fordert die Herstellung der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten, friedlichen Europa. Diese Forderung enthält Bedingungen hinsichtlich Tempo und Qualität. Die Einheit muss so schnell wie möglich kommen, aber ihre Rahmenbedingungen müssen so gut, so vernünftig und so zukunftsfähig wie nötig sein.“

In der nur 181 Tage umfassenden Legislaturperiode vom 5. April 1990 bis einschließlich 2. Oktober 1990 absolvierten die Abgeordneten der 10. Volkskammer ein schier unglaubliches Arbeitspensum. Insgesamt kam die Volkskammer zu 38 Sitzungen zusammen, die fast alle von Fernsehen und Hörfunk übertragen wurden. Das Parlament verabschiedete mehr als 150 Gesetze und fasste rund 100 Beschlüsse. Nach innen schuf sie die Grundlage für einen demokratischen und marktwirtschaftlichen Rechtsstaat. Hierzu gehörten die am 17. Juni 1990 beschlossenen Verfassungsgrundsätze der DDR, mit denen die sozialistischen Elemente der alten Verfassung der DDR außer Kraft gesetzt wurden, das „Ländereinführungsgesetz“ vom 22. Juli 1990, das mit dem Einigungsvertrag in Kraft trat, das „Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise“ (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990, das Treuhandgesetz vom

17. Juni 1990, das Kommunalvermögensgesetz vom 6. Juli 1990, das „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“ vom 23. September 1990, das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“ vom 24. August 1990 sowie das „Rehabilitierungsgesetz“ vom 6. September 1990, das die Rehabilitierung von politischen Gefangenen beinhaltet.

Nach außen hin warb die Volkskammer um das Vertrauen der Nachbarstaaten der DDR, indem sie sich in der gemeinsamen Erklärung vom 12. April 1990 „im Namen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes“ zur Mitverantwortung für die Ermordung der Juden, zu den Menschen in der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg zugefügten Leiden und zur Mitschuld der DDR an der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 durch Truppen des Warschauer Paktes bekannte und die Anerkennung der Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze betonte. Damit brachen die Parlamentarier auch mit dem antifaschistischen Gründungsmythos der DDR, der im Kern in der Behauptung der Kommunisten bestand, die DDR sei als antifaschistischer Staat schlechthin frei von jeder historischen Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Schließlich bereitete die Volkskammer den Beitritt zur Bundesrepublik vor, als sie am 21. Juni 1990 das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland und am 20. September 1990 das Gesetz zum Vertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik über die Herstellung der Einheit Deutschlands verabschiedete.

Die Entscheidungen der Volkskammer hatten weitreichende, in ihrem Ausmaß teilweise nicht kalkulierbare Wirkungen, von denen später einige exemplarisch beleuchtet werden.

Internationale Einbettung der Wiedervereinigung

Die Verhandlungen, die schließlich zur Wiedervereinigung geführt haben, standen von Beginn an unter enormen Sach- und Zeitzwängen. Für die Vereinigung war die Zustimmung aller vier Siegermächte unabdingbar, die bei Kriegsende die Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes übernommen hatten. Erstmals seit Jahrzehnten gab es Anzeichen dafür, dass auch die Sowjetunion einer Wiedervereinigung Deutschlands und der Einbindung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft und die NATO zustimmen könnte. Es war aber völlig unsicher, ob das Zeitfenster für eine politische Einigung für längere Zeit offen stehen würde. Daher galt es, die günstige internationale Konstellation zu nutzen und alles zu vermeiden, was die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hinausgezögert hätte.

8 Die Abgeordneten des Neuen Forums schlossen sich mit den Abgeordneten der Grünen Partei in der DDR zur Fraktion Bündnis 90/Grüne zusammen.

Zeitgleich zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde deshalb ununterbrochen auf internationaler Ebene verhandelt. Bereits am 10. Februar 1990, nur wenige Tage vor dem Besuch Modrows in Bonn, traf Bundeskanzler Kohl den Generalsekretär der KPdSU, Michail S. Gorbatschow, in Moskau. Im Ergebnis wurde eine Verständigung zur staatlichen Vereinigung Deutschlands erzielt, wenngleich die Frage der künftigen Bündniszugehörigkeit Deutschlands offenblieb. Gorbatschow stimmte zudem Gesprächen im sogenannten „Zwei-plus-Vier-Format“ zu, die bereits von den Außenministern der beiden deutschen Staaten mit den einstigen Westalliierten vereinbart worden waren, um über die Bedingungen der Deutschen Einheit einschließlich der Sicherheit der Nachbarstaaten zu sprechen. In vier Verhandlungsrunden gelang es schließlich, Einvernehmen zwischen den sechs beteiligten Staaten herzustellen. Bei einem richtungsweisenden Treffen in Camp David am 24. und 25. Februar 1990 bestand zwischen US-Präsident Bush und Bundeskanzler Kohl Übereinstimmung, die Deutsche Einheit so schnell wie möglich voranzubringen und dabei gleichzeitig eine NATO-Vollmitgliedschaft des vereinigten Deutschlands anzustreben.

Angesichts des deutlichen Ergebnisses der Volkskammerwahl am 18. März 1990 gaben zuerst die britische und kurz darauf auch die französische Regierung am 13. bzw. am 19. April 1990 ihre Vorbehalte gegen eine Vereinigung auf. Seit diesem Zeitpunkt waren alle drei Westmächte bereit, ihre Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin aufzugeben und dem vereinten Deutschland volle Souveränität zuzugestehen. Auch von der Europäischen Gemeinschaft wurde die Vereinigung Deutschlands befürwortet. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 28. April 1990 begrüßten die Staats- und Regierungschefs der EG die beabsichtigte Vereinigung und erklärten ihren Willen, die Eingliederung des Staatsgebiets der DDR in die Gemeinschaft reibungslos und harmonisch zu vollziehen.

Als entscheidender Verhandlungspunkt erwies sich die Frage der künftigen Bündniszugehörigkeit. Die von Präsident Gorbatschow ins Spiel gebrachte gleichzeitige Mitgliedschaft im Warschauer Pakt und in der NATO überschattete zunächst die Zwei-plus-Vier-Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier ehemaligen Alliierten des Zweiten Weltkriegs. Der Durchbruch gelang am 31. Mai 1990 in Washington: Der sowjetische Präsident gab überraschend seinen Widerstand gegen eine gesamtdeutsche NATO-Mitgliedschaft auf.⁹ Auf der Sitzung des Nordatlantikrats in London gaben die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs dann am 6. Juli 1990 die Londoner Erklärung „Die Nordatlantische Allianz im Wandel“ ab.¹⁰ Sie versicherten,

der Westen werde „nie, unter keinen Umständen“ zuerst militärische Gewalt anwenden und die Strategie der NATO werde dahingehend überprüft, den Einsatz von Atomwaffen nur noch als ultima ratio zu erwägen. Schließlich sollten beide Militärbündnisse eine gegenseitige Nichtangriffserklärung abgeben. Damit kam die westliche Seite der Sowjetunion weit entgegen. Bei einem Treffen von Bundeskanzler Kohl mit Präsident Gorbatschow im Kaukasus am 16. Juli 1990 konnte eine Reihe von grundlegenden Vereinbarungen getroffen werden, so über den Abzug der sowjetischen Truppen aus einem vereinigten Deutschland, über die Stationierung deutscher Verbände auf dem Gebiet der DDR sowie über die Obergrenzen der gesamtdeutschen Bundeswehr.¹¹ So sollten bis 1994 auch die bis dahin in der DDR stationierten sowjetischen Truppen abziehen, insgesamt rund 340.000 Soldaten und Offiziere.

Der Einigungsvertrag

Nach dem erfolgreichen deutsch-sowjetischen Gipfel im Kaukasus nahm der Vereinigungsprozess zwischen DDR und Bundesrepublik weiter an Fahrt auf. Wenige Tage nach dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion waren am 6. Juli 1990 innerdeutsche Verhandlungen über einen Einigungsvertrag aufgenommen worden. Da für seine Verabschiedung in der Volkskammer wie im Bundestag und Bundesrat jeweils Zweidrittel-Mehrheiten erforderlich waren, mussten die westdeutschen Länder in die Verhandlungen eingebunden werden. Wichtige Verhandlungspunkte waren die verfassungsrechtliche Form der Vereinigung, die partielle Fortgeltung von DDR-Recht, die Reorganisation von Verwaltung und Bildungseinrichtungen auf DDR-Gebiet sowie der Umgang mit der Erblast der DDR-Staatssicherheit.

Nach einer turbulenten Sitzung in der Nacht zum 23. August 1990 machte die Volkskammer mit einer Mehrheit von über 80 Prozent der abgegebenen Stimmen den Weg dafür frei. Von den 363 anwesenden Abgeordneten stimmten 294 für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, 62 votierten dagegen, sieben enthielten sich. So konnte der Einigungsvertrag am 31. August 1990 unterzeichnet werden. Auf rund 1.000 Seiten regelte er die Modalitäten des Beitritts der DDR und enthielt die notwendigen Gesetzesänderungen, wozu unter anderem beitriffsbedingte Änderungen des Grundgesetzes sowie die Rechtsangleichung und die Neuordnung der Öffentlichen Verwaltung und des Öffentlichen Vermögens gehörten.¹² Der Vertrag war, insbesondere angesichts der kurzen Vorbereitungs- und Verhandlungszeit, eine große Leistung von

9 Andreas Rödder, Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009, S. 249.

10 http://www.nato.diplo.de/contentblob/1940774/Daten/189388/1990_07_London_DownlDat.pdf

11 Rödder, Wiedervereinigung, S. 259.

12 <http://www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/einigungsvertrag>

Politik und Verwaltung, die ohne einen enormen Einsatz aller Beteiligten nicht möglich gewesen wäre. Am 20./21. September 1990 verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die DDR-Volkskammer den Vertrag.

Mit dem Einigungsvertrag wurde auch das von der Volkskammer am 22. Juli 1990 verabschiedete Ländereinführungsgesetz wirksam, so dass damit an Stelle der 14 DDR-Bezirke die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wieder entstanden. Sie waren zwar nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone gegründet, in der DDR 1952 durch ein sogenanntes „Demokratisierungsgesetz“ jedoch wieder aufgelöst worden. Mit dem Wirksamwerden des Beitritts sollten sie Länder der Bundesrepublik Deutschland und Teil der Europäischen Gemeinschaft werden, die 23 damaligen Bezirke von Berlin künftig das Land Berlin bilden. Berlin wurde als Hauptstadt Deutschlands festgelegt. Der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit wurde zum gesetzlichen Feiertag bestimmt.

Gleichfalls noch im September wurde die Wiedervereinigung völkerrechtlich verbindlich vereinbart. Der Außenminister der Bundesrepublik, Hans-Dietrich Genscher, und DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière unterzeichneten gemeinsam mit den Außenministern der vier Siegermächte in Moskau am 12. September 1990 den „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (Zwei-plus-Vier-Vertrag), der den Weg für die Deutsche Einheit und die uneingeschränkte Souveränität des wiedervereinigten Deutschlands ebnete. Er trat nach der Verabschiedung durch die sechs Parlamente der sechs Signatarstaaten am 15. März 1991 in Kraft; schon zum 3. Oktober 1990 hatten die Vier Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich Deutschlands ausgesetzt.

Auch die im Zwei-plus-Vier-Vertrag verankerte Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wurde im bilateralen deutsch-polnischen Vertrag vom 14. November 1990, der am 16. Januar 1992 in Kraft trat, völkerrechtlich bekräftigt.

Die Vereinigung Deutschlands wurde mit der Zustimmung und Unterstützung aller seiner Partner und Nachbarn im Westen wie im Osten ermöglicht. Noch ein Jahr zuvor hätte so gut wie niemand davon auch nur zu träumen gewagt. Mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 endete die Teilung Deutschlands und Europas.

2. Ausgewählte Entscheidungen beim Wiedervereinigungs- und Transformationsprozess aus heutiger Perspektive

Aus der zunehmenden zeitlichen Entfernung erscheinen die Friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung beinahe als zwangsläufige Ereignisse. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die damalige historische Situation offen war. Fast täglich mussten die politisch Handelnden unter großem Zeitdruck verantwortliche Entscheidungen treffen. Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung ist ebenfalls klar, dass manche dieser Entscheidungen Folgen nach sich zogen, über die in Politik und Gesellschaft bis heute teils kontrovers diskutiert wird. Folgende wichtige Weichenstellungen werden näher beleuchtet: die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die Auflösung der Stasi und die Sicherung ihrer Unterlagen, die Debatte über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung durch Beitritt oder durch eine Verfassungsgebende Nationalversammlung sowie die Regelung offener Vermögensfragen mit dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“.

Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Das sogenannte „Schürer-Papier“ (s. o.) hatte Ende Oktober 1989 die desolote wirtschaftliche und finanzielle Lage der DDR offengelegt. Das Ergebnis der Analyse stand damit im Widerspruch zu der öffentlich stets hervorgehobenen, angeblich hohen wirtschaftlichen Leistungskraft der DDR, dem Mythos von der zehntgrößten Industrienation der Welt. In der Praxis hatte sich die sozialistische Planwirtschaft als ineffizient erwiesen. Ohne Wettbewerb und freie Preisbildung herrschten Mangel und Verschwendung zugleich. Nur wenige Produkte waren international konkurrenzfähig. Der Kapitalstock war überaltert und verschlissen, der Staats- und Verwaltungsapparat überdimensioniert, ein leistungsfähiger Mittelstand nicht mehr vorhanden. Zudem herrschte eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit – es waren mehr Menschen angestellt, als Arbeit zur Verfügung stand. Nicht zuletzt behinderte eine desolote, seit Jahren vernachlässigte Infrastruktur die volkswirtschaftliche Entwicklung und verursachte in Verbindung mit dem überalterten Kapitalstock gravierende Umweltschäden.

Verantwortlich für die desolote wirtschaftliche Lage waren das planwirtschaftliche System und seine Lenker: die sozialistischen Führungseliten in der DDR und im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe unter Führung der Sowjetunion. Um dem wachsenden Abstand des Lebensstandards im Vergleich zur Bundesrepublik entgegenzuwirken, setzte das DDR-Regime im Zuge der Leitlinie „Einheit von Wirtschaft und Sozialpolitik“ seit Beginn der 1970er Jahre zunehmend auf Verbesserungen der Versorgung der Bevölkerung zu Lasten von Investitionen in die Wirtschaft. Dies beschleunigte den Verfall des Kapitalstocks und den Rückstand bei

der Produktivität. Bereits in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre verschärfte zudem die Rohstoff- und Materialabhängigkeit der DDR von der Sowjetunion die schlechte Versorgungslage in der DDR, weil die Zahlung nicht mit Geld, sondern durch Warenexporte erfolgte und so große Teile von Fertigprodukten und Konsumgütern dem DDR-Binnenmarkt entzogen wurden, was in der Bevölkerung zu großer Unzufriedenheit führte.

Die jahrzehntelange Einbindung in dieses System und die damit verbundene Orientierung der wirtschaftlichen Entscheidungen an den Vorgaben der Zentrale statt an Preisen auf dem Weltmarkt führte nicht nur zu einem Rückstand bei der Modernisierung des Kapitalstocks. Sie führte auch dazu, dass die Menschen in der DDR ihre Talente und Fähigkeiten sowie ihre Ausbildung und ihr Wissen kaum zur Entwicklung von international konkurrenzfähigen Produkten im Bereich der Industrie einsetzen konnten. Zwar gelang es, teilweise hochwertige Gebrauchsgüter wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen und Staubsauger zu produzieren, die man in den Westen exportierte, um sich dringend benötigte Devisen zu beschaffen. Alles in allem erwiesen sich jedoch die geringe Produktivität und das Fehlen wettbewerbsfähiger Produkte, mit denen Löhne erwirtschaftet werden konnten, die die Menschen zum Bleiben motivierten, nach 1989 als eine der entscheidenden Hypothesen bei der Privatisierung der DDR-Wirtschaft und für den Aufbau Ost.

Für die Entwicklung der ostdeutschen Länder und die grundlegenden Weichenstellungen, die 1990 für ihre wirtschaftliche und soziale Erneuerung getroffen wurden, war zudem eine weitere Ausgangsbedingung von zentraler Bedeutung: Im Unterschied zu allen anderen Staaten in Mittel- und Osteuropa konnten alle Bürger der DDR, die zugleich bundesdeutsche Staatsbürger waren, mit dem Fall der Mauer nicht nur frei reisen. Sie hatten die Möglichkeit, im Westen zu arbeiten und dorthin ihren Lebensmittelpunkt zu verlagern. Daher war eine rasche und erhebliche Verminderung des großen Lohngefälles zwischen West- und Ostdeutschland die Grundvoraussetzung, um qualifizierte Arbeitskräfte in den ostdeutschen Ländern zu halten und damit einen Aufbau Ost überhaupt zu ermöglichen.¹³ Die in den 1980er Jahren zunehmenden Ausreisen (legale Ausreisen und insbesondere Freikauf und Nichtrückkehr von genehmigten Auslandsreisen) in die Bundesrepublik und der damit verbundene Verlust gut ausgebildeter Bürgerinnen und Bürger offenbarte deutlich die zunehmende Unzufriedenheit mit dem materiellen Mangel und den bevormundenden Eingriffen des Staates in die individuel-

len Lebensentwürfe. So kam es nicht überraschend, dass mit dem Fall der Mauer ein ungebremsster Übersiedlerstrom einsetzte. Täglich verließen zwei- bis dreitausend Menschen die DDR in Richtung Westen.

Die Bundesregierung unterbreitete der DDR-Regierung daher bereits am 13. Februar 1990 das Angebot einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, nicht zuletzt um den Menschen in der DDR eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen und den Abwanderungsstrom zu stoppen. Fünf Tage nach der Regierungserklärung der neuen Regierung unter Lothar de Maizière legten beide Seiten am 24. April den Zeitplan dafür fest. Schon zu den ersten freien DDR-Kommunalwahlen am 6. Mai¹⁴ sollten die Bürgerinnen und Bürger in etwa absehen können, was sie in Zukunft erwartete. Um eine finanzielle Grundausrüstung der ostdeutschen Gebietskörperschaften abzusichern, wurde zwischen den beiden deutschen Regierungen bereits im Mai der „Fonds Deutsche Einheit“ mit einem Volumen von 115 Milliarden DM gegründet, der dann im Rahmen der Verhandlungen zum Einigungsvertrag im August 1990 auf 146 Milliarden DM aufgestockt wurde. Der Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, mit dem ein radikaler Wandel von der sozialistischen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft vollzogen werden sollte, wurde bereits am 18. Mai unterschrieben und trat am 1. Juli 1990 in Kraft.

Währungsunion

Der Entscheidung zur Währungsunion ging eine breite und kontroverse öffentliche Debatte über ihre Vor- und Nachteile voran. Ein Teil der Wirtschaftswissenschaftler, auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sprach sich dagegen aus. Letzterer schlug in einem Gutachten vom 20. Januar 1990 den Erhalt der Mark, die Errichtung einer Zentralbank der DDR und die Bindung der Mark an die Leitwährung D-Mark vor und erwartete, durch einen günstigen Wechselkurs die Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft zu stärken und ihre Umstrukturierung zu erleichtern.

Wesentliche Argumente der Kritiker einer raschen Währungsunion waren der für die DDR dann nicht mehr steuerbare Außenwert der Währung, das bei einem Umrechnungskurs von 1:1 eintretende hohe Lohnniveau, der damit verbundene rapide Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und als Folge ein massiver Produktionseinbruch in der DDR. Andere Ökonomen hingegen, allen voran auch der Wissenschaftliche Bei-

13 Siehe Karl-Heinz Paqué (2009): Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der Deutschen Einheit.

14 Die Beteiligung an der Kommunalwahl erreichte 73 Prozent. Klare Siegerin war – auch in dieser Wahl – die CDU mit 34,3 Prozent, was allerdings DDR-weit gegenüber der Volkskammerwahl einen Verlust von mehr als sechs Prozentpunkten bedeutete. Insgesamt verloren alle großen Parteien, während die kleinen hinzugewannen.

rat beim Bundeswirtschaftsministerium, sprachen sich für eine Währungsunion als Grundbedingung der wirtschaftlichen Erneuerung aus und betonten die zwingende Notwendigkeit, den Bürgerinnen und Bürgern der DDR eine klare monetäre Perspektive für alle künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen zu bieten. Nach intensiver und kontroverser Debatte vor allem über die Währungsunion kamen die beiden deutschen Staaten schließlich überein, alle laufenden Zahlungen wie Löhne, Gehälter, Renten und Mieten im Verhältnis 1:1 sowie Ersparnisse und Schulden je nach Höhe, Art und Zeitpunkt des Entstehens im Verhältnis 1:1, 2:1 oder 3:1 umzustellen¹⁵.

Mit der Umsetzung der Währungsunion konnten die anfängliche Diskussion um Verteilungswirkungen der Währungsumstellung sowie die zunächst bestehenden Sorgen um die Geldwertstabilität schnell befriedet bzw. ausgeräumt werden. In wirtschaftlicher Hinsicht ging sie jedoch mit einer schweren Anpassungskrise einher: Den ostdeutschen Betrieben war es zumeist unmöglich, binnen nur weniger Monate ihre Wettbewerbsfähigkeit drastisch zu steigern und gleichzeitig ihre Position auf den alten Märkten zu halten oder gar neue zu erschließen. Weil ihre Produkte nicht mehr nachgefragt wurden, brach die ostdeutsche Wirtschaft schließlich zusammen und es folgten massive Entlassungswellen. Dieser massive Umbruch wurde durch die stabilisierenden Wirkungen der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und Transferzahlungen abgefedert (unter anderem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitslosenunterstützung, Rentenzahlungen und Sozialhilfe). Für viele Ostdeutsche war diese Umbruchszeit dennoch ein traumatisches Erlebnis.

Wirtschaftsunion

Mit der Wirtschaftsunion wurde das rechtliche Fundament für die Soziale Marktwirtschaft gelegt. Die Regelungen des Staatsvertrages bestimmten, dass die Soziale Marktwirtschaft die gemeinsame Grundlage der Wirtschaftsunion sei (Art. 1 Abs. 3) und dass die DDR die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Marktkräfte und der Privatinitiative schaffen werde (Art. 11 Abs. 2). Die DDR übernahm alle wichtigen Gesetze, die die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik prägen, bzw. verpflichtete sich, sie bei gleichzeitiger Aufhebung aller gegenteiliger Rechtsvorschriften sofort einzuführen. Die bestimmenden Elemente einer jeden marktwirtschaftlichen Ordnung – Privateigentum, Leistungswettbewerb, freie Preisbildung, Vertragsfreiheit, Gewerbe- und Niederlassungs-

freiheit, Berufsfreiheit sowie grundsätzlich volle Freizügigkeit von Arbeit, Kapital und Dienstleistungen – wurden am 1. Juli 1990 zu den Grundprinzipien des Wirtschaftens in Ostdeutschland. Eine Konkretisierung erfolgte im sogenannten Leitsatzprotokoll¹⁶ zum Staatsvertrag. Mit der Annahme der dort verankerten Richtlinien wurden die teilweise bestehenden Bestrebungen zurückgewiesen, plan- und marktwirtschaftliche Elemente miteinander zu vermischen.

Sozialunion

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet die Freiheit auf dem Markt mit sozialpolitischer Flankierung. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Sicherung bedingen einander. Die materielle Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit ist erfolgreiches Wirtschaften. Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bildete deshalb eine Einheit. Dementsprechend wurde im Staatsvertrag mit der Sozialunion festgelegt, die sozialen Standards in Ost- und Westdeutschland auf der Grundlage der Gestaltungsprinzipien der Arbeits- und Sozialrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu vereinheitlichen. Mit dem Staatsvertrag begann auf der Grundlage der Umstellung der Löhne und Renten von Mark der DDR auf DM im Verhältnis 1:1 die schrittweise Übertragung des bundesdeutschen Systems der sozialen Sicherung auf das Gebiet der DDR. Damit war die Umstrukturierung der sozialen Sicherung der DDR nach dem westdeutschen Vorbild verbunden. Im Grundsatz ging es darum, wie im Staatsvertrag festgehalten wurde, die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs in das System der sozialen Sicherung zu integrieren. Neben den grundsätzlichen neuen Regeln im Arbeitsrecht folgte daraus auch eine Aufspaltung der Einheitssozialversicherung der DDR in Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Deren Träger sind Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts, über die der Staat nur die Rechtsaufsicht ausübt.

Im Kontext der Sozialunion spielte das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) vom 25. Juli 1991 eine herausragende Rolle. Zum 1. Januar 1992 wurde das Rentenrecht des Sozialgesetzbuches VI auf die neuen Länder übertragen und damit die Systematik einer beitrags- und lohnbezogenen Rente eingeführt. Besonderheiten des DDR-Rechts, die mit dem Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vereinbar waren, wurden im Rahmen großzügiger Besitz- und Vertrauensschutzregelungen bis 1996 weitergeführt.

15 Der Umtauschkurs wurde gestaffelt und variierte je nach Alter und Gegebenheiten. So durften Bürger ab 60 Jahren bis zu 6.000, Erwachsene bis zu 4.000 und Kinder bis 14 Jahren bis zu 2.000 DDR-Mark zum Kurs von 1:1 umtauschen. Darüber liegende Sparguthaben wurden zum Kurs 2:1 gewechselt, Schulden wurden ebenfalls halbiert. Löhne, Gehälter, Stipendien, Renten, Mieten und Pachten sowie weitere wiederkehrende Zahlungen wurden zum Kurs von 1:1 umgestellt. Die Guthaben von Personen und Firmen, die nicht ihren Sitz in der DDR hatten, wurden zum Kurs von 3:1 umgetauscht.

16 <http://www.gesetze-im-internet.de/wvsuvtr/BjNR205370990BjNE004900301.html>

Auch wurde mit dem Staatsvertrag der für eine Soziale Marktwirtschaft konstitutive arbeitsrechtliche Rahmen geschaffen. Das bedeutete Vertragsfreiheit, Berufsfreiheit und die Freiheit, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen sollten nicht mehr vom Staat festgelegt werden, sondern durch freie Vereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien. Damit stand ein im Westen Deutschlands bewährter Rahmen für die Entfaltung privater Initiative, die Restrukturierung der Wirtschaft und die soziale Sicherung zur Verfügung. Der Staatsvertrag schrieb zudem die Übernahme des westdeutschen Umweltrechtes fest und schuf damit die Basis für die ökologische Sanierung der DDR. Die Grundlagen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenwachsen von West und Ost waren damit gelegt.

Fazit

Der wirtschaftliche Umbruch zum Beginn der neunziger Jahre hat vielen Ostdeutschen eine immense Anpassungsleistung abverlangt. Viele mussten ihren Arbeitsplatz und ihren Ausbildungsweg verlassen, um etwas ganz anderes zu tun. Sie sind persönliche Risiken eingegangen. Sie haben als Unternehmer und Arbeitnehmer, in der Wissenschaft oder der Politik Verantwortung übernommen.

Vielfach wurden aber auch die großen Erwartungen in die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zunächst nicht erfüllt. Mit der rasch einsetzenden Massenarbeitslosigkeit Anfang der 1990er Jahre verloren viele Männer und Frauen ihre Arbeit. Der umfangreiche Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die soziale Flankierung durch Transferleistungen konnten nicht verhindern, dass dies oft zu tiefer Enttäuschung und Verbitterung führte.

Es ist immer wieder diskutiert worden, ob eine Anpassungskrise in diesem Ausmaß auf einem anderen Weg hätte verhindert werden können. Aus heutiger Perspektive erscheint dies unwahrscheinlich. In vielen Bereichen war die ostdeutsche Wirtschaft nicht nur aus Kostengründen schlicht nicht konkurrenzfähig. Die Konsumenten hielten die DDR-Produkte für minderwertiger und wollten anstelle von DDR-Waren Westprodukte kaufen. Die früheren Absatzmärkte in Osteuropa brachen infolge der wirtschaftlichen Neuorientierung in diesen Ländern weg. Ein Umtauschkurs, der die Ost-West-Relation der Industrielöhne über eine längere Zeit bei dem Anfang 1990 bestehenden Niveau von

etwa einem Drittel belassen hätte, hätte zu einem weiteren Anschwellen des Übersiedlerstroms und einer massiven Abwanderung von Fachkräften geführt. „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr!“ war das Motto vieler ostdeutscher Demonstranten.

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion waren die Grundlagen für die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in den ostdeutschen Ländern gelegt. Damit war nicht nur der Weg zur Deutschen Einheit vorgezeichnet, sondern es wuchsen auch die Hoffnung und das Vertrauen auf eine wirtschaftliche Erneuerung in absehbarer Zeit und damit die Hoffnung darauf, dass es sich lohnen würde zu bleiben. Heute können wir feststellen, dass diese Hoffnung und dieses Vertrauen sich als berechtigt erwiesen haben.

Die Auflösung der Stasi und die Sicherung ihrer Unterlagen

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – umgangssprachlich Stasi genannt – unterhielt einen gigantischen Überwachungsapparat mit zuletzt rund 90.000¹⁷ hauptamtlichen und rund 180.000¹⁸ „inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM). Wegen seiner Zuständigkeit für die Verfolgung politischer Gegner war das MfS in seiner Ausrichtung nach innen eine politische Geheimpolizei, die eigene Untersuchungsausschüsse betrieb. Von 1945 bis 1990 waren zwischen 170.000 und 280.000¹⁹ Ostdeutsche aus politischen Gründen inhaftiert. Da das MfS zudem alle gesellschaftlichen und privaten Bereiche einer engmaschigen Kontrolle unterzog, durch die Anwerbung Inoffizieller Mitarbeiter Misstrauen säte und somit das gesellschaftliche Klima vergiftete, war die Auflösung der bei der Bevölkerung verhassten Stasi eine zentrale Forderung der Protestierenden. Auf Transparenten waren Losungen wie „Stasi in die Volkswirtschaft“ bzw. „Stasi in die Produktion“ zu lesen.

Auch unter der neuen Regierung von Hans Modrow sollte das MfS unter geändertem Namen fortbestehen. In seiner Regierungserklärung am 17. November 1989 verkündete Modrow zwar die Bildung eines Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) anstelle des MfS, doch Opposition und Bevölkerung hielten dies zu Recht für ein Täuschungsmanöver. Die Verhandlungen der Oppositionsgruppen mit der DDR-Regierung über die Auflösung des AfNS gestalteten sich deshalb schwierig. Das AfNS hatte bereits Ende November 1989 begonnen, die umfangreichen Akten des MfS zu vernichten oder auszulagern. Am 4. Dezember 1989

17 Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS-Handbuch), Hrsg. BStU Berlin, 1996, <http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302572>

18 BStU http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/Aktuelles/20140623_im-zahlen_inoffizielle-mitarbeiter_forschung.html

19 Die Schätzungen sind hier je nach Abgrenzung sehr unterschiedlich – o.g. Zahlen sind von Jens Gieseke 2009, vgl. Jens Gieseke: Deutsche Demokratische Republik. In Lukasz Kaminski/Krzysztof Persak/Jens Gieseke (Hrsg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944–1991 – Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe der BStU Band 33, Göttingen 2009, S. 199–264, hier S. 248.

besetzten empörte Bürgerinnen und Bürger mehrere Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des AfNS, um die Vernichtung brisanter Unterlagen zu stoppen. Wie viele Akten in der Umbruchszeit außer Landes geschafft und vernichtet worden sind, ist bis heute ungeklärt und wird sich nicht mehr feststellen lassen. Der weitaus größte Teil der Akten und Unterlagen jedoch konnte vor der Vernichtung gerettet werden.

Dessen ungeachtet beschloss die Regierung Modrow²⁰ am 14. Dezember 1989 die Gründung eines Verfassungsschutzes und nutzte einen Vorfall in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember 1989, um dessen Existenz mit der Bedrohung durch rechtsextreme Kräfte zu rechtfertigen: Im Treptower Park waren Teile des sowjetischen Ehrenmals für die in der Schlacht um Berlin 1945 gefallenen Rotarmisten mit Parolen aus dem rechtsextremen politischen Spektrum beschmiert worden. Ein Vermerk der Staatssicherheit vom 2. Januar 1990 schrieb die Tat den Jungen Nationaldemokraten (JN) der Bundesrepublik zu, die Sicherheitsbehörden der DDR konnten die Täter jedoch nicht ermitteln.

Im Januar 1990 spitzte sich die Lage weiter zu, die Verweigerungshaltung der Regierung bei der zügigen Auflösung des AfNS führte zur ultimativen Forderung der Opposition am Zentralen Runden Tisch, die staatlichen Beauftragten für die Auflösung des AfNS effektiver zu kontrollieren. Bei einer Demonstration vor der Hauptverwaltung des ehemaligen MfS in der Normannenstraße am 15. Januar 1990, zu der das Neue Forum aufgerufen hatte, wurde der Gebäudekomplex unter bis heute ungeklärten Umständen gestürmt. Die von der SED-PDS geführte Regierung lenkte schließlich ein und verkündete den Verzicht auf die Einrichtung eines neuen Geheimdienstes. Die Kontrolle über die Auflösung der Stasi wurde schließlich durch die Einsetzung von vier Regierungsbevollmächtigten ermöglicht. Drei wurden vom Runden Tisch und einer von der Regierung Modrow benannt. Damit waren die grundlegenden Strukturen des Überwachungsapparates erfolgreich zerschlagen. Unter der Regierung von Lothar de Maizière übertrug der DDR-Ministerrat am 16. Mai 1990 die Verantwortung für die weitere Auflösung der Staatssicherheit dem Innenministerium unter Peter-Michael Diestel. Zudem bildete die Volkskammer einen Ausschuss für die parlamentarische Kontrolle über die endgültige Auflösung des AfNS. Zum Vorsitzenden des Gremiums wurde am 7. Juni 1990 der heutige Bundespräsident Joachim Gauck gewählt.

Nach der Rettung der Akten vor der Vernichtung und der Entscheidung zur Auflösung des AfNS war jedoch nach wie vor ungeklärt, wie mit den Hinterlassenschaften der Stasi weiter verfahren werden sollte. Am 24. August 1990 verabschiedete die Volkskammer daher das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“, das den Umgang mit den Stasi-Akten regeln sollte.

Nachdem der Einigungsvertrag hierzu zunächst keine Regelung vorsah und nach Protesten der Volkskammer und einem Hungerstreik von DDR-Bürgerrechtlern, die die Gebäude in der Normannenstraße erneut besetzten, wurde am 18. September 1990 eine Zusatzklausel in den Einigungsvertrag eingefügt, die 1991 die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ermöglichte. Die Akten wurden dadurch zur Aufbewahrung, Erschließung und Bereitstellung für Betroffene, die Öffentlichkeit und die wissenschaftliche Erforschung dem „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU) übergeben.

Wiedervereinigung durch Beitritt oder Verfassungsgebende Nationalversammlung?

Am 4. April 1990 übergab eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches einen dort erarbeiteten Verfassungsentwurf der neu gewählten Volkskammer. Nachdem das Wahlergebnis der ersten freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990 als ein klares Votum für eine schnelle Wiedervereinigung zu verstehen war, wurde dieser nicht mehr behandelt.

Das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“ hatte bereits im Februar 1990 gemeinsam mit der Bundes-CDU angekündigt, im Falle eines Wahlsieges die Wiedervereinigung verfassungsrechtlich auf dem Beitrittswege nach Artikel 23 GG²¹ anzustreben. Für eine Wiedervereinigung nach Artikel 146 GG²², das heißt der Ablösung des Grundgesetzes durch eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung, setzten sich große Teile der DDR-Bürgerrechts- und Oppositionsbewegung sowie westdeutsche Linke, die Grünen und viele Sozialdemokraten ein.

Verfassungsrechtlich hätten grundsätzlich beide Wege beschritten werden können. Da der Weg über eine neue Verfassung komplizierter und zeitaufwändiger gewesen wäre, wurden ihm von Anbeginn an nur geringe Verwirklichungs-

20 Die Modrow-Regierung amtierte vom 13. November 1989 bis zum 18. März 1990.

21 Artikel 23 Grundgesetz in der bis zum 29.09.1990 gültigen Fassung: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In den anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

22 Artikel 146 GG alte Fassung lautete: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

chancen eingeräumt. Angesichts der turbulenten Begleitumstände und vor dem Hintergrund der außenpolitischen Konstellation mussten die Entscheidungsträger von einem schmalen Zeitfenster für das Gelingen des Einigungsprozesses ausgehen, so dass für eine öffentliche Debatte wenig Raum bestand. Hinzu kam, dass das Grundgesetz in der Bundesrepublik seinen ehemals provisorischen Charakter längst verloren hatte und in der Bevölkerung als Symbol einer gefestigten freiheitlich-demokratischen Grundordnung hohes Ansehen genoss. Dafür und gegen den Weg über eine neue Verfassung sprach aber letztlich auch das mehrheitliche Votum der DDR-Bevölkerung in der Volkskammerwahl vom März 1990, das Bekenntnis der Regierung unter Lothar de Maizière, die Deutsche Einheit auf der Grundlage von Artikel 23 GG zügig anzustreben und die rasch vereinbarte Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Aus guten Gründen wurde somit der Beitrittsweg über Artikel 23 GG und nicht über Artikel 146 GG beschritten.

Wie in Art. 5 des Einigungsvertrages vorgesehen, setzten Bundestag und Bundesrat ein gutes Jahr nach der Wiedervereinigung im November 1991 aber eine Gemeinsame Verfassungskommission ein. Sie hatte den Auftrag, das Grundgesetz auf mögliche Änderungen oder Ergänzungen hin zu überprüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere mit Blick auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Gesetzgebung, eine eventuelle Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg, Änderungen mit Blick auf den Europäischen Einigungsprozess, weitere Staatszielbestimmungen im Grundgesetz sowie die Frage einer gesamtdeutschen Volksabstimmung über eine neue Verfassung. Im Ergebnis standen lediglich eine Stärkung des Föderalismus und weitere unumgängliche Änderungen. Weitreichende Vorschläge wie die Aufnahme von sozialen Staatszielen ins Grundgesetz oder die Einführung plebiszitärer Elemente wurden mehrheitlich abgelehnt.²³ Zu einer grundlegenden Verfassungsreform kam es nicht.

Regelung offener Vermögensfragen

Die offenen Vermögensfragen und der Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ gehören zu den schwierigsten und politisch umstrittensten Materien des Einigungsvertrages. Im Wesentlichen ging es darum, Unrecht der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur auf deutschem Boden wiedergutzumachen. Es ging zum einen um NS-Unrecht, dessen Wiedergutmachung in der DDR bis auf Einzelfälle unterblieben war. Zum andern betraf es teilungsbedingte Vermögensschäden, die Westdeutschen zugefügt worden waren, die Eigentum auf dem Gebiet der DDR besessen hatten, oder Unrecht gegenüber DDR-Bürgerinnen und Bürgern, die in die Bundesrepublik geflüchtet waren.

Zugleich war es wichtig, marktwirtschaftskonforme und dezentrale Eigentumsstrukturen in den neuen Ländern wiederherzustellen. Dabei musste der Gesetzgeber des Einigungsvertrages aber auch auf die fast 45-jährige unterschiedliche Rechtsentwicklung Rücksicht nehmen, die aus vielen Gründen nicht einfach im Sinne einer „Roll-back-Politik“ rückabgewickelt werden konnte. Es musste nach sozial verträglichen Lösungen gesucht werden.

Wiedergutmachung von Vermögensschädigungen

Eckpunkte für die Wiedergutmachung von Vermögensschädigungen wurden bereits mit der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen beider deutscher Staaten vom 15. Juni 1990 gesetzt.

Darin wurden grundsätzliche Lösungen für die von Anfang an bestehenden Interessengegensätze zwischen der Bestandswahrung der Eigentümer und Nutzer in Ostdeutschland, aber auch der öffentlich-rechtlichen Rechtsnachfolger von Volkseigentum auf der einen Seite (Kommunen, Länder, Bund) und den Restitutionsinteressen (Rückgabeinteressen) der Geschädigten auf der anderen Seite verankert. Erreicht werden sollte dies insbesondere durch die Begrenzung des Restitutionsprinzips (Rückgabeprinzip) durch den Schutz redlicher Erwerber und bestimmter öffentlicher Interessen. Auch wurde festgehalten, dass die in den Jahren 1945 bis 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommenen Enteignungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die Gemeinsame Erklärung wurde sodann Bestandteil des Einigungsvertrages.

Von Anfang an war klar, dass mit dem noch in der DDR kurz vor dem Beitritt in Kraft getretenen und sodann mit dem Einigungsvertrag übergeleiteten Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen keine Totalrevision einer über 45 Jahre gegen das Privateigentum gerichteten Politik verbunden sein konnte. Im Kern ging es zwar um die Wiedergutmachung teilungsbedingten Unrechts gegen Eigentümer, die ihren Wohnsitz immer schon außerhalb der DDR hatten, sowie Flüchtlinge und Übersiedler und Opfer von Zwangsaussiedlungen. Es ging aber auch um die früheren Eigentümer von Mietwohngrundstücken, die aufgrund der gezielten Überschuldungspolitik ihr Eigentum aus ökonomischen Zwängen aufgeben mussten, um die Opfer der letzten großen Verstaatlichungsaktion im Unternehmensbereich aus dem Jahre 1972, die sich gegen die damals noch zahlreichen mittelständischen Unternehmen in der DDR richtete, und um ostdeutsche Bürger, die Opfer von unlauteren Machenschaften waren und die man zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ausreisegenehmigung dazu gezwungen hatte, ihr Eigentum aufzugeben.

23 Vgl. Fischer, Peter: Reform statt Revolution. Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. München 1995, S. 111-127.

Das Vermögensgesetz gilt als Bundesrecht weiter und ist noch heute die Grundlage der Wiedergutmachung von Vermögensschäden. Um möglichst bald Rechtsfrieden einkehren zu lassen und um Gewissheit über den Umfang der Rückgabeansprüche zu erlangen, wurde die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche auf den 31. Dezember 1992, für bewegliche Sachen auf den 30. Juni 1993 befristet.

Die Wiedergutmachung erfolgt dadurch, dass der entzogene Vermögenswert dem Geschädigten zurückgegeben wird, soweit das tatsächlich und rechtlich noch möglich ist. Das Vermögensgesetz bestimmt ausdrücklich Fälle, in denen zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen eine Rückgabe ausgeschlossen sein soll, und durchbricht damit den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“. Damit wurde das Vertrauen der Ostdeutschen in den Bestand ihrer Rechte geschützt, die sie nach den in der DDR für alle geltenden Regeln erworben hatten. Dieser Schutz der Ostdeutschen ist von der Absicht des Gesetzgebers getragen, einen sozial verträglichen Ausgleich zwischen den Alteigentümern und den Erwerbenden von Vermögenswerten in der DDR herzustellen.

Wenn die Rückgabe eines Vermögenswerts aus den genannten Gründen unmöglich ist, gibt es einen Anspruch auf Entschädigung: In diesem Fall erhält der Alteigentümer als Wiedergutmachung eine Entschädigung in Geld. Die Höhe der Entschädigung liegt allerdings unterhalb des Verkehrswertes. Das ist zum einen aus fiskalischen Gründen und zum anderen deshalb gerechtfertigt, weil es sich um eine Wiedergutmachungsleistung handelt: Bei einer solchen geht es nicht darum, einen Vermögensschaden zu kompensieren, sondern in erster Linie darum, ein Unrecht anzuerkennen. Die Höhe der Entschädigung für alle Betroffenen wird im 1994 in Kraft getretenen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz geregelt.

Die zahlreichen Fälle, in denen es bei der späteren Anwendung des Gesetzes durch die Behörden aus den genannten Gründen nicht zur Rückübertragung der Vermögenswerte kam, haben dazu geführt, dass sich das ursprünglich angestrebte Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ in der breiten Praxis nicht verwirklichen ließ. Nach der Statistik des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) sind bis Ende 2014 von rund 2,3 Millionen beanspruchter Flurstücke etwa 25 Prozent rückübertragen worden²⁴.

Die Anmeldung von Rückübertragungsansprüchen führte dazu, dass die betroffenen Grundstücke dem Grundstücks-

verkehr entzogen waren und für dringend benötigte Investitionen in den neuen Ländern nicht zur Verfügung standen. Für solche Konfliktfälle wurde deshalb mit dem Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 eine Investitionsvorranglösung nach dem Grundsatz „Investitionen vor Rückgabe“ beschlossen. Mit dem am 14. Juli 1992 in Kraft getretenen Investitionsvorranggesetz wurde dann eine umfassende Lösung geschaffen, die eine weitgehende Abweichung vom Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ zuließ, wenn dadurch Arbeitsplätze oder Wohnraum gesichert oder geschaffen wurden oder wenn es sich um Infrastrukturmaßnahmen handelte. Wurde das Grundstück im Rahmen des Investitionsvorrangs für derartige Vorhaben zur Verfügung gestellt, so stand dem Rückübertragungsberechtigten in diesen Fällen der Erlös bzw. Verkehrswert zu.

Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Grundstücken²⁵

Neben dem Bemühen um die Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen stand der Gesetzgeber vor der Aufgabe, die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Grundstücken im Beitrittsgebiet in das System des Bürgerlichen Rechts zu überführen. Das Grundstücksrecht in der DDR hatte sich in den Zeiten der Teilung vom Sachenrecht²⁶ des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) der Bundesrepublik weit entfernt. Auch hier ging es vorrangig darum, einen sozial verträglichen Interessenausgleich zwischen den Eigentümern und Nutzern der Grundstücke zu finden. An Eigenheimen auf fremden Grundstücken war vielfach losgelöst vom Grundstückseigentum selbständiges Gebäudeeigentum entstanden. Oft hatten die Behörden der DDR die faktische Bebauung fremder Grundstücke zugelassen, ohne sich um die notwendige adäquate Absicherung dieser Nutzungsrechte zu bemühen. Die rechtliche Unsicherheit der Grundstücksnutzer wurde zunächst durch Übergangsbestimmungen (Moratoriums-Regelungen) im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) beseitigt. Erst das am 21. September 1994 verabschiedete Sachenrechtsbereinigungsgesetz stellte das rechtliche Instrumentarium für die Vereinigung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum in einer Hand bereit: Der Nutzer kann vom Grundstückseigentümer den Ankauf des Grundstücks zum halben Verkehrswert oder wahlweise die Bestellung eines Erbbaurechts zum halben, sonst üblichen Erbbauzins verlangen (Halbteilungsprinzip).

24 www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/Statistik/start.html

25 Im juristischen Sprachgebrauch handelt es sich bei Eigentum um sachenrechtliche Verhältnisse und bei den Nutzungsverhältnissen um schuldrechtliche Nutzungsrechte.

26 Das Sachenrecht bezeichnet ein Rechtsgebiet, mit dem die Rechtsverhältnisse an Sachen geregelt werden. Zu den Sachen gehören dabei die beweglichen Sachen und Grundstücke.

Erholungsgrundstücke und Garagen

Vor große Herausforderungen sah sich der Gesetzgeber außerdem bei der Überführung der vertraglichen Nutzungsrechte an Grundstücken in das neue Rechtssystem des BGB gestellt. Auch hier galten zum Schutz der Grundstücksnutzer zunächst Übergangsregelungen. Dabei ging es vor allem um viele Tausend Erholungsgrundstücke (Wochenendgrundstücke bzw. „Datschen“), aber auch um Nutzungsrechte für den Bau von Garagen. Erst mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 wurde eine Regelung gefunden: Mit einem besonderen Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke längstens bis zum 3. Oktober 2015 und einem bis 2022 geltenden Investitionsschutz, nach dem der Eigentümer bei Kündigung des Vertrags durch den Grundstückseigentümer den Zeitwert des Bauwerkes zu entrichten hat. Nutzerinnen und Nutzer, die am 3. Oktober 1990 bereits das 60. Lebensjahr vollendet hatten, genießen grundsätzlich einen lebenslangen Schutz vor Kündigungen. Außerdem wurde festgelegt, dass der Nutzer dann nicht zur Beseitigung des Bauwerkes verpflichtet ist, wenn der Vertrag vor dem 31. Dezember 2022 beendet wird. Besondere Regelungen betreffen darüber hinaus die Kosten des Abbruchs des Bauwerkes. Im Jahr 2002 musste das Gesetz nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geändert werden. Dabei wurden die Rechte der Grundeigentümer gestärkt. Es wurde ein Teilkündigungsrecht für Eigentümer übergroßer Grundstücke eingeführt und geregelt, dass künftig die öffentlichen Lasten des Grundstücks nicht mehr allein von den Grundstückseigentümern zu tragen sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese überaus komplizierten Fragen hohe Ansprüche an die von den Regelungen Betroffenen stellten und daher erhebliche Unsicherheiten und Ängste bei ihnen auslösten. Es kam mit Blick auf diese Fragen in den ersten Jahren der Einheit zu erheblichen Kontroversen zwischen Ost- und Westdeutschen. Dazu trug auch die Komplexität der mehrfach nachgebesserten gesetzlichen Regelungen bei, mit denen man diese offenen Fragen zu lösen suchte.

3. Versuch einer Würdigung

Ungeachtet aller Schwierigkeiten des Wiedervereinigungsprozesses haben wir Deutschen allen Grund, stolz und dankbar zu sein, dass die in der Folge des von Deutschland ausgegangenen Zweiten Weltkriegs erfolgte Teilung Deutschlands und Europas vor über 25 Jahren friedlich und mit der Zustimmung der Siegermächte und unserer europäischen Nachbarn überwunden werden konnte. Mauerfall und Wiedervereinigung wurden erreicht, ohne dass ein Schuss fiel.

Alle Deutschen können stolz auf den entscheidenden Impuls der Ostdeutschen für die Wiedervereinigung sein. Ihr Veränderungswille und ihre Zivilcourage in der Friedlichen Revolution von 1989 waren entscheidend für die nachfolgenden allumfassenden Veränderungen. Die Wochen und Monate, in denen nach Jahrzehnten der Teilung die staatliche Einheit wiedergewonnen wurde, zählen bis heute zu Recht zu den schönsten und beglückendsten Phasen der deutschen Geschichte. Die Herstellung der Einheit war ein großes Gemeinschaftswerk der Deutschen in Ost und West. Sie setzte nicht zuletzt die Bereitschaft zu tiefgreifenden Veränderungen mit hohen Anpassungslasten im Osten wie auch eine umfassende Begleitung und Unterstützung der Veränderungen aus dem Westen voraus. Das gilt zum Beispiel für die Rentenüberleitung, die eine bemerkenswerte Kraftanstrengung und eine großartige Leistung der Solidargemeinschaft war und ist, und das gilt ebenso für die vielfältige Unterstützung und Hilfsbereitschaft, die zahlreiche ostdeutsche Kommunen im Rahmen von Städtepartnerschaften erfahren haben – hier sind Freundschaften fürs Leben entstanden.

Die Deutschen in Ost und West dürfen nie vergessen, dass die Einheit nur mit der solidarischen Unterstützung unserer Partner im Rahmen des großen europäischen Friedens- und Einigungsprozesses Realität werden konnte.

Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Forderungen der Demonstranten von 1989, sind heute im vereinten Deutschland zur Realität, ja Selbstverständlichkeit geworden. Alle Deutschen sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass dies so bleibt. Deshalb ist die konsequente und differenzierte Aufarbeitung der SED-Diktatur in der DDR eine für Staat und Gesellschaft unverzichtbare Aufgabe, um Legendenbildung und nachträglichen Rechtfertigungsversuchen entgegenzutreten. Die DDR war ein Unrechtsstaat, denn eine Diktatur ist ihrem Wesen nach ein Unrechtsstaat. Sie aber einzig auf SED-Diktatur, Stasi, Schießbefehl und Stacheldraht zu reduzieren, ist dabei genauso falsch wie diese zu ignorieren oder zu bagatellisieren.

Das Erbe der DDR ist vielfältig. Dazu gehören einerseits die Opfer der Diktatur, die teilweise heute noch schwer unter den Folgen der damaligen Repression leiden, andererseits

auch die Täter, von denen bis heute nur wenige öffentlich Einsicht oder Reue zeigen. Zu diesem Erbe gehören aber auch die Leistungen der großen Mehrheit, die versucht hat, ein anständiges Leben zu führen und für sich und ihre Kinder etwas aufzubauen.

Der gesellschaftliche Umbruch bis hin zu den vielen einschneidenden Veränderungen im persönlichen Leben hat den Ostdeutschen viel abverlangt. Sie haben diese Herausforderung bravourös gemeistert. Dank dieser Transformationsleistung und dank der Solidarität des Westens können wir trotz mancher Fehler, Irrtümer und Missverständnisse gemeinsam stolz auf das sein, was wir als Ost- und Westdeutsche miteinander erreicht haben – und den Rest schaffen wir auch noch.

Die jüngeren Generationen, die teilweise noch in der DDR geboren und herangewachsen sind und die im vereinten Deutschland geboren und herangewachsen sind, kennen die zum Teil schwierigen Befindlichkeiten in Ost- und Westdeutschland – wenn überhaupt – nur noch aus Erzählungen und Büchern. Ihre Unbefangenheit im Umgang miteinander kann und muss den Älteren ein Vorbild sein. Deren Aufgabe bleibt es, die Erinnerung an eine Vergangenheit weiterzugeben, die weder vorbei noch vergangen ist.

In den zurückliegenden 25 Jahren ist viel von jenem gegenseitigem Respekt gewachsen, der die Grundlage für die noch vor uns liegende Vollendung der Deutschen Einheit ist. Respekt zwischen jenen, die unter den äußerst schwierigen Bedingungen der Diktatur gelebt haben und aufgewachsen sind, und jenen, die das Glück hatten, nie etwas anderes als die Demokratie kennenzulernen. Die Deutschen in Ost und West können noch viel voneinander lernen.

Teil B

Bericht

Mammutaufgabe Aufbau Ost nach Wiedervereinigung

Die DDR hatte nach 40 Jahren Sozialismus eine ineffiziente, international nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die Lebensbedingungen waren in vieler Hinsicht unattraktiv. Der Kapitalstock war verschlissen, die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur unterentwickelt, der Staats- und Verwaltungsapparat überdimensioniert, weite Teile des Wohnungsbestands sanierungsbedürftig und die Umwelt stark belastet. Bereits auf dem Weg zur Deutschen Einheit war klar, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West die Voraussetzung für die Verminderung der massiven Abwanderung, insbesondere von jungen und gut ausgebildeten Menschen, sein würde. Es galt, die ostdeutschen Länder innerhalb Deutschlands als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu machen, damit sie als Lebensmittelpunkt für die Menschen und als Wirtschaftsstandort eine Perspektive haben.

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und mit dem Einigungsvertrag war der rechtliche Rahmen für die Transformation des zentralverwalteten Planwirtschaftssystems zu einer Sozialen Marktwirtschaft und der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes geschaffen worden. Die eigentliche Aufbauarbeit musste aber – wie die im Wesentlichen mit der Währungsunion zusammengebrochene Wirtschaft zeigte – noch erfolgen. Da sich die weltwirtschaftliche Lage am Anfang der 1990er Jahre eingetrübt hatte und weltweit vielerorts bereits freie Produktionskapazitäten bestanden, waren kaum Direktinvestitionen zu erwarten. Durch den Aufbau Ost profitierte der Westen von einer wiedervereinigungsbedingten Sonderkonjunktur, die die Auswirkungen der schwächelnden Weltwirtschaft in den alten Ländern zeitlich hinausschob.

Rechtsunterschiede

Mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990, dessen 25. Jahrestag dieses Jahr am Ort seiner Unterzeichnung, dem Kronprinzenpalais, mit einer Festveranstaltung gewürdigt wurde, war zwar die Deutsche Einheit geschaffen. Der Einigungsvertrag enthielt in den Anlagen zum Vertrag aber zahlreiche Regelungen, wonach Rechtsvorschriften des Bundesrechts nur unter den dort genannten Maßgaben im Beitrittsgebiet in Kraft traten. Dies war erforderlich, da eine sofortige, vollständige Überleitung des Rechts der alten Bundesrepublik auf die neuen Länder nicht sachgemäß gewesen wäre. In den letzten 25 Jahren wurden auf Bundesebene entsprechende Rechtsvorschriften, die Rechtsunter-

schiede zwischen den alten und neuen Ländern regelten, in einer Vielzahl für nicht mehr anwendbar erklärt. Somit kann heute von einer weitgehenden Rechtseinheit zwischen Ost und West gesprochen werden, zumindest was Rechtsunterschiede in Bundeskompetenz anbelangt.

Die noch bestehenden Rechtsunterschiede sind dabei von geringerer Bedeutung. Allerdings bestehen außerhalb der im Einigungsvertrag geregelten Rechtsunterschiede nach wie vor Unterschiede, z. B. im Bereich des Rentenrechts. Nach dem Koalitionsvertrag soll der Fahrplan zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte gesetzlich festgeschrieben werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt „Einheitliche Rentenberechnung in Deutschland rückt näher“.

Ebenso gibt es in einfachgesetzlichen Regelungen und in Verträgen, im Tarifrecht und auf Landesebene noch rechtliche Unterschiede.

Bevölkerung sieht die Deutsche Einheit heute eindeutig positiv

Befragt man die Menschen heute zu ihren politischen und gesellschaftlichen Einstellungen, zeigt sich ein durchweg positives Bild der Wiedervereinigung und des Zusammenwachsens der Deutschen in Ost und West im Sinne Willy Brandts: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“ Dies ist das Ergebnis einer umfassenden empirischen Studie „Deutschland 2014 – 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“²⁷, die die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer anlässlich des Jubiläums zur Friedlichen Revolution und zur Deutschen Einheit in Auftrag gegeben hat.

Trotz mancher Fehlentwicklungen im Prozess der Wiedervereinigung schätzen vier Fünftel der Befragten im Osten wie im Westen des Landes die Wiedervereinigung für Deutschland insgesamt als vorteilhaft ein. Die Mehrheit der Befragten beurteilt auch die eigene wirtschaftliche Lage seit 1990 positiv. Rund 77 Prozent der Ostdeutschen und immerhin 62 Prozent der Westdeutschen haben die Wiedervereinigung auch für sich persönlich als vorteilhaft erlebt. Auch die allgemeine Lebenszufriedenheit ist im Westen (83 Prozent) und im Osten (76 Prozent) hoch.

Aber es gibt auch Unterschiede: In der Bundesrepublik „politisch zu Hause“ fühlen sich in der Gesamtbetrachtung nahezu drei Viertel der Westdeutschen, aber nur knapp die Hälfte der Ostdeutschen. Allerdings gilt das nur in der Gesamtbe-

27 Die Studie bietet eine einmalige Bestandsaufnahme der Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland auf Basis einer – in dieser Tiefe bisher nicht durchgeführten und umfassenden – Meta-Analyse. Darüber hinaus wird das Instrument der Stellvertreterforschung zu Einstellungen und Stimmungslagen in der DDR vor 1990 erstmals in dieser Breite genutzt. Erstmals wurden auch ausgewählte Printmedien zur Berichterstattung zum Thema Wiedervereinigung untersucht. Daneben wurde im Herbst 2014 eine aktuelle Bevölkerungsumfrage durchgeführt.

trachtung. Wird nur die Gruppe der 14- bis 29-Jährigen betrachtet, ist das Bild bereits merklich positiver. Hier sehen in Ost und West jeweils rund 65 Prozent ihre politische Heimat in der Bundesrepublik.

Zu denken geben müssen die Ergebnisse zum sogenannten Institutionenvertrauen. Im Hinblick auf das Vertrauen in die Bundesregierung wird ein eher niedriges Vertrauensniveau mit starken Schwankungen festgestellt, auch wenn sich in Ost und West langfristig im Metatrend eine leicht ansteigende Tendenz abzeichnet. Dabei liegen die für Ostdeutschland gemessenen Vertrauenswerte immer etwas niedriger und steigen auch minimal schwächer an. Erkennbar wird auch hier das vertraute Muster, nach dem die Sichtweise der Ostdeutschen durchgängig skeptischer, kritischer und distanzierter ist. Der Abstand wird aber in den letzten Jahren deutlich kleiner. Auch das Vertrauen in Politiker und Parteien ist in beiden Teilen Deutschlands gleich gering ausgeprägt.

Deutliche Veränderungen hat das Frauenbild in beiden Teilen Deutschlands erfahren. Insgesamt dokumentiert die Studie im Hinblick auf Einstellungen zum Rollenverständnis der Frau und zum Bild der Familie eine fortschreitende Ablösung traditioneller durch partnerschaftliche Rollenbilder. Diese haben sich bei Fragen der beruflichen Karrierechancen von Frauen, der innerfamiliären Arbeitsteilung sowie der Vereinbarkeit von Mutterrolle und Beruf seit 1990 herauskristallisiert. Unübersehbar ist, dass dabei der Westen Deutschlands sich an den Osten angenähert hat, ohne ganz aufzuholen. Westdeutschland durchläuft eine nachholende Modernisierung des Rollenbildes.

25 Jahre Bundeswehr als Armee der Einheit – ein gelungenes Beispiel

Die Bundeswehr hat sich im Zuge der Wiedervereinigung zu einer Armee der Einheit gewandelt. Sie ist damit ein gelungenes Beispiel für eine geglückte Transformation in der gesamtgesellschaftlich schwierigen Umbruchszeit und ein Vorbild im Integrationsprozess des wiedervereinten Deutschlands. Für eine solche Aufgabe gab es keine historischen Vorbilder und somit auch keinen vorbereiteten Plan. Was war der Ausgangspunkt?

Noch im Herbst 1989 verfügte die Nationale Volksarmee (NVA) über rund 175.000 Soldaten. Sie war eine Wehrpflichtarmee und das stärkste bewaffnete Organ im SED-Staat. Nach den ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990 begann die neu gewählte ostdeutsche Regierung damit, die Truppenstärke der NVA deutlich zu reduzieren. Mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 traten dann vorübergehend rund 90.000 Soldaten und 47.000 zivile Mitarbeiter unter die Befehls- und Kommandogewalt des Bundesministers der Verteidigung. So zählte die Bundeswehr zwischenzeitlich 585.000 Soldaten – eine Truppen-

stärke, die sie aufgrund internationaler Verpflichtungen bis zum 31. Dezember 1994 auf 370.000 Soldaten zu reduzieren hatte.

Hinzu kam ein neues Stationierungskonzept, das der veränderten Situation Rechnung zu tragen hatte – in den neuen Ländern und Berlin wurden rund 58.000 Soldaten stationiert und eine eigene Wehrverwaltung aufgebaut. Die Verlegung von 15 Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nach Ostdeutschland hat das Zusammenwachsen der beiden Landesteile befördert.

Die Bundeswehr übernahm am 3. Oktober 1990 nicht nur Personal, sondern auch umfangreiches Material aus den Beständen der NVA und paramilitärischer Organisationen sowie Infrastruktur. Das meiste Material wurde aus der Nutzung genommen, nur weniges konnte weiterverwendet werden.

Auch wenn die organisatorischen und logistischen Aufgaben bereits eine Herausforderung darstellten, die wirkliche Herkulesaufgabe war die Bewältigung der Auswirkungen auf die ehemaligen Soldaten der NVA. Ehemalige Zeit- und Berufssoldaten hatten bis Ende 1990 die Möglichkeit einer zweijährigen Probezeit in der Bundeswehr. Der Großteil entschied sich jedoch, die Bundeswehr unter sozial verträglichen Rahmenbedingungen zu verlassen. Letztlich wurden rund 18.000 ehemalige Soldaten der NVA übernommen.

Während der Ausbildung, auf Lehrgängen wie auch beim täglichen Dienst an den verschiedenen Standorten lernten sich die Soldaten aus Ost und West schnell kennen und konnten so bestehende Vorurteile überwinden sowie gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Auch das Konzept der Inneren Führung mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und die Allgemeine Wehrpflicht, die seit Oktober 1990 auf zwölf Monate reduziert worden war, förderten dieses Zusammenwachsen. Zudem erhöhte die Hilfe der Soldaten bei den Hochwassern an Oder (1997) und Elbe (2002 und 2006) die gesellschaftliche Akzeptanz der Bundeswehr in den ostdeutschen Ländern.

Die besondere Leistung der Bundeswehr lag darin, die Auflösung der NVA, die dauerhafte Übernahme von ehemaligen Soldaten der NVA und die gleichzeitige Stationierung von Verbänden und Dienststellen der Bundeswehr in den neuen Ländern in beeindruckend reibungsloser Weise zu bewerkstelligen. Damit gilt sie als ein Vorbild und Vorreiter für das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder.

Nach dem Ende der Blockkonfrontation in Europa wandelte sich die Bundeswehr nach 1990 zu einer Einsatzarmee. In ihren Fokus rückten fortan Krisenbewältigung und Konfliktverhütung im Ausland. Dazu gehörten und gehören auch bewaffnete Einsätze, z. B. im Kosovo und in Afghanistan.

Am 1. Juli 2011 trat das Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft, womit die allgemeine Wehrpflicht nach über 50 Jahren ausgesetzt wurde. An die Stelle der Pflicht traten nun Freiwilligkeit und Chance. Viele haben diese in den vergangenen Jahren genutzt, gerade junge Männer und Frauen aus den neuen Ländern. Sie zeigen damit, dass die Bundeswehr auch heute in unserer Gesellschaft fest verankert ist und ein lebendiger Austausch zwischen den Bundeswehrangehörigen und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes stattfindet.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels muss sich die Bundeswehr noch stärker als attraktiver Arbeitgeber positionieren, um auch in Zukunft im Wettbewerb um qualifiziertes, motiviertes und belastbares Personal bestehen zu können. Deshalb hat die Bundesministerin der Verteidigung am 30. Mai 2014 als Startschuss der im Koalitionsvertrag angelegten Attraktivitätsoffensive die Agenda „BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ veröffentlicht. In einem ersten Schritt verbessern rund 30 untergesetzliche Maßnahmen die Arbeitsbedingungen in der Bundeswehr. Diese Maßnahmen zielen unter anderem darauf ab, die Belange von Familie und Beruf bzw. Dienst noch besser in Einklang zu bringen, die Möglichkeiten des orts- und zeitunabhängigen Arbeitens sowie moderner Arbeitszeitmodelle stärker zu nutzen und eine modernere Ausstattung der Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Bestandteil der Attraktivitätsoffensive ist das am 22. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“. Die vom Gesetz umfassten Einzelmaßnahmen sind auf Verbesserungen sowohl der Arbeitsbedingungen und Dienstgestaltung als auch im Bereich der Vergütung (unter anderem Zulagenwesen) und der sozialen Absicherung der Soldatinnen und Soldaten gerichtet.

Die Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber, eng verbunden und im direkten Kontakt mit unserer Bevölkerung – so präsentierte sich die Bundeswehr anlässlich des ersten „Tages der Bundeswehr“ am 13. Juni 2015. Rund 250.000 Besucher kamen, so auch an vier Standorten in den neuen Ländern. Den Anlass gaben die beiden für die Bundeswehr bedeutsamen Jahrestage, die sie 2015 feiert: 60 Jahre Bundeswehr und 25 Jahre Armee der Einheit. Die Leistungen der Bundeswehr werden zukünftig auch in „Regionalen Ausstellungen“ thematisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die erste dieser Ausstellungen wird am 9. November 2015 in Frankenberg/Sachsen eröffnet.

Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 hat sich nach über 40 Jahren der Teilung das Streben der Deutschen nach Einheit in Frieden und Freiheit erfüllt. In den verschiedenen Dienststellen der Wehrverwaltung, Truppenteilen und Stäben arbeiten heute Soldatinnen und Soldaten sowie

zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Regionen Deutschlands zusammen.

Zur Vollendung der Deutschen Einheit hat die Bundeswehr von Beginn an einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der Aufbau der Bundeswehr der Einheit war menschlich und organisatorisch eine ihre Geschichte wesentlich prägende und überaus erfolgreiche Leistung.

1. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland

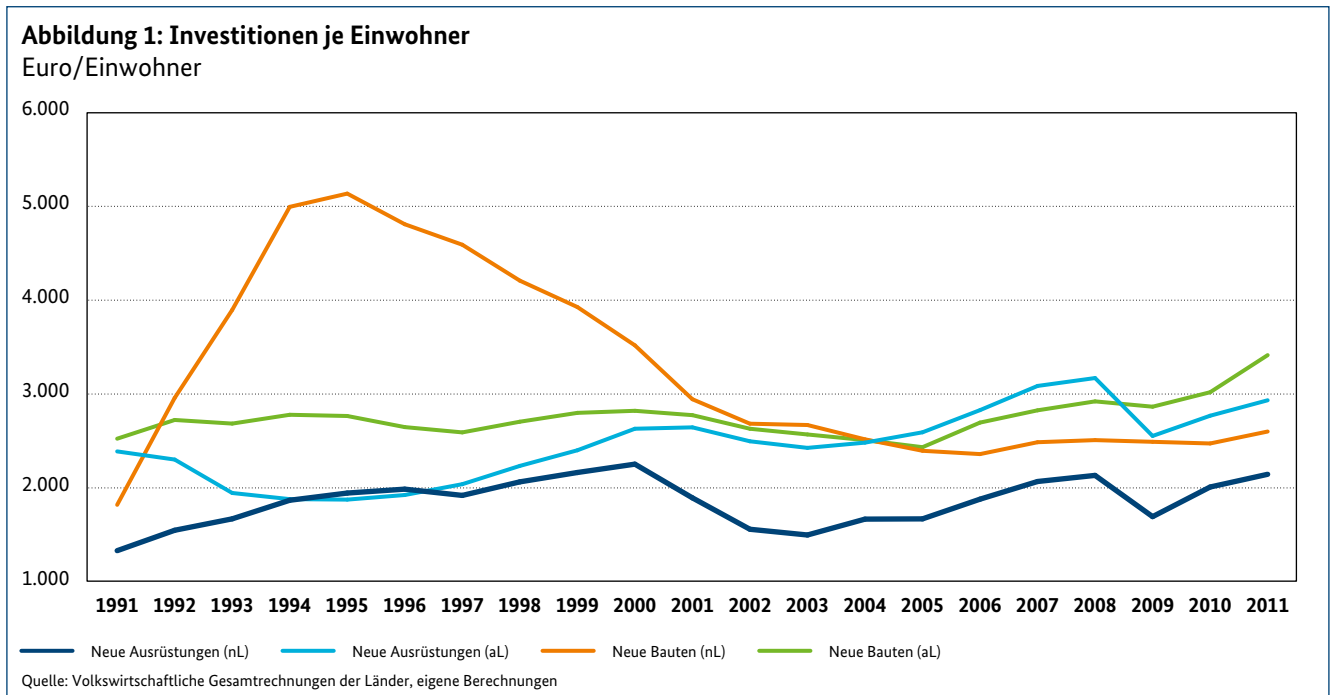
25 Jahre wirtschaftliche Entwicklung

Vor einem Vierteljahrhundert wurde mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der wesentliche Schritt in die Soziale Marktwirtschaft in Ostdeutschland vollzogen. Damit begann ein umfassender Strukturwandel, der bis heute anhält und der zu beachtlichen Veränderungen und Erfolgen in Ostdeutschland geführt hat. Doch zeigen die gemachten Erfahrungen, dass ein grundlegender wirtschaftlicher Strukturwandel sehr viel Zeit braucht. Mit dem Blick zurück an die Anfänge soll zugleich noch einmal an die Weichenstellungen erinnert werden, die bis zum heutigen Tag nachwirken und die heutige Struktur der Wirtschaft in Ostdeutschland noch in vielerlei Hinsicht prägen.

Beachtliches Aufholwachstum – Wirtschaftsleistung seit 1991 mehr als verdoppelt

Ostdeutschland hat seit der Wiedervereinigung eine beachtliche Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistung erreicht. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das den Gesamtwert aller Wirtschaftsleistungen nach Abzug der Preissteigerung misst, hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sind entstanden, die Verkehrsinfrastruktur wurde grundlegend erneuert und ausgebaut, die Wohnsituation hat sich spürbar verbessert und der Verfall der Innenstädte wurde gestoppt. Der Aufbau Ost, der Aufbau einer sozialen und ökologisch orientierten Marktwirtschaft in den ostdeutschen Ländern, ist insgesamt gelungen.

Die wirtschaftliche Ausgangslage in der Zeit nach der Wiedervereinigung war allerdings alles andere als einfach. Große Teile der ostdeutschen Wirtschaft brachen zusammen, insbesondere die Industrieproduktion schrumpfte bis Ende 1992 auf ein Viertel ihres Ausgangsniveaus. Mit der Privatisierung und mit Neugründungen entstand eine neue unternehmerische Basis für die wirtschaftliche Entwicklung. Um den Menschen eine Perspektive in den ostdeutschen Ländern zu geben, stellte sich die Frage, wie das Wachstum der vielen kleinen und mittleren Unternehmen befördert und insgesamt eine wettbewerbsfähige wirt-



schaftliche Basis mit attraktiven Arbeitsplätzen möglichst schnell aufgebaut werden könnte. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür war die Erneuerung und Vergrößerung des Kapitalstocks der Unternehmen. Mit staatlicher Förderung privater Investitionen und hohen öffentlichen Ausgaben für Wohnungsbau und Infrastruktur kam es zu einem beachtlichen Aufholwachstum. Folglich waren die ersten Jahre der Nachwendezeit durch hohe Investitionen gekennzeichnet. Pro Kopf gerechnet lagen die gesamten Investitionen in den neuen Ländern deutlich höher als in Westdeutschland. Viele Beobachter fühlten sich daher anfangs in ihren Erwartungen an einen schnellen und erfolgreichen Aufholprozess bestätigt.

Große Bedeutung der Bauwirtschaft in der Anfangsphase

Vor allem durch die hohen Wachstumsraten in der Bauwirtschaft wurden die Grundlagen für ein beachtliches Aufholwachstum gelegt, das zunächst auch die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas stabilisieren konnte. Allerdings wuchs die Bauwirtschaft durch die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen und den privaten Nachholbedarf in einem Maße, das nicht dauerhaft Bestand haben konnte. Überkapazitäten besonders im Wohnungsbereich bildeten sich rasch heraus, die zum späteren Wohnungsleerstand erheblich beitrugen. Im Vergleich zu den Bauinvestitionen war der Zuwachs bei den Ausrüstungsinvestitionen (d.h. Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in Fahrzeuge) sehr viel geringer. Insgesamt betrachtet liegt die Investitionsquote (d.h. der Anteil der Investitionen am Bruttoin-

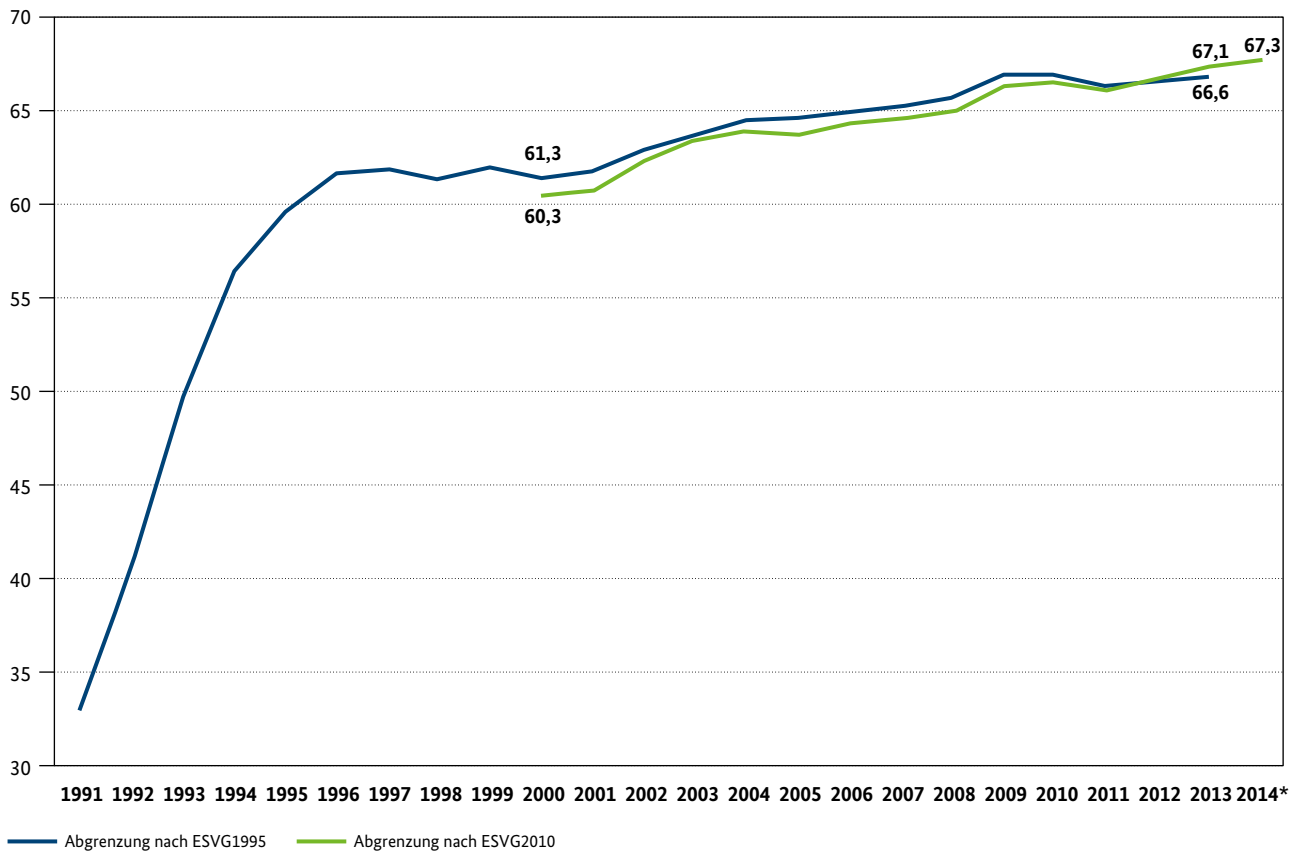
landsprodukt) aber bis heute noch immer höher als in den alten Ländern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Aufholprozess.

Dieses durch die Bauwirtschaft ausgelöste hohe Wirtschaftswachstum wird auch heute noch häufig als eine besonders erfolgreiche Phase der Konvergenz betrachtet. Dabei musste jedem Beobachter klar sein, dass der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur sehr viel mehr verlangte: nämlich den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Dienstleistungswirtschaft und vor allem einer wettbewerbsfähigen industriellen Basis. Die Konsolidierung im Baugewerbe begann Mitte der 1990er Jahre und belastete die wirtschaftliche Entwicklung rund ein Jahrzehnt. Zuvor teils mit steuerlichen Anreizen geschaffene Überkapazitäten im Baugewerbe wurden etwa bis zum Jahr 2005 erheblich reduziert. Dies ist ein wesentlicher Grund für das schwache gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum ab 1995 in den ostdeutschen Ländern.

Dabei gab es auch nach dem Ende der 1990er Jahre immer wieder Phasen geringfügig stärkerer und weniger starker Konvergenz. Wie die nachstehende Abbildung 2 verdeutlicht, kann der Konvergenzprozess in mehrere Phasen unterteilt werden. Nach einer Phase starken Aufholwachstums kam es ab ca. 1995 für mehrere Jahre zu einer Stagnation beim Angleichungsprozess und ab etwa Anfang des neuen Jahrtausends bis heute wieder zu einem leichten Aufholprozess mit einer durchschnittlichen jährlichen Verkürzung des Wirtschaftskraftabstandes von ca. 0,5 Prozentpunkten.²⁸

28 Im Jahr 2014 wurde die VGR auf Bundesebene umfassend revidiert. Bisher wurden die Daten nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995) erstellt, nun ist sie auf das aktuelle ESGV 2010 umgestellt worden. Nach dem neuen Konzept liegen die Daten der VGR der Länder für die Jahre seit dem Jahr 2000 bis 2014 vor.

**Abbildung 2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:
Anteil des Wertes der neuen Länder am Wert der alten Länder (= 100 Prozent)**
in Prozent



*Der Wert für das Jahr 2014 basiert auf dem Bevölkerungswert vom 30.06.2014.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

Hohes Wachstum der Industrie...

Die Rolle des wirtschaftlichen Wachstumsmotors ging seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend von der Bauwirtschaft auf andere Wirtschaftszweige über. Insbesondere die Industrie, unter der hier Verarbeitendes Gewerbe verstanden wird, die damals wie heute im Fokus der Wirtschaftsförderung steht, hat dazu beigetragen, dass sich die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland seit 1991 mehr als verdoppelt hat. Die reale Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes der neuen Länder erhöhte sich von 1995 bis 2008, dem Jahr der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, um rund das Zweieinhalbfache. Darin kommt ein Prozess der allmählichen Rückkehr der verloren gegangenen industriellen Basis zum Ausdruck.

Das Verarbeitende Gewerbe hat eine besondere Bedeutung, weil es neben den regionalen auch im besonderen Maße überregionale Absatzmärkte bedient und auf diese Weise Erträge in die Region holen kann. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt daher für Ostdeutschland eine Schlüsselrolle auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu. Einige ostdeutsche Länder, allen voran Thüringen, können auf eine gute Entwicklung in den vergangenen Jahren auch im Vergleich mit westdeutschen Ländern zurückblicken,

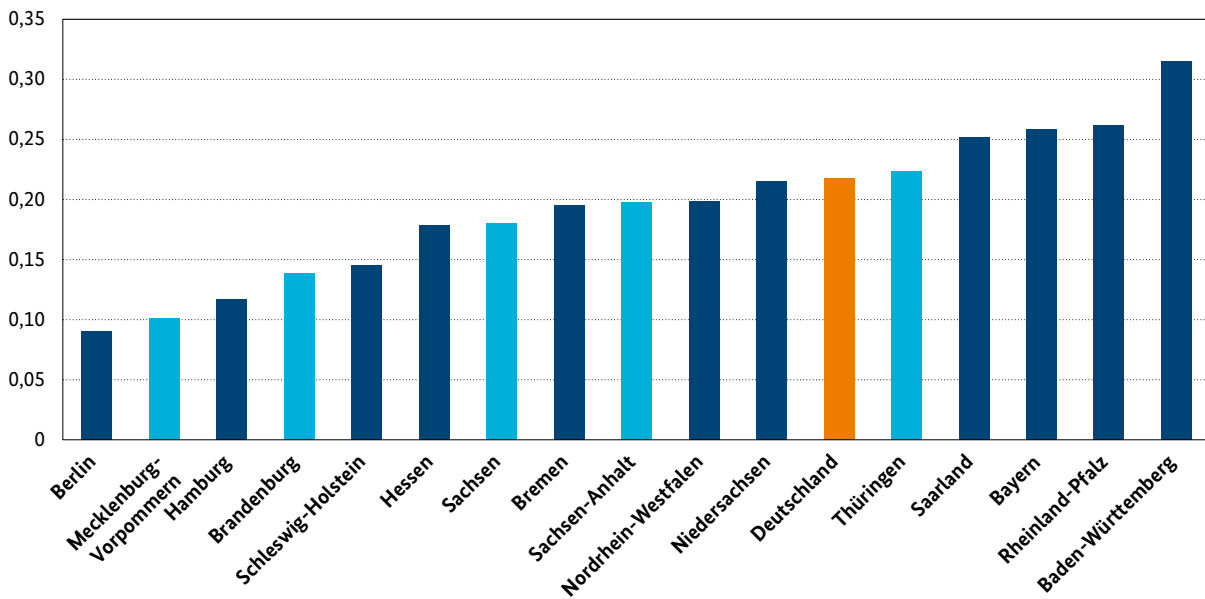
insbesondere wenn die Größe des Verarbeitenden Gewerbes als Anteil an der Bruttowertschöpfung gemessen wird.

...und ebenso im Dienstleistungsbereich

Aber auch der Dienstleistungssektor konnte sich weiter ausdifferenzieren und hat einen kaum minder wichtigen Anteil an dem wirtschaftlichen Erfolg. Immerhin werden heute ähnlich wie in Westdeutschland fast drei Viertel der Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich erbracht. Der Dienstleistungssektor in den neuen Ländern ist insgesamt etwas weniger dynamisch als das Verarbeitende Gewerbe gewachsen, dafür aber kontinuierlicher und im Wesentlichen ohne Brüche durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

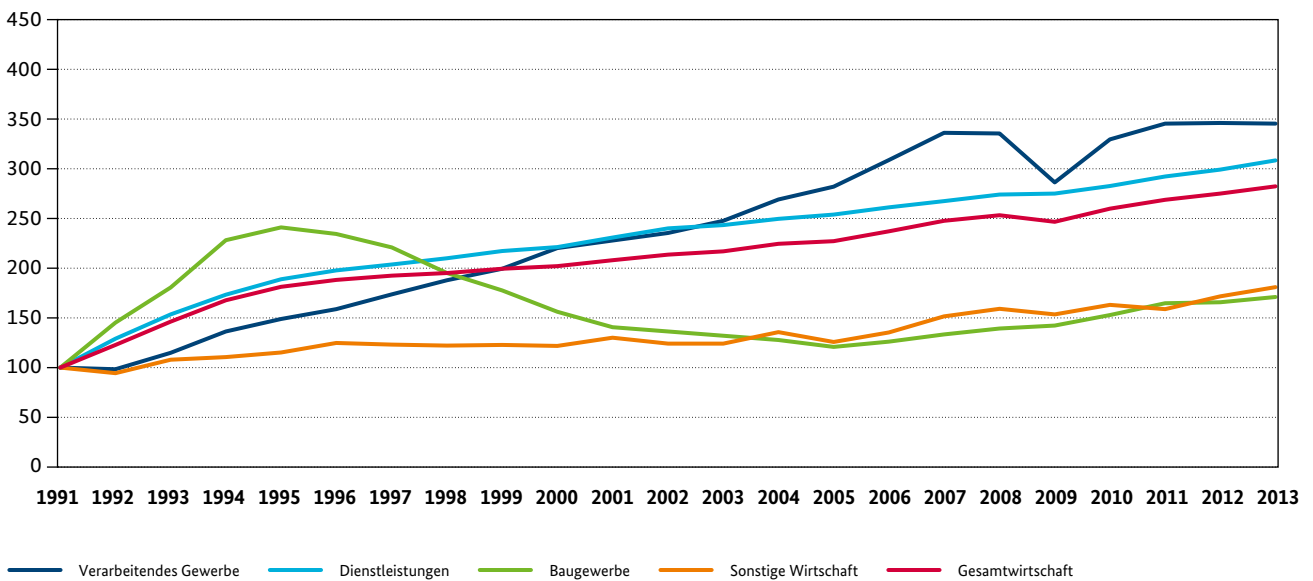
Der Dienstleistungssektor ist allerdings sehr heterogen, in ihn gehen Leistungen mit hoher Wertschöpfung genauso ein (z. B. Forschung, Beratung, Finanzierung) wie auch einfache Leistungen (z. B. Gebäudereinigung). Dabei hat der Wirtschaftszweig „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ eine besonders hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein

Abbildung 3: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtwertschöpfung (2013)
in Prozent



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

Abbildung 4: Bruttowertschöpfung je Einwohner in den neuen Ländern (Index: 1991 = 100 Prozent)
Anteil in Prozent



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

beträchtlicher Anteil dieser Dienstleistungen erst durch das Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes möglich wird, das insbesondere unternehmensnahe Dienstleistungen nachfragt.

Im Ergebnis haben sich bis heute sowohl das Verarbeitende Gewerbe wie auch die Dienstleistungen zu den wichtigsten Wachstumstreibern der ostdeutschen Wirtschaft nach dem Abklingen des Baubooms entwickelt.

Aber: Das Niveau der Wirtschaftsleistung ist noch deutlich geringer als in den alten Ländern

Diese insgesamt recht positiven Entwicklungen können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Abstand in der durchschnittlichen Wirtschaftskraft zwischen den neuen und den alten Ländern auch heute noch groß ist. Gemessen am BIP pro Einwohner liegt die Wirtschaftsleistung der neuen Länder bei rund 67 Prozent des Westniveaus. In Ostdeutschland, einschließlich Berlin, liegt die Leistung bei rund 71 Prozent.

Auch gemessen an der relativen Arbeitsproduktivität zwischen Ost und West, einem weiteren häufig verwendeten Indikator zur Messung des wirtschaftlichen Konvergenzfortschritts, ist der Abstand zwischen neuen und alten Ländern noch beachtlich. So liegt die Arbeitsproduktivität²⁹ in den neuen Ländern heute bei 71 Prozent des westdeutschen Niveaus und unter Einschluss Berlins in Ostdeutschland bei 74 Prozent.

Gründe für einen verhaltenen Angleichungsprozess

Fragt man nach den Gründen für den verhaltenen Angleichungsprozess, ist zunächst zu berücksichtigen, dass sich auch die westdeutsche Wirtschaft weiterentwickelt und wächst. In den vergangenen Jahren war sie besonders erfolgreich auf den globalen Märkten, insbesondere in Asien. Sie konnte sich dort besser als die ostdeutsche Wirtschaft, die eine geringere Exportquote von weniger als zwei Dritteln der westdeutschen Industrie aufweist, Wachstumsimpulse verschaffen. Weitere Gründe liegen in einem vergleichsweise geringen Niveau der Innovationsaktivitäten der ostdeutschen Unternehmen. Der Anteil der FuE-Aufwendungen der ostdeutschen Wirtschaft an der Gesamtwertschöpfung beträgt nur knapp die Hälfte des westdeutschen Vergleichsniveaus.

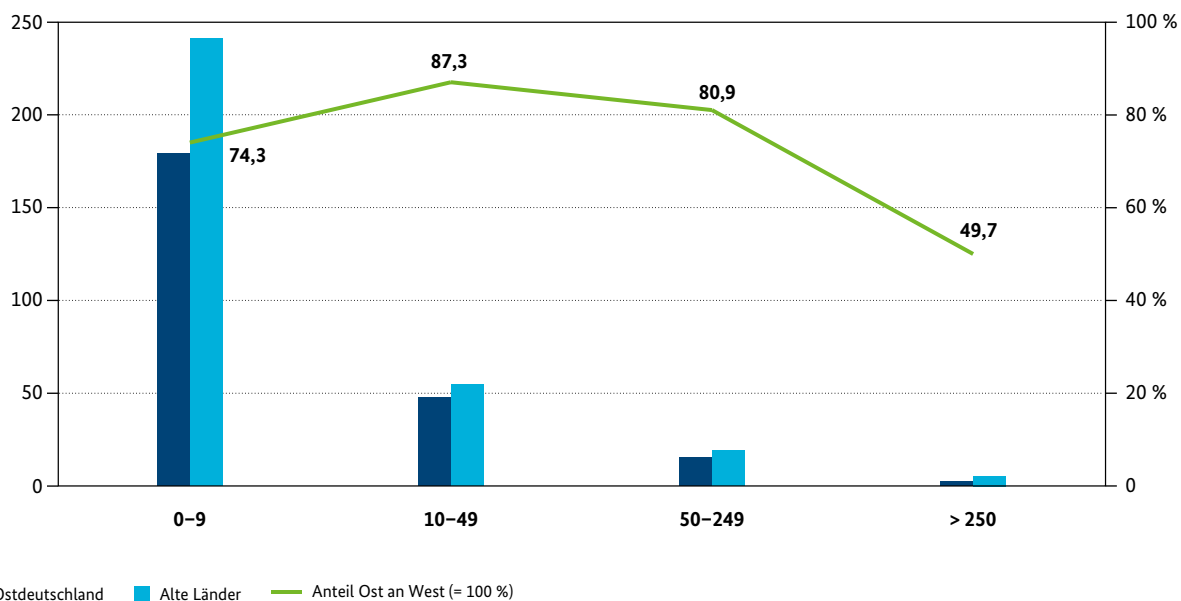
Eine weitere zentrale Ursache ist zudem die „Kleinteiligkeit“ der ostdeutschen Wirtschaft. Größere und insbesondere

große Unternehmen sind noch sehr selten. So verfügt Ostdeutschland über kein Unternehmen, das im deutschen Börsenleitindex DAX-30 notiert ist. Aber auch unterhalb der Schwelle von Konzernen ist der Mangel an größeren Unternehmenseinheiten deutlich sichtbar. Bereits ab einer Unternehmensgröße von über 250 Mitarbeitern liegt die Anzahl der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes je 100.000 Einwohner nur bei rund der Hälfte der westdeutschen Werte. In Westdeutschland ist ungefähr die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen mit 250 Mitarbeitern und mehr beschäftigt, in den neuen Ländern sind es gerade einmal rund 20 Prozent. Gerade größere Unternehmen besitzen aber vielfach einen hohen Anteil an Forschung und Entwicklung, Exporten und Wertschöpfung. Sie sind zudem für kleine und mittlere Unternehmen eine Brücke, um sich weiterzuentwickeln, weitere Märkte zu erschließen und selbst zu wachsen.³⁰

Die regionale Entwicklung in Ostdeutschland – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Auf regionaler Ebene fällt auf, dass die Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen den ostdeutschen Flächenländern nur gering ausfallen. Das BIP je Einwohner ist in Mecklenburg-Vorpommern nur rund sechs Prozent niedriger als in Sachsen, das im Vergleich der neuen Länder das höchste BIP je Einwohner aufweist. Demgegenüber sind die Unterschiede zwischen den alten Ländern deutlich größer. Der

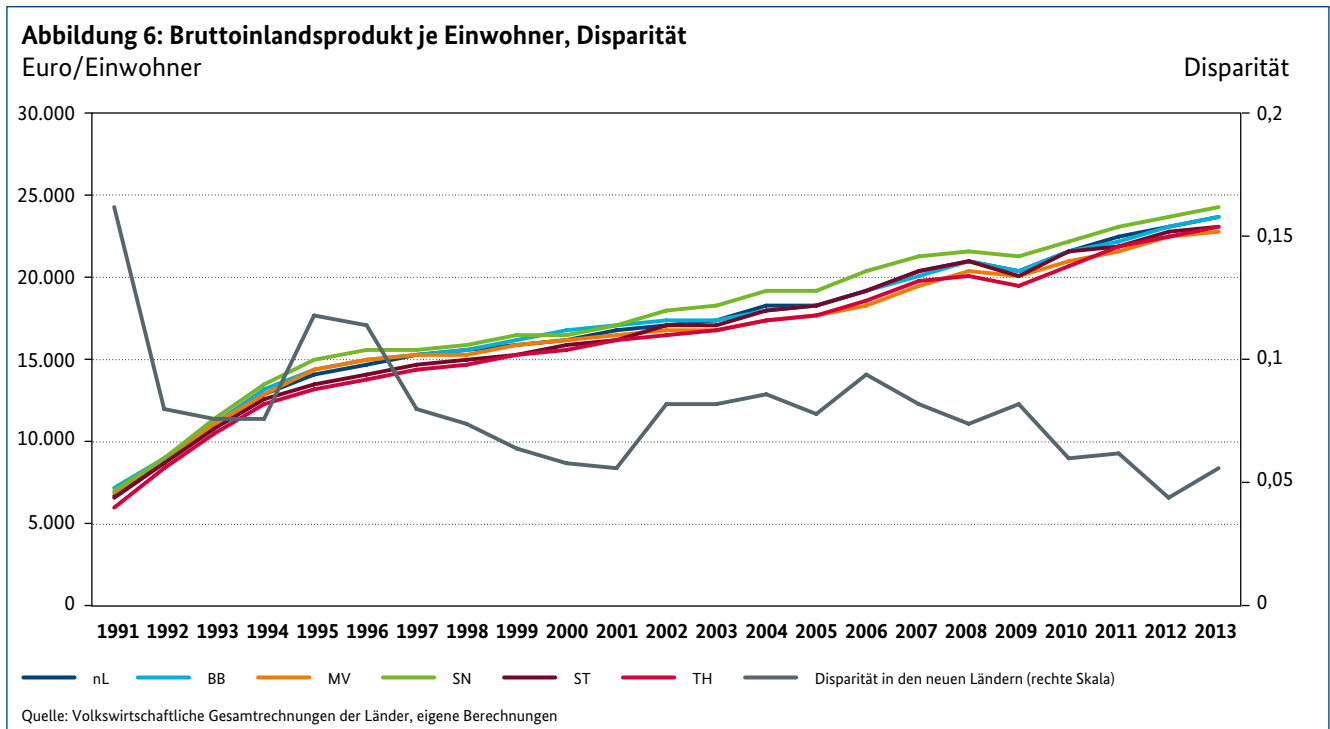
Abbildung 5: Anzahl der Unternehmen je 100.000 Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2012



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

29 Gemessen in der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen.

30 Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): „Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Gibt es spezifische Wachstumshemmnisse für die Bildung größerer Unternehmenseinheiten?, Berlin, Juni 2015.



Abstand zwischen dem wirtschaftsschwächsten Flächenland Schleswig-Holstein und dem besonders wirtschaftsstarke Bayern beträgt rund 39 Prozent. Interessant ist, dass die Ungleichheit (Disparität)³¹ der Wirtschaftskraft zwischen den ostdeutschen Ländern in den letzten Jahren bei zunehmender Wirtschaftskraft insgesamt kontinuierlich abgenommen hat (vgl. Abbildung 6, rechte Skala). Damit liegen die ostdeutschen Länder im Jahr 2013 bei der Wirtschaftskraft je Einwohner noch näher beieinander als im Jahr 1991.

Die vergleichsweise geringen Unterschiede nach rund 25 Jahren Aufbauleistung deuten darauf hin, dass die ostdeutschen Länder trotz aller Unterschiede in den Wirtschafts- und Branchenstrukturen immer noch vor sehr ähnlichen grundsätzlichen Herausforderungen stehen, wie z. B. der Notwendigkeit einer stärkeren Internationalisierung.

Dass dies auch bei der Betrachtung der regionalen Ebene gilt, zeigt die Einstufung der ostdeutschen Regionen bei der Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Hiernach zählen alle ostdeutschen Regionen zu den strukturschwachen Förderregionen (siehe auch Abbildung 12). Zwar gibt es auch in Westdeutschland strukturschwache Regionen, wie z. B. Altindustrieregionen mit besonderen Herausforderungen des sektoralen Strukturwandels (z. B. Stahl- und Kohleindustrie in Ruhrgebietsstädten und Saarland), Grenzregionen (bayerische Regionen entlang der tschechischen Grenze) und dünn besiedelte ländliche Regionen (z. B. in

Niedersachsen, Schleswig-Holstein). Für die ostdeutschen Länder ist jedoch eine – mit Abstufungen – breitflächige Strukturschwäche charakteristisch, was das Entwicklungspotenzial dort beeinflusst: So ist es für die Lebensqualität mitentscheidend, ob es in erreichbarer Lage strukturstarke Regionen mit einem international hochwertigen und differenzierten Arbeitsplatzangebot gibt. Gerade in Ostdeutschland fehlen – abgesehen von Berlin und wenigen Großstädten wie z. B. Leipzig – solche starken, gut erreichbaren Gegenpole jedoch häufig.

Allerdings ist die Wirtschaftskraft dieser Städte vergleichsweise gering. Beispielsweise kann Leipzig als wirtschaftsstarke sächsische Stadt der Funktion als Ankerpunkt und Impulsgeber für die umliegende Region nicht im gleichen Maße gerecht werden, wie zum Beispiel Nürnberg. Beide Städte haben eine vergleichbare Größe und eine ähnliche Struktur mit einer Tradition als Messe- und Industriestadt. Der Vergleich des in beiden Städten erarbeiteten BIP je Einwohner zeigt, dass dieser Wert in Nürnberg 2012 mit 45.443 Euro um mehr als die Hälfte höher liegt als in Leipzig (28.964 Euro). Die großen Städte in den neuen Ländern sind im gesamtdeutschen Vergleich selbst noch strukturschwache Einheiten.

Dieses Fehlen von wirtschafts- und damit auch leistungsstarken Städten ist aber nicht nur für die Region, sondern auch für das jeweilige Bundesland von entscheidender Bedeutung, da hierdurch die Mittel fehlen, um einen Strukturwandel aus eigener Kraft zu organisieren.

31 Die Streuung Disparität wird hier gemessen durch die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten BIP je Einwohner aller ostdeutschen Flächenländer geteilt durch den Medianwert dieser Länder.

Tabelle 1: Kreise mit hohem/niedrigem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (2012)

Land	Stärkste Kreise	Euro/EW	Schwächste Kreise	Euro/EW
BB	Spree-Neiße	31.139	Märkisch-Oderland	16.433
	Frankfurt/Oder	33.868	Havelland	16.625
	Potsdam	34.874	Barnim	17.009
MV	Mecklenb. Seenplatte	22.208	Vorpommern-Greifswald	19.086
	Rostock	30.496	Ludwigslust-Parchim	19.617
	Schwerin	31.432	Nordwestmecklenburg	20.112
SN	Chemnitz	28.678	S. Schweiz-Osterzgebirge	18.458
	Dresden	28.694	Erzgebirgskreis	19.108
	Leipzig	28.964	Vogtlandkreis	20.681
ST	Dessau-Roßlau	25.596	Mansfeld-Südharz	17.866
	Saalekreis	27.955	Harz	19.586
	Magdeburg	29.265	Burgenlandkreis	20.312
TH	Eisenach	25.593	Kyffhäuserkreis	17.464
	Erfurt	29.844	Greiz	17.604
	Jena	34.136	Altenburger Land	18.293

Die Politik für strukturschwache Regionen muss der breitflächigen Strukturschwäche daher Rechnung tragen. Ostdeutschland als ein breitflächiges strukturschwaches Gebiet zu beschreiben, heißt allerdings nicht, dass es keine regionalen Unterschiede in der Wirtschaftskraft gibt. Schließlich stechen in den vergangenen Jahren viele positive Beispiele wie Jena, Dresden, Potsdam sowie die Chemieregionen Mitteldeutschlands und die Tourismusregionen an der Ostsee hervor. Die nachstehende Tabelle 1 zeigt den Unterschied in der Wirtschaftskraft zwischen vergleichsweise strukturstärkeren Regionen (zumeist Städte und industriell geprägte ländliche Regionen) und strukturschwachen Regionen (zumeist landwirtschaftlich geprägte ländliche Regionen) innerhalb der ostdeutschen Länder. Er beträgt in etwa 1:2 und ist damit deutlich kleiner als zwischen entsprechenden westdeutschen Regionen, wo er einen Abstand von 1:6 erreichen kann. Auch dies macht deutlich, dass die strukturell stärkeren Regionen in den neuen Ländern noch keine Lokomotivfunktion für ihre Umgebung oder ihr Bundesland wahrnehmen können, wie dies in Westdeutschland unter anderem bei München, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf oder Hamburg der Fall ist.

Wie Abbildung 7 zeigt, weist Brandenburg unter den ostdeutschen Ländern die stärksten Unterschiede beim Niveau und der Veränderung der regionalen Wirtschaftskraft auf³². Einerseits liegen hier der wirtschaftsstärkste Kreis Potsdam sowie die wachstumsstärksten Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald. Andererseits befinden sich auch besonders wirtschafts- und wachstumsschwache Kreise in Brandenburg. In Mecklenburg-Vorpommern hin-

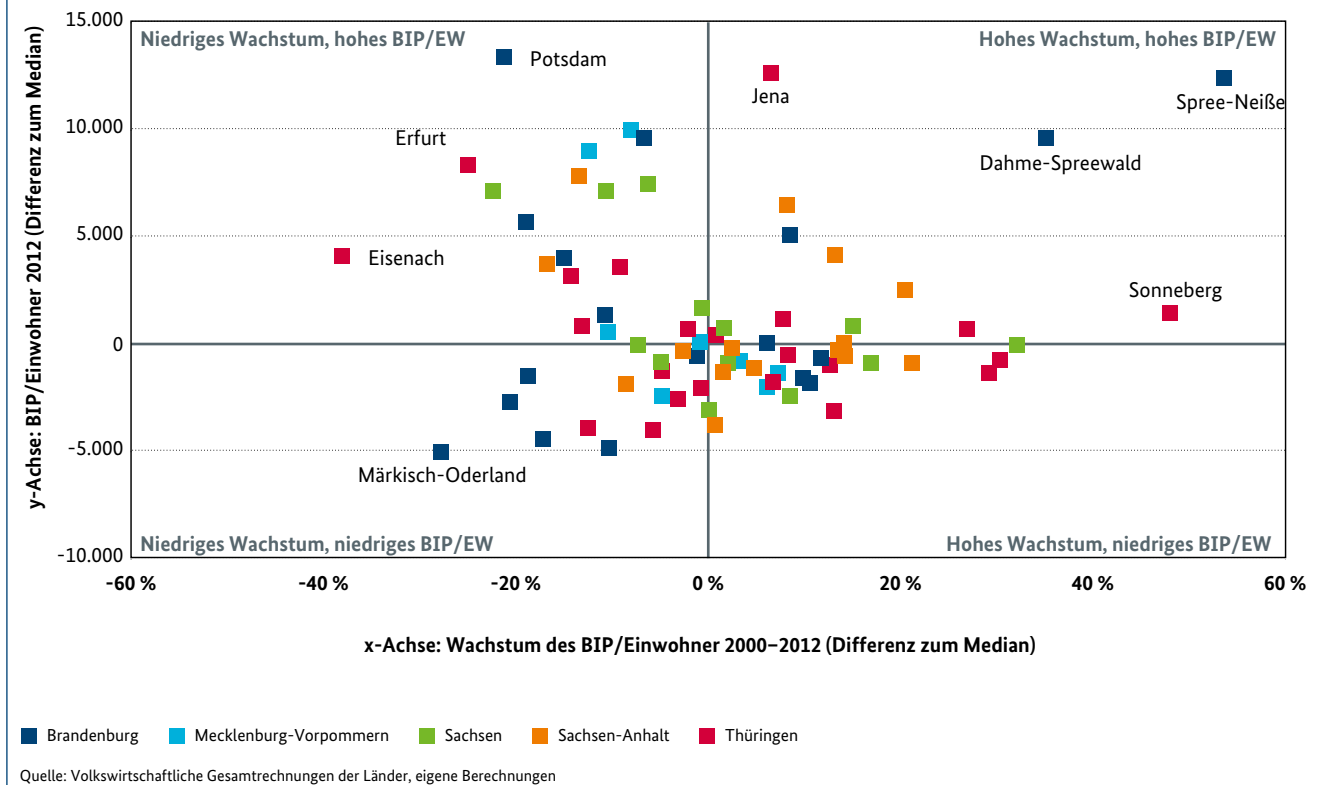
gegen bewegen sich die meisten Landkreise sowohl beim Wachstum als auch beim Niveau der Wirtschaftskraft ausgesprochen nahe am Medianwert aller Kreise. Lediglich die beiden Städte Rostock und Schwerin stechen mit einem höheren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner hervor.

Ganz ähnlich sieht es in Sachsen aus, auch hier gibt es einige Landkreise mit überdurchschnittlichem Wachstum. Die Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig liegen in der Wirtschaftskraft am höchsten. Sachsen-Anhalt wiederum weist eine größere Streuung auf, wobei nur die beiden Harz-Landkreise ein geringes Wachstum und Wirtschaftskraft verzeichnen. Mit Börde, Dessau-Roßlau und dem Saalekreis gibt es aber auch Landkreise, die sowohl beim Wachstum als auch bei der Wirtschaftskraft „überdurchschnittliche“ Werte erreichen. In Thüringen gibt es wiederum eine vergleichsweise große Streuung. Einerseits gibt es starke Wachstumskreise (Sonneberg) und wachsende Städte (Jena), andererseits gehören der Landkreis Eisenach mit dem geringsten Wachstum, der Landkreis Greiz und der Kyffhäuserkreis zu den wirtschaftsschwachen Kreisen in Ostdeutschland.

Insgesamt ist erkennbar, dass es anders als auf Landesebene auf Kreisebene eine erhebliche Disparität gibt. Dabei ist diese aber nicht in jedem Land gleich ausgeprägt. Während es in Brandenburg sehr große Unterschiede gibt, ist der Unterschied z. B. in Mecklenburg-Vorpommern recht klein. Bemerkenswert ist zudem, dass auch viele ostdeutsche Städte beim Wachstum gegenüber den ländlichen Kreisen schwächer abschneiden.

32 Jeder Punkt stellt einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt dar. Die X-Achse zeigt das Wachstum der Landkreise zwischen 2000 und 2012 und die Y-Achse das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2012. Dabei werden nicht die absoluten Werte verwendet, sondern die Abweichungen zum jeweiligen Durchschnittswert (Median). Daraus ergeben sich vier Quadranten. Landkreise die sich oben rechts befinden, waren in dem Zeitraum sehr wachstumsstark und erzielten im Ergebnis 2012 auch ein hohes Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Landkreise, die sich oben links befinden, sind zwar „unterdurchschnittlich“ gewachsen, da sie aber bereits vorher recht stark waren, kommen sie dennoch auf ein hohes Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Landkreise, die sich unten links befinden, sind kaum gewachsen und im Ergebnis auch sehr wirtschaftsschwach. Landkreise, die sich unten rechts befinden sind zwar stark gewachsen, können aber aufgrund des sehr niedrigen Ausgangswertes dennoch nur ein vergleichsweise niedriges Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erzielen.

Abbildung 7: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und Wachstum 2000 bis 2012 in ostdeutschen Kreisen



Sektorale Unterschiede

Die sektorale Betrachtung zeigt, dass es klare Unterschiede zwischen den ostdeutschen Ländern gibt.

Den größten Anteil an der Wertschöpfung hat in allen Ländern in Ost und West der Dienstleistungssektor³³. Die neuen Länder weisen Anteile zwischen 65 Prozent und 76 Prozent auf. Mecklenburg-Vorpommern erzielt den Spitzenwert (76 Prozent), der auch auf die hohe Bedeutung des Tourismus zurückzuführen ist. Dieser Wert ist auch im gesamtdeutschen Vergleich hoch. Denn nur in den Stadtstaaten Berlin (83,7 Prozent) und Hamburg (83,5 Prozent) ist die Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft noch größer.

Tourismus

Seit der deutschen Wiedervereinigung hat sich die Tourismuswirtschaft in Ostdeutschland zu einer dynamischen Wachstumsbranche mit mehr als 355.000 Erwerbstätigen³⁴ allein im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe entwickelt. Der Tourismus stellt damit eine wichtige Säule der

ostdeutschen Wirtschaft dar und besitzt sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen weiterhin ein großes Entwicklungspotenzial. Viele Regionen und Städte in den ostdeutschen Ländern – so z. B. die Ostseeküste, Berlin/Brandenburg, Dresden und Weimar – gehören heute zu den beliebtesten Zielen für Reisende aus dem In- und Ausland.

Besonders erfolgreich konnten sich Reiseziele in Mecklenburg-Vorpommern etablieren; sie machen dieses Bundesland zu einer wichtigen Destination im Deutschland-Tourismus. Wie bedeutsam der Tourismus für die Region ist, zeigt ein Vergleich der Tourismusintensität (Übernachtungsaufkommen im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung) mit dem aufkommensstärksten Bundesland Bayern (siehe Abbildung 9).

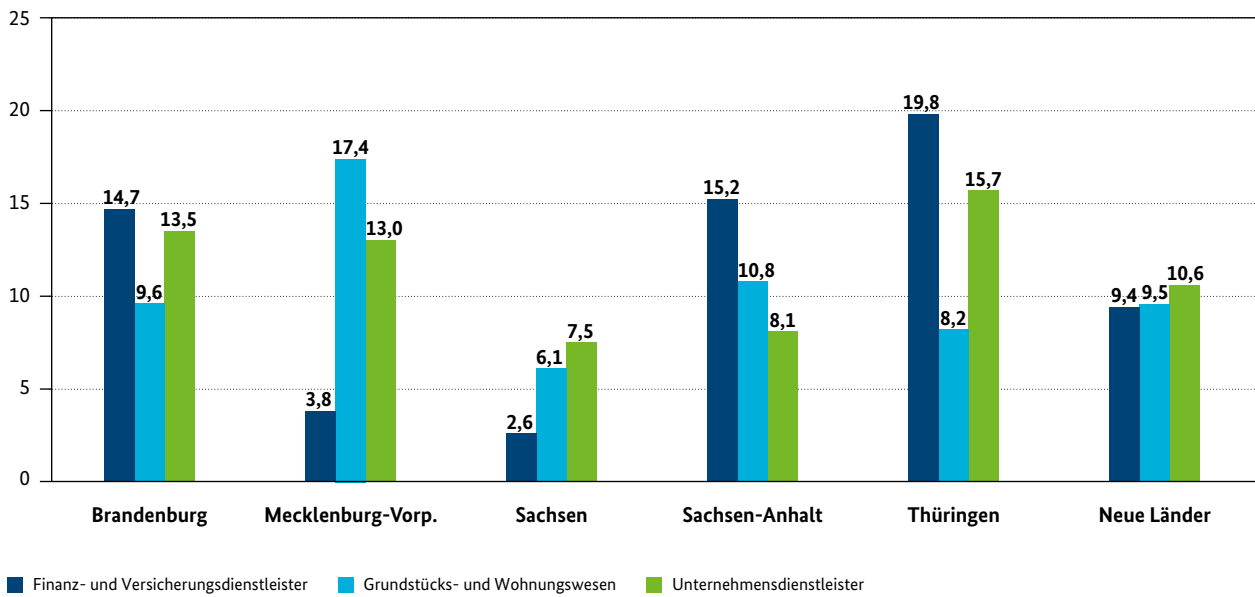
Industrie

Der wesentliche Unterschied in der sektoralen Wirtschaftsstruktur der ostdeutschen Länder geht auf das Verarbeitende Gewerbe zurück. Hier liegt die Spanne des Anteils an der gesamten Wertschöpfung zwischen 10 Prozent in Mecklen-

33 Hierzu zählen: Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen, Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte.

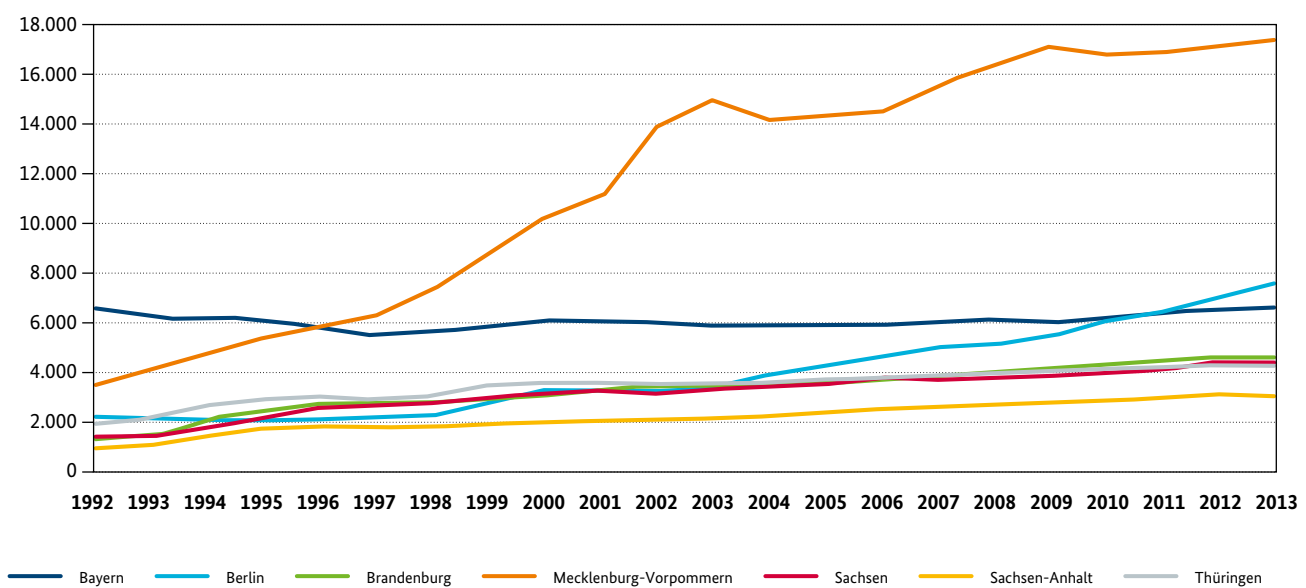
34 Berichtsjahr 2013/neue Länder und Berlin/Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2015.

Abbildung 8: Wachstum der Wertschöpfung (2008 bis 2012) in Dienstleistungsbereichen
in Prozent



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

Abbildung 9: Tourismusintensität in den neuen Ländern und in Bayern 1992–2013
Übernachtungen je 1.000 Einwohner^{1,2}



1 Bevölkerung: Stand 31.12. zum jeweiligen Vorjahr

2 1992 bis 2001 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Schlafgelegenheiten.

Ab 2002 bis 2011 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit neun und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit drei und mehr Stellplätzen.

Ab 2012 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Tourismus in Zahlen vom 10. Juli 2014

burg-Vorpommern und 22 Prozent in Thüringen. In diesen Ländern sind die Unterschiede beim Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes am größten. Während Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 1992 bis 2013 angesichts des Werftensterbens einen beachtlichen Rückgang seines industriellen Anteils an der Wertschöpfung von 14,5 auf 10,1 Prozent hinnehmen musste, konnte Thüringen den

Anteil von 14,0 auf 22,4 Prozent deutlich erhöhen. Insgesamt liegt aber der Anteil der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Ostdeutschland, außer in Thüringen, nach wie vor unter dem gesamtdeutschen Wert.

Bauwirtschaft, Bergbau und Energie

Der Bausektor und der Bereich Bergbau und Energie besitzen in den neuen Ländern noch eine vergleichsweise stärkere Stellung. Die jeweiligen Anteile am Bruttoinlandsprodukt liegen im Jahr 2013 zwischen 14 Prozent in Brandenburg und 10 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Erst dahinter folgen die westdeutschen Länder.

Insgesamt haben sich die Wertschöpfungsanteile an der Gesamtwirtschaft der neuen Länder seit 1991 erheblich verschoben (siehe Abbildung 10).

Landwirtschaft

Auch die Landwirtschaft hat sich in den ostdeutschen Ländern sehr gut entwickelt. Ihr Wertschöpfungsanteil an der Gesamtwirtschaft lag 2014 mit 1,2 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern (0,7 Prozent).

Insgesamt betrachtet hat sich die sektorale Wirtschaftsstruktur in den ostdeutschen Ländern in den letzten Jahren den westdeutschen Verhältnissen angenähert, ohne dass allerdings – wie beschrieben – die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit das westdeutsche Niveau erreichen konnte.

Forschung und Innovation in Ostdeutschland

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) betragen im Jahr 2013 in Deutschland 79,7 Milliarden Euro. Davon entfielen 10,5 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin). Die FuE-Intensität, also der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP, betrug 2013 in Deutschland durchschnittlich gut 2,8 Prozent, wobei es zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede gab. In den ostdeutschen Ländern schwankte die FuE-Intensität zwischen rund 3,6 Prozent (Berlin) und rund 1,4 Prozent (Sachsen-Anhalt). Der Wert von Sachsen (gut 2,7 Prozent) lag in etwa auf dem Niveau des gesamtdeutschen Durchschnitts, während Thüringen (2,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (rund 1,8 Prozent) und Brandenburg (rund 1,6 Prozent) teilweise deutlich geringere FuE-Intensitäten aufwiesen.³⁵

Ein besonderes Merkmal Ostdeutschlands ist die hohe Qualität der öffentlichen Forschungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang lässt sich festhalten, dass die

FuE-Ausgaben im Osten überwiegend in den öffentlich finanzierten Sektoren („Staat“ und „Hochschulen“) anfallen. Dies spiegelt sich auch bei dem eingesetzten FuE-Personal wider. Von den etwa 94.000 Vollzeitarbeitsplätzen in FuE in Ostdeutschland sind ca. 59.000 in den Hochschulen sowie den außeruniversitären Einrichtungen zu finden.³⁶ FuE-Aktivitäten im Wirtschaftssektor spielen dagegen eine geringere Rolle als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Der Blick auf die ostdeutschen Unternehmen lässt sich durch Betrachtung ihrer Innovationsaktivitäten vervollständigen.³⁷ Die hierbei im Mittelpunkt stehenden Innovationsausgaben erfassen neben den Ausgaben für FuE unter anderem auch Ausgaben für Marketing, Vertrieb und Konzeption. Die Innovationsausgaben der Unternehmen in Ostdeutschland überschritten im Jahr 2013 erneut die 10-Milliarden-Euro-Marke. Gegenüber dem Vorjahr nahmen sie kräftig um 14 Prozent zu. Damit wurden 2,3 Prozent des Umsatzes in die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Prozesse reinvestiert. Besonders hoch ist diese Innovationsintensität in der ostdeutschen Elektroindustrie, bei den Ingenieurbüros und FuE-Dienstleistungen sowie in den Informationsdienstleistungen.

Der Anteil der Unternehmen mit Produkt- oder Prozessinnovationen lag 2013 bei 36 Prozent und damit annähernd auf dem gesamtdeutschen Niveau (37 Prozent). Die ostdeutsche Wirtschaft erzielte im Jahr 2013 einen Umsatz mit Produktinnovationen von 39,8 Milliarden Euro. Dies entspricht 9 Prozent des gesamten Umsatzes. Auf Marktneuheiten, d.h. originär neue Produktinnovationen, entfielen 6,6 Milliarden Euro bzw. 1,5 Prozent des Umsatzes. Neben Produktinnovationen spielen auch Innovationen im Verfahrensbereich eine große Rolle. Sie trugen im Jahr 2013 zu einer Senkung der durchschnittlichen Kosten von 2,5 Prozent bei. Dieser Indikator stieg im zweiten Jahr in Folge. Prozessinnovationsbasierte Kostensenkungen sind eine wesentliche Grundlage für die Steigerung der Produktivität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

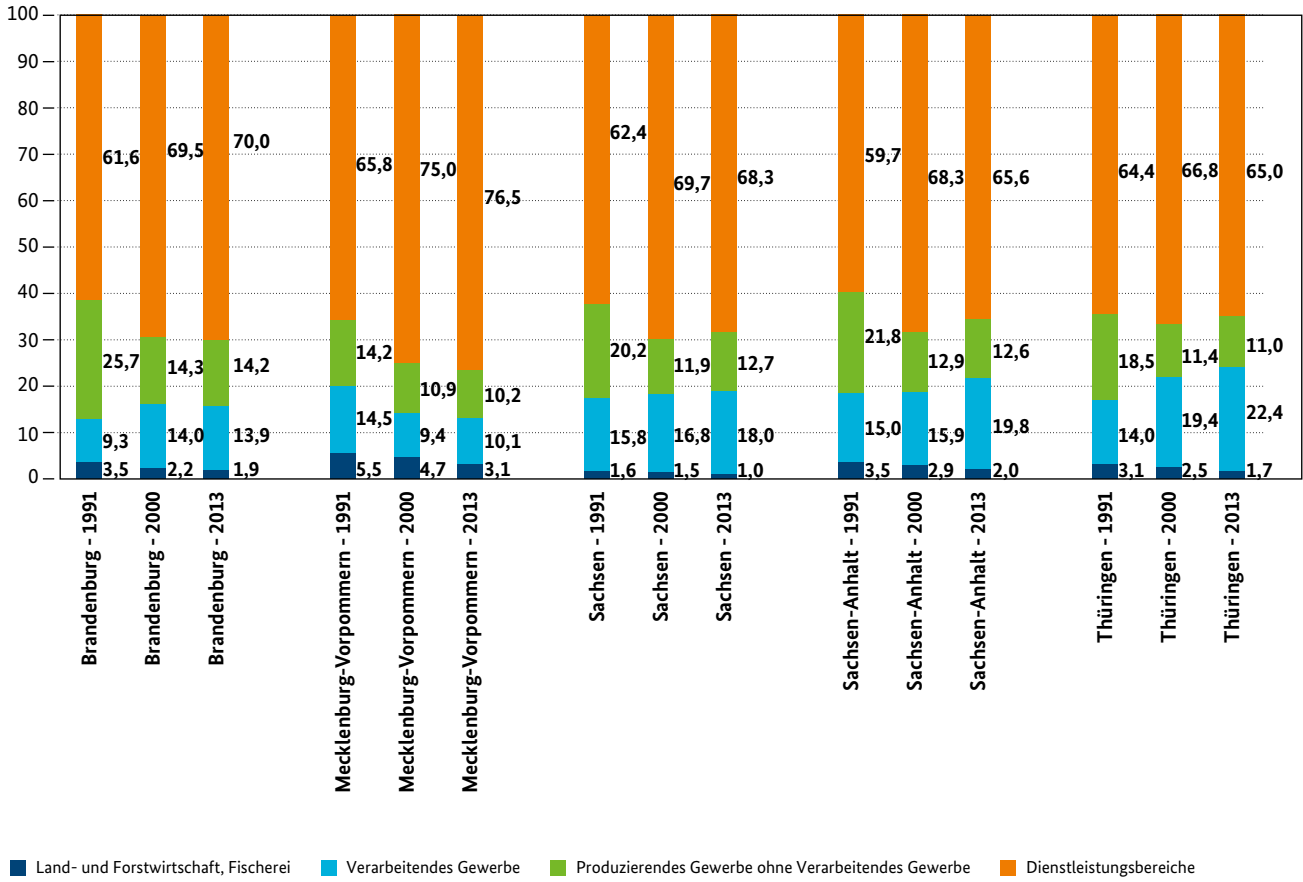
Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Innovationsverhalten der ostdeutschen Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt stärker an das westdeutsche angeglichen hat. Weiterhin bestehende Unterschiede sind primär auf die unterschiedliche Branchen- und Größenstruktur der ostdeutschen Wirtschaft zurückzuführen.

35 Quelle: Destatis-Webseite, Stand: Juli 2015, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/ForschungEntwicklungSektoren.html>

36 Quelle: Statistisches Bundesamt, Webseite, Stand: Juli 2015, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEPersonalBundeslaenderSektoren.html>

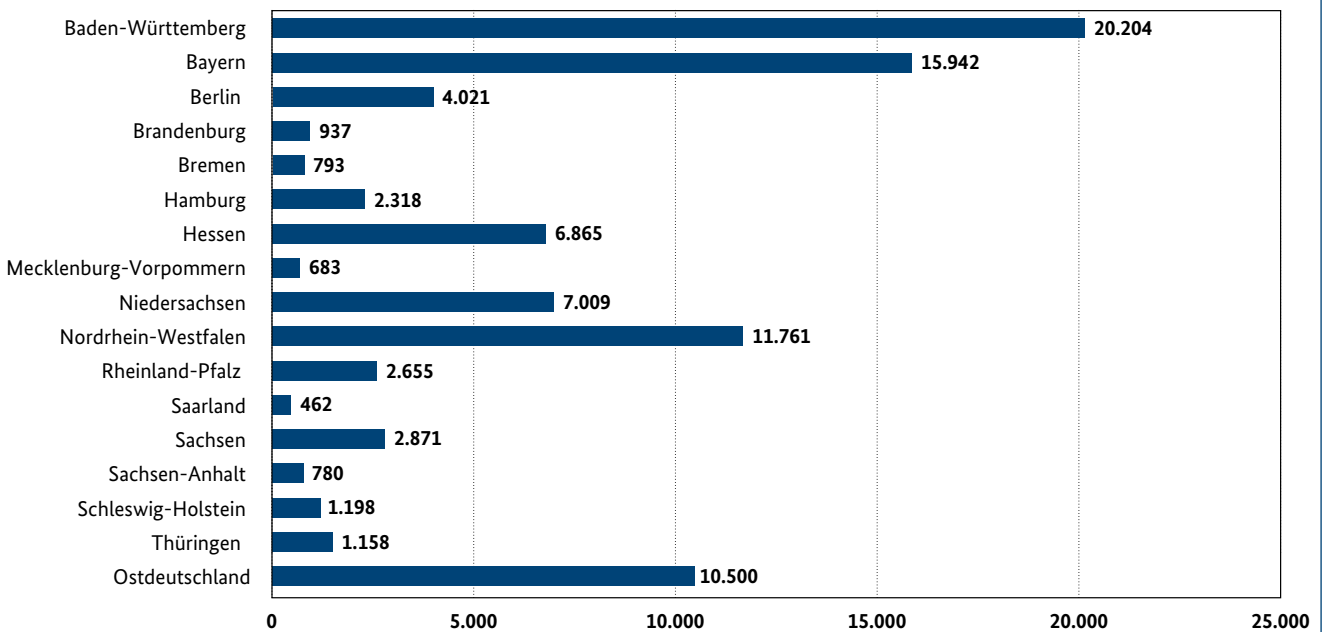
37 Sämtliche Zahlen zu Innovationen basieren auf dem „Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2014“, ZEW Mannheim, 2015.

Abbildung 10: Wertschöpfungsanteile an der Gesamtwirtschaft 1991, 2000 und 2013
in Prozent



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2013
in Millionen Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Maßnahmen zur Überwindung der Strukturschwäche

Ostdeutschland ist im gesamtdeutschen Maßstab weiterhin eine strukturschwache Region. Zahlreiche Unterstützungsangebote auf nationaler und europäischer Ebene zielen darauf ab, die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft zu stärken. Hierzu gehören die Investitions- und Gründungsförderung wie die Förderung von Innovationen.

Investitions- und Gründungsförderung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das Hauptinstrument der nationalen regionalen Wirtschaftsförderung.

Seit 1969 zunächst auf die strukturschwachen Regionen in der früheren Bundesrepublik beschränkt und ab 1990 auf die neuen Länder übertragen, hatte sie in den vergangenen 25 Jahren eine tragende Rolle im wirtschaftlichen Aufholprozess der ostdeutschen Regionen inne.

Das primäre regionalpolitische Ziel der GRW besteht darin, Standortnachteile strukturschwacher Regionen auszugleichen und regionale Disparitäten abzubauen. Bewertet wird die Strukturschwäche der Regionen auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells. Die neuen Länder haben zwar zum 1. Juli 2014 (Beginn der laufenden Förderperiode) den bisherigen Höchstförderstatus verloren, bleiben aber in Gänze Fördergebiet mit Beihilfestatus gemäß europäischem Regionalbeihilferecht.

Mit der Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren aktiviert die GRW das regionale Wachstum und trägt damit zur Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen bei. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Aufgrund ihrer wachstumspolitischen Ausrichtung hat die GRW viele Regionen gerade auch in den neuen Ländern im Aufholprozess und im Strukturwandel unterstützt.

Der Bedeutung der GRW entsprechend hat die Bundesregierung die Mittelausstattung schrittweise erhöht, so dass der Bund im Jahr 2016 im Rahmen der GRW 624 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Die GRW-Bundesmittel werden seit Beginn der neuen Förderperiode ab dem 1. Juli 2014 ausschließlich nach der regionalen Strukturschwäche auf der Grundlage einer einheitlichen Berechnungssystematik auf die Länder in West und Ost verteilt. Aufgrund der be-

sonderen Strukturschwäche der neuen Länder fließen auch nach der neuen Berechnungsmethode etwa 80 Prozent der Bundesmittel dorthin. Mit dieser Umstellung hat die GRW bereits jetzt einen Weg eingeschlagen, zu dem sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verpflichtet haben: Da absehbar ist, dass die Anpassungsprobleme in den strukturschwachen Regionen in Ost und West auch nach Auslaufen des Solidarpakts 2019 fortbestehen, soll ab 2020 ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kriterien eingeführt werden. Die Vorbereitungsarbeiten für ein solches Fördersystem sind bereits angelaufen.

Das für die GRW-Förderung maßgebliche Regelwerk ist der Koordinierungsrahmen, der auf der Basis des EU-Beihilferechts zwischen Bund und Ländern für die Förderperiode vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart worden ist. Die Förderregeln werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die wachstums- und innovationspolitische Wirksamkeit der GRW noch zu verstärken, so z. B. durch die Aufnahme eines neuen Fördertatbestandes für innovative Cluster ab dem Sommer 2015.

In den Jahren 1991 bis 2014 wurden für Ostdeutschland GRW-Mittel (Bundes- und Landesmittel einschließlich EFRE-Kofinanzierung) in Höhe von insgesamt rund 61 Milliarden Euro (2014: 1,1 Milliarden Euro) bereitgestellt. Davon wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt knapp 41 Milliarden Euro (2014: 0,88 Milliarden Euro) für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, rund 20 Milliarden Euro (2014: 0,19 Milliarden Euro) für wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen und 135 Millionen Euro (2014: 3,8 Millionen Euro) für Projekte zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure bewilligt. Das damit in den ostdeutschen Ländern in Gang gesetzte Investitionsvolumen belief sich seit 1991 insgesamt auf circa 231 Milliarden Euro (2014: 5,4 Milliarden Euro).

Die Fördermöglichkeiten und -höchstsätze der GRW orientieren sich eng an der Strukturschwäche bzw. Bedürftigkeit der jeweiligen Region. Eine wesentliche Änderung in der neuen Förderperiode ist bei der Förderung von Großunternehmen in C-Fördergebieten zu beachten: Aufgrund geänderter beihilferechtlicher Vorschriften sind nur noch Investitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeit in dem betreffenden Gebiet förderfähig.

Die nachstehende Karte (Abbildung 12) weist die Fördergebietseinteilung für die Förderperiode 2014–2020 aus.

EU-Strukturpolitik zur Förderung der Regionen

Die Wirtschaftsstruktur zu verbessern und damit Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, ist nicht nur ein Anliegen der Bundesregierung, sondern auch ein europäisches Ziel. Die europäischen Struktur- und

Investitionsfonds (ESI-Fonds), dazu gehören in Deutschland der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), dienen dieser Zielsetzung. Die ESI-Fonds-Mittel fließen vor allem in wirtschaftlich schwächere Regionen, um dort Standortnachteile abzubauen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im nationalen und europäischen Maßstab zu halten. Ostdeutschland profitiert daher in besonderem Maße von den ESI-Fonds.

Da in der Förderperiode 2007–2013 die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland gegenüber dem EU-Durchschnitt gestiegen ist, gehören die ostdeutschen Regionen mit Ausnahme von Berlin und der Region Leipzig in der Förderperiode 2014–2020 zu den „Übergangsregionen“. In diesen Regionen sind die Förderintensitäten höher als in den übrigen „stärker entwickelten“ deutschen Regionen. Diese höheren Förderintensitäten gelten auch für die Übergangsregion Lüneburg und – als ausscheidender Phasing-out-Region – auch für die „stärker entwickelte“ Region Leipzig.

Aus den ESI-Fonds erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014–2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro. Davon entfallen ca. 13,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen. Die EFRE- und ESF-Anteile belaufen sich für Deutschland insgesamt auf 18,3 Milliarden Euro; hinzu kommen die Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) in Höhe von 900 Millionen Euro. Davon stehen ca. 9 Milliarden Euro für Ostdeutschland bereit. Weitere rund 9,4 Milliarden Euro fließen nach Deutschland aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), davon 4,4 Milliarden Euro nach Ostdeutschland. Hinzukommt das für den EMFF vorgesehene Finanzvolumen, das 220 Millionen Euro beträgt. Die ESI-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel kofinanziert.

Die Partnerschaftsvereinbarung für die Umsetzung der ESI-Fonds im Zeitraum 2014–2020 in Deutschland wurde von der EU-Kommission am 22. Mai 2014 genehmigt. Seit September 2014 wurden in diesem Rahmen auch die einzelnen Operationellen Programme (Bundesprogramm ESF und regionale EFRE- und ESF-OPs der Bundesländer) von der EU-Kommission genehmigt. Damit ist die maßgebliche Weichenstellung für den Einsatz der EFRE- und ESF-Mittel auf Bundes- und Länderebene erfolgt. Die zuständigen Behörden von Bund und Ländern arbeiten an den Voraussetzungen für die Umsetzung der Förderung, Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Erstellung von Evaluierungs- und Kommunikationsplänen sowie der Erstellung von Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien. Als Ins-

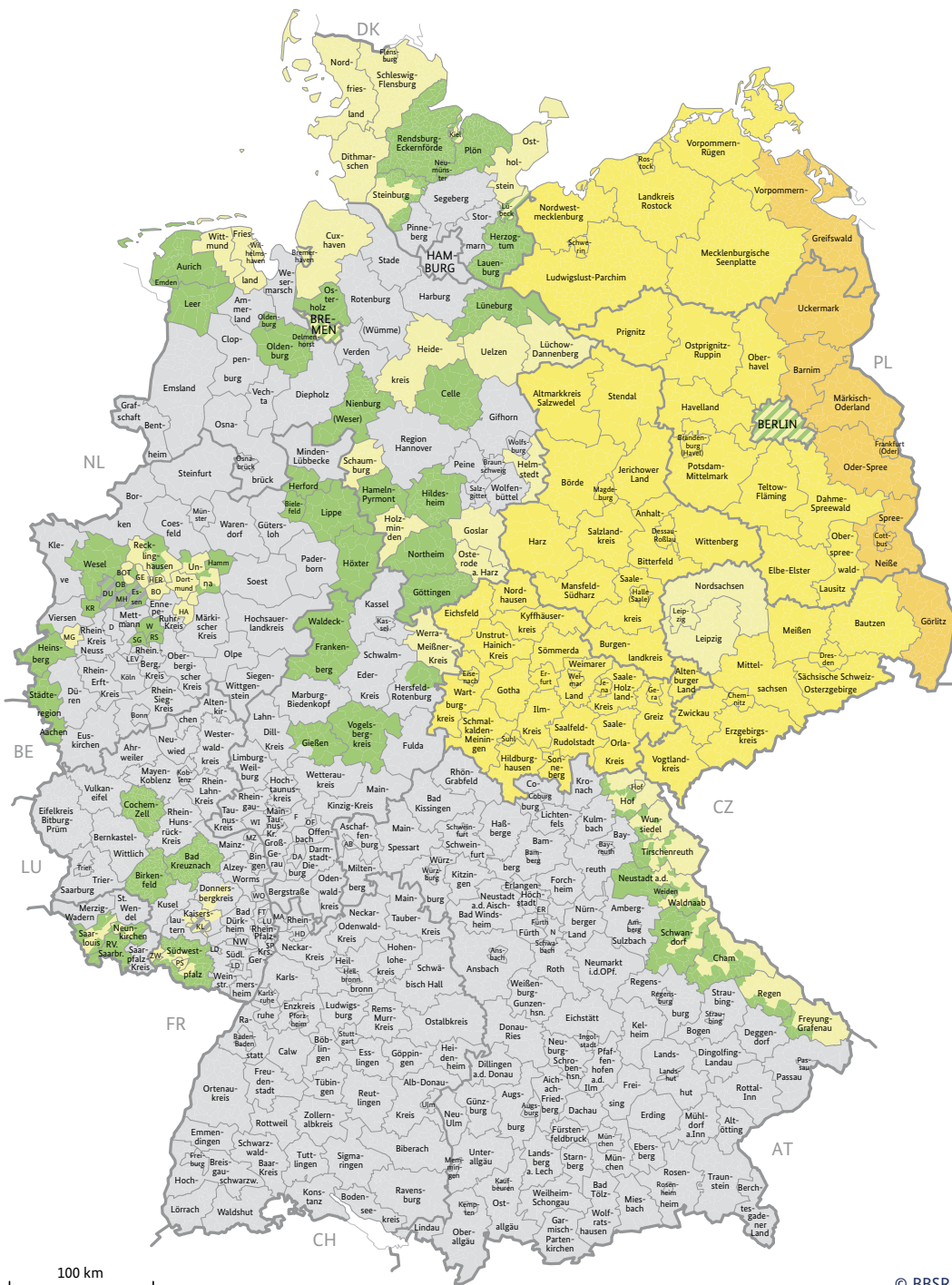
trumente spielen beim EFRE regional angepasste Finanzinstrumente vor allem für KMU, aber auch für andere Förderbereiche, eine wichtige Rolle.

Mittelstandsfinanzierung

Der Zugang zu Finanzierungen kann gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine große Herausforderung darstellen. Dies gilt umso mehr, wenn sich die Unternehmen erst neu am Markt beweisen oder hohe Investitionen in Innovationen finanzieren müssen. Der Bund hat daher verschiedene Finanzierungsprogramme aufgelegt, um diese Größennachteile auszugleichen und Finanzierungslücken zu schließen. Hiervon profitiert die ostdeutsche Wirtschaft in besonderem Maße, da KMU hier vergleichsweise stark vertreten sind. Die Finanzierungs- und Bürgschaftsprogramme des Bundes können damit insbesondere auch ostdeutschen Unternehmen wichtige Impulse geben, auch wenn sie einen gesamtdeutschen Adressatenkreis haben.

Besonders für kleine, junge und innovative Unternehmen ist der Weg einer normalen Bankfinanzierung oft nicht möglich, da ihnen die Sicherheiten und Erfahrungen fehlen oder das Ertragspotenzial ihrer Produkte für die Kreditgeber nur schwer einschätzbar ist. Gerade hier helfen die Finanzierungsangebote des Bundes, Finanzierungslücken zu schließen oder bei hoher Risikobewertung überhaupt erst eine Kreditvergabe zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt der Finanzierungsangebote liegt daher auch im Bereich der Existenzgründungsförderung. Dazu gehört auch die Förderung von Unternehmensübernahmen im Wege des Generationswechsels, der auch für ostdeutsche Unternehmen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend bedeutsam ist. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt zudem bei den Programmen des Bundes zugunsten innovativer Start-ups, die in den neuen Ländern und Berlin überproportional zum Einsatz kommen (EXIST, High-Tech Gründerfonds, INVEST). Die meisten Programme zur Finanzierung werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellt. Für Unternehmen aus Ostdeutschland ist insbesondere das ERP³⁸-Regionalförderprogramm von Bedeutung, mit Sonderkonditionen für Wachstumsinvestitionen in strukturschwachen Regionen. Gerade bei der Bewältigung großer oder nur schwer zu überblickender Risiken leisten die Bürgschaften einen wichtigen Beitrag. Hier spielen die Bürgschaftsbanken der Länder eine entscheidende Rolle. Neben diesen „klassischen“ Finanzierungsinstrumenten, die zumeist Vergünstigungen des Zinsatzes, der Laufzeit oder eine Risikoübernahme vorsehen, gewinnt zunehmend auch die Förderung von Beteiligungs- und Mezzaninkapital an Bedeutung. Hierzu zählen nicht nur die Unterstützung von „Venture Capital“-Finanzierungen, sondern auch mezzanine Finanzierungsformen, die

Abbildung 12: Karte GRW-Fördergebiete 2014–2020



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014 – 2020 in gemeinscharfer Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht-prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kfz-Kennzeichens)

— Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
— Grenze Bundesland

eine Mischung aus Eigen- und Fremdkapital darstellen, wie zum Beispiel durch die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften oder den Mikromezzaninfonds.

Gründungsförderung

Wirtschaftswachstum entsteht nicht alleine aus dem Wachstum erfolgreicher Unternehmen. Auch die Gründung neuer und die Unterstützung wirtschaftlich bedrohter Unternehmen ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Die Bundesregierung stellt hierfür mit den Beratungsprogrammen Gründercoaching Deutschland und Turn Around Beratung zwei wertvolle Hilfestellungen zur Verfügung. Diese Programme werden seit Mai 2015 aus Eigenmitteln der KfW finanziert und ab 2016 in ein konsistentes Beratungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) integriert.

In den neuen Ländern – Ausnahme Region Leipzig – werden Förderpräferenzen beim Gründercoaching Deutschland von 75 Prozent gegenüber 50 Prozent in den alten Ländern gewährt. Ziel ist es vor allem, die Zukunftsfähigkeit der Gründungen zu sichern und die Entwicklung der Gründungen durch professionelles Coaching zu unterstützen.

Bei der Turn Around Beratung erhalten KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Ostdeutschland einen Zuschuss zu Beratungskosten in Höhe von 65 Prozent gegenüber 50 Prozent in Westdeutschland. Ziel ist es, den Bestand der KMU zu sichern und die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit durch die externen Beratungsleistungen wiederherzustellen.

Innovationsförderung

Entscheidende Faktoren für wettbewerbsfähige Unternehmen und dauerhafte Arbeitsplätze in Ostdeutschland sind eine effiziente Forschungsinfrastruktur und eine leistungsfähige Forschung und Entwicklung in den Unternehmen. Die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft Anfang der neunziger Jahre ging mit einem erheblichen Verlust an unternehmensinternen FuE-Strukturen einher. Der Anteil der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft am BIP ist in Ostdeutschland deutlich kleiner als in Westdeutschland. Eine ostdeutsche Besonderheit sind die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (dort als Forschungs-GmbH bezeichnet, im Folgenden IFE), die in vielen Fällen aus den Forschungsabteilungen der ehemaligen Kombinate hervorgegangen sind. Die im Transformationsprozess der ostdeutschen Wirtschaft entstandenen privaten gemeinnützigen externen IFE sind deshalb eine tragende Säule der von KMU dominierten ostdeutschen Industrieforschung. Sie transferieren ihre FuE-Ergebnisse in Unternehmen, ins-

besondere in KMU, sind Initiatoren und Moderatoren von regionalen und überregionalen Netzwerken und Mittler zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Durch ihr marktorientiertes Wirken reduzieren sie die strukturellen Standortnachteile der ostdeutschen Wirtschaft und stärken deren Wettbewerbsfähigkeit. Denn ein struktureller Wettbewerbsnachteil für die ostdeutsche Wirtschaft und insbesondere für die Industrieforschung ist das weitgehende Fehlen von forschungsintensiven Großunternehmen.

Die Bundesregierung hat den Aufbau einer leistungsfähigen FuE in der Wirtschaft der neuen Länder seit Mitte der 1990er mit einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen unterstützt. Diese zielten und zielen auf die Herstellung und Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, die Umstrukturierung industrienahe FuE-Kapazitäten sowie auf die Stärkung eines innovativen Mittelstandes und eine reine FuE-fördernde wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Die entstandene, leistungsfähige Struktur gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Bund fördert die ostdeutschen Länder – zusätzlich zu den für Gesamtdeutschland bestehenden Fördermaßnahmen – gezielt mit den nachstehenden Programmen.

Programm INNO-KOM-Ost – Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland

Mit dem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das in Ostdeutschland bewährte Instrument der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen fortzuführen.

Da die gemeinnützigen externen IFE keine Grundfinanzierung erhalten und sich als gemeinnützige Institute überwiegend aus öffentlichen Aufträgen finanzieren müssen, sind sie auf ein spezielles Förderprogramm angewiesen.

Das Programm FuE-Förderung gemeinnütziger externer IFE in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) hat dementsprechend für die IFE große Bedeutung. Im Durchschnitt kommen mehr als 50 Prozent ihrer FuE-Fördermittel aus dem Programm. Ca. 60 IFE werden aus INNO-KOM-Ost gefördert. In diesen sind rund 12 Prozent des auf kleine und mittlere Unternehmen entfallenden ostdeutschen Industrieforschungspersonals konzentriert.

INNO-KOM-Ost ist speziell auf die Bedürfnisse der IFE zugeschnitten. Es unterstützt mit jährlich ca. 200 neu bewilligten Projekten insbesondere marktorientierte Forschung, aber auch Vorlaufforschung und Investitionen in die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der IFE (Programmvolumen pro Jahr: 65,5 Millionen Euro).

Das Programm soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region dauerhaft unterstützen. Mit seinem Hauptmodul orientiert sich das Programm strikt an der Umsetzung der geförderten FuE-Projekte am Markt, in der Regel durch Transfer in den gewerblichen Mittelstand. Es setzt somit an wesentlichen Schwachpunkten der von KMU dominierten Wirtschaft Ostdeutschlands an und bildet eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands. In seinem zweiten Teil zielt INNO-KOM-Ost auf die Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs externer IFE. Durch das dritte Modul soll die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der IFE auf einem wettbewerbsfähigen Niveau gehalten und damit die Basis für wirksame und effiziente Forschungsarbeit gesichert werden.

Seit Beginn des Programms im Januar 2009 wurden bis Juni 2014 insgesamt 1.080 FuE-Projekte mit einem Förder volumen von rund 312 Millionen Euro bewilligt. Unabhängige Evaluatoren bescheinigten Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz des Programms. Sie empfehlen die Weiterführung des Programms und eine Öffnung für ähnliche Einrichtungen in den alten Ländern. Eine Ausweitung des Programms auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ist ab 2017 geplant.

Unternehmen Region

Die unter der Dachmarke „Unternehmen Region“ zusammengefasste Förderung in derzeit fünf Programmen der Bundesregierung setzt an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an, um den strukturellen Besonderheiten in der ostdeutschen Forschungslandschaft (viele innovationsaffine KMU, wenige Großunternehmen mit eigenen FuE-Abteilungen, anerkannte Forschungsstandorte in teilweise strukturschwachen Gebieten) Rechnung zu tragen. Bisher wurden im Rahmen von „Unternehmen Region“ mehr als 3.000 Vorhaben mit einem Fördervolumen von knapp 1,3 Milliarden Euro bewilligt:

- Mit „Innovationsforen“ wird der Aufbau bzw. die Neuausrichtung regionaler Innovationsnetzwerke gefördert. Bislang wurden bzw. werden 170 Innovationsforen mit jeweils bis zu 85.000 Euro gefördert.
 - Ziel des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne“ bzw. „Wachstumskerne-Potenzial“ ist die Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform mit Alleinstellungsmerkmal. Gefördert wurden bzw. werden 50 Wachstumskerne mit über 1.000 Einzelvorhaben und 35 Wachstumskern-Potenziale mit mehr als 160 Einzelvorhaben, wobei sich insbesondere Initiati-
- ven aus Sachsen erfolgreich um eine Förderung beworben haben; auf sie entfällt mit mehr als 120 Millionen Euro etwa ein Drittel der Fördersumme.
 - Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ zielt auf die Etablierung international leistungsstarker Forschungszentren, die durch exzellente Forschung, unternehmerische Strategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung Maßstäbe setzen. Mittlerweile ziehen 14 Zentren talentierte Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland an. Gleich drei auf den Gebieten Biotechnologie/Chemie bzw. Medizintechnik/Gesundheitswirtschaft forschende Zentren konnten dabei von Greifswalder Institutionen eingeworben werden.
 - Mit dem Programm „InnoProfile“ bzw. „InnoProfile-Transfer“ soll die Innovationsfähigkeit in den ostdeutschen Regionen durch die Kooperation von Nachwuchsforscherinnen und -forschern mit regionalen Unternehmen gestärkt werden. Für 42 Nachwuchsforschergruppen standen im Programm „InnoProfile“ (Laufzeit: 2006–2013) 157 Millionen Euro zur Verfügung. 2012 startete das Programm InnoProfile-Transfer, mit dem die regionalen Unternehmen über eine stärkere finanzielle Beteiligung enger an die Forschungsgruppen gebunden werden sollen. In diesem Nachfolgeprogramm werden 28 Nachwuchsgruppen und 23 Bündnisse aus regionalen Unternehmen und Hochschulen bzw. FuE-Einrichtungen mit zusammen 123 Millionen Euro gefördert.
 - Mit dem im Jahr 2012 gestarteten Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ (Laufzeit bis 2019) sollen die in den neuen Ländern aufgebauten herausragenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen systematisch für die Zukunft ausgebaut werden. Mit bis zu 500 Millionen Euro fördert die Bundesregierung zuvorderst zehn „Zwanzig20-Projektconsortien“, die Kompetenzen von Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und die im Rahmen eines Wettbewerbes durch eine Jury ausgewählt wurden. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt, dass die Consortien über Branchen- und Landesgrenzen hinweg gemeinsam an Lösungen für wichtige Zukunftsprobleme arbeiten, um so die an verschiedenen Stellen bestehenden Kompetenzen zu einer Aufgabenstellung zu bündeln. Des Weiteren erfolgt eine Förderung von neun sogenannten „Zwanzig20-Foren“ mit jeweils bis zu einer Million Euro mit dem Ziel, diese Consortien bei ihrer gezielten Strategieentwicklung zu unterstützen.

Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern (Laufzeit: 2008–2014)

Mit der Fördermaßnahme „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ setzte die Bundesregierung 2008 einen zusätzlichen Impuls, um die Innovationskraft in den neuen Ländern zu stärken, langfristig angelegte Forschungsk Kooperationen aufzubauen und Universitäten in ihrer Profilbildung zu unterstützen. Dazu wurden 17 organisationsübergreifende, themenorientierte Netzwerke aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ausgewählt und mit fast 230 Millionen Euro gefördert.

Spitzencluster-Wettbewerb (Laufzeit: 2007–2017)

Aufbauend auf der guten Forschungsinfrastruktur ist Ostdeutschland auch bei großen, auf die intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft gerichteten, wettbewerblich organisierten Fördermaßnahmen des Bundes erfolgreich:

Der in die Hightech-Strategie der Bundesregierung eingebettete, 2007 gestartete Spitzencluster-Wettbewerb zielt unter anderem auf eine international wettbewerbsfähige Verstetigung und Professionalisierung der Innovationsinfrastrukturen in Regionen. Mit dem Mikroelektronik-Cluster „Cool Silicon“ in Dresden und dem Photovoltaik-Cluster „Solarvalley“ in Mitteldeutschland haben zwei der drei ostdeutschen Spitzencluster ihre über fünf Jahre geförderten Projekte erfolgreich abgeschlossen. Sie führen ihre Clusterstrategie weiter, arbeiten auch in Zukunft im Kreis der Spitzencluster mit und sind jetzt international sichtbare Ankerpunkte für ihre Region. Der dritte ostdeutsche Spitzencluster „BioEconomy“ in der Region um Leuna, der sich mit nachwachsenden Rohstoffen für die Industrieproduktion befasst, wird noch bis 2017 gefördert.

Förderinitiative „Forschungscampus“ (Laufzeit: 2011–2027)

In der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ stammen vier der neun Forschungscampi aus Ostdeutschland: die Forschungscampi „Modal – Mathematical Optimization and Data Analysis Laboratory“ zur Prozessoptimierung und „Mobility2Grid“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätsentwicklung durch Kopplung intelligenter Netze und Elektromobilität – beide in Berlin, der medizintechnische Forschungscampus „STIMULATE – Solution Centre for Image Guided Local Therapies“ in Magdeburg und der Forschungscampus „InfectoGnostics“ zu neuen Methoden der Diagnose von Infektionen in Jena. Im Rahmen der Förderinitiative „Forschungscampus“ wurden bisher FuE-Vorhaben in Höhe von rund 5 Millionen Euro (2013 bis 2014) in den neuen Ländern und Berlin gefördert.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) (Laufzeit: 2008–2019)

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ fördert die Bundesregierung seit Juli 2008 anspruchsvolle technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen. Die Entwicklungsarbeiten können entweder im Betrieb mit eigenem Personal oder in Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Außerdem können sich KMU zu Netzwerken zusammenschließen, um ein gemeinsames Projekt umzusetzen. Neben den Forschungs- und Entwicklungsprojekten werden dabei das Management und die Organisation der Netzwerke gefördert.

Die Unterstützung aus dem ZIM erleichtert mittelständischen Unternehmen die Finanzierung von Forschungsvorhaben und intensiviert damit das Engagement in die Entwicklung neuer Produkte und effizienter Prozesse. Damit werden zusätzliche FuE-Investitionen in der Wirtschaft angestoßen und mittel- bis langfristige positive Markt- und Beschäftigungswirkungen erzeugt. Durch die Zusammenarbeit in Netzwerken können vielfach größenbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Seit Mitte 2008 ergingen mehr als 31.000 Förderzusagen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro, mit denen Investitionen in Forschung und Entwicklung von mehr als 8,4 Milliarden Euro angestoßen wurden. Über 13.400 Unternehmen und 1.660 mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen, wie technische Universitätsinstitute oder Fraunhofer-Institute, wurden erreicht, mehr als 4.000 Unternehmen waren in Innovationsnetzwerken aktiv.

Aufgrund der positiven Wirkungen des Programms und vieler förderungswürdiger Projektanträge hat der Bund das Budget für das ZIM für 2015 um 30 Millionen Euro auf 543 Millionen Euro erhöht. Damit können noch mehr anspruchsvolle Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert werden.

ZIM ist ein nachfrageorientiertes, technologie- und branchenoffenes Programm. Die ostdeutschen Länder partizipieren mit einem Anteil von 40 Prozent überproportional. Die Unternehmen konzentrieren sich mit ihren Projekten überwiegend auf Zukunftstechnologien: Insbesondere Energie- und Ressourceneffizienz, Nanotechnologie, Elektromobilität und neue Energien sowie Industrie 4.0 sind Themen, in denen viele KMU Marktchancen sehen. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen.

Die am meisten nachgefragte Projektform der Unternehmen ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Damit trägt das ZIM maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einem Technologietransfer bei.

Am 15. April 2015 ist die neue ZIM-Richtlinie in Kraft getreten. Die Fortsetzung des ZIM wurde im Koalitionsvertrag beschlossen. Mit der neuen Richtlinie bleibt die grundsätzliche Ausrichtung des Programms bestehen. Die Förderung wurde unter folgenden Zielvorgaben optimiert: Erhöhung des Innovationspotenzials, Stärkung der Internationalisierung und Vereinfachung sowie transparentere Gestaltung der Programmstruktur.

Internationalisierung

Markterschließungsprogramm

Mit dem Programm Markterschließung für kleine und mittlere Unternehmen soll Unternehmen geholfen werden, internationale Märkte zu erschließen. Im Rahmen des Programms werden für deutsche Unternehmen Marktinformationsveranstaltungen, Markterkundungs- und Geschäftsanbahnungsreisen sowie für ausländische Unternehmen Einkäufer- und Multiplikatorenreisen nach Deutschland durchgeführt. Je nach Modul liegt die Teilnehmerquote ostdeutscher Unternehmen an den verschiedenen Maßnahmen bei durchschnittlich ca. 25 Prozent. Die Teilnahme ostdeutscher Unternehmen ist insbesondere in Anbetracht der vorhandenen Wirtschaftsstruktur vergleichsweise hoch und insgesamt positiv.

Germany Trade and Invest

Ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist die weitere Intensivierung der internationalen Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft. Die Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung bezieht sich dabei sowohl auf eine Unterstützung des Exportes – insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen – als auch auf die internationale Vermarktung des Investitionsstandortes Ostdeutschland.

Die Erschließung internationaler Märkte und die Steigerung des Exportes bieten den ostdeutschen Unternehmen ein erhebliches Wachstumspotenzial sowie eine geringere Abhängigkeit vom Binnenmarkt und der Binnenkonjunktur.

Germany Trade & Invest (GTAI) unterstützt seit dem Jahre 2009³⁹ die Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft insbesondere durch das Standortmarketing. Wichtige Formate hierfür sind unter anderem Roadshows, imagebildende Veranstaltungen, Publikationen und Anzeigen. Mit der Schaffung der Dachmarke „Powerhouse Eastern Germany“, dem Imagefilm „25 Jahre Mauerfall“ und den Sonderheften über die Standortvorteile aller neuen Länder wird das ostspezifische Know-how dargestellt und als solches explizit vermarktet. Daran knüpft die Investorenwerbung für die neuen Länder an. Hierzu dienen Präsentationen vor potenziellen Investoren aus ausgewählten Branchen wie auch Follow-up-Beratungen zu Rechts- und Steuerfragen sowie zu Fördermöglichkeiten. Die Schwerpunkte der Investorenwerbung liegen in diesem Jahr in China, den Vereinigten Staaten und Kanada, Indien, Japan und Südkorea.

Im Rahmen der Exportförderung organisiert GTAI Unternehmensreisen zur Geschäftsanbahnung und Kooperation. Diese führen in diesem Jahr nach China, Vietnam und Rumänien (Siebenbürgen). Das Angebot wird durch ein breites Informationsangebot für ostdeutsche Unternehmen über die aktuelle Situation auf den verschiedenen internationalen Märkten sowie Messebeteiligungen abgerundet.

Neue ausländische Investoren tragen zur Stärkung der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur bei, da sie internationale Vernetzung mitbringen, neue Märkte zugänglich machen und angesichts der bislang kleinteiligen Wirtschaftsstruktur neue Möglichkeiten der Netzwerk- und Clusterbildung bieten. Durch die gezielte Ansprache ausländischer Investoren aus Branchen, in denen sich bereits erfolgreiche Cluster oder Netzwerke gebildet haben, werden die Anstrengungen der Bundesregierung im Bereich der Innovationsförderung und der Förderung gemeinnütziger externer Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland genutzt, um den strukturellen Wettbewerbsnachteil der ostdeutschen Wirtschaft zu mildern. Die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen bilden einen Anreiz, innovative Wirtschaftsbereiche für den Standort Ostdeutschland zu interessieren.

Durch eine enge Zusammenarbeit von Germany Trade and Invest mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der neuen Länder sollen sowohl bei den Investorenkonferenzen als auch bei den Messeauftritten und Unternehmensreisen die spezifischen regionalen Standortvorteile stärker herausgestellt werden.

39 Bereits im Jahr 1997 wurde mit der Gründung des New German Länder Industrial Investment Council (IIC) durch den Bund und die neuen Länder das Ziel verfolgt, ausländische Investoren für Ostdeutschland zu gewinnen und damit Arbeitsplätze in Industrie und Dienstleistung zu schaffen. Aus dem IIC und anderen Organisationen ist GTAI im Jahr 2009 hervorgegangen.

Entwicklung eines Fördersystems für die Zeit ab 2020

Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 enden auch die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, nach denen der Aufbau Ost mit einem überproportionalen Mitteleinsatz des Bundes in den Politikfeldern Wirtschaft, Innovation/Bildung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, ökologische Altlastensanierung sowie Sport unterstützt wird (Korb II des Solidarpakts II). Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost wie auch bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Länder bestehen in Deutschland erhebliche regionale Disparitäten fort. Die regionalen Disparitäten dürften sich in den nächsten Jahren durch die Globalisierung und insbesondere den demografischen Wandel tendenziell verschärfen.

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist daher auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II eine Unterstützung strukturschwacher Regionen erforderlich. Dazu wird der Bund in Abstimmung mit den Ländern ein gesamtdeutsches Fördersystem entwickeln, das die bestehende Differenzierung in Ost und West beseitigt. Eckpunkte dazu hat die Bundesregierung Anfang Mai 2015 beschlossen. Sie verdeutlicht mit diesen Eckpunkten für ein umfassendes und integriertes gesamtdeutsches Fördersystem ihre regionalpolitische Verantwortung auch für die Zeit ab 2020. Zentrale Elemente des Eckpunktepapiers sind

- Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen. Hierzu zählt eine erweiterte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“/GRW, die durch weitere Programme zur Förderung der Wirtschaftskraft ergänzt wird. Weitere Maßnahmen sind unter anderem auch Programme zur Innovationsförderung mit Instrumenten einer unternehmens- und ggf. regionenorientierten Innovationsförderung.
- Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Hierzu zählen Maßnahmen zur Grundversorgung beim Breitbandausbau, zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität.

Das Regionalindikatormodell der GRW, das eine Bewertung der wirtschaftlichen Strukturschwäche der deutschen Regionen anhand bundeseinheitlicher Kriterien ermöglicht, könnte als Ausgangspunkt für eine Abgrenzung strukturschwacher Regionen dienen. Damit wird aber nicht ausgeschlossen, dass Programme zur Ausgestaltung von Förderkonditionen andere Gebietsabgrenzungen für besonders zu fördernde Regionen verwenden. Den Instrumenten des Fördersystems ist gemeinsam, dass sie entweder ausschließ-

lich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind, für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen oder dass im Ergebnis der Förderung ein überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen realisiert wird.

Mit dem weiterentwickelten Fördersystem will der Bund strukturschwache Regionen in Deutschland im Rahmen eines integrierten Ansatzes unterstützen, wobei unter anderem folgende Elemente kennzeichnend sind: Mehrjährige Finanzausstattung, Bericht zur Lage der strukturschwachen Regionen, Wirkungskontrolle des Fördersystems, Interministerielle Arbeitsgruppe.

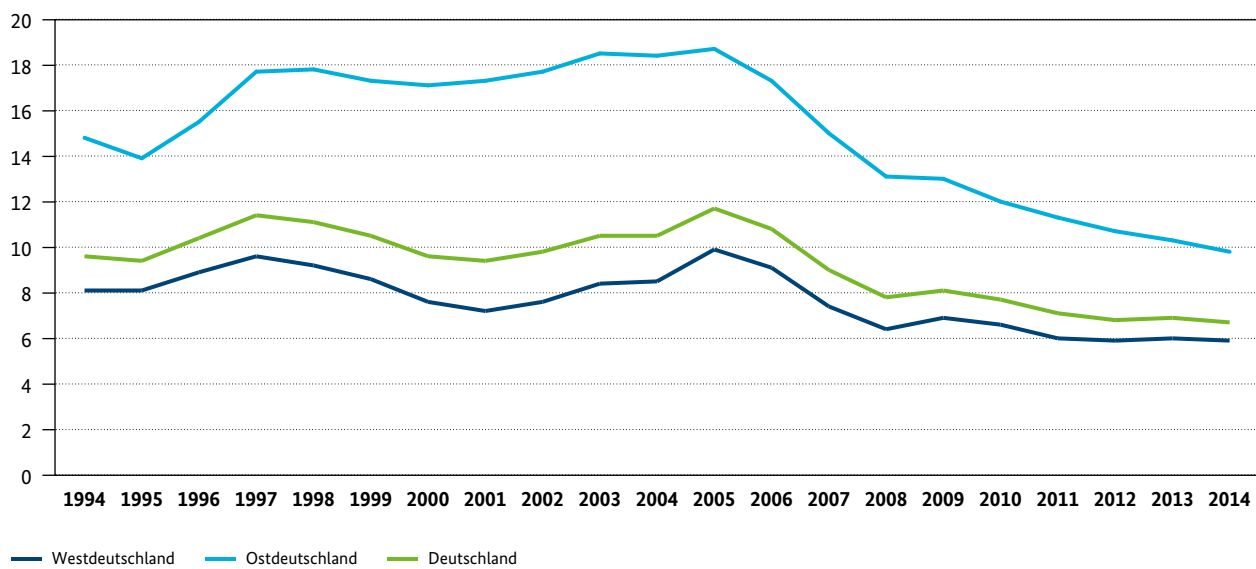
Die Eckpunkte wurden den Ländern übermittelt; die weitere inhaltliche Konkretisierung der einzelnen in den Eckpunkten genannten Programme wird erst nach Abschluss der Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen möglich sein. Dabei wird der Bedeutung der Förderung strukturschwacher Regionen in ost- und in westdeutschen Ländern gleichermaßen Rechnung zu tragen sein. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben in ihrem Positionspapier zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom März 2015 auf die Bedeutung der Förderung strukturschwacher Regionen in ost- und westdeutschen Ländern hingewiesen.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Für das vereinte Deutschland ist die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit statistisch ab dem Jahr 1991 anhand von Jahresdurchschnittswerten dokumentiert: 2,6 Millionen arbeitslose Personen waren im Jahr 1991 auf der Suche nach einer Beschäftigung. Bis 1997 stieg die Zahl von Jahr zu Jahr an und erreichte fast 4,4 Millionen Personen. Nach einem dann einsetzenden Abwärtstrend begann im Jahr 2003 eine erneute Phase steigender Arbeitslosenzahlen, die ihren Höchststand mit annähernd 4,9 Millionen registrierten Arbeitslosen im Jahr 2005 erreichte. Zum Anstieg 2005 trug auch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Einführung des SGB II) bei, da mit der Zusammenlegung auch mehr Personen als arbeitslos erfasst wurden. In den folgenden Jahren konnte ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Im Jahr 2014 lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen bei rund 2,9 Millionen Personen, die Arbeitslosenquote belief sich auf 6,7 Prozent.

In Ostdeutschland stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 1,0 Millionen Personen im Jahr 1991 auf 1,5 Millionen Personen im Jahr 1997, danach verlangsamte sich dieser Anstieg. Den höchsten Stand der registrierten Arbeitslosigkeit erreichte Ostdeutschland im Jahr 2003 mit 1,6 Millionen Personen. Erst ab dem Jahr 2006 konnten deutliche Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielt werden: die Zahl der

Abbildung 13: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1994 bis 2014
in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosen in Ostdeutschland geht seitdem stetig zurück und lag im Jahr 2014 bei 0,8 Millionen Personen, also rund 18 Prozent niedriger als im Jahr 1991. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland sank binnen 20 Jahren (1994–2014) von 14,8 Prozent auf 9,8 Prozent.

Nach wie vor liegt die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland über der westdeutschen; der Niveauunterschied hat sich jedoch deutlich verringert: Im Jahr 1994 lag die Quote in Westdeutschland mit 8,1 Prozent um fast 7 Prozentpunkte niedriger als in Ostdeutschland. Der größte Abstand wurde in den Jahren 2001 bis 2003 gemessen: fast 10 Prozentpunkte trennten Ost- und Westdeutschland. Der Unterschied ist bis zum Jahr 2014 auf knapp 4 Prozentpunkte geschrumpft. Zwar haben nach wie vor viele ostdeutsche Länder höhere Arbeitslosenquoten als die westdeutschen Länder, die regionalen Unterschiede innerhalb beider Regionen sind mittlerweile jedoch deutlicher als die Niveauunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Arbeitslosenquoten jüngerer Menschen (15–24 Jahre) liegen in Ost- wie in Westdeutschland beständig auf einem etwas niedrigeren Niveau als die Arbeitslosenquote insgesamt. Im Jahr 2014 lag die Quote für Jugendliche in Ostdeutschland bei 8,9 Prozent, in Westdeutschland bei 5,1 Prozent und damit um 0,9 bzw. 0,8 Prozentpunkte jeweils unter der Arbeitslosenquote insgesamt. Die Gruppe der älteren Arbeitnehmer (50–64 Jahre) weist gegenüber der Bevölkerung insgesamt eine etwas höhere Arbeitslosenquote auf.

In den neunziger Jahren lag die Arbeitslosenquote der Frauen in Ostdeutschland – im Gegensatz zu Westdeutschland – über den Werten der Männer. Erst seit dem Jahr 2001 liegt die Arbeitslosenquote von Frauen auch in Ostdeutschland unter derjenigen der Männer (2014: 9,3 Prozent gegenüber 10,1 Prozent).

Die Zahl der Arbeitslosen, die länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet waren, ist in Ostdeutschland weiter rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren etwa 306.000 Personen langzeitarbeitslos. Damit hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2008 um rund 155.000 Personen (rund 34 Prozent) abgenommen. Bundesweit ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2014 um etwa 250.000 Personen (19 Prozent) zurück.

Etwa 37 Prozent der ostdeutschen Arbeitslosen waren im Jahr 2014 langzeitarbeitslos, fast 4 Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2008. Damit lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland auf dem gleichen Niveau wie in Westdeutschland (2014: 37 Prozent), der Rückgang seit 2008 war in Westdeutschland aber etwas schwächer (-3 Prozentpunkte).

Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im November 2014 das Konzept „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ vorgelegt. Das Konzept soll einen Beitrag zur dauerhaften Verringerung der Zahl von langzeitarbeitslosen Menschen leisten und beinhaltet dazu ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen.

Das Konzept umfasst unter anderem ein Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und ein Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.

ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Mit Hilfe des Programms sollen langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiv gefördert und unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching auch nach Aufnahme der Beschäftigung sowie degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das ESF-Bundesprogramm wird bereits seit dem zweiten Quartal 2015 in den Jobcentern umgesetzt. Insgesamt beteiligen sich 341 Jobcenter an dem Programm, davon 56 aus Ostdeutschland (ohne Berlin).

Das Programm wird mit insgesamt 885 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (470 Millionen Euro) und dem SGB II-Eingliederungstitel (415 Millionen Euro) über 2015 hinaus bis voraussichtlich 2020 finanziert. Für die laufende ESF-Förderperiode wurden die ostdeutschen Länder mit Ausnahme der Regionen Leipzig und Berlin als Übergangsregionen eingestuft. Insoweit profitieren die Länder in Ostdeutschland besonders von diesem Programm.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Mit dem Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (seit Mai 2015) legt die Bundesregierung erstmals einen Schwerpunkt auf den Aspekt der sozialen Teilhabe. Es richtet sich an arbeitsmarktferne Personen, die mindestens vier Jahre im Leistungsbezug sind und entweder gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben. Ziel des Programms ist, soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung zu schaffen und die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf ungeforderte Beschäftigung zu verbessern. Hierzu werden rund 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Ergänzend zu der Bundesförderung bedarf es weiterer flankierender Anstrengungen der Jobcenter und anderer Akteure, vor allem der Kommunen, in Form von beschäftigungsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen.

Das Programm hat modellhaften Charakter und soll Erkenntnisse bringen, wie Ansätze zur Schaffung von sozialer Teilhabe ausgestaltet sein können. Hierzu wird eine begleitende Evaluation durchgeführt. Um eine Teilnahme an dem Programm konnten sich grundsätzlich alle Jobcenter bewerben. Das Programm ist weder auf einzelne Regionen begrenzt, noch ist ein bestimmter Proporz – beispielsweise nach Ländern vorgesehen. Nach Ende des Teilnahmewettbewerbes wurden insgesamt 105 Jobcenter, davon 36 in Ostdeutschland, ausgewählt, die am Programm teilnehmen.

Ausbildungsstellenmarkt

Das Ende der sozialistischen Planwirtschaft und die Privatisierung ehemals volkseigener Betriebe haben auch im Bereich der Berufsausbildung zu einer vollkommenen Neuausrichtung in Ostdeutschland geführt. Die erste Hälfte der 1990er Jahre war geprägt durch die Anpassung an das neu geltende Berufsbildungsrecht und die Umstellung der Berufsausbildung auf ein marktwirtschaftliches, durch Angebot und Nachfrage bestimmtes System.

Die marktwirtschaftlichen Anpassungsprozesse und die daraus folgenden großen wirtschaftlichen Umbrüche haben dazu geführt, dass viele Großbetriebe in Ostdeutschland, in denen zu DDR-Zeiten auch die Berufsausbildung konzentriert war, wirtschaftlich nicht überleben konnten. Die weggefallenen Ausbildungsplätze konnten von neu gegründeten Unternehmen nicht in gleichem Umfang geschaffen werden.

Neu war auch die Umstellung der Ausbildungsdauer von vorher durchschnittlich zwei Ausbildungsjahren auf drei bis dreieinhalb Jahre. Diese erforderte zusätzliche Ausbildungskapazitäten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ in den Jahren 1991 und 1992 und dem darin eingebundenen Ausbildungsplatzförderungsprogramm – Ost sowie dem beschleunigten Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten einen wichtigen Beitrag für ein kontinuierliches Ausbildungsangebot geleistet und dafür gesorgt, dass den jungen Menschen in Ostdeutschland eine Lebensperspektive gegeben werden konnte.

Die staatliche Förderung in Ostdeutschland hat zwar dazu geführt, dass jungen Menschen in den 1990er Jahren in den meisten Fällen ein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte. Der Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsplätze und anderer staatlich geförderter betrieblicher Ausbildungsplätze lag zeitweise jedoch bei rund 60 Prozent, sodass die Wirtschaft zu jener Zeit noch weit von einer selbst verantworteten Ausbildung entfernt war.

Der Prozess hin zu einem sich selbst tragenden Ausbildungsmarkt in Ostdeutschland ist lang. Er ist auch im Jahr 2015 noch nicht gänzlich abgeschlossen, wenngleich sich deutliche Fortschritte zeigen. Der Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist gerade nach 2010 deutlich zurückgegangen. Er lag im Jahr 2014 nur noch bei 8,7 Prozent. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und vorhandenen Ausbildungsplätzen ist nahezu ausgeglichen. Der demografische Wandel hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen: Während 1999 noch rund 160.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchten, waren dies 2014 weniger als 78.000 Personen.

Die Zahl der für eine betriebliche oder schulische Ausbildung in Frage kommenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich mittlerweile auf niedrigem Niveau stabilisiert. Bis 2025 ist hier sogar wieder mit einem leichten Zuwachs in Ostdeutschland zu rechnen.

Auf dem Ausbildungsmarkt sank im aktuellen Berufsberatungsjahr die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Zum Ende September 2014 wurden bundesweit insgesamt 522.232 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. In Ostdeutschland sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 920 (-1,2 Prozent) auf 73.324, in Westdeutschland um 6.390 (-1,4 Prozent) auf 448.908. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen erneut an, in Ostdeutschland um 430 auf 6.657 (Westdeutschland: + 2.922 auf 30.361). Dem standen in Ostdeutschland 4.088 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, die keinen Ausbildungsplatz oder eine Alternative gefunden haben. Diese Zahl ging im Vorjahresvergleich um 433 zurück. In Westdeutschland wurde dagegen mit 273 ein leichter Anstieg auf 16.574 verzeichnet.

Mit dem Ziel, die duale Ausbildung zu stärken und sie für junge Menschen attraktiver zu machen, haben Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018 geschlossen. Mit substanziellen Beiträgen wollen alle „Allianz“-Partner gemeinsam daran arbeiten, die duale Ausbildung zukunftsfähig zu erhalten. Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll ein „Pfad“ aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Zwei zentrale Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht: die am 1. Mai 2015 in Kraft getretene gesetzliche Grundlage für den Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie für das neue Förderinstrument der Assistierten Ausbildung. Mit der Assistierten Ausbildung können benachteiligte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe intensiv und kontinuierlich vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt werden.

Hochschulpakt

Mit dem „Hochschulpakt 2020“ investieren Bund und Länder zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienmöglichkeiten und geben damit die passende Antwort auf eine steigende Studiennachfrage. Damit sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums gewahrt, der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und die Innovationskraft in Deutschland erhöht werden.

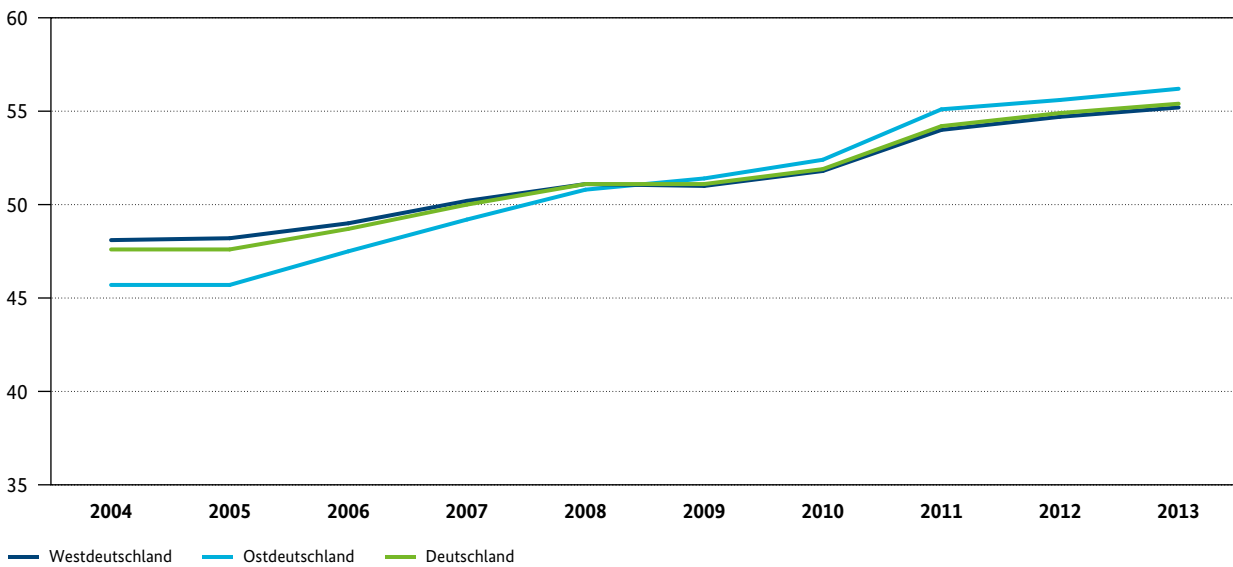
Der Hochschulpakt 2020 besteht aus einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch zusätzliches Personal ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Studienangebot ermöglicht wird, und einer Programmpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung (1,6 Milliarden Euro Bundesmittel zwischen 2011 und 2015), die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt. An den Kosten für den Ausbau des Studienangebots in Deutschland in den Jahren 2011 bis 2015 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 7,234 Milliarden Euro. Davon sind für die neuen Länder 1,007 Milliarden Euro, einschließlich Berlin sogar 1,689 Milliarden Euro, vorgesehen.

Die neuen Länder profitieren überproportional vom Hochschulpakt: Der Anteil an Bundesmitteln, der in die neuen Länder fließt (ohne Berlin 13,9 Prozent; mit Berlin 23,3 Prozent), ist höher als der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, der im Zeitraum 2011 bis 2015 gemäß KMK-Prognose 2014 an Hochschulen in den neuen Ländern ein Studium aufnehmen wird (ohne Berlin 11,3 Prozent, mit Berlin 17,5 Prozent).

Die dritte und abschließende Phase des Hochschulpakts 2020 wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 11. Dezember 2014 beschlossen und ist zu Beginn des Jahres 2015 in Kraft getreten. Mit der dritten Programmphase des Hochschulpakts werden Bund und Länder bis 2020 ein Studienangebot für rund 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitstellen. Damit wird auch künftig ein am Bedarf orientiertes Studienplatzangebot gesichert. So erhalten die Hochschulen Planungssicherheit über die gesamte dritte Förderphase, einschließlich Ausfinanzierung bis 2023.

Darüber hinaus hat der Bund seine Unterstützung der Marketingkampagne für den Studienstandort Ostdeutschland verlängert und stellt bis 2015 weitere 6 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt unterstützt die Bundesregierung die Hochschulmarketingkampagne in den Jahren 2008 bis 2015 mit rund 22 Millionen Euro.

Abbildung 14: Entwicklung der Beschäftigungsquoten von 2004 bis 2013
in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung und Arbeitsangebot

In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ostdeutschen Ländern um 11 Prozent (2004 bis 2014; jeweils Stichtag 30. Juni). Im Juni 2014 waren fast 5,7 Millionen Personen in Ostdeutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anstieg fiel etwas geringer aus als in Westdeutschland, wo im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 14,4 Prozent auf etwa 24,5 Millionen zunahm.

Vom Beschäftigungszuwachs in Ostdeutschland profitierten weibliche Beschäftigte mit +11,3 Prozent etwas stärker als Männer mit +10,6 Prozent. Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt aktuell bei knapp 50 Prozent. In Westdeutschland sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung noch deutlicher: Während die Zahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 11,3 Prozent anstieg, lag die Zahl der weiblichen Beschäftigten 2014 um 18,4 Prozent höher. Mittlerweile sind rund 45 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Westdeutschland Frauen, ein großer Teil davon ist in Teilzeit beschäftigt.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung (jeweils Stichtag 31. Dezember; 15–64 Jahre) ist in Ostdeutschland von 2004 bis 2013 stärker angestiegen als in Westdeutschland und liegt nun mit rund 56 Prozent sogar auf einem etwas höheren Niveau als in Westdeutschland mit rund 55 Prozent. Das Beschäftigungsniveau von Anfang der neunziger Jahre wird in Ostdeutschland heute allerdings nicht mehr erreicht. Damals lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland –

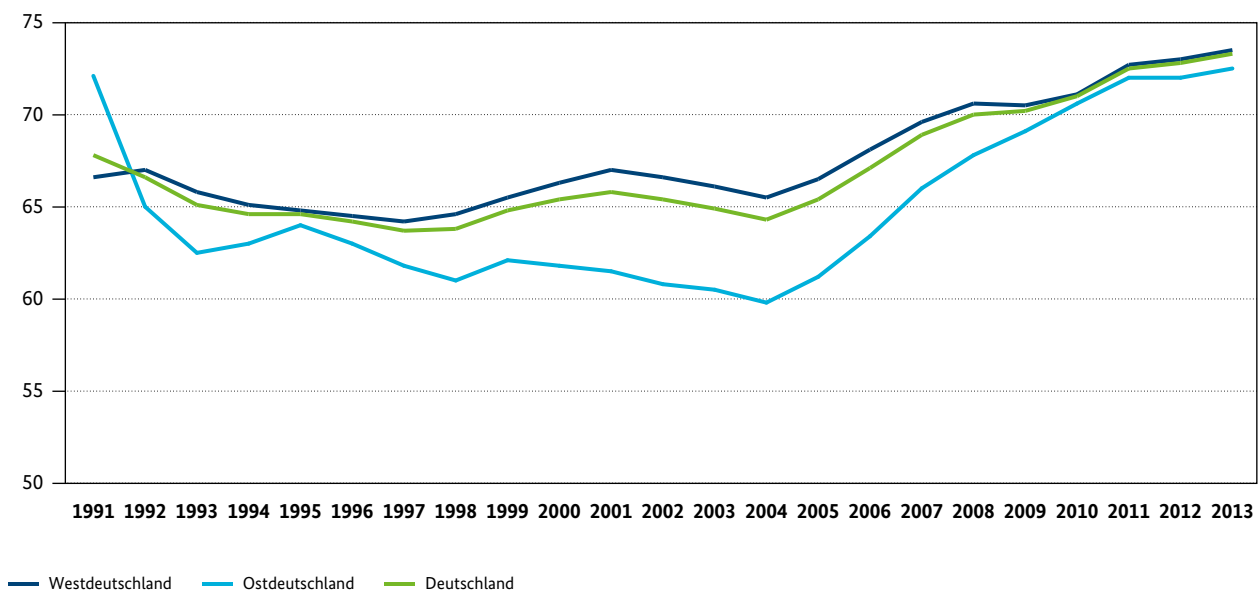
bei einer allerdings auch größeren Bevölkerungszahl – noch bei mehr als 6 Millionen.

Nach Auswertungen des Mikrozensus lag die Zahl der in Deutschland erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren im Jahr 2013 bei insgesamt fast 39 Millionen. Davon entfielen fast 7,5 Millionen auf Ostdeutschland. Im Jahr 1991 waren es noch rund 8,8 Millionen Erwerbstätige; dies entspricht einem Rückgang um fast 18 Prozent. Der Rückgang war bei den Männern deutlicher als bei den Frauen (-20,4 Prozent vs. -14,6 Prozent). Der Rückgang in der Zahl der Erwerbstätigen dürfte in großen Teilen auf Wanderungsbewegungen und die Alterung der Bevölkerung zurückzuführen sein.

Bezogen auf die Bevölkerungsgröße sind aktuell mehr Menschen in Ostdeutschland erwerbstätig als 1991: Die Erwerbstätigenquote (d.h. Anteil der Erwerbstätigen an der entsprechenden Gesamtbevölkerung) ist in Ostdeutschland im gleichen Zeitraum von 72,1 Prozent auf 72,5 Prozent gestiegen. Auch hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Zunahme der Erwerbstätigenquote bei den Frauen um 3,8 Prozentpunkte, Abnahme bei den Männern um 3,3 Prozentpunkte).

In Westdeutschland stieg die Zahl der Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 9,3 Prozent auf nun 31,3 Millionen Erwerbstätige. Diese Entwicklung ist wesentlich von der stärkeren Zunahme der Erwerbsneigung westdeutscher Frauen beeinflusst (22 Prozent mehr weibliche Erwerbstätige). Die Erwerbstätigenquote der Frauen in Westdeutschland hat mittlerweile mit 68,5 Prozent fast das Niveau der Erwerbstätigenquote ostdeutscher Frauen mit 70,0 Prozent erreicht.

Abbildung 15: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten von 1991 bis 2014
in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit Beginn einer gesamtdeutschen Statistik der gemeldeten offenen Stellen 1991 ist der Großteil der offenen Stellen in den alten Ländern gemeldet. Allerdings verlief die Entwicklung in alten und neuen Ländern nicht parallel. Im Jahr 2000⁴⁰ lag die Zahl der gemeldeten offenen Stellen in Westdeutschland bei knapp 400.000. Nach Rückgängen bis 2004 und folgenden Zuwächsen waren im Jahresdurchschnitt 2014 mit 394.000 wieder etwa genauso viele Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wie im Jahr 2000. In Ostdeutschland ist die Entwicklung deutlich günstiger verlaufen. Von 2000 bis 2014 haben sich die registrierten offenen Stellen von rund 47.000 auf 94.000 verdoppelt. Der Anteil der registrierten offenen Stellen in Ostdeutschland an allen bundesweit registrierten offenen Stellen beträgt aktuell knapp 20 Prozent. Das ist eine deutliche Veränderung im Vergleich zum Jahr 2000; damals wurden nur rund 11 Prozent aller Stellen in Ostdeutschland angeboten. Damit entspricht die Verteilung der registrierten offenen Stellen auf Ost- und Westdeutschland in etwa der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rund 19 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten 2014 in Ostdeutschland).

Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das zusätzlich Stellen erfasst⁴¹, die nicht den Arbeitsagenturen gemeldet sind, lag in Ostdeutschland im vierten Quartal 2014 bei rund 235.000 Stellen. Gegenüber dem vierten Quartal

2005⁴² ist dies weit mehr als eine Verdopplung. Zum Vergleich: In Westdeutschland kam es zwischen beiden Quartalen zu einer Zunahme der offenen Stellen um fast 20 Prozent. Insgesamt liegt das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot derzeit auf einem hohen Niveau und zeigt auch aktuell noch eine etwas günstigere Entwicklung in Ostdeutschland als in Westdeutschland.

Bildung und Weiterbildung

Die arbeitsmarktpolitische berufliche Weiterbildungsförderung hat in den letzten 25 Jahren erheblich dazu beigetragen, die tiefgreifenden Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern abzufedern. Zwar war das formale Qualifikationsniveau in der DDR vergleichsweise hoch. Der grundlegende Umbau der Wirtschaftsstruktur verlangte aber oftmals neue und andere Qualifikationen. Mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung konnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der DDR erworbene berufliche Kenntnisse und Kompetenzen aktualisieren und anpassen sowie durch Förderung von Umschulungen auch neue berufliche Perspektiven eröffnet werden. Um einen breiteren Zugang zur Weiterbildung in den neuen Ländern zu ermöglichen, wurde die Förderung mit Sonderregelungen flankiert. Zeitweilig nahmen mehr als 750.000 Arbeitslose in Ostdeutschland an Fortbildungs-

40 Ab dem Jahr 2000 liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Daten zu registrierten offenen Stellen am 1. Arbeitsmarkt vor; in den Daten ab 1991 sind auch Stellen am zweiten Arbeitsmarkt enthalten.

41 Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot wird quartalsweise durch eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelt. Befragt werden Personalverantwortliche insbesondere zur Zahl und zur Struktur ihrer offenen Stellen sowie zu Stellenbesetzungsvorgängen in den 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt.

42 Ab dem Jahr 2005 liegen in der IAB-Erhebung zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot Daten zu offenen Stellen am 1. Arbeitsmarkt vor; in den Daten ab 1991 sind auch Stellen am zweiten Arbeitsmarkt enthalten.

und Umschulungsmaßnahmen teil. Im Zeitraum von 1992 bis 2014 waren es insgesamt rund 4,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alleine in den neuen Ländern. Allerdings konnten durch den Beschäftigungsabbau insbesondere in den Anfangsjahren der Wiedervereinigung die neu erworbenen Qualifikationen nicht immer vor Arbeitslosigkeit schützen. Dies führte vielfach zu „Bildung auf Vorrat“ mit der Notwendigkeit einer stärkeren Anpassung der Weiterbildungsförderung an die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen.

Inzwischen hat sich die Situation stark verändert. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 markant schrumpfen. Insbesondere in Ostdeutschland ist schon deutlich früher mit starken Rückgängen im Erwerbspersonenpotenzial zu rechnen als andernorts.

Für die Bundesregierung sind daher Aus- und Weiterbildung weiterhin zentrale Elemente der Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Die Bundesregierung engagiert sich in vielfältiger Weise mit dem Ziel, die Fachkräftebasis, unter anderem durch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung, zu sichern. Mit dem im Wesentlichen zum 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch insbesondere im Hinblick auf die Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortentwickelt. Die Sonderprogramme der Bundesagentur für Arbeit, die speziell auf das Nachholen von Berufsabschlüssen ausgerichtet sind, werden auch im Jahr 2015 mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) und der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) fortgeführt. Sie bieten auch für Arbeitgeber in den alten und neuen Ländern gleichermaßen Anreize, ihr Engagement in der Nachqualifizierung junger Erwachsener zu verstärken. Die Bundesregierung hat im Februar 2013 die gemeinsame Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ gestartet. Ziel ist es, in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 100.000 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Seit Beginn der Initiative bis Dezember 2014 sind bundesweit rund 66.600 junge Menschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren in eine abschlussorientierte Qualifizierung eingetreten. Unter diesen Teilnehmenden befanden sich laut Bundesagentur für Arbeit 13.300 junge Menschen aus den neuen Ländern (ohne Berlin).

Fachkräftesicherung

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2030 kräftig zurückgehen. Innerhalb Deutschlands bestehen dabei große regionale Unterschiede. Insbesondere in Ostdeutschland ist schon deutlich früher mit starken Rückgängen im Erwerbspersonenpotenzial zu rechnen als in den westlichen Ländern. Bis 2030 werden Projektionen zufolge die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) zwischen 10,4 und 15,1 Prozent ihres Erwerbspersonenpotenzials verlieren. In den westdeutschen Ländern werden Rückgänge von zwischen 1,6 und 4,4 Prozent prognostiziert. Ausnahme stellt hier nur das Saarland mit einem Rückgang an Erwerbspersonen von 10,1 Prozent dar. Nur Hamburg stellt eine Ausnahme mit einem kleinen Plus von 0,1 dar.^{43 44}

Repräsentativen Daten des IAB-Betriebspanels zufolge stieg die Zahl der Neueinstellungen in Ostdeutschland bis Juni 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 55.000 auf 340.000 an. Zugleich nahm mit 25.000 auch die Zahl der angebotenen Stellen, die nicht besetzt werden konnten, im ersten Halbjahr 2014 leicht zu. Der Anteil von Betrieben, die zu diesem Zeitpunkt unbesetzte Stellen hatten, lag bei 37 Prozent (Westdeutschland 34 Prozent). Betroffen waren insbesondere das Baugewerbe und die unternehmensnahen Dienstleistungen. Zudem hatten Großbetriebe deutlich seltener Schwierigkeiten mit der Besetzung von Stellen als kleine Betriebe. Mit Blick auf die Zukunft rechneten 82 Prozent der ostdeutschen Betriebe, die in den kommenden zwei Jahren Neubesetzungen planen, mit Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden (Westdeutschland 76 Prozent).⁴⁵

Zwar liegt in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor, dennoch treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auf. Laut der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit sind darunter Berufe, die eine Berufsausbildung (zum Beispiel Energietechniker oder Altenpfleger) und auch eine Hochschulausbildung (zum Beispiel Maschinenbauer oder Humanmediziner) erfordern.⁴⁶

Handlungsbedarf besteht daher schon jetzt in vielfältiger Weise. Wesentliche Ansatzpunkte sind eine frühzeitige Beschäftigung mit der künftigen Berufswahl bereits während der Schulzeit, eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf und ggf. die Begleitung während der Ausbildung. Dadurch werden Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindert und somit das Potenzial junger Menschen für die Fachkräftesicherung besser genutzt. Entsprechend wird mit der Initiative

43 Arbeitsmarkt 2030. Die Bedeutung der Zuwanderung für Beschäftigung und Wachstum. Prognose 2014.

44 Vogler-Ludwig, Kurt et al. (2015): Arbeitsmarkt 2030. Die Bedeutung der Zuwanderung für Beschäftigung und Wachstum. Prognose 2014. WBV.

45 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2014, Ergebnisse der 19. Welle, Mai 2015.

46 Bundesagentur für Arbeit (2015): Fachkräfteengpassanalyse, Juli 2015, Nürnberg.

„Bildungsketten“ der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung für die Jugendlichen durch eine kohärente Gesamtarchitektur von Förderinstrumenten erleichtert.

Die Bundesregierung hat im Juni 2011 das Konzept zur Fachkräftesicherung mit Zielen und Maßnahmen entlang der folgenden Sicherungspfade verabschiedet:

- (1) Aktivierung und Beschäftigungssicherung
- (2) Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- (3) Bildungschancen für alle von Anfang an
- (4) Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung
- (5) Integration und qualifizierte Zuwanderung.

Dieses Konzept folgt dem Leitgedanken, wonach zur Fachkräftesicherung alle Potenziale ausgeschöpft werden müssen. Neben der Aktivierung und Förderung inländischer Potenziale zielt es auch auf die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland durch qualifizierte Zuwanderung ab. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden regelmäßig von der Ressort-AG „Fachkräfte der Zukunft“ überprüft und die Maßnahmen weiterentwickelt. Der hieraus entstandene aktuellste und dritte Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept wurde im Februar 2015 veröffentlicht. Der nächste Fortschrittsbericht soll 2017 folgen.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind von Fachkräfteengpässen betroffen. Daher fördert die Bundesregierung das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das beim Finden und Binden von Fachkräften unterstützt. Über das Internetportal www.kofa.de finden Unternehmen unter anderem eine große Bandbreite von praxisnahen Handlungsempfehlungen und Beispiele guter Praxis zum Thema Fachkräftesicherung.

Mit dem Innovationsprogramm „JOBSTARTER plus“ fördert die Bundesregierung darüber hinaus die direkte Unterstützung von Betrieben und Bewerbern im Sinne eines externen Ausbildungsmanagements. Ziel ist insbesondere eine dauerhafte Fachkräftesicherung von KMU durch Unterstützung beim Erhalt und Ausbau ihrer Ausbildungsbeteiligung.

Ein weiterer Baustein ist das Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ (Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften). Die Bundesregierung fördert, kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), rund 190 Beraterinnen und Berater bei Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft.

Diese beraten KMU hinsichtlich einer passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen Jugendlichen, unter anderem mit der Erstellung von Profilen der Ausbildungsplätze bzw. gewünschten Auszubildenden sowie bei der Vorauswahl in Frage kommender Jugendlicher. Ferner beraten und unterstützen sie bei der Integration von ausländischen Auszubildenden, insbesondere aus EU-Mitgliedstaaten, und ausländischen Fachkräften sowie bei der Herstellung einer Willkommenskultur.

Um der Fachkräftesicherung einen neuen Impuls zu geben, haben BMAS, BMWi, BMBF, Bundesagentur für Arbeit (BA), BDA, DGB, IG Metall, IG Bergbau, Chemie, Energie, DIHK und ZDH die „Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, vorhandene Potenziale noch besser zu erkennen und zu mobilisieren. Der Fokus liegt dabei auf den vier wichtigsten Potenzialgruppen: Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte. Es werden Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschäftigung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmer/-innen, Möglichkeiten für ausbildungsinteressierte Jugendliche, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt sowie die Förderung und das Willkommenheißen von Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund thematisiert.

Hierbei stehen eine Bündelung von bereits existierenden Angeboten sowie die bessere Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus dem Unternehmensalltag im Vordergrund. Im Oktober 2015 findet deshalb eine bundesweite, dezentral verankerte Fachkräftewoche statt, die im Sinne dieser Partnerschaft attraktive Arbeitsbedingungen und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit als Erfolgsfaktor für die Fachkräftesicherung herausstellt.

Ein neuer Flexibilitätskompromiss wird benötigt, der es sowohl Frauen als auch Männern ermöglicht, ihre Arbeitszeit an ihre Lebenssituation anzupassen. Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle können Menschen dabei unterstützen, Familien- und Arbeitsphasen selbst zu bestimmen sowie den Übergang in den Ruhestand zu gestalten. Weiterhin können unternehmerische Angebote zur Fachkräftesicherung beitragen und die Motivation der Beschäftigten erhöhen. Darüber hinaus sind gute Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine entsprechende Unternehmenskultur weiterhin zentral.

Es geht auch darum, für internationale Fachkräfte attraktiv zu sein und den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland, sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten, zu fördern. In den letzten Jahren wurde daher der rechtliche Rahmen für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten bereits geöffnet: Beispielhaft sind die Einführung der „Blauen Karte EU“ zum 1. August 2012 und die am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Neuordnung der Beschäftigungsverordnung zu nennen.

Die Attraktivität eines Landes für potenzielle Zuwanderer definiert sich jedoch nicht ausschließlich durch geringe rechtliche Hürden für qualifizierte Zuwanderung, sondern auch durch eine gelebte Willkommenskultur, die zu einer offenen Gesellschaft und Wirtschaft gehört und gleichzeitig einen wichtigen Schritt zur Zukunftssicherung Deutschlands darstellt.

Das Willkommensportal „Make it in Germany“, Element der Fachkräfte-Offensive von BMWi, BMAS und BA, informiert seit Juni 2012 Fachkräfte aus dem Ausland über das Leben und Arbeiten in Deutschland. Ziel ist, internationale Fachkräfte für Deutschland zu begeistern und die Attraktivität Deutschlands im Wettbewerb um kluge Köpfe zu steigern. Das Portal bündelt bestehende Serviceangebote. Bis einschließlich August 2015 haben bereits ca. 8,4 Millionen Menschen, davon 90 Prozent aus dem Ausland, die Seite „Make it in Germany“ besucht und sich über Zuwanderungsmöglichkeiten und den Standort Deutschland informiert.

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Demografie-strategie der Bundesregierung werden in der Arbeitsgruppe „Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“ Maßnahmen gebündelt und neue Maßnahmen mit dem Ziel erarbeitet, internationale Fachkräfte und Studierende für Deutschland zu gewinnen und ihre Integration zu unterstützen. Außerdem soll die Bereitschaft von KMU, internationale Fachkräfte einzustellen, gesteigert und die Willkommenskultur in Wirtschaft und Verwaltung gefördert werden. Hierzu wurde der Unternehmenspreis „Mit Vielfalt zum Erfolg“ konzipiert, der KMU auszeichnet, die bereits erfolgreiche und innovative Methoden entwickelt haben, um internationale Fachkräfte anzuwerben und Willkommenskultur im Unternehmen zu etablieren. Die Preisträger nehmen eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen ein. Die Förderung von Willkommenskultur und der Integration von (qualifizierten) Zuwanderern sind wichtige Aspekte, die Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinschaftlich gestalten müssen.

Die Hotline wird als Maßnahme der Demografiestrategie der Bundesregierung gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BWi), dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der BA betrieben. Sie begleitet die bestehenden Angebote von www.make-it-in-germany.com, www.erkennung-in-deutschland.de, www.bamf.de, www.arbeitsagentur.de und www.zav.de.

In den neuen Ländern ist laut der Bertelsmann Studie „Willkommenskultur in Deutschland – Repräsentative Bevölkerungsumfrage 2015“ die Skepsis gegenüber Zuwanderung zuletzt angewachsen. Während zudem im Jahr 2012

noch kein nennenswerter Unterschied zwischen alten und neuen Ländern hinsichtlich der Einschätzung des Zuwanderungsgeschehens bestand, schätzte in 2015 ein höherer Anteil der Befragten aus den neuen Ländern das Zuwanderungsgeschehen eher kritisch ein. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, von dem die neuen Ländern besonders betroffen sind, gilt es, die Akzeptanz für Zuwanderung zu erhöhen und die Attraktivität von Unternehmen und Regionen für junge Menschen und Fachkräfte aus dem Ausland zu verbessern.

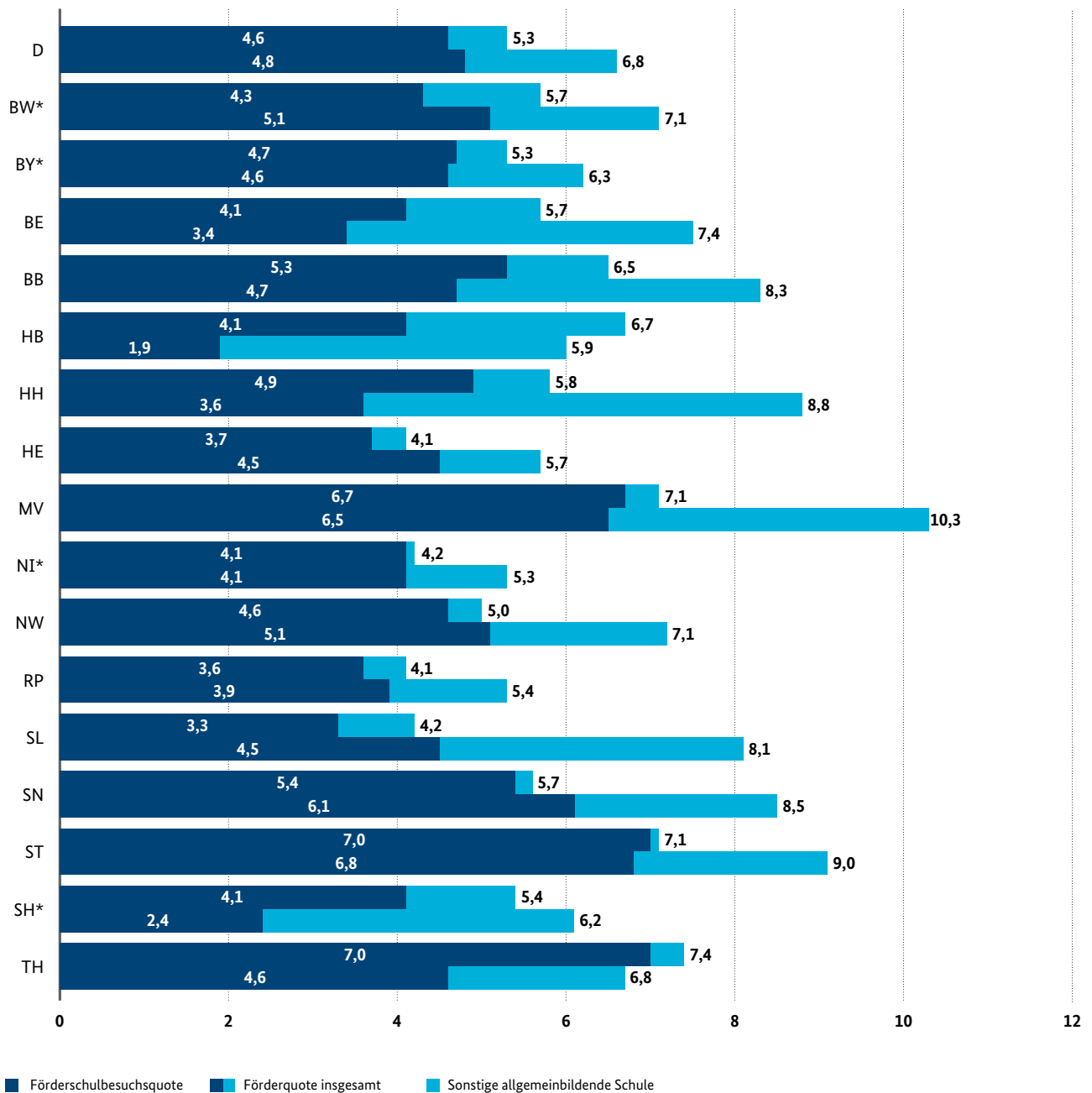
Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat daher am 21. Januar 2015 gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft die Initiative „Study & Work – Regionale Netzwerke zur Bindung von internationalen Studierenden“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, internationale Studierende besser als bislang zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und sie bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Damit soll die gesellschaftliche und berufliche Integration ausländischer Fachkräfte verbessert und gleichzeitig zur Nachwuchskräfte-sicherung in der regionalen Wirtschaft, insbesondere in KMU, beigetragen werden. Ein Schwerpunkt der geförderten Projekte wird in den neuen Ländern liegen. Ab Sommer 2015 werden 10 Vorhaben für die kommenden 2 Jahre bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt.

Auf dem Weg zur Inklusion

Im Jahr 2013 lebten in Deutschland – auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus – 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner (13 %) behindert. Darunter befinden sich rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen (Stand 31. Dezember 2013). Dies entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung. In den neuen Ländern und Berlin liegt der Anteil mit 9,62 Prozent (ca. 1,5 Millionen schwerbehinderte Menschen) leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die drei Länder mit den höchsten Anteilen an schwerbehinderten Menschen sind Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Gerade in den neuen Ländern wurden seit der Wiedervereinigung ganz erhebliche – auch finanzielle – Anstrengungen unternommen, um die teils sehr marode soziale Infrastruktur der DDR an moderne bundesdeutsche Standards anzupassen. So entstanden eine Vielzahl neuer an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierten Wohnstätten und betreuten Wohnformen, Kindertagesstätten sowie Schulen mit sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkten. Zudem entstanden eine Vielzahl neuer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der beruflichen

Abbildung 16: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung* in Förderschulen und sonstigen allgemeinbildenden Schulen, Förderquote und Förderschulbesuchsquote*** 2000/01 und 2013/14 nach Ländern in Prozent, obere Balken 2000/2001, untere Balken 2013/2014**



* In den meisten Ländern werden Schülerinnen und Schüler erfasst, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. In Bayern und Niedersachsen werden hingegen diejenigen gezählt, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, unabhängig davon, ob der Förderbedarf förmlich festgestellt wurde oder nicht. In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gilt je nach Schulart oder Merkmal die eine oder andere Abgrenzung.

** Die Förderquote entspricht dem prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schülern mit Vollzeitschulpflicht (1. bis 10. Jahrgangsstufe und Förderschulen).

*** Die Förderschulbesuchsquote entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen an den Schülern mit Vollzeitschulpflicht (1. bis 10. Jahrgangsstufe und Förderschulen).

Quelle: Homepage Bildungsberichterstattung www.bildungsbericht.de/; Schuljahr 2013/2014 KMK-Schulstatistik

Rehabilitation und moderne, professionelle ambulante Hilfestrukturen. Diesen enormen Aufbauprozess gestalteten viele Akteure. Insbesondere die neuen Länder, die kommu-

nalen Gebietskörperschaften und die Verbände der Wohlfahrtspflege hatten und haben hieran einen ganz erheblichen Anteil.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist nicht homogen, sondern in ihrer Differenziertheit so vielfältig wie die Gesellschaft insgesamt. Das viele Jahre vertretene behindertenpolitische Prinzip der Integration ist zwischenzeitlich – spätestens mit der 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland vollzogenen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – durch das Prinzip der Inklusion⁴⁷ ersetzt worden.

Bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung zeigt sich in den neuen Ländern ein besonderer Handlungsschwerpunkt. Die Förderquote dieser Gruppe variiert in den neuen Ländern von 6,8 Prozent in Thüringen bis 10,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Sie liegen in fast allen neuen Ländern über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,8 Prozent. Die Arten der Förderung haben sich bundesweit ähnlich entwickelt: In fast allen Ländern ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen wie auch der Anteil der integrativen Beschulung in sonstigen allgemeinbildenden Schulen angestiegen. Sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Förderschule besuchen, haben sich seit dem Schuljahr 2000/01 bundesweit mehr als verdoppelt: 2013/14 wurde in Deutschland gut jedes vierte Kind mit sonderpädagogischer Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

Infrastruktur – Verkehr, Energie, Kommunikation

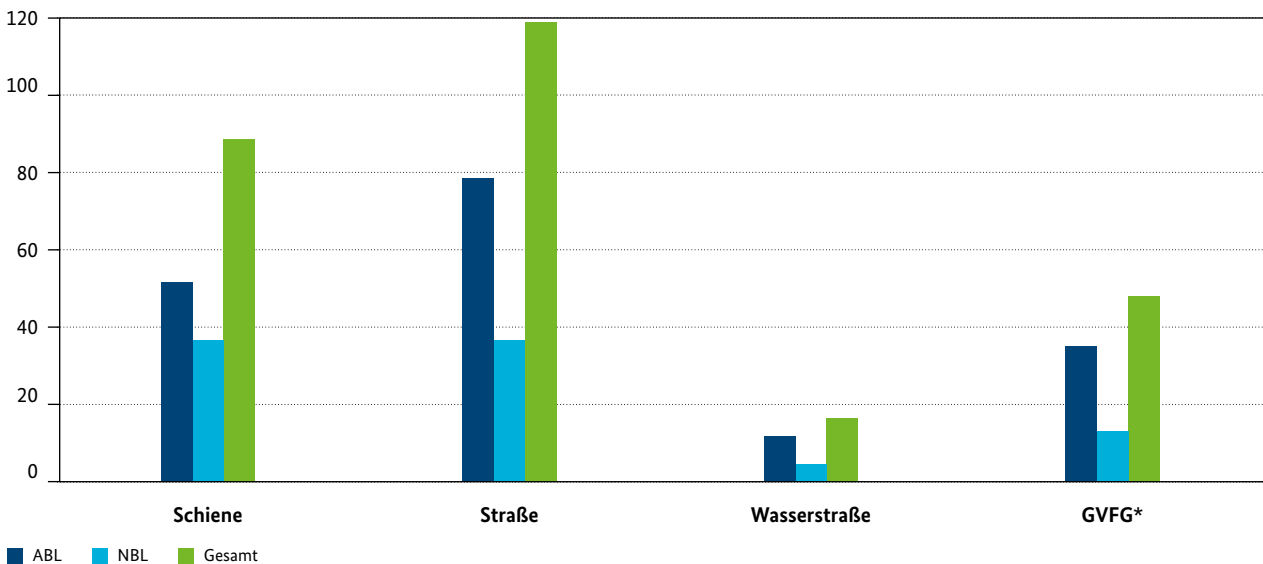
Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur hat eine herausragende Bedeutung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die wirtschaftliche Entwicklung. Nach der Wende galt es, die Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur in den neuen Ländern einschließlich der Netze zwischen Ost- und Westdeutschland und dem europäischen Ausland grundlegend zu sanieren, zu modernisieren und auszubauen.

Verkehr

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) größtenteils fertiggestellt

Im Zeitraum von 1991 bis 2014 wurden in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) inkl. Kompensationszahlungen⁴⁸ insgesamt knapp 272 Milliarden Euro investiert, davon knapp 91 Milliarden Euro in den neuen Ländern. Der Anteil der Investitionen in den neuen Ländern an den Gesamtinvestitionen betrug damit knapp 34 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 20 Prozent und einem Flächenanteil von rund 30 Prozent. Er war damit überproportional.

Abbildung 17: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von 1991 bis 2014
in Milliarden Euro



*Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist seit dem 1. Januar 1971 in Kraft und regelt die Gewährung von Finanzhilfen, um die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verbessern. Durch die Föderalismusreform wurde das GVFG weitgehend durch das Entflechtungsgesetz abgelöst.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur

47 Während die Integration stärker an die Anpassungsfähigkeit des behinderten Menschen appellierte, will die Inklusion von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird.

48 Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen für die GVFG-Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Abs. 2 GG zum 1. Januar 2007 beendet (BGBl. I 2006 S. 2037). Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder auf der Grundlage des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Entflechtungsgesetzes ersetzt (BGBl. I 2006 S. 2102).

Wesentlicher Bestandteil der Investitionen zur Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen den alten und den neuen Ländern bildet das im Jahr 1991 aufgelegte Programm „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE). Es hat ein Investitionsvolumen von rund 40 Milliarden Euro und umfasst 9 Schienen- und 7 Autobahnprojekte sowie ein Projekt der Wasserstraße. Von der Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West hat nicht nur Ostdeutschland, sondern Deutschland insgesamt profitiert. Viele Kilometer dieser neuen bzw. erneuerten Verkehrswege liegen auf dem Gebiet der alten Länder, wie beispielsweise das VDE Nr. 16, mit dem Städte und Gemeinden in Thüringen und Bayern an das weiträumige Autobahnnetz angebunden wurden, sowie das VDE Nr. 15, die wichtige Ost-West-Verbindung der Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Ruhr mit Thüringen und Sachsen.

Bis Ende 2014 wurden in alle Projekte insgesamt knapp 35 Milliarden Euro investiert. Die 7 Autobahn-Projekte sind heute weitgehend umgesetzt. Bis Ende 2014 waren rund 1.930 km Bundesautobahnen (96 Prozent) neu- bzw. ausgebaut, weitere 24 km (1 Prozent) befinden sich im Bau. Von den 9 Schienenprojekten wurden 6 in Betrieb genommen. Schwerpunkt der Investitionen lag auch im Jahr 2014 bei dem Aus- und Neubauvorhaben Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig sowie beim VDE Nr. 9, dem Ausbau von Leipzig nach Dresden. Große Anstrengungen werden auch bei der Wasserstraßenverbindung Hannover – Magdeburg – Berlin (VDE Nr. 17) unternommen. Ziel ist eine Gesamtfertigstellung dieses Vorhabens bis zum Jahr 2020.

Bilanz 2015: Der größte Teil der VDE ist also bereits fertiggestellt worden.

Transeuropäische Verkehrsnetze (Trans-European Transport Networks – TEN-T) sichern Drehscheibenfunktion Ostdeutschlands in Europa

Eine wichtige Weichenstellung für die noch stärkere Integration Ostdeutschlands in den europäischen Verkehrsraum erfolgte 2013 mit dem Inkrafttreten der neuen TEN-T-Leitlinien sowie der Finanzierungsverordnung „Connecting Europe Facility“ (CEF) für alle transeuropäischen Netze (Verkehr, Energie, Breitband).

Das TEN-Verkehrsnetz besteht aus einem Gesamt- und einem Kernnetz, wobei im Kernnetz Korridore gebildet werden, die die wichtigsten Langstreckenverkehre bzw. -routen abbilden. Von den 6 Deutschland betreffenden Kernnetzkorridoren verlaufen 3 Korridore durch die neuen Länder. Deren gemeinsamer Schnittpunkt ist die Hauptstadtregion. Damit ist gesichert, dass die schon heute bestehende Drehscheibenfunktion Ostdeutschlands auch in Zukunft ausgebaut und für die wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden kann.

Abbildung 18: Schematische Darstellung der Netzkorridore



Ostdeutsche Häfen sind im Konzert der deutschen Häfen gut platziert

Die 3 großen Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern mit überregionaler Bedeutung – Rostock, Wismar und Sassnitz/Mukran – haben sich gut im Konzert der großen deutschen Häfen platziert. Dies zeugt von einer guten Wettbewerbsposition im Transportnetzwerk Richtung Skandinavien, Baltische Staaten und Russland. Im Jahr 2014 konnte Mecklenburg-Vorpommern seinen Anteil am deutschen Seegüterverkehr stabilisieren. Beim Güterumschlag ist Rostock nach Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven der viertgrößte deutsche Seehafen, was dessen Gewicht unterstreicht. Mit Wismar, Sassnitz/Mukran, Stralsund und Vierow, die sich unter den 20 umschlagsstärksten deutschen Häfen befinden, wird noch einmal die Position von Mecklenburg-Vorpommern in den europäischen Transportnetzwerken unterstrichen.

Rostock hat seine beherrschende Stellung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich ausgebaut. Gegenüber Rostock haben die beiden anderen wichtigen Seehäfen Wismar und Sassnitz im Jahr 2014 an Bedeutung verloren. Rückgänge im Güterumschlag sind hier unter anderem auf die Sanktionen gegen Russland (Hafen Sassnitz/Mukran) und auf den von Wismar nach Rostock zurückverlagerten Zementumschlag zurückzuführen.

Wachstumstreiber für die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem der Handel mit EU-Partnern, insbesondere die Ostsee-Anrainerstaaten und hier vor allem Dänemark, Finnland und Schweden. Mit Dänemark und Schweden wurde der Gütertausch im Seeverkehr 2014 noch einmal deutlich gesteigert. Mecklenburg-Vorpommern ist ein integrierter Bestandteil der Güter- und Warenströme im Ostseeraum.⁴⁹

Neben dem Güterumschlag in den Seehäfen hat auch der Kreuzfahrttourismus in Mecklenburg-Vorpommern gute Entwicklungschancen.

Ostdeutschland zählt heute mit modernen Umschlaganlagen, leistungsfähigen Binnen- und Seehäfen sowie europäischen Logistikzentren und Drehkreuzen namhafter Unternehmen zu den dynamischsten Standorten für Logistikleistungen in Europa.

Zur Sicherung dieses wichtigen Standortvorteils innerhalb Europas kommt es in den nächsten Jahren vor allem darauf an, die europäischen Verkehrsachsen zügig auszubauen.

Energie

Zu der infrastrukturellen Erneuerung nach der Wende gehörte auch die Modernisierung des Kraftwerkparcs und der Energienetze. Dies wirkte sich zum einen positiv auf die Entwicklung der deutschen Treibhausgasemissionen aus. Zum anderen hat es bis heute Auswirkungen auf die Netzentgelte, wie es bereits im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2014 ausführlich dargestellt wurde.

Insgesamt verfügt Ostdeutschland über eine hochmoderne Netzinfrastruktur.

Der Ausbau der Übertragungsnetze in Ostdeutschland kommt voran. Mit dem Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben Bertikow – Pasewalk (Brandenburg – Mecklenburg-Vorpommern) im August 2014 wurde das erste Verfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) eingeleitet. Die Bundesnetzagentur hat hierzu am 24. September 2014 in Torgelau die erste öffentliche Antragskonferenz überhaupt durchgeführt.

Ferner wurden wesentliche Fortschritte bei der Thüringer Strombrücke erzielt. Der Abschnitt Vieselbach – Altenfeld wurde im zweiten Quartal 2015 fertiggestellt. Ferner wurde das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt Altenfeld – Landesgrenze Thüringen/Bayern im ersten Quartal 2015 abgeschlossen. Damit kann dieses für die Verbindung zwi-

sehen Ost- und Süddeutschland wesentliche Vorhaben voraussichtlich 2016 insgesamt in Betrieb genommen werden.

Kommunikation

Nachdem sich die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland dem gesamtdeutschen Niveau angeglichen hat, gewinnen andere infrastrukturelle Bereiche zunehmend an Bedeutung. Die Breitbandversorgung ist einer dieser Bereiche. Sie wird als wichtige Grundlage für die gesamte Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander gesehen. In Ostdeutschland gibt es noch besonders viele Regionen, in denen eine zufriedenstellende Breitbandversorgung nicht gegeben ist (vgl. Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2014). Bei der mangelnden Breitbanderschließung handelt es sich allerdings nicht um ein teilungsbedingtes Problem. Vielmehr ist Ostdeutschland hier stärker betroffen, weil die Bevölkerungsdichte in den vielfach ländlich geprägten Regionen vergleichsweise gering und der Netzausbau für die Telekommunikationsunternehmen damit wenig rentabel ist. Diese Situation stellt sich in ländlichen Regionen im Westen Deutschlands ebenso dar. Die Bundesregierung strebt an, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde im Downstream sicherzustellen. Um dies zu erreichen, wird die Bundesregierung in diesen Regionen den Breitbandausbau über den Bundeshaushalt bis 2018 mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützen, wobei auch die Erlöse aus der durch die Bundesnetzagentur durchgeführten Versteigerung von künftig frei werdenden Rundfunkfrequenzen (sogenannte Digitale Dividende II in Höhe von 1,3 Milliarden Euro) zur Förderung genutzt werden. Diese Summe wird nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Auch durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kann der Breitbandausbau in finanzschwachen ländlichen Kommunen gefördert werden.

Umweltschutz und Altlastensanierung

Mit dem Umweltrahmengesetz wurde am 1. Juli 1990 zeitgleich zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auch eine Umweltunion geschaffen. Das Ziel „Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse“ in Ost- und Westdeutschland konnte in relativ kurzer Zeit erreicht werden. Die Beseitigung der Umweltgefahren und -schäden sowie der Aufbau moderner Strukturen zum Schutz der Umwelt sind eine Erfolgsgeschichte aller neuen Länder.

49 Vgl. Nord/LB: Mecklenburg-Vorpommern Monitor Regionalwirtschaft, 29. Juni 2015, Ausgabe 02/2015.

Aufgrund der erheblichen Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Bodenverseuchungen und den daraus resultierenden ökologischen Schäden und Altlasten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden umfangreiche Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Diese führten bereits Anfang der 1990er Jahre zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltsituation. Das drückte sich auch in der subjektiven Wahrnehmung der ostdeutschen Bevölkerung aus: 1991 hielten nur vier Prozent der Befragten in den neuen Ländern ihre Umweltbedingungen für gut oder ausgezeichnet, während dies für 49 Prozent der Befragten in den alten Ländern zutraf. Fünf Jahre später waren die Befragten in Ost- und Westdeutschland bereits gleichermaßen zufrieden.

Neben der Abwehr akuter Umweltgefahren richteten sich die Sanierungsaufgaben Anfang der 1990er Jahre zunehmend darauf, die durch Umweltbelastungen verursachten Investitionshemmnisse in den neuen Ländern – ökologische Altlasten und mangelhafte Umweltschutzinfrastruktur – zu beseitigen. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen und erfordert weitere spezifische Unterstützungsmaßnahmen des Bundes.

Trotz aller Erfolge der bisherigen Umweltpolitik besteht allerdings weiterhin erheblicher Handlungsbedarf insbesondere beim Klimaschutz, beim Erhalt der biologischen Vielfalt, bei der weiteren Reduzierung stofflicher Einträge in die Umwelt sowie bei der nachhaltigen Nutzung von Energie und Ressourcen.

2. Soziale Einheit vollenden

Gesundheitswesen

In ganz Deutschland können sich heute die Menschen auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung verlassen. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), in der die meisten Menschen versichert sind, gewährleistet einen umfassenden sozialen Schutz im Krankheitsfall. Durch vielfältige Reformen des Gesundheitssystems ist gewährleistet, dass auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sichergestellt sein wird. Dies ist auch deshalb von größter Bedeutung, weil die Gesundheit für 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle⁵⁰ steht, wenn es um die Bewertung ihrer Lebensqualität geht.

Umbau des Gesundheitssystems

Die rasche Integration Ostdeutschlands in das Gesundheitssystem der alten Bundesrepublik war eine der größten Herausforderungen und für die ostdeutsche Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Mit einer Soforthilfe der Bundesregierung in Höhe von 3 Milliarden D-Mark (1,53 Milliarden Euro) und der Einführung der GKV begann der Umbau des Gesundheitssystems bereits in der Amtszeit der letzten DDR-Regierung. Die damals noch überwiegend staatlich organisierte ambulante und stationäre medizinische Versorgung wurde rasch umorganisiert. Heute wird die ambulante medizinische Versorgung getragen durch private Leistungserbringer, insbesondere niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie selbständig tätige Erbringer von Heil- und Hilfsmittelleistungen. Seit 2004 ist die Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) möglich, die heute ebenfalls die ambulante medizinische Versorgung in Deutschland mitprägen.

Eine der großen tragenden Säulen des Gesundheitswesens sind die Krankenhäuser. Hier haben gerade die Kliniken in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung schnell neue und sehr erfolgreiche Strukturen geschaffen, die teilweise Maßstäbe für die Entwicklung in ganz Deutschland gesetzt haben. Krankenhäuser und Pflegeinfrastruktur wurden durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kassen grundlegend erneuert.

Insgesamt wurden der Auf- und Umbau des Gesundheitswesens in Ostdeutschland mit großen Hilfsprogrammen, gezielter finanzieller Förderung und Fort- und Weiterbildung der im Gesundheitswesen Tätigen gefördert. Die westdeutschen Länder unterstützten den Aufbau auch durch die Bereitstellung von geschultem Personal.

Mit der in dieser Legislaturperiode geplanten Krankenhausreform werden die Rahmenbedingungen für die Krankenhausversorgung weiterentwickelt, sodass auch in Zukunft in Deutschland eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige und patientengerechte Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung lag der Standard der stationären Gesundheitsversorgung in den neuen Ländern noch deutlich hinter dem Versorgungsstandard in den alten Ländern zurück. Umso bemerkenswerter ist im Rückblick, dass die neuen Länder hier in kürzester Zeit aufgeholt haben. Heute haben sie das Niveau der alten Länder im Hinblick auf bauliche Sanierungen, die Modernisierung der Medizintechnik, die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen und die Anpassung an das Finanzierungssystem erreicht.

Vor allem mit dem gemeinsamen Krankenhausinvestitionsprogramm von Bund, Ländern und Krankenkassen konnte die stationäre Versorgung der Bevölkerung zügig und nachhaltig verbessert werden. Daneben kam es in den neuen Ländern infolge der Umstellung des Finanzierungssystems auch zu deutlichen Effizienzsteigerungen, insbesondere zu einem erheblichen Bettenabbau. Inzwischen wird die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in den neuen Ländern besser bewertet als in den alten Ländern. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Niveau der stationären Versorgung der Bevölkerung in den neuen Ländern vollständig an das übrige Bundesgebiet angepasst ist.

Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, aber auch mit der Verbesserung der Umweltbedingungen, hat sich in den letzten 25 Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Ostdeutschland erhöht und sich inzwischen an die Werte in Westdeutschland angenähert (siehe auch Kapitel 4. Lebensqualität in Stadt und Land – Abschnitt Lebenserwartung).

Überleitung der Gesetzlichen Krankenversicherung und heutige Finanzsituation

Mit dem Inkrafttreten des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) am 1. Januar 1991 in den neuen Ländern wurden die Grundlagen für die Überleitung der Gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen. Von diesem Tag an hatten die ostdeutschen Versicherten Anspruch auf alle Leistungen der GKV. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse wurden zunächst Sonderregelungen in Bezug auf die Jahresarbeitsentgeltgrenze, die Beitragsbemessungsgrenze, die Härtefallgrenze und Zuzahlungsregelungen notwendig. Deshalb wurden zwei Rechtskreise gebildet – Ost und West. Der 1994 eingeführte Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung, welcher Risikounterschiede aufgrund der Versichertenstruktur einzelner Kassen ausgleicht, wurde ebenfalls zunächst innerhalb dieser Rechts-

kreise durchgeführt. Der Weg zur sozialen Einheit Deutschlands konnte am 1. Januar 2001 vollendet werden. Mit dem Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV wurden noch geltende besondere Regelungen für die neuen Länder aufgehoben und noch vorhandene Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen abgebaut.

Die Finanzentwicklung in der GKV verlief in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung in den ostdeutschen Ländern zufriedenstellend. Der allgemeine Beitragssatz lag 1991 bei 12,8 Prozent und wurde ab Januar 1992 entsprechend der Ausgabenentwicklung der Krankenkassen angepasst. Die Finanzsituation der Krankenkassen entwickelte sich allerdings aufgrund der wirtschafts- und arbeitsmarktbedingten Lage in den ostdeutschen Ländern von 1995 bis 1998 negativ und führte zu einem Schuldenaufbau, der bereits Ende 1998 bei rund 800 Millionen Euro lag. Auch das durchschnittliche Beitragssatzniveau lag seit 1996 oberhalb des Niveaus der GKV-West. Der Risikostrukturausgleich wurde bis dahin getrennt innerhalb der GKV-West und der GKV-Ost durchgeführt. Um das Auseinanderdriften des Beitragssatzniveaus zwischen den Rechtskreisen in Ost und West zu verhindern und um eine dauerhafte Angleichung der Finanzkraft der Krankenkassen zu sichern, wurde der Risikostrukturausgleich ab 1998 schrittweise bundeseinheitlich durchgeführt. Ergänzt wurde dies durch eine stufenweise Einführung des Beitragsbedarfsausgleichs im Risikostrukturausgleich, die im Jahre 1999 begann und seit 2007 in einheitlicher Form für Ost- und Westdeutschland gilt. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die übrigen Statistiken der Krankenkassen werden seit 2008 nicht mehr nach Ost und West getrennt erhoben.

Die Finanzsituation der GKV und der einzelnen Krankenkassen hat sich in den letzten Jahren laufend und bundesweit verbessert. Hierzu haben insbesondere eine positive Einnahmeentwicklung bei steigenden Löhnen und einer positiven Beschäftigungsentwicklung sowie eine verantwortungsvolle Ausgabensteuerung beigetragen. Ende 2014 verfügten der Gesundheitsfonds und die Krankenkassen im gesamten Bundesgebiet über Finanzreserven von rund 28 Milliarden Euro. Die GKV steht damit auf einem soliden finanziellen Fundament.

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum verbessern

Grundsätzlich besteht in Deutschland eine gute und flächendeckende medizinische Versorgung. Die Zahl der berufstätigen Ärzte im ambulanten und stationären Bereich in den ostdeutschen Ländern ist von 2010 bis 2014 um 8,8 Prozent auf insgesamt 50.953 Personen gestiegen. Die Sicherung einer möglichst wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung ist insbesondere im ländlichen Raum

Ostdeutschlands eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das im Sommer 2015 in Kraft getreten ist, wird die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich gestärkt, indem für unterversorgte oder strukturschwache Gebiete z. B. gezielte Anreize für eine Niederlassung gesetzt werden. Das betrifft westdeutsche Landkreise im Saarland, auf der Schwäbischen Alb, im Sauerland oder dem Hunsrück ebenso wie ostdeutsche Landkreise in der Uckermark, der Altmark oder im Erzgebirge.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz soll nicht nur die Rolle des Hausarztes stärken, ebenso wird die Weiterbildung stärker gefördert sowie die Anzahl der zu fördernden Stellen erhöht. Ärzte sollen entlastet werden, indem sie bestimmte delegationsfähige ärztliche Leistungen an qualifiziertes nichtärztliches Personal delegieren. Zugleich kann sich der Arzt durch Delegation von Verwaltung und Bürokratie entlasten und sich so stärker seinen Patienten widmen. Das erhöht gleichzeitig die Attraktivität des Arztberufes und stärkt das Zusammenwirken ärztlicher und nichtärztlicher Berufe. Dies haben auch entsprechende Modellprojekte, wie z. B. das Modellprojekt „Schwester AGnES“, gezeigt, nach dem eine Gemeindegemeinschaft als „verlängerter Arm“ des Hausarztes nach dessen Anweisung Versicherte besucht und bestimmte Leistungen insbesondere zur Vorbeugung, Beratung, Betreuung und Therapieüberwachung erbringt. Die Gesamtverantwortung für Diagnostik und Therapie verbleibt dabei beim Arzt.

Darüber hinaus sollen Regelungen zum Abbau von Überversorgung dazu beitragen, die Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen in überversorgten Regionen zugunsten der Nach- oder Neubesetzung von Vertragsarztsitzen in schlechter versorgten Regionen einzudämmen. Daneben ist eine stärkere Öffnung der ambulanten Behandlung durch Krankenhäuser bei Unterversorgung vorgesehen.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten medizinischen Versorgung und stellen neben niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten einen weiteren Leistungserbringer in der vertragsärztlichen Versorgung dar. Sie haben sich in den vergangenen elf Jahren als fester Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung in ganz Deutschland etabliert. MVZ bauen dabei auf den Erfahrungen der DDR-Polikliniken auf. Ursprünglich waren MVZ fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen, die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassen und von Leistungserbringern gegründet werden konnten, die aufgrund von Zulassungen, Ermächtigungen oder Vertrag an der Versorgung teilnahmen.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die Gründungsvoraussetzungen für MVZ neu gefasst. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) wird es künftig auch Kommunen ermöglicht, MVZ zu gründen und so aktiv die Versorgung in der Region zu beeinflussen und zu verbessern. Die Anzahl der MVZ steigt stetig. Waren laut Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum 31. Dezember 2010 im Bundesgebiet 1.654 MVZ vorhanden, so stieg ihre Zahl bis zum 31. Dezember 2013 bereits auf 2.006.

Mit der geplanten Krankenhausreform werden die Rahmenbedingungen für die Krankenhausversorgung weiterentwickelt, so dass auch in Zukunft in Deutschland eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige und patientengerechte Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann. Die Maßnahmen zielen ab auf eine Stärkung der Qualitätssicherung, die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung und die Neuausrichtung der Mengensteuerung. Mit der Reform sollen außerdem ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet und insgesamt Fördermittel bis zu 660 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Patientenversorgung zu verbessern. Zudem wird ein Strukturfonds eingesetzt, auf den die Länder zurückgreifen können, um notwendige Umstrukturierungsprozesse der Krankenhäuser voranzubringen.

Pflege

Aktuell sind in Deutschland 2,7 Millionen Menschen pflegebedürftig, hiervon leben rund 700.000 in den neuen Ländern und rund 2 Millionen in den alten Ländern. Rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Bei wiederum rund 70 Prozent dieses Personenkreises übernehmen pflegende Angehörige den Großteil der Betreuung. Auch bei diesen Werten lassen sich spürbare regionale Unterschiede feststellen.

Mit der Pflegeversicherung ist im Jahr 1995 erstmals eine solidarisch finanzierte Absicherung des Pflegerisikos für die gesamte Bevölkerung eingeführt worden. Sie hat seither maßgeblich zu einer Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und zur Unterstützung pflegender Angehöriger beigetragen, gerade auch in den neuen Ländern.

Die Sicherung der pflegerischen Versorgung im demografischen Wandel ist für die neuen Länder von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden in dieser Legislaturperiode durch zwei Pflegestärkungsgesetze erheblich ausgeweitet. Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2015 gilt, werden die Leistungen für die Pflege zu Hause erheblich verbessert. Pflegende Angehörige werden besser entlastet. Die Lebensqualität in stationären

Pflegeeinrichtungen wird durch eine deutliche Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte spürbar verbessert. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, welches das Bundeskabinett am 12. August 2015 beschlossen hat, werden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit wird der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen (insbesondere auch bei Demenzerkrankungen) besser berücksichtigt.

Auch die Vereinbarkeit von familiärer Pflege, Familie und Beruf wird verbessert durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Arbeitsfreistellung für bis zu 6 Monate und auf Teilzeitbeschäftigung für insgesamt bis zu 24 Monate in Verbindung mit einem Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, kann künftig für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf eine Lohnersatzleistung von der Pflegeversicherung erhalten.

Pflegeeinrichtungen sind wichtige Arbeitgeber insbesondere auch für die ländlichen Räume in den neuen Ländern. Die Bundesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Pflegekräften unter anderem durch Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, eine Modernisierung der Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege und Zusammenführung in einem neuen Pflegeberufsgesetz, Initiativen für eine fachlich-wissenschaftlich fundierte Personalbemessung in der Pflege, einen gesetzlichen Mindestlohn in der Altenpflege, gesetzliche Rahmenbedingungen zur Zahlung von Tariflöhnen, Entlastung des Pflegealltags durch mehr zusätzliche Betreuungskräfte in den Heimen, Abbau von Bürokratie vor allem in der Pflegedokumentation, Aufwertung der Pflege durch Betonung der Ergebnisqualität, Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild der Arbeit in der Pflege und durch Vermittlung und Förderung der Zuwanderung von Pflegekräften.

Tarifbindung und Lohnentwicklung

Die Tarifbindung war in den vergangenen Jahren in Ostdeutschland nur noch leicht rückläufig, während sich in Westdeutschland eine Stabilisierung abzeichnet. Die Tarifbindung ostdeutscher Betriebe liegt darüber hinaus mit aktuell 20 Prozent weiterhin deutlich unterhalb des westdeutschen Niveaus (34 Prozent). Rund 46 Prozent der Beschäftigten in ostdeutschen Betrieben arbeiten in Betrieben, die durch einen Verbands- oder Firmentarifvertrag gebunden sind. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei rund 60 Prozent. Nicht tarifgebundene Unternehmen in Ostdeutschland orientieren sich mit rund 25 Prozent und

in Westdeutschland mit rund 21 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einschlägigen Tarifverträgen.⁵¹

Die tariflichen Entgelte in Ostdeutschland liegen im Durchschnitt bei rund 97 Prozent des westdeutschen Niveaus. Während die Tarifangleichung das Tarifniveaus beispielsweise im öffentlichen Dienst, bei Banken und Versicherungen, in der Eisen- und Stahlindustrie, sowie im Einzelhandel (Brandenburg) zu 100 Prozent erfolgt ist, werden im Bauhauptgewerbe 92 Prozent, im Hotel- und Gaststättengewerbe (Sachsen) 77 Prozent und in der Landwirtschaft (Mecklenburg-Vorpommern) 73 Prozent erreicht.

Bei den Effektivlöhnen bestehen jedoch nach wie vor deutliche Unterschiede. Die repräsentativen Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), die auf Befragungen von Betrieben beruhen, weisen für Ostdeutschland im Juni 2014 eine Steigerung um 90 Euro auf 2.480 Euro der Bruttodurchschnittslöhne je Vollzeit-äquivalent⁵² im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Relation gegenüber Westdeutschland (3.180 Euro) liegt damit nach wie vor bei 78 Prozent und bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie seit Mitte der 1990er Jahre.

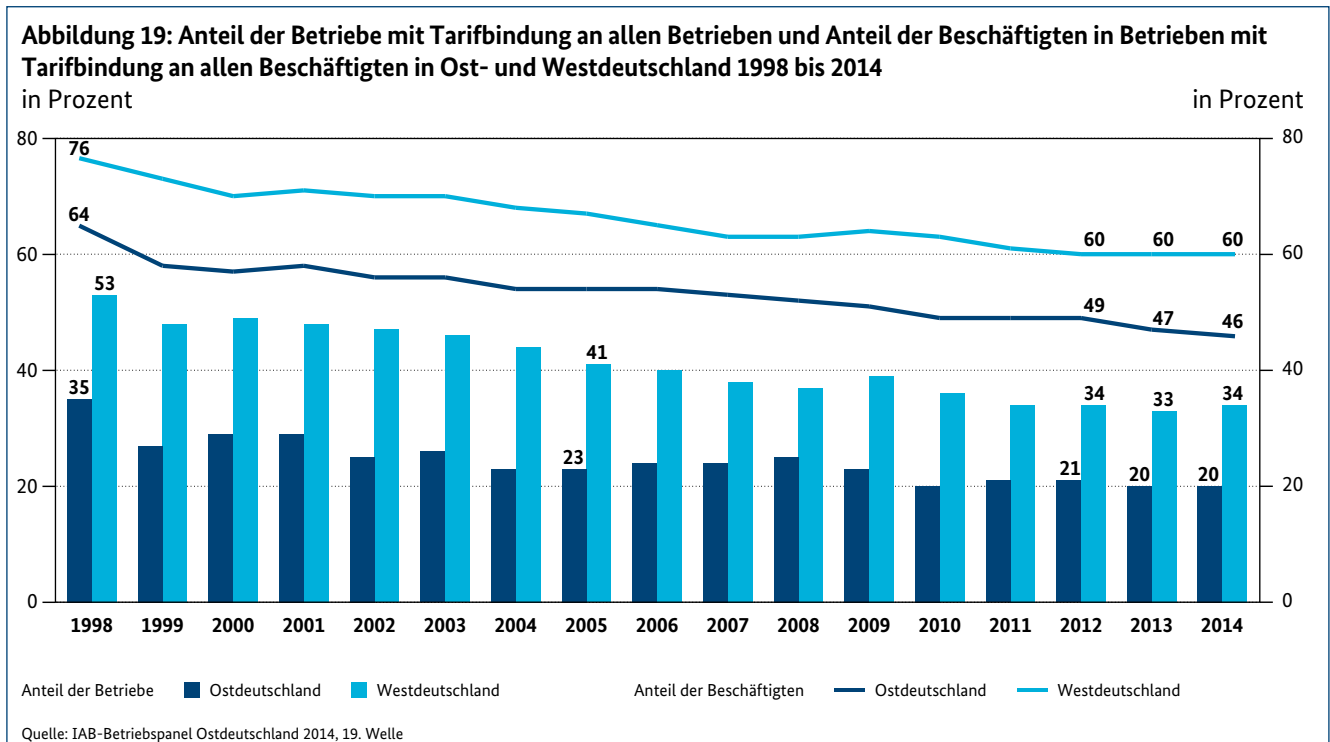
Die höchsten Bruttodurchschnittslöhne werden in Ostdeutschland in der öffentlichen Verwaltung, im Bereich Bergbau, Energie, Wasser, Abfall und im Finanz- und Versicherungsgewerbe erreicht. Die niedrigsten finden sich in den übrigen Dienstleistungen und in der Land- und Forstwirtschaft. Dies sind auch die Branchen, die am stärksten von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen sind (siehe Tabelle 2).

In Hinblick auf die Lohnangleichung fällt die Relation im Verarbeitenden Gewerbe (70 Prozent), im Bereich Handel und Reparatur (73 Prozent) sowie im Bereich Verkehr, Information, Kommunikation (75 Prozent) am niedrigsten aus. Hierfür sind vor allem strukturelle Gründe entscheidend: Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe sind die Betriebe deutlich kleiner als im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe. Kleinere Betriebe zahlen unter anderem aufgrund ihrer oft geringeren Produktivität und Tarifbindung häufig niedrigere Löhne als Großbetriebe. Während über die Hälfte aller Beschäftigten in Westdeutschland in Großbetrieben mit einem Durchschnittslohn von über 4.260 Euro arbeiteten, waren nur 29 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in einem Großbetrieb mit einem Durchschnittslohn von über 3.250 Euro tätig.

Die höchsten Angleichungsquoten werden in der Branche Erziehung und Unterricht (97 Prozent) erreicht.

51 Ergebnisse aus dem IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2014, Ergebnisse der 19. Welle, Mai 2015; Siehe auch: Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2015): Entwicklung der Tariflandschaft: Immer größere Flächen trocknen aus. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 84–91.

52 Das Vollzeitäquivalent ist ein Zeitwert, der die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten angibt.



Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)⁵³ blieb auch im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin konstant. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes⁵⁴ verdienten Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,83 Euro weiterhin weniger als Männer (20,20 Euro).

Bei der Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland werden jedoch gegensätzliche Entwicklungen sichtbar: Während der Verdienstunterschied seit 2006 in Westdeutschland langsam zurückgeht (von 24 auf 23 Prozent), steigt er in Ostdeutschland von 6 Prozent im Jahr 2006 auf 9 Prozent im Jahr 2014. Damit sind in den letzten fünf Jahren in Ostdeutschland die unbereinigten Verdienstunterschiede um 3 Prozentpunkte gestiegen, während der Verdienstunterschied in Westdeutschland seit 2009 um 1 Prozentpunkt gesunken ist.

Der Anstieg der Verdienstunterschiede in Ostdeutschland lässt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf die unterschiedlichen Verdienstzuwächse in den einzelnen

Branchen zurückführen. Männer und Frauen arbeiten zum großen Teil in unterschiedlichen Branchen. Die Ergebnisse der Verdiensterhebungen zeigen, dass z. B. die Verdienste der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe, einer männlich geprägten Branche, von 2009 bis 2014 in Ostdeutschland mit +11,8 Prozent um etwa 5 Prozentpunkte stärker gestiegen sind als z. B. die Verdienste der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen, einer Branche, in der viele Frauen arbeiten (+6,7 Prozent).

Die wichtigsten Gründe für diese gravierenden Unterschiede für den unbereinigten Gender Pay Gap sind die unterschiedlichen Branchen und Berufe, in denen Männer und Frauen tätig sind, ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Hinzu kommen Unterschiede hinsichtlich Dienstalter und Beschäftigungsumfang. Trotz des großen Ost-West-Unterschiedes im unbereinigten Gender Pay Gap lag der bereinigte Verdienstunterschied in beiden Regionen auf einem vergleichbaren Niveau (Ostdeutschland: 9 Prozent und Westdeutschland: 7 Prozent).⁵⁵

53 Zur Berechnung geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede stehen zwei Indikatoren mit unterschiedlicher Intention zur Verfügung: Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Mit Hilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen hinsichtlich bestimmter Berufe oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind. Ebenfalls erfasst sind darin Verdienstunterschiede, die durch freie Wahlentscheidungen von Frauen und Männern für bestimmte Berufe, Betriebe und Wirtschaftszweige entstehen. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

54 Statistisches Bundesamt, (2015); Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland weiterhin bei 22 Prozent, Pressemitteilung Nr. 099, vom 16. März 2015, Wiesbaden.

55 Ebd.

Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ in Zukunft besser zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung mit einem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit für Frauen und Männer mehr Transparenz bei geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen ermöglichen.

Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2015 gilt der allgemeine, bundesweit einheitliche gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Die Mindestlohnkommission wird alle zwei Jahre, erstmals zum 1. Januar 2017, über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns befinden.

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 15. August 2014, das auch das Mindestlohngesetz umfasst, wurde darüber hinaus die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet. Die Tarifparteien haben auch in diesem Jahr die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um die Allgemeinverbindlicherklärung branchendifferenzierter tariflicher Mindestlöhne zu beantragen. In einer Übergangsphase zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns können die branchenspezifischen Mindestlöhne den allgemeinen Mindestlohn bis zum 31. Dezember 2017 unterschreiten. Dabei müssen sie ab dem 1. Januar 2017, dem Stichtag für die erstmalige Anpassung, mindestens 8,50 Euro betragen.

Die nachstehende Tabelle 2 stellt den Stand 31. Juli 2015 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dar. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die meisten Branchenmindestlöhne noch zwischen Ost und West unterschiedlich hoch sind. In Ostdeutschland variiert die Mindestlohnhöhe zwischen 7,20 und 12,50 Euro pro Zeitstunde.

Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Basis der repräsentativen Unternehmensbefragung des IAB-Betriebspanels⁵⁶ weisen für 2014 darauf hin, dass in Ostdeutschland sowohl deutlich mehr Betriebe als auch mehr Beschäftigte vom Mindestlohngesetz betroffen sind als in Westdeutschland. So gaben 24 Prozent aller ostdeutschen Betriebe an, im Jahr 2014 Beschäftigte mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro zu haben, in Westdeutschland waren dies nur 9 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten, die Bruttostundenlöhne unterhalb von 8,50 Euro erhielten, lag in Ostdeutschland bei 11 Prozent, in Westdeutschland bei 3 Prozent der Beschäftig-

ten. Die höhere Betroffenheit sowohl von Betrieben als auch von Beschäftigten in Ostdeutschland ist hierbei nicht auf Klein- und Kleinstbetriebe zurückzuführen; mittelständische und Großbetriebe sind in ähnlich hohem Umfang vom Mindestlohn tangiert.

Eine Branchenbetrachtung zeigt, dass in Ost- und Westdeutschland Bruttostundenlöhne unterhalb von 8,50 Euro am stärksten in Betrieben der „übrigen Dienstleistungen“, unter die auch das Hotel- und Gaststättengewerbe, Friseure und Wäschereien fallen, sowie in der Land- und Forstwirtschaft und in Handel und Reparatur verbreitet waren. Die geringste Bedeutung hatten sie in Betrieben des Baugewerbes und in der öffentlichen Verwaltung. In ostdeutschen Betrieben der „übrigen Dienstleistungen“ arbeiteten 29 Prozent, in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft 24 Prozent für Stundenlöhne unterhalb von 8,50 Euro. Betrachtet man nur diejenigen ostdeutschen Betriebe, die 2014 angaben, Stundenlöhne unterhalb von 8,50 Euro zu zahlen, zeigt sich, dass in diesen Betrieben im Durchschnitt 41 Prozent der Beschäftigten betroffen waren (Westdeutschland: 28 Prozent). In kleinen Betrieben, die angaben, Löhne unterhalb von 8,50 Euro zu zahlen, beträgt der Anteil der Beschäftigten, die weniger als 8,50 Euro erhielten, sogar 58 Prozent. Eine Evaluation des Mindestlohngesetzes wird im Jahr 2020 erfolgen.⁵⁷

Einheitliche Rentenberechnung in Deutschland rückt näher

25 Jahre nach der Wiedervereinigung bestehen noch Unterschiede bei der Rentenberechnung zwischen Ost und West. Mit der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts wurde für die neuen Länder entschieden, dass die Entwicklung der Renten wie in den alten Ländern grundsätzlich der Entwicklung der Löhne folgen soll. Da die Löhne im Durchschnitt in den neuen Ländern noch geringer sind als in den alten Ländern, ist auch der aktuelle Rentenwert Ost noch geringer als der aktuelle Rentenwert West und damit der Rentenertrag aus einem Entgeltpunkt noch unterschiedlich. Die in den neuen Ländern erzielten Entgelte werden für die Rentenberechnung durch Hochwertung an das Einkommensgefüge der alten Länder angeglichen. Die daraus errechneten Entgeltpunkte (Ost) werden mit einem eigenen aktuellen Rentenwert (Ost) bewertet, der seit dem 1. Juli 2015 bei 92,6 Prozent des im Westen geltenden aktuellen Rentenwertes liegt. In dem für die 18. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass zum Ende des Solidarpakts II, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten

56 Bellmann, L./Bossler, M./Gerner, H.-D./Hübler, O.: Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht 6/2015. Befragt wurden im Zeitraum von Juli bis Oktober 2014 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vgl. Bellmann, Lutz, et al. (2015): IAB Betriebspanel. Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht, 6/2015, Nürnberg.

57 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2014, Ergebnisse der 19. Welle, Mai 2015.

Tabelle 2: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

in Euro pro Stunde

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	31. Juli 2015	Nächste Stufe
Bauhauptgewerbe			ab 01/2016
West	Werker	11,15	11,25
	Fachwerker	14,20	14,45
		Berlin: 14,05	14,30
Ost	Mindestlohn	10,75	11,05
Berufliche Aus- und Weiterbildung			
West inkl. Berlin	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	13,35	
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	12,50	
Dachdeckerhandwerk			
West und Ost	Mindestlohn	11,85	
Elektrohandwerk (Montage)			
West	Mindestentgelt	10,10	
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	9,35	
Fleischwirtschaft			
	Mindestentgelt	8,00	ab 10/2015 8,60
Friseurhandwerk			
		(Verordnung läuft zum 31.07.2015 aus)	ab 08/2015
West	Mindestentgelt	8,00	8,50
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	7,50	8,50
Gebäudereinigerhandwerk			
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,55	
	Glas- und Fassadenreinigung	12,65	
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	8,50	
	Glas- und Fassadenreinigung	10,63	
Gerüstbauerhandwerk			
	Mindestlohn	10,50	
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau			
West	Mindestentgelt	7,40	ab 01/2016 8,00
Ost inkl. Berlin		7,20	7,90
Maler- und Lackiererhandwerk			
West	ungelernter AN	10,00	ab 05/2015 10,10
	Geselle	12,80	13,10
Ost	ungelernter AN	10,00	10,10
	Geselle	10,90	11,30
Berlin	ungelernter AN	10,00	10,10
	Geselle	12,60	12,90
Pflegebranche			
West inkl. Berlin		9,40	ab 01/2016 9,75
Ost		8,65	9,00

Tabelle 2: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

in Euro pro Stunde

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	31. Juli 2015	Nächste Stufe
Geld- und Wertdienste		(Verordnung beantragt)	ab 01/2016
West (regional differenziert)	Mobile Dienstleistungen	11,47–15,29	11,80–15,73
	Stationäre Dienstleistungen	9,83–12,56	10,11–12,92
Ost (einschl. Berlin)	Mobile Dienstleistungen	10,92	11,24
	Stationäre Dienstleistungen	9,06	9,33
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft			ab 07/2016
West	Mindestlohn	8,50	8,75
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	8,00	8,75
Textil- und Bekleidungsindustrie	Mindestentgelt		ab 01/2016
West mit Berlin (West)		8,50	8,50
Ost mit Berlin (Ost)		7,50	8,25
Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz			
Leiharbeit/Zeitarbeit			ab 06/2016
West		8,80	9,00
Ost inkl. Berlin		8,20	8,50

sein wird, in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der aktuellen Rentenwerte für West und Ost erfolgt. Davor soll zum 1. Juli 2016 geprüft werden, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entschieden werden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

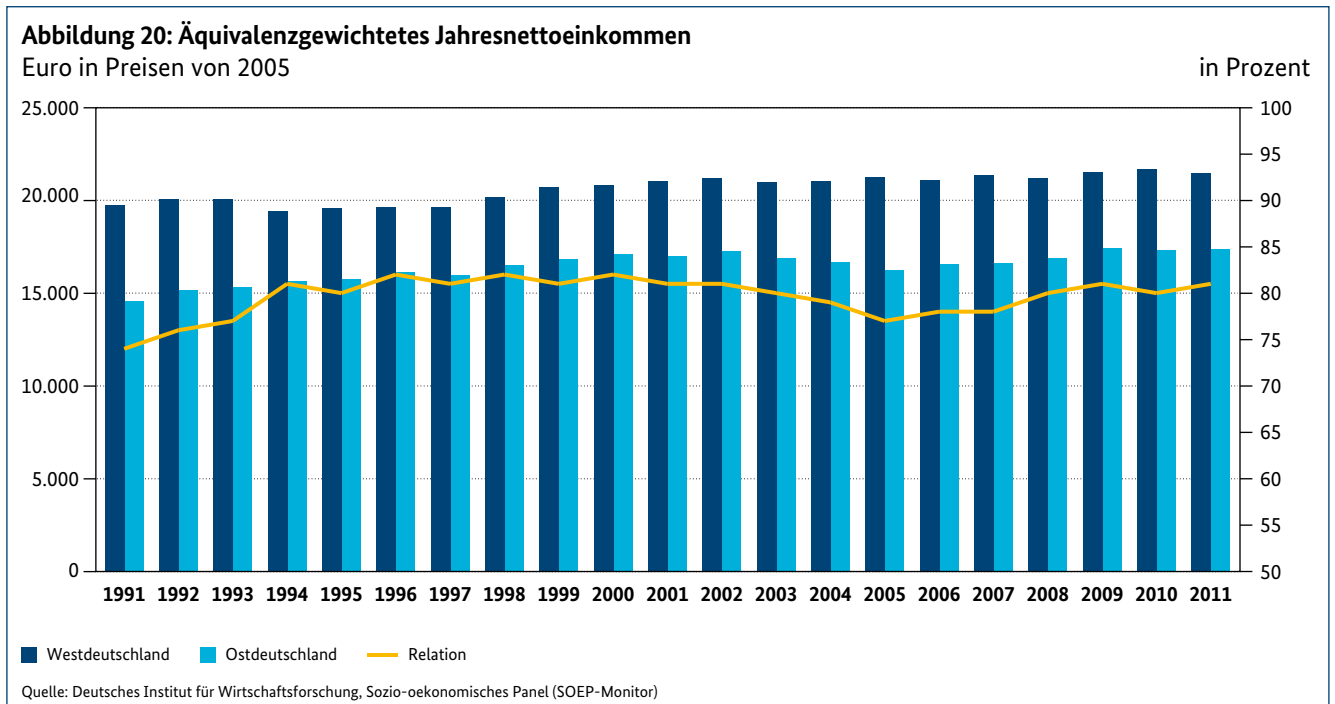
Die gesetzliche Rentenversicherung ist als wichtigste Säule der Alterssicherung in den neuen Ländern von großer Bedeutung, weil sie stärker als im Westen die wesentliche Einkommensquelle im Alter ist. Der durchschnittliche Zahlbetrag im Rentenbestand der Versichertenrenten im Osten liegt sowohl bei den Männern mit rund 1.057 Euro als auch bei den Frauen mit rund 818 Euro pro Monat über den Zahlbeträgen im Westen (Stand 31.12.2014). Die höheren Durchschnittswerte in Ostdeutschland resultieren vor allem aus den längeren Beschäftigungs- und damit Beitragszeiten insbesondere der Frauen. Hinzu kommt, dass die Renten in den neuen Ländern auch Bestandteile aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Weitere strukturelle Besonderheiten der Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner im Westen verstärken den Unterschied der durchschnittlichen Rentenhöhen in Ost und West. So liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland, die im Laufe ihrer Erwerbsbiografie selbständig tätig oder verbeamtet waren, über dem in den ostdeutschen Ländern. Diese Gruppen haben tendenzi-

ell geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut, konnten dafür aber in der Regel daneben etwa als Beamte Pensionsansprüche erwerben bzw. stärker privat vorsorgen. Auch deswegen fallen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in den neuen Ländern relativ höher bzw. in den alten Ländern relativ geringer aus. Im Ergebnis werden die Alterseinkommen in Ostdeutschland im Wesentlichen durch die gesetzliche Rente bestimmt, während in Westdeutschland in größerem Umfang weitere Einkommensquellen hinzukommen.

Für die Höhe der Rentenanpassungen gilt der Grundsatz, dass die Renten in den neuen wie in den alten Ländern der Lohnentwicklung folgen. Rentnerinnen und Rentner haben so an der wirtschaftlichen Entwicklung teil, wie sie in der Lohnentwicklung zum Ausdruck kommt. Die aktuellen Rentenwerte für Ost und West nähern sich dabei weiterhin in dem Maß an, wie sich die Löhne der Beschäftigten in den neuen Ländern an diejenigen in den alten Ländern annähern. Der im Einigungsvertrag angelegte Anpassungsmechanismus der Renten hat den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Ländern über viele Jahre hinweg erhebliche Rentensteigerungen gebracht.

Von dem im Jahr 2014 in Kraft getretenen Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) haben bereits Millionen von Rentnern in Ost und West profitiert. Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren, die bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten



für vor 1992 geborene Kinder (die sogenannte Mütterrente), die Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten sowie die Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe kommen den Versicherten in Ost und West zugute.

Die durch die Mütterrente erweiterten Regelungen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten gelten in Ost und West gleichermaßen: Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeitragszeiten, die bei der Rentenberechnung mit dem jeweiligen Durchschnittsverdienst bewertet werden – das entspricht einem Entgeltpunkt West bzw. einem Entgeltpunkt Ost.

Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte

Bei den Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte zeigen sich immer noch Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Seit der Wiedervereinigung ist aber eine deutliche Angleichung festzustellen. Dieser Prozess verlief jedoch nicht linear.

Nach einer starken Angleichung der durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Jahresnettoeinkommen⁵⁸ in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (siehe auch Abbildung 20) ist der Anpassungsprozess Mitte der 1990er

Jahre zum Stillstand gekommen. Während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er hat der Unterschied der Einkommen zugenommen. Seit 2005 ist wieder eine schrittweise Angleichung festzustellen.

Diese Einschränkung gilt auch für die Armutsrisikoquote. Sie ist eine Kennziffer für eine relativ niedrige Position in der Einkommensverteilung. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sog. Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.

Legt man einen gesamtdeutschen Schwellenwert für das Armutsrisiko zu Grunde, haben sich die Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bis Mitte der 1990er Jahre angenähert. Danach blieb der Abstand konstant. Anfang der 2000er Jahre ist die Armutsrisikoquote in den neuen Ländern deutlich angestiegen, seit 2005 ist sie in Ost- und Westdeutschland in etwa konstant.

⁵⁸ Als Netto-Äquivalenzeinkommen wird das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen bezeichnet. Es ist definiert als das Haushaltsnettoeinkommen dividiert durch seine „Äquivalenzgröße“ und wird jedem Mitglied des Haushalts zugewiesen. Die Äquivalenzgröße wird dabei durch die Summe der Äquivalenzgewichte je Haushaltsmitglied gebildet. Die von der amtlichen Statistik verwendete Äquivalenzgewichtung ist die sogenannte modifizierte OECD-Skala. Danach werden den Mitgliedern eines Haushalts jeweils verschiedene Gewichte zugeordnet: 1.0 für den Haupteinkommensbezieher, 0.5 für alle übrigen Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren und 0.3 für Personen unter 14 Jahren. So ergibt sich beispielsweise für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (Summe der Äquivalenzgewichte ist 2.1), der über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.700 Euro verfügt, ein monatliches Netto-Äquivalenzeinkommen in Höhe von rund 1.286 Euro (2.700 Euro dividiert durch 2.1).

Abbildung 21: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle in Prozent

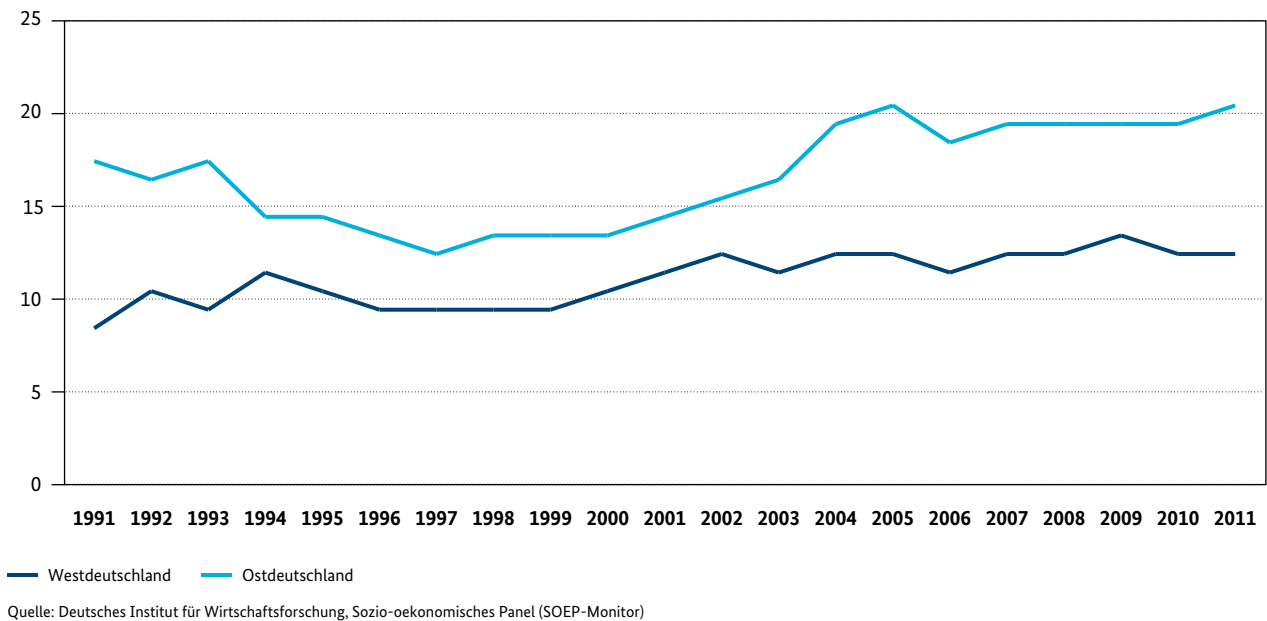
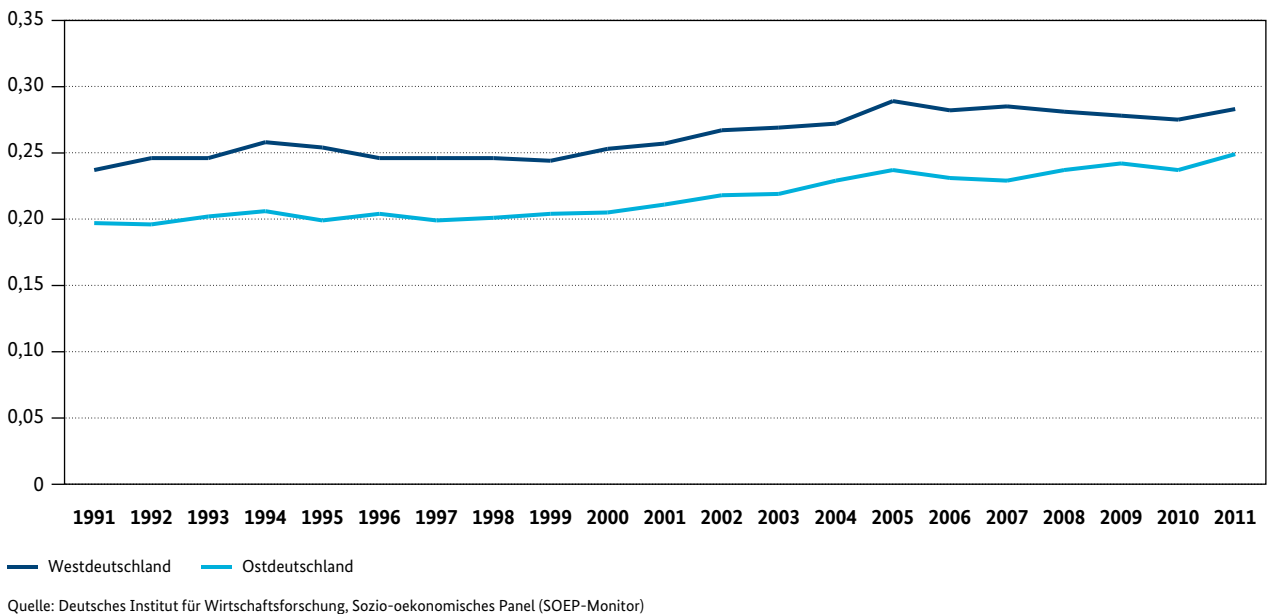


Abbildung 22: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West (Gini-Koeffizient)



Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik berechnet zudem Armutsrisikoquoten mit getrennten Armutsrisikoschwellen für Ost- und Westdeutschland. Diese Betrachtung führt zu dem Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland ist, und bedeutet, dass die Nettoeinkommen in den neuen Ländern weniger ungleich verteilt sind als in den alten Ländern. Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, ein weiteres Verteilungsmaß, das auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher

der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung. Zudem zeigt sich, dass der Abstand über den gesamten Zeitraum seit der Wiedervereinigung in etwa konstant geblieben ist.

Beim Immobilien- und Geldvermögen der privaten Haushalte besteht zwischen Ost- und Westdeutschland ein deutlicher Abstand. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Jahr 2013 im Durchschnitt über rund 140.000 Euro verfügten, umfassten die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 61.000 Euro im Durchschnitt knapp 44 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte (siehe

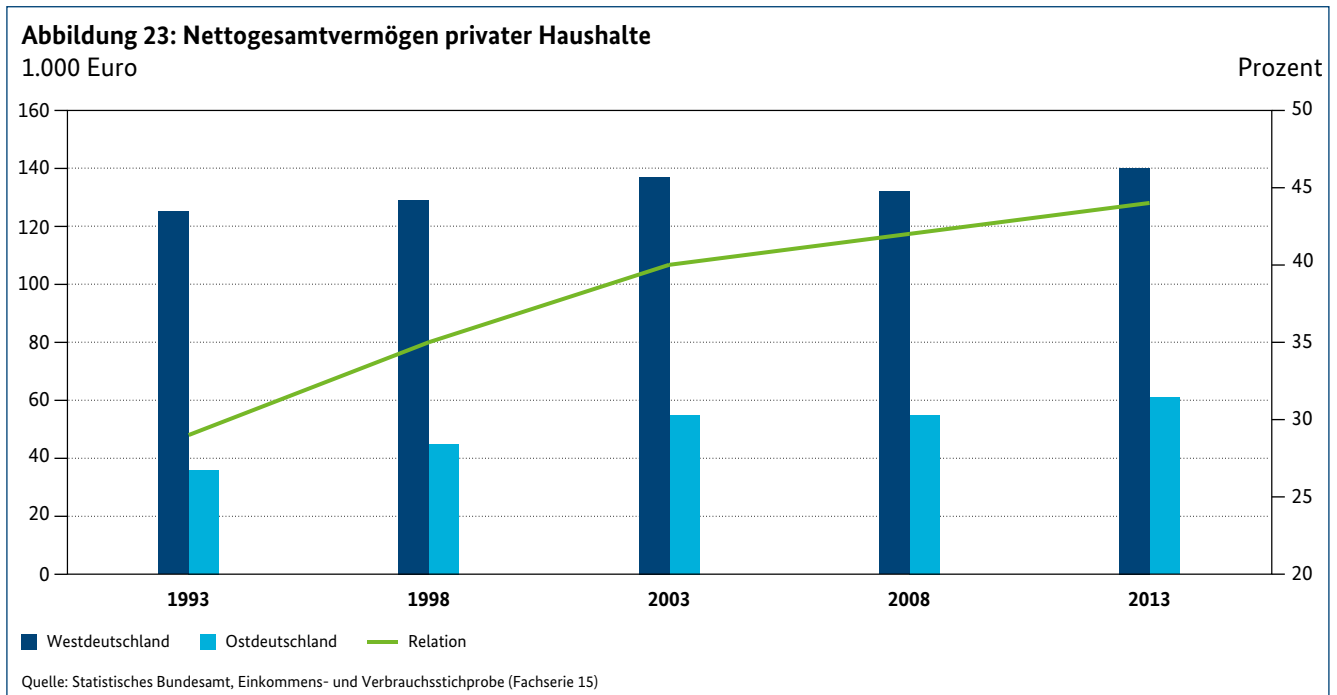


Abbildung 23). Damit hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf deutlich verringert. 1993 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 29 Prozent des Westniveaus.

Familienleben in Ost und West: Gemeinsamkeiten und fortbestehende Unterschiede

Bei den Lebensbedingungen von Familien, deren Verhaltensweisen und Einstellungen gibt es in Ost und West seit der Wiedervereinigung neue Gemeinsamkeiten, aber auch anhaltende Unterschiede.

Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann, zu Familienleben und Partnerschaft ändern sich – in Ost- und Westdeutschland

Familie und Kinder haben für die Bevölkerung in Ost und West eine ungebrochen hohe Bedeutung. 2012 fanden 81 Prozent der Ostdeutschen und 75 Prozent der Westdeutschen Familie und Kinder sehr wichtig⁵⁹. Vor allem junge Menschen wünschen sich heute eine gleichberechtigte

Partnerschaft und Aufgabenteilung: 93 Prozent der jungen Frauen zwischen 21 und 34 Jahren und 76 Prozent der gleichaltrigen Männer wünschen sich einen Partner bzw. eine Partnerin, die bzw. der selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt. Eine partnerschaftliche Rollenverteilung zwischen Frau und Mann wird in Ost- und Westdeutschland zunehmend befürwortet, ist im Osten jedoch stärker verankert als im Westen: 2012 haben 86 Prozent der Ostdeutschen und 76 Prozent der Westdeutschen egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann.⁶⁰ 1991 waren es lediglich 67 Prozent in Ostdeutschland und 56 Prozent in Westdeutschland.⁶¹

Höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern in Ostdeutschland

Zwischen Ost und West bestehen weiterhin unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Die typischen Lebensentwürfe von Müttern in Ost und West schließen Familie und Beruf und die Verantwortung für den eigenen Lebensunterhalt ein. Dies schlägt sich auch in den tatsächlichen Erwerbsumfängen der Mütter nieder. Mütter in Deutschland sind immer häufiger erwerbstätig. 2013 waren 67 Prozent der Mütter erwerbstätig, 13 Jahre zuvor waren es noch 59 Prozent.⁶²

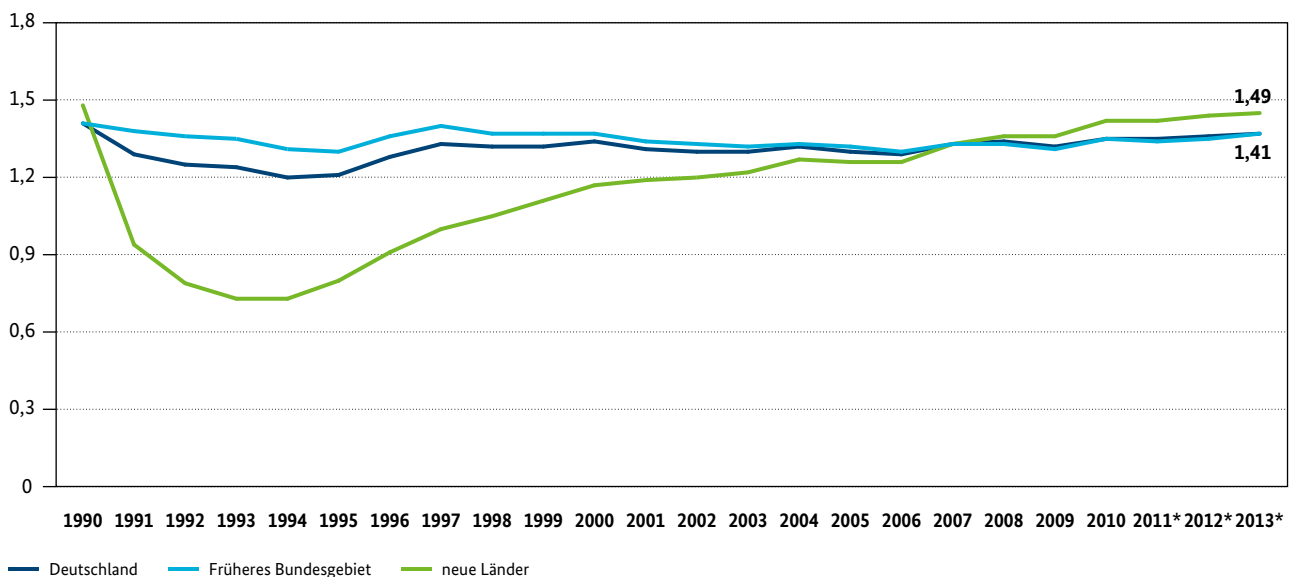
59 WZB/Statistisches Bundesamt (2013): Datenreport 2013, S. 65.

60 WZB/Statistisches Bundesamt (2013): Datenreport 2013, S. 386ff.

61 Ein egalitäres Rollenverständnis bezieht sich u. a. auf folgende Aspekte: „(...) es wird eine Rollenangleichung (in Familie und Beruf) zwischen Mann und Frau befürwortet und eine Erwerbstätigkeit der Frau wird nicht negativ für deren Kinder eingeschätzt“, WZB/Statistisches Bundesamt (2013): Datenreport 2013, S. 386.

62 Datengrundlage Mikrozensus 2012. Berücksichtigt werden bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ Personen, die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen, Gründen nicht gearbeitet haben, werden bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen.

Abbildung 24: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer („Geburtenrate“) 1990–2013, früheres Bundesgebiet und neue Länder



*Ergebnis auf Basis der Bevölkerung zum Zensusstichtag 09.05.2011. 2012 und 2013 vorläufige Werte
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015

Mütter in Ostdeutschland arbeiteten insgesamt etwas häufiger und auch häufiger in Vollzeit als Mütter in Westdeutschland. In den neuen Ländern arbeiteten 2012 insgesamt 69,2 Prozent der Mütter, im früheren Bundesgebiet waren 65,8 Prozent der Mütter erwerbstätig. Die größte Gruppe der ostdeutschen Mütter (37 Prozent) arbeitete über 32 Wochenstunden, 28 Prozent arbeiteten zwischen 15 und 32 Stunden und nur 4 Prozent der Mütter mit einer Stundenzahl von unter 15 Wochenstunden. Zudem sind Frauen in Ostdeutschland, die in Teilzeit arbeiten, häufig unfreiwillig in Teilzeit und würden gerne mehr arbeiten.⁶³ In Westdeutschland arbeiteten 2012 etwa 16 Prozent der Mütter weniger als 15 Wochenstunden; etwa 34 Prozent 15 bis 32 Wochenstunden und 16 Prozent über 32 Wochenstunden. Als Grund für eine Teilzeittätigkeit gaben Mütter in Ostdeutschland häufiger an, dass die von ihnen gewünschten Vollzeitstellen fehlten.⁶⁴ 2013 gaben dies 26 Prozent der ostdeutschen Mütter und nur 4 Prozent der westdeutschen Mütter an. Mütter in Westdeutschland nannten 2013 dagegen häufiger persönliche und familiäre Gründe als Grund für eine Teilzeittätigkeit (83 Prozent im Vergleich zu 53 Prozent der ostdeutschen Mütter).

In Ostdeutschland leben mehr Elternpaare in egalitären Erwerbsarrangements als in Westdeutschland. Sind beide Partner erwerbstätig, dann sind im Osten 48,5 Prozent in

Vollzeit aktiv erwerbstätig, in Westdeutschland dagegen lediglich 19,3 Prozent.⁶⁵

76 Prozent der westdeutschen Paare arbeiten dagegen in einem „Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit“-Modell, in Ostdeutschland sind es 46 Prozent der Paare. Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern steht dabei nicht im Widerspruch zur Entscheidung für Kinder. Dies zeigt auch die Entwicklung der Geburtenrate für Ost- und Westdeutschland⁶⁶ (siehe auch Abbildung 24), die sich nicht wesentlich unterscheidet.

Familienformen jenseits der Ehe in Ostdeutschland weiter verbreitet

Unterschiede gibt es nach wie vor in den gelebten Familienformen. In Ostdeutschland sind vor dem Hintergrund tradierter Sozialisationsmuster Lebensformen jenseits der ehelichen Familienform stärker verbreitet als in Westdeutschland. Das äußert sich zum Beispiel in dem im Vergleich zu Westdeutschland höheren Anteil von alleinerziehenden Eltern (Ost: 27 Prozent, West: 18 Prozent) und dem höheren Anteil von Lebensgemeinschaften (Ost: 21 Prozent, West: 8 Prozent) (Abbildung 25). Den Kindern in Deutschland ist gemeinsam, dass für sie alle Familie

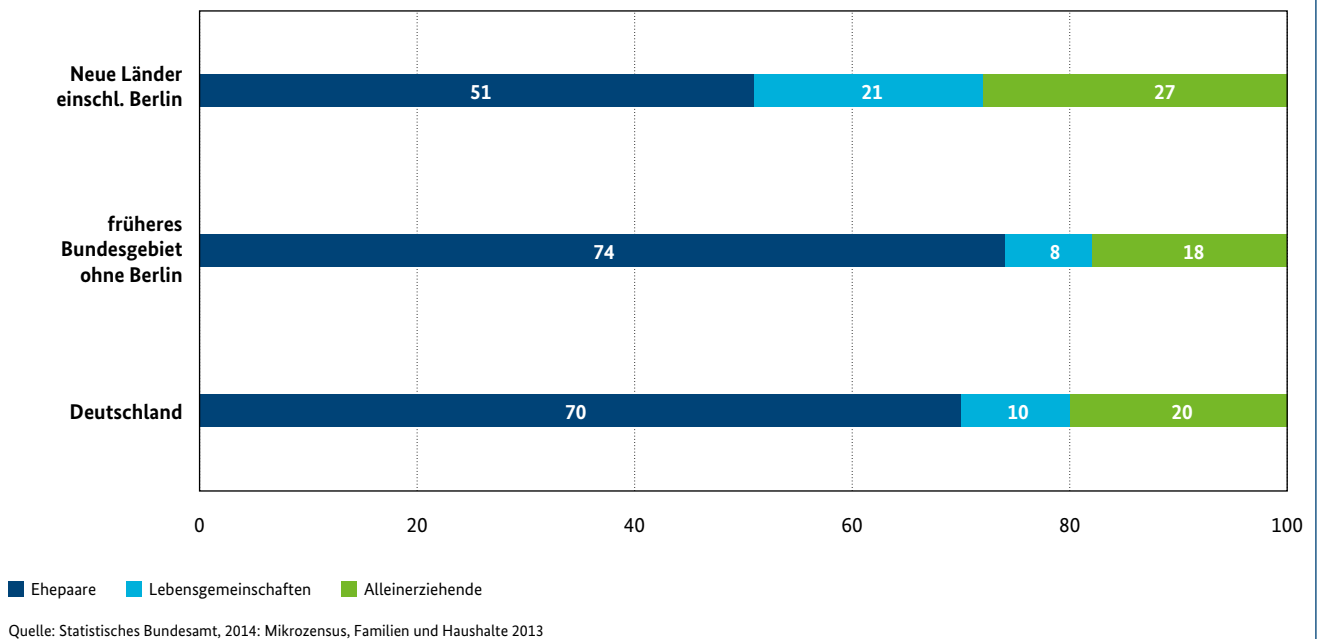
63 BMFSFJ (Hrsg.) (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Berlin, S. 72., auf Basis der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“.

64 Statistisches Bundesamt 2015, Wirtschaft und Statistik, Dez. 2014, S. 739.

65 Statistisches Bundesamt 2014, Wirtschaft und Statistik, Dez. 2014, S. 742.

66 Bis 2011 ohne die Ergebnisse des Zensus 2011 dargestellt, nach 2011 mit den neuen Ergebnissen aus dem Zensus.

Abbildung 25: Familienformen in den neuen und alten Ländern 2013
in Prozent



„wichtig“ bzw. „total wichtig“ ist. Das sagen 97 Prozent der 6–14-Jährigen.⁶⁷

Kindertagesbetreuung in Ost und West gestiegen – Westen holt auf

Länder und Gemeinden müssen (teilweise mit Bundesförderung) weiterhin das Angebot in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen erweitern, um allen Kindern in Deutschland gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Am 1. März 2015 wurden in Deutschland 694.538 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut: knapp 333.000 Kinder mehr als im Jahr 2008. Zwischen 2008, dem Jahr, in dem der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gestartet wurde, und 2014 stieg die Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 17,6 Pro-

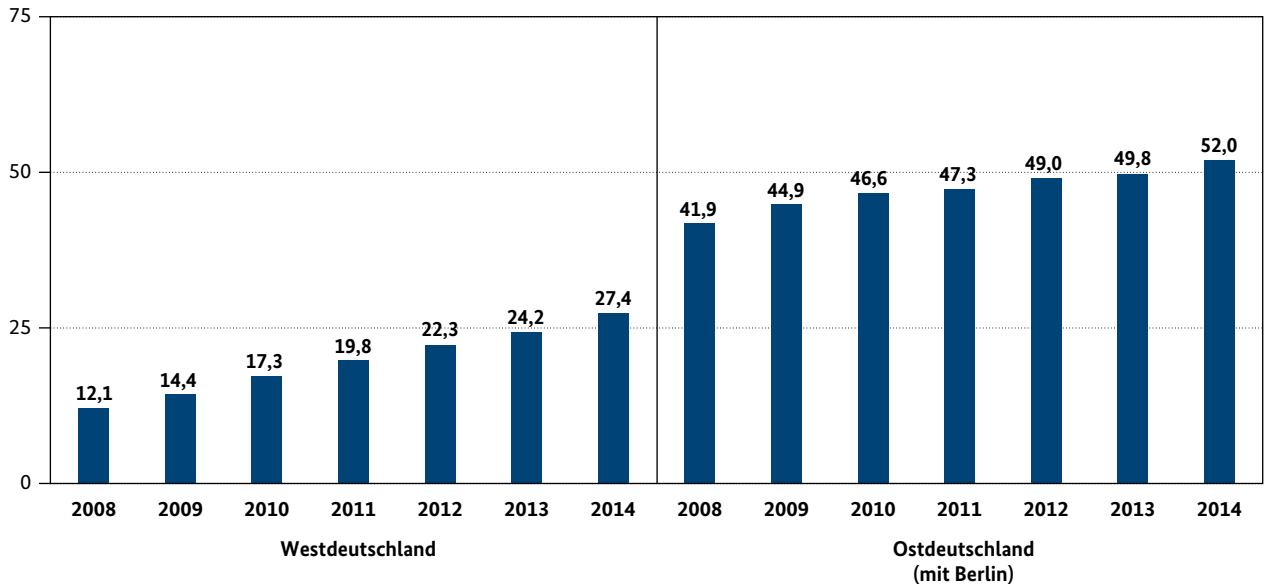
zent auf 32,3 Prozent⁶⁸. Sowohl die Betreuungsquote als auch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe unterscheiden sich regional stark. In Ostdeutschland war die Betreuungsquote im Jahr 2014 mit 52,0 Prozent noch immer weit höher als in Westdeutschland (27,4 Prozent).

Ost- und Westdeutschland starteten 2008 mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. In den ostdeutschen Ländern (mit Berlin) wurden 2008 bereits 41,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut – in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) lag der Anteil der betreuten Kinder zum selben Zeitpunkt bei lediglich 12,1 Prozent. Zwischen 2008 und 2014 holte Westdeutschland (ohne Berlin) deutlich auf: Die Betreuungsquote konnte mehr als verdoppelt werden und lag am 1. März 2014 bei 27,4 Prozent. In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Quote in diesem Zeitraum – bei einem hohen Ausgangsniveau – um 10,1 Prozentpunkte auf 52 Prozent.

67 GEolino-UNICEF Kinderwertemonitor 2014.

68 Die Betreuungsquoten für 2015 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Abbildung 26: Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in West- und Ostdeutschland an altersgleicher Bevölkerung 2008–2014
in Prozent



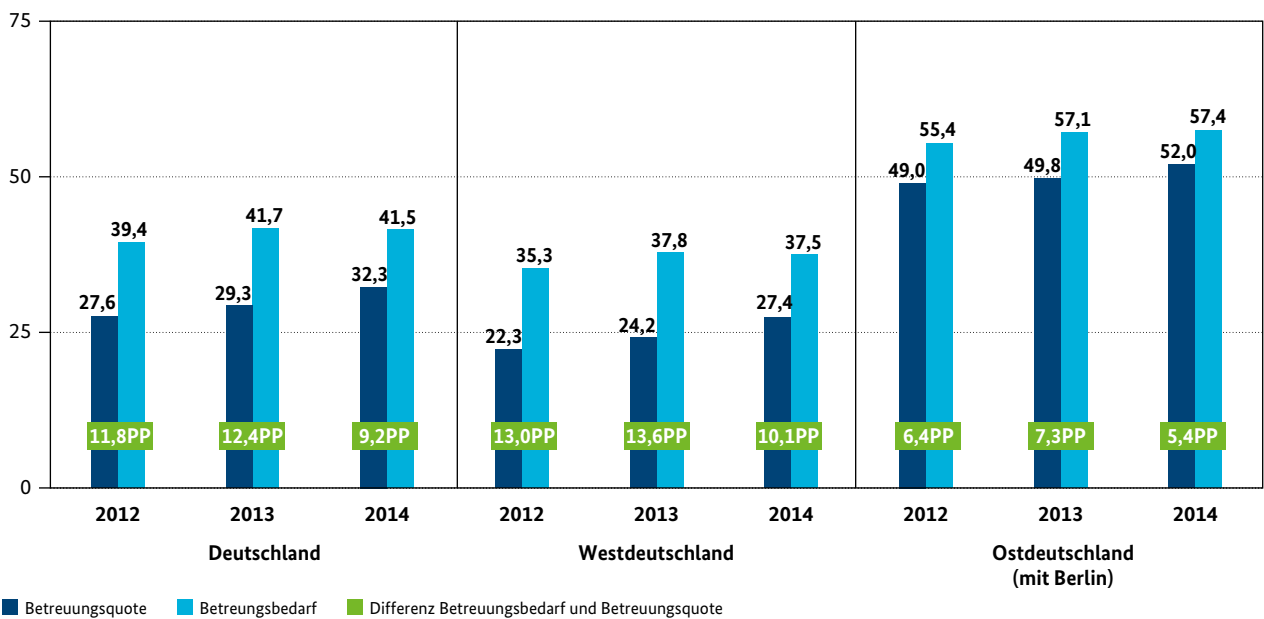
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014).

Betreuungsbedarf regional sehr unterschiedlich

Einen Betreuungsplatz wünschten sich 2014 im Bundesdurchschnitt 41,5 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Dieser Bedarf unterscheidet sich nicht nur zwi-

schen Ost- und Westdeutschland, sondern auch regional und lokal weiterhin erheblich, sogar zwischen den einzelnen Stadtteilen.

Abbildung 27: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012–2014
in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012–2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012–2014; n = 12.539–13.465. Gewichtete Daten.

In den ostdeutschen Ländern liegt der von Eltern mit Kindern unter drei Jahren geäußerte Betreuungsbedarf durchweg über 50 Prozent und ist höher als in den westdeutschen Ländern. In Ostdeutschland hatten 2014 am häufigsten Eltern in Sachsen-Anhalt (62,8 Prozent), in Brandenburg (61,9 Prozent) und in Mecklenburg-Vorpommern (61,3 Prozent) Betreuungsbedarf – in Westdeutschland in Hamburg (50,4 Prozent), in Schleswig-Holstein (43,8 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (43,1 Prozent). Am niedrigsten ist der Betreuungsbedarf in Nordrhein-Westfalen (33,4 Prozent), Bayern (35,4 Prozent) und dem Saarland (37,1 Prozent).

Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen einzurichten. Der Bund unterstützt diesen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit massiven Finanzhilfen:

Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden allein bis 2014 den Ländern 5,4 Milliarden Euro für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Ab 2015 beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten mit jährlich 845 Millionen Euro. In dieser Legislaturperiode wird das bestehende Sondervermögen um 550 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Zudem erhöht der Bund für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um nochmals weitere 100 Millionen Euro.

Grundlage ist das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, das am 1. Januar 2015 in Kraft trat. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine qualitativ hochwertige, den Bedarfen der Eltern entsprechende Betreuung gelegt.

Auf der Konferenz zur frühen Bildung am 6. November 2014 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Länder und kommunale Spitzenverbände beschlossen, einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele zu starten und in einen regelmäßigen Austausch zu Struktur- und Qualitätsfragen zu treten. Dazu tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung weiterer Verbände, Organisationen und der Wirtschaft. Ein Bericht wird Ende des Jahres 2016 vorgelegt. Die nächste Bund-Länder-Konferenz wird im November 2015 stattfinden.

3. Handlungsfähigkeit der staatlichen/ öffentlichen Strukturen in Ostdeutschland

Grundlagen und Ziele des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Die Handlungsfähigkeit öffentlicher Strukturen hängt maßgeblich von der Effizienz politischer Entscheidungen, daneben aber auch von der finanziellen Ausstattung ab, auf die Entscheidungsträger zurückgreifen können. Die Finanzverfassung sieht ein mehrstufiges System zur Verteilung des Finanzaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland vor. Ziel dieser Verteilung ist, Bund und Länder finanziell in die Lage zu versetzen, die ihnen verfassungsrechtlich zukommenden Aufgaben angemessen wahrzunehmen. Der mit der Deutschen Einheit verbundene Prozess des politischen und wirtschaftlichen Aufbaus in den ostdeutschen Ländern hat auch die Finanzpolitik vor völlig neuen und in ihrer Dimension bislang unbekannte Herausforderungen gestellt. Die zentrale Aufgabe der Finanzpolitik bestand darin, den umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozess zu fördern und zu flankieren. Dies galt besonders auch für die öffentlichen Finanzen der ostdeutschen Länder und Kommunen. Die ostdeutschen Länder verfügten nach der Einheit aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage über nur sehr geringe eigene Steuereinnahmen. Sie mussten aber gleichzeitig Aufgaben übernehmen, die über das „normale“ Aufgabenniveau eines Landes hinausgingen. So erforderte der Aufbau Ost beispielsweise sehr hohe Investitionen im Bereich der Infrastruktur. Dadurch waren die Finanzbedarfe und -kraftunterschiede im wiedervereinigten Deutschland deutlich größer als in der alten Bundesrepublik. Daher wurde die besondere Situation der ostdeutschen Länder auch im bundesstaatlichen Finanzsystem besonders berücksichtigt. Vom 1. Juli 1990 bis 1994 erfolgte dies mit dem Fonds Deutsche Einheit, ab 1995 durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in das vertikale und horizontale Finanzausgleichssystem⁶⁹, ergänzt durch zusätzliche Unterstützungen im Rahmen des Solidarpakts I sowie ab 2005 mit dem bis 2019 laufenden Solidarpakt II.

2019 laufen die gesetzlichen Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Maßstäbengesetz, Finanzausgleichsgesetz) einschließlich des Solidarpakts II sowie weitere finanzielle Regelungen zwischen Bund und Ländern (z. B. Entflechtungsmittel, Gemeindeverkehrsfinanzierung) aus. Ab 2016 greift die Schuldenbremse (Einhaltung der Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme) für den Bund und ab 2020 für die Länder. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanz-

69 Der bundesstaatliche Finanzausgleich mit seinen vier Stufen vertikale und horizontale Steuerverteilung (einschließlich Zerlegung und Umsatzsteuerverteilung), Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen ist das System zur Verteilung der gemeinsamen Steuereinnahmen im Bundesstaat.

beziehungen gestellt werden. Dazu finden zwischen Bund und Ländern Gespräche statt. Bis Ende 2015 sollen zwischen Bund und Ländern gemeinsame Eckpunkte zur Neuordnung der Finanzbeziehungen vereinbart werden. Relevante Unterschiede, wie die voraussichtlich auch nach 2019 noch geringere Steuerkraft der ostdeutschen Länder und Kommunen, sind dabei zu berücksichtigen. Ein Ziel bleibt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Fonds Deutsche Einheit

Eine sofortige Einbeziehung der neuen Länder in die zwischen den alten Ländern bestehenden Ausgleichsmechanismen hätte wegen der in den frühen 1990er Jahren vorhandenen erheblichen Finanzkraftunterschiede zwischen den neuen und alten Ländern unübersehbare Risiken und Mehrbelastungen für die alten Länder ergeben. Deshalb sah der Einigungsvertrag zur Sicherung der finanziellen Grundausstattung der ostdeutschen Gebietskörperschaften Übergangsregelungen im Bereich des Finanzausgleichs vor. Für die Zeit von 1990 bis 1994 wurde das Sondervermögen des Bundes „Fonds Deutsche Einheit“ eingerichtet, über den die neuen Länder (60 Prozent) insgesamt 160,7 Milliarden DM (82,2 Milliarden Euro) zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs erhielten; 40 Prozent davon waren zur Weiterleitung an die Kommunen bestimmt. Von diesem Betrag wurden 48,6 Milliarden Euro kreditfinanziert und rund 33,6 Milliarden Euro durch Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes (25,4 Milliarden Euro) und der alten Länder (8,2 Milliarden Euro)⁷⁰ aufgebracht. Die Schuldendienstverpflichtungen wurden vom Bund und den alten Ländern – einschließlich ihrer Kommunen – gemeinsam getragen. Der Bund übernahm mit dem Solidarpaket II ab 1. Januar 2005 als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des Fonds. Der teilweise Ausgleich für die Bundesübernahmen des Länderanteils an der Finanzierung des Fonds erfolgte im Rahmen der 2005 wirksam gewordenen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

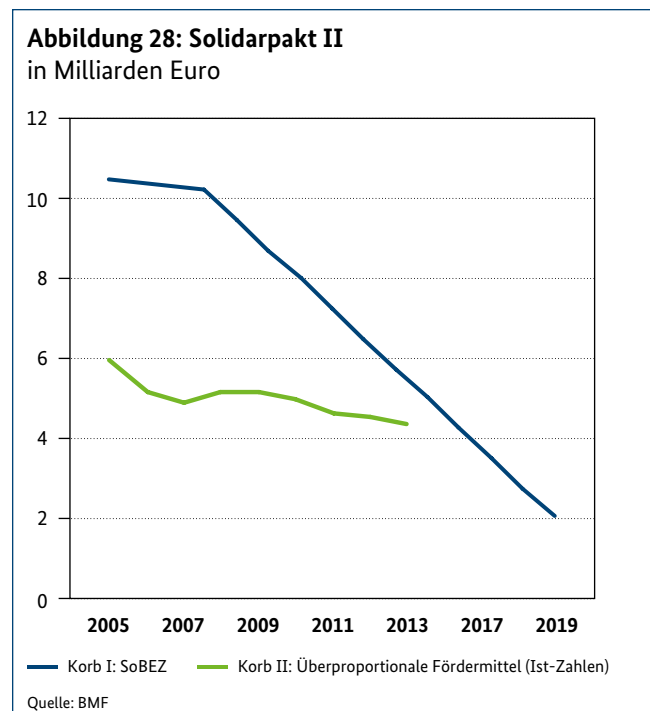
Solidarpakt I von 1995–2004

Seit 1995 sind die neuen Länder und Berlin vollständig und gleichberechtigt in den gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Ergänzend zu den normalen Transfermechanismen im Finanzausgleich (Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) erhielten die neuen Länder und Berlin darüber hinaus Sonderleistungen des Bundes zur Überwindung der Folgen der deutschen Teilung. Dies waren von 1995 bis 2004 im Rahmen des Solidarpakts I Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von rund 82 Milliarden Euro und von 1995 bis 2001

Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von rund 24 Milliarden Euro, mit denen die neuen Länder und Berlin zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur finanzieren konnten. Zusätzlich wurden überproportionale Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Solidarpakt II

Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpaket II knüpfte unmittelbar an den Ende 2004 ausgelaufenen Solidarpaket I an. Mit seiner Laufzeit bis 2019 wurde die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder auf eine sichere Grundlage gestellt und den ostdeutschen Ländern eine langfristige Perspektive gegeben. Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten für den bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Insgesamt stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von rund 105 Milliarden Euro (sogenannte Korb I-Mittel) zur Verfügung. Die Mittel sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2013 haben – wie im Jahr zuvor – alle ostdeutschen Länder die erhaltenen SoBEZ zu 100 Prozent solidaripaktgerecht eingesetzt. Für 2014 handelt es sich um ein Volumen von rund 5,8 Milliarden Euro, bis 2019 wird es auf knapp über zwei Milliarden Euro absinken. Die zwar abnehmende, aber immer noch relevante Bedeutung dieser Mittel für die ostdeutschen Flächenländer zeigt sich darin, dass die Länder im Jahr 2014



rund 9 Prozent ihrer Ausgaben aus Korb I-Mitteln finanzieren konnten.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Solidarpaket II verpflichtet, von 2005 bis 2019 als Zielgröße weitere rund 51 Milliarden Euro in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (sogenannte Korb II-Mittel). Im Jahr 2013 betrugen die Korb II-Mittel rund 4,4 Milliarden Euro, die vor allem zur Innovations- und Investitionsförderung, im Verkehr sowie Wohnungs- und Städtebau eingesetzt wurden. Im bisherigen Solidarpaket II-Zeitraum von 2005 bis 2013 wurden für den Korb II insgesamt rund 44,9 Milliarden Euro geleistet. Damit hat der Bund bereits rund 87 Prozent seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wurde erstmals als 7,5-prozentiger Zuschlag (Ergänzungsabgabe) auf die Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Abgeltung- und Körperschaftsteuer von Mitte 1991 bis Mitte 1992 erhoben. Zum 1. Januar 1995 wurde er in gleicher Höhe erneut eingeführt und mit Wirkung zum 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent verringert. Der Solidaritätszuschlag wird gleichermaßen in West- und Ostdeutschland erhoben. Das Volumen betrug 2014 rund 15,0 Milliarden Euro und wird gemäß der Steuerschätzung vom Mai 2015 bis 2019 auf rund 18,4 Milliarden Euro anwachsen.

Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag steht ausschließlich dem Bund zu und ist nicht zweckgebunden. Der Solidaritätszuschlag wird zwar grundsätzlich unbefristet erhoben. Im Koalitionsvertrag wurde jedoch vereinbart, im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019 auch die Zukunft des Solidaritätszuschlags zu erörtern.

Heutige finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen

Steueraufkommen und Einkommenssituation

Die Einnahmeentwicklung der ostdeutschen Länder ist durch gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während bei einigen wichtigen Einnahmequellen der Haushalte eine weitere Steigerung und Angleichung an das westdeutsche Vergleichsniveau absehbar ist, gehen andere wichtige Einnahmequellen deutlich zurück.

Im Jahr 2014 betrug das Steueraufkommen der ostdeutschen Flächenländer⁷¹ 990 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern beläuft es sich im gleichen Jahr auf 1.886 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern auf 1.635 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit 2014 61 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Im Jahr 2000 waren es lediglich 37 Prozent. Die Finanzkraft der ostdeutschen Flächenländer hat über die Jahre damit zugenommen, bleibt aber noch deutlich hinter den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern zurück. Auch Berlin liegt noch unter dem Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Dies spiegelt die – bedingt vor allem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse – nach wie vor geringe Steuerkraft in allen ostdeutschen Ländern wider.

Insgesamt betrugen die Einnahmen je Einwohner⁷² in den ostdeutschen Flächenländern und Gemeinden im Jahr 2014 5.594 Euro. In den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern und Gemeinden liegen sie bei 4.967 Euro. Vor allem aufgrund des Solidarpakts II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch höhere Einnahmen je Einwohner zur Verfügung, die insbesondere der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen dienen sollen.

Zum höheren Einnahmenniveau der ostdeutschen Länder tragen auch die höheren Zuweisungen pro Einwohner aus den EU-Strukturfonds bei. Auch diese Mittel sind jedoch rückläufig. Sie werden in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 für die ostdeutschen Länder um rund ein Drittel niedriger ausfallen und auf knapp 9 Milliarden Euro zurückgehen. Obwohl die neuen Länder nicht mehr zu den Höchstfördergebieten der EU zählen, konnten durch die Vereinbarung eines Sicherheitsnetzes ein stärkerer Rückgang vermieden und rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode gesichert werden.

Die demografische Entwicklung wirkt sich in vielfältiger Weise auf die Haushalte der ostdeutschen Länder aus. So basiert die Bemessung der Finanzausgleichsströme auch auf den jeweiligen Einwohnerzahlen der Länder. Da diese in Ostdeutschland tendenziell schneller sinken als in Westdeutschland, bremst dieser Prozess ebenfalls die Einnahmeentwicklung.

Situation der ostdeutschen Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern betrugen im Jahr 2014 mit knapp 2.500 Euro

71 Steuereinnahmen der Länder aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den Landessteuern (in Abgrenzung des FAG).

72 Bevölkerung auf Basis Juni 2014, da Jahresendwerte für 2014 noch nicht verfügbar sind; Quelle: Statistisches Bundesamt, Schnellmitteilungen F 202.

je Einwohner circa 90 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Bei der Einnahmenstruktur zeigen sich deutliche Unterschiede. Die kommunalen Steuereinnahmen je Einwohner erreichen in Ostdeutschland erst fast 60 Prozent des westdeutschen Niveaus. Die Investitionszuweisungen und sonstigen laufenden Zuweisungen sind bei den ostdeutschen Kommunen dagegen deutlich überproportional und nach wie vor ihr größter Einnahmeposten. Sie liegen rund ein Drittel über dem der westdeutschen Kommunen. Hier bieten Finanzausgleich und Solidarpaket II noch wichtige Unterstützungen.

Auch die Ausgaben sind in den ostdeutschen Kommunen geringer als in den westdeutschen und weisen mit knapp 90 Prozent des westdeutschen Niveaus einen ähnlichen Abstand wie die Einnahmen auf. Dabei liegen die Investitionen je Einwohner – entgegen früheren Jahren – nunmehr rund 10 Prozent unter dem Niveau in Westdeutschland. Der Rückgang der Investitionszuweisungen schlägt sich direkt in einem Rückgang der Investitionen nieder. Erfreulich ist, dass die kommunalen Schulden in den ostdeutschen Flächenländern deutlich niedriger sind als in den meisten westdeutschen Flächenländern.

Ausgabensituation

Betrachtet man die Landes- und Gemeindeebene zusammen, so liegen die Ausgaben der ostdeutschen Flächenländer im Jahr 2014 mit 5.442 Euro je Einwohner höher als in den westdeutschen Vergleichsländern (5.096 Euro je Einwohner). Zudem ist der Anteil der investiven Ausgaben an den Ausgaben insgesamt in den ostdeutschen Flächenländern mit rund 14 Prozent höher als in den westdeutschen Vergleichsländern mit rund 10 Prozent.

Verschuldungssituation und Konsolidierungserfordernisse

Die Haushaltskonsolidierung in den ostdeutschen Flächenländern ist in den vergangenen Jahren weiter vorangekommen. Die ostdeutschen Flächenländer und ihre Gemeinden konnten insgesamt in den Jahren 2011 bis 2014 Haushaltsüberschüsse erzielen, im Jahr 2014 waren es gut 1,9 Milliarden Euro bzw. rund 153 Euro je Einwohner. Der Schuldenstand wird seit 2005 – mit Ausnahme von 2010 – abgebaut.

Zum Jahresende 2014 wiesen die ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in Höhe von insgesamt rund 76,8 Milliarden Euro bzw. rund 6.146 Euro je Einwohner gegenüber 10.326 Euro je Einwohner in den westdeutschen Vergleichsländern aus.⁷³

Damit sind wichtige Weichen dafür gestellt, dass die neuen Länder mit Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 die Vorgaben der Schuldenbremse, die ab 2020 ausgeglichene Länderhaushalte vorschreibt, erfüllen werden. Grundvoraussetzung für eine Verstetigung der bisher erreichten Konsolidierungserfolge ist eine maßvolle Ausgabenpolitik. Außerdem müssen die neuen Länder bis Ende 2019 mit den Solidarpaketmitteln den Aufholprozess im Hinblick auf den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf abschließen. Um die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten und in Verbindung mit den genannten planmäßigen Reduzierungen wichtiger Einnahmequellen müssen die ostdeutschen Länder und Gemeinden in den nächsten Jahren ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs fortsetzen.

73 Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2014, Fachserie 14 Reihe 5, 2015, Tabelle 5.1, eigene Berechnungen. Vergleichsländer sind: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein.

4. Lebensqualität in Stadt und Land

Spezifische demografische Entwicklung in den ostdeutschen Ländern

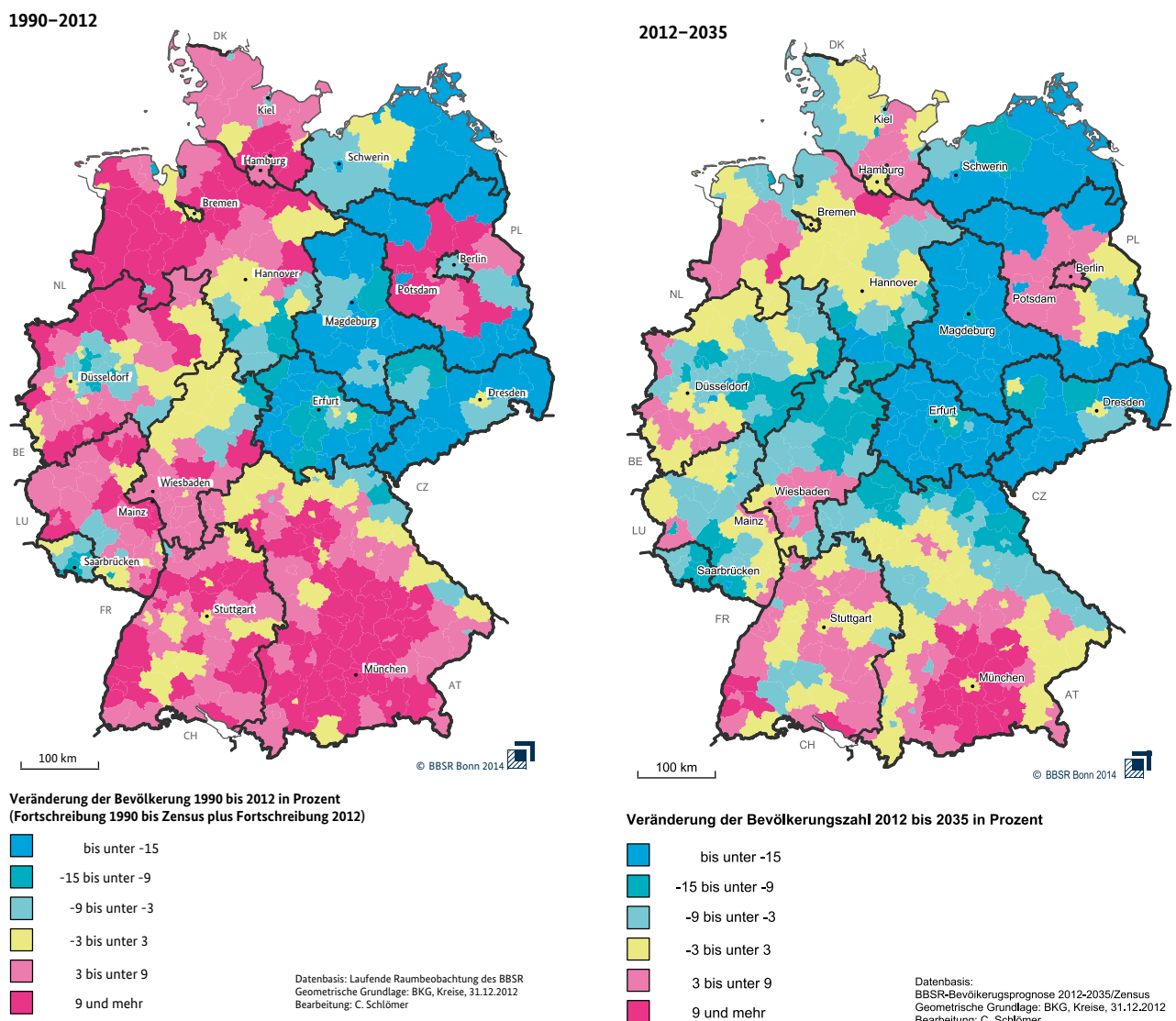
Der demografische Wandel gehört in Ostdeutschland seit Beginn der 1990er Jahre zu den großen Herausforderungen und wird dies auch in den nächsten Jahren bleiben. Auch wenn der demografische Wandel kein ostdeutsches Phänomen ist, so haben die Dynamik und Intensität der Schrumpfungs- und Wanderungsprozesse die Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern nachhaltig geprägt.

Während sich die Bevölkerungszahl im früheren Bundesgebiet im Zeitraum von 1990 bis Ende 2013 erhöht hat, ist die Einwohnerzahl in den neuen Ländern deutlich gesunken (um rund 15 Prozent). Die ohnehin seit Bestehen der DDR

rückläufige Bevölkerungsentwicklung – insbesondere aufgrund von Abwanderungen bis zum Mauerfall – hat seit der Friedlichen Revolution 1989/90 erheblich an Dynamik gewonnen. Der abrupte Einbruch der Geburten in den 1990er Jahren sowie die massenhafte Abwanderung vor allem junger Frauen haben die demografische Situation in Ostdeutschland ungünstig und nicht nur vorübergehend verändert.

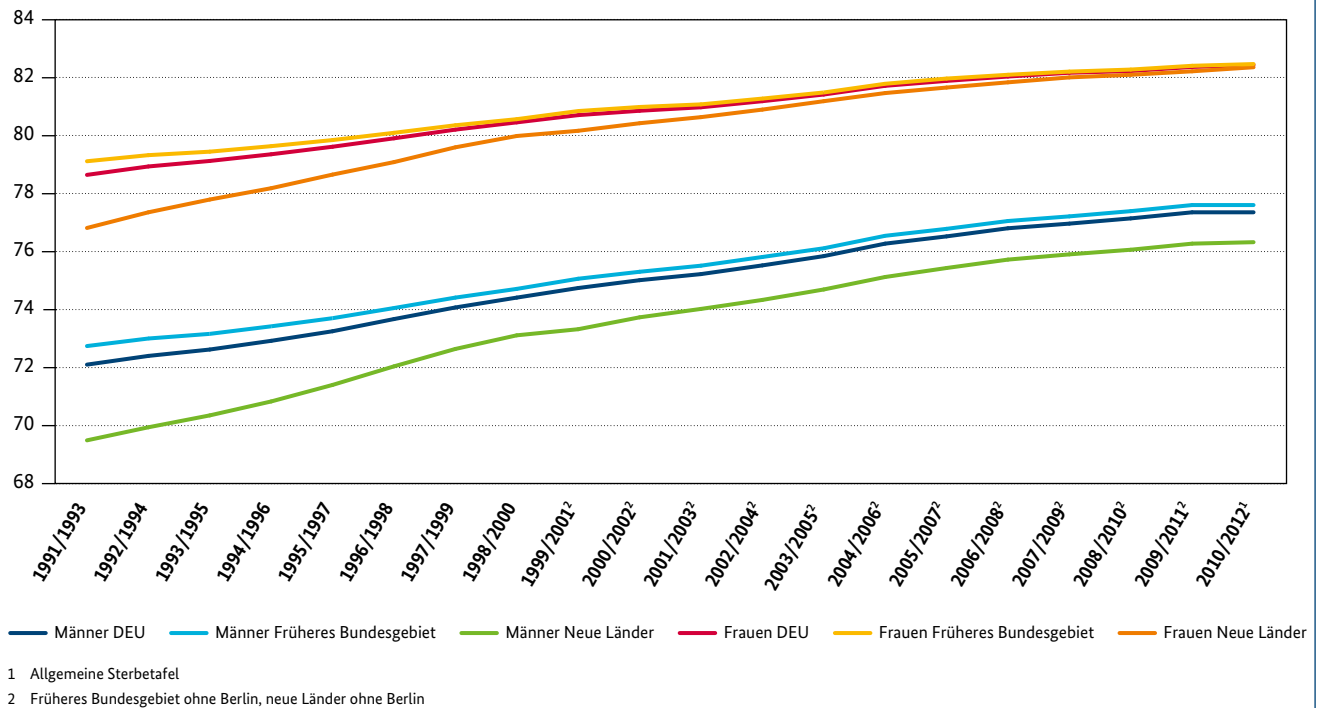
Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland rückläufig. Bereits seit Beginn der 1970er Jahren ist die Zahl der Gestorbenen höher als die Zahl der Geborenen. Während jedoch die alten Länder das Geburtendefizit weitgehend durch Zuwanderung ausgleichen konnten, werden die ostdeutschen Länder das Geburtendefizit auch in den nächsten Jahren nicht durch Wanderungsgewinne kompensieren und einen weiteren Bevölkerungsrückgang nicht aufhalten können. Allerdings

Abbildung 29: Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Vergangenheit und Zukunft



Quelle: BBSR

Abbildung 30: Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland (Mittlere Lebenserwartung bei Geburt)



1 Allgemeine Sterbetafel

2 Früheres Bundesgebiet ohne Berlin, neue Länder ohne Berlin

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Allgemeine Sterbetafeln für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder 2010/12,

Neue Länder: bis 1998/2000 neue Länder mit Berlin-Ost, ab 1999/2001 ohne Berlin-Ost

Früheres Bundesgebiet: bis 1998/2000 früheres Bundesgebiet, ab 1999/2001 ohne Berlin-West

werden sich die demografischen Prozesse regional stärker ausdifferenzieren. Neben Regionen mit weiterhin abnehmender Bevölkerung und starker Alterung wird es auch Regionen mit stabiler oder sogar wachsender Bevölkerungszahl geben.

Geburtenentwicklung

Die Entwicklung der Geburtenzahl wurde in Ostdeutschland durch tiefgreifende Veränderungen im Zuge der Wiedervereinigung geprägt. Innerhalb von nur vier Jahren halbierte sich die Zahl der Neugeborenen, stieg dann ab 1995 wieder langsam an. Im Jahr 2007 erreichte die zusammengefasste Geburtenziffer bereits das westdeutsche Niveau und lag im Jahr 2013 bei 1,49⁷⁴ und damit sogar über dem Geburtenniveau im früheren Bundesgebiet (1,41). Trotz einer sich in den letzten Jahren positiv entwickelnden Geburtenrate fällt nach wie vor jeder neue Geburtsjahrgang kleiner aus als der seiner Eltern. Diese Entwicklung verschärfte sich in Ostdeutschland durch die massive Abwanderung insbesondere in den 1990er Jahren. Daher ist davon auszugehen, dass die Kindergenerationen auch in den nächsten Jahren immer kleiner werden.

Lebenserwartung

In Ost- und Westdeutschland werden die Menschen immer älter. In Ostdeutschland ist die durchschnittliche Lebenserwartung seit 1990 besonders deutlich angestiegen. Die verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die medizinische Versorgung haben zu einem schnellen Zugewinn an Lebensjahren geführt.

Frauen leben im Osten und im Westen Deutschlands mittlerweile im Durchschnitt fast genauso lang (alte Länder: 82,83 Jahre; neue Länder: 82,72 Jahre⁷⁵). Bei den Männern hat die durchschnittliche Lebenserwartung mit 76,69 Jahren in den neuen Ländern das Niveau im früheren Bundesgebiet mit 77,97 Jahren noch nicht ganz erreicht.⁷⁵

Alterung der Bevölkerung

Die niedrige Fertilität, die Abwanderung vor allem junger Menschen sowie die gestiegene Lebenserwartung haben sich stark in der Altersstruktur niedergeschlagen. Gehörten die neuen Länder 1990 noch zu den Ländern mit der jüngsten Bevölkerung, so sind es heute die Länder mit dem

74 Auf der Basis der Geburtsjahrmethode unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse. Vorläufige Werte. Quelle: Statistisches Bundesamt 2014.

75 Statistisches Bundesamt: Allgemeine Sterbetafeln 2010/2012.

höchsten Durchschnittsalter. Während das Durchschnittsalter bundesweit im Zeitraum von 1990 bis 2013 um 4,9 Jahre anstieg, lag der Anstieg in den ostdeutschen Flächenländern bei 9 Jahren.

Die besonders dynamisch wachsende Alterung der Bevölkerung in den neuen Ländern zeigt sich auch in der Verschiebung der Relationen zwischen den Hauptaltersgruppen der Bevölkerung. Hatte die jüngere Bevölkerung unter 20 Jahre in den neuen Ländern 1990 noch einen Anteil von 25,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung, waren es 2013 nur noch 15,3 Prozent (alte Länder 1990: 20,9 Prozent/2013: 18,7 Prozent). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich hingegen der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in den neuen Ländern von 13,8 auf 23,9 Prozent (alte Länder 1990: 15,3/2013: 20,3 Prozent).

Binnenwanderung

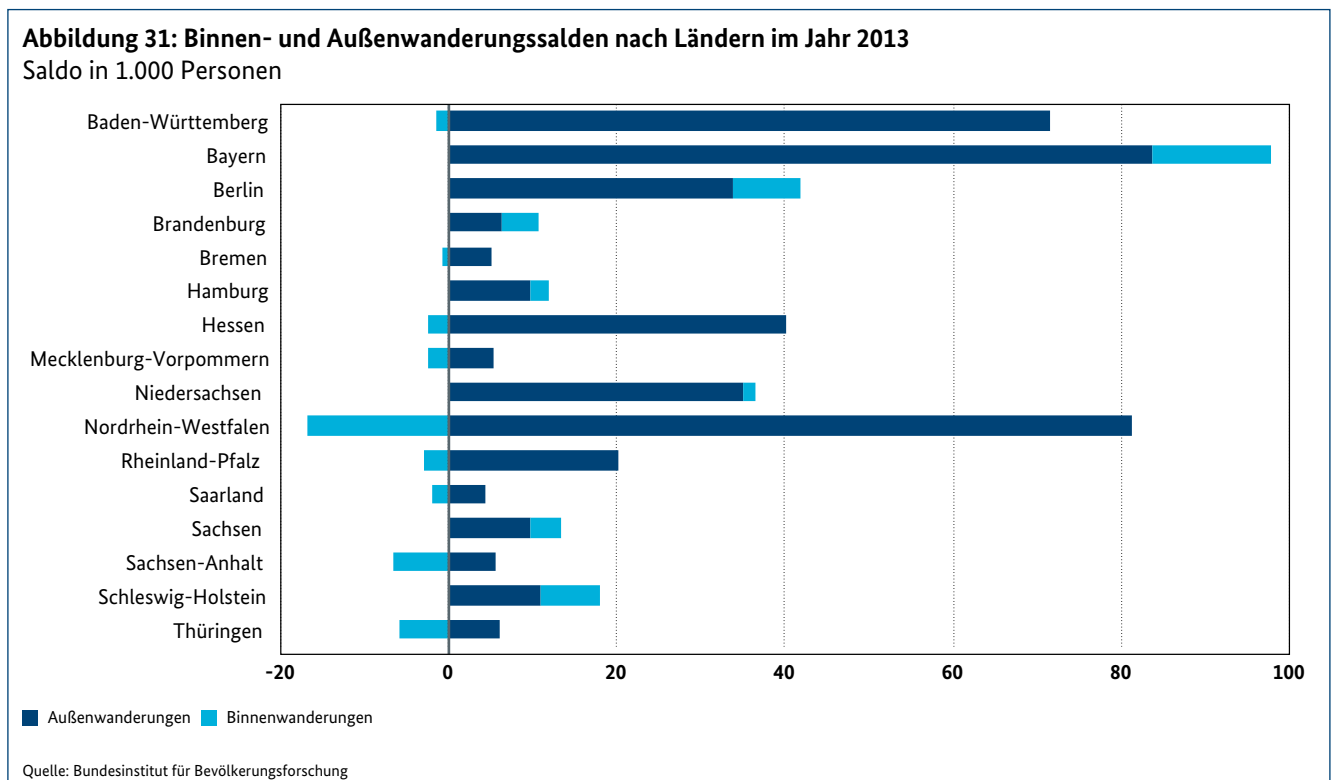
Nach dem Mauerfall setzte eine wellenartige, langanhaltende Ost-West-Wanderung ein. Zwischen 1991 und 2013 haben die neuen Länder (mit Berlin) allein durch die Abwanderung im Saldo rund 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner an die alten Länder verloren. Inzwischen sind die Wanderungsbewegungen von Ost nach West und umgekehrt nahezu ausgeglichen. Im Jahr 2013 konnte der Osten sogar einen Binnenwanderungsüberschuss von 1.150 Personen verzeichnen, der auf die hohe Anziehungskraft von Berlin zurückzuführen ist. Die Länder Sachsen und Brandenburg hatten ebenfalls Bevölkerungsgewinne aus der Binnenwanderung. In Sachsen wurden sie durch

Zuwanderungsüberschuss aus den anderen neuen Ländern, in Brandenburg durch das positive Wanderungssaldo mit Berlin verursacht.

Die Umzugsneigung der Ostdeutschen ist ungebrochen hoch. Allerdings steht heute nicht mehr die Ost-West-Wanderung im Mittelpunkt, sondern die Wanderung aus den strukturschwachen und ländlich-peripheren Regionen in die Mittel- und Großstädte. So werden beispielsweise Berlin, Potsdam, Dresden, Leipzig und Erfurt voraussichtlich auch künftig eine günstige Bevölkerungsentwicklung verzeichnen können. Demgegenüber ist zu erwarten, dass die Schrumpfungs- und Alterungsprozesse in den nordöstlichen Regionen Ostdeutschlands sowie in Sachsen-Anhalt, der Lausitz und im Norden von Sachsen noch weiter an Dynamik gewinnen werden.

Außenwanderung

Die Zuwanderung aus dem Ausland bleibt in den neuen Ländern niedriger als in den alten. Gleichwohl profitierten auch die ostdeutschen Länder von den steigenden Zuwanderungsgewinnen der letzten Jahre. So zogen im Jahr 2013 rund 67.000 Personen mehr aus dem Ausland nach Ostdeutschland als von dort ins Ausland. Die größten Anteile davon entfielen auf Berlin (ca. 34.000) und Sachsen (ca. 10.000). Die anderen ostdeutschen Länder verzeichneten jeweils positive Wanderungssalden zwischen 5.000 und etwas mehr als 6.000 Personen.



Regionale Disparitäten nehmen zu

Die Regionen und Städte sind von den demografischen Veränderungen unterschiedlich stark betroffen. Anfang der 1990er Jahre setzte in Ostdeutschland ein Suburbanisierungsprozess ein. Insbesondere Familien mit Kindern zogen in das Umland und es entstanden zahlreiche Einfamilienhaussiedlungen vor den Toren der Städte. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren umgekehrt, und immer mehr Mittel- und Großstädte verzeichnen wieder Wandergewinne. Hingegen schrumpft und altert die Bevölkerung in den strukturschwachen und ländlich-peripheren Regionen deutlich. Kleinräumig betrachtet zeichnet sich bereits heute ein Nebeneinander von Regionen mit hohem Bevölkerungsrückgang und starker Überalterung und Regionen mit einer stabilen bis positiven Bevölkerungsentwicklung ab.

Der Trend wachsender Unterschiede zwischen Boom- und Schrumpfsregionen ist allerdings kein ostdeutsches Phänomen mehr. Auch Kommunen in strukturschwachen Regionen Westdeutschlands sehen sich zunehmend mit demografischen Veränderungen konfrontiert. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ist ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. In den südlichen Regionen ist das Wirtschaftswachstum größer und die Arbeitslosigkeit geringer als im Norden. Das schlägt sich auch in der Wanderungsbilanz nieder.

In den strukturschwachen und peripheren Regionen wird die Dynamik und Intensität der demografischen Veränderungen sogar noch weiter zunehmen.

Ostdeutschland – Vorreiter im demografischen Wandel

Von Ostdeutschland lässt sich einiges über den Umgang mit dem demografischen Wandel lernen. Nach dem Zusammenbruch des DDR-Systems vollzog sich in den neuen Ländern eine radikale Veränderung im Geburtenverhalten und in der räumlichen Bevölkerungsentwicklung. Die in ihrer Dynamik und Intensität ablaufenden Prozesse sind sowohl historisch als auch im europäischen Vergleich ohne Vorbild.

Die ostdeutschen Länder mussten sich bereits in den 1990er Jahren mit den Folgen des demografischen Wandels auseinandersetzen und mit der Entwicklung neuer Lösungsansätze für die anstehenden Herausforderungen beginnen. Patentrezepte zur Erhaltung einer hohen Lebensqualität in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft gab es nicht. Dafür mussten Konzepte und Instrumente mit unterschiedlichen Akzenten entwickelt werden, die neben der Gestaltung von Wachstumsprozessen auch ein verträgliches Schrumpfen ermöglichen. Veränderte Organisationsmodelle, innovative Formen der Zusammenarbeit und

modernisierte technische Verfahren können den schrumpfenden Regionen neue Perspektiven eröffnen.

Ihre Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse haben die neuen Länder in das gemeinsam mit dem Bund 2011 erarbeitete Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ eingebracht. Das Handlungskonzept war zugleich Pilotprojekt für die Demografiestrategie der Bundesregierung, die 2012 verabschiedet wurde. Auf Initiative der ostdeutschen Länder ging 2012 auch das Demografieportal des Bundes und der Länder an den Start. Die erste gemeinsame Plattform, die den Informationsaustausch ebenenübergreifend forciert, zum Mitreden einlädt und gelungene Praxisbeispiele aufzeigt.

Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine zukunftssträchtige Jugendpolitik im urbanen wie im regionalen Raum von besonderer Bedeutung.

Das Vorhaben „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ des Deutschen Jugendinstitutes rückt die Situation von Jugendlichen in ländlichen Regionen in Ostdeutschland, aber auch in ausgewählten strukturschwachen westdeutschen Räumen in den Vordergrund.

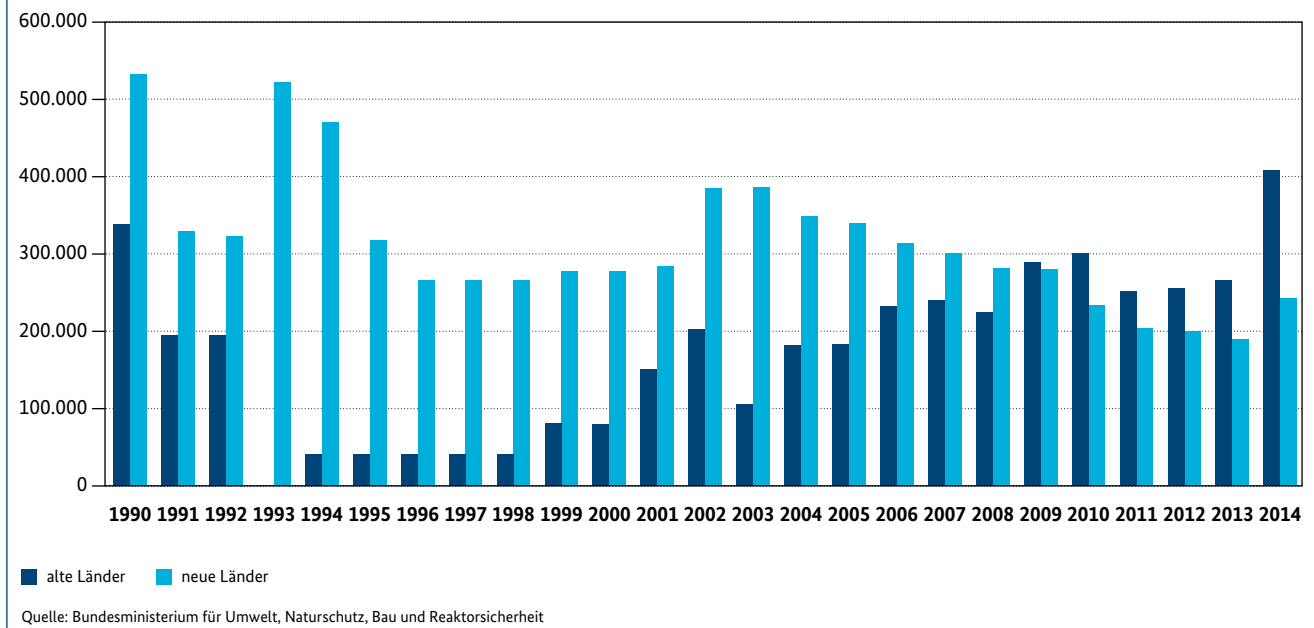
Das Vorhaben (2013–2015) greift das Konzept der „eigenständigen Jugendpolitik“ auf und untersucht in fünf ostdeutschen und drei westdeutschen Landkreisen die Bedürfnisse, Perspektiven und Zukunftsvorstellungen von Jugendlichen. Auf der Grundlage dieser Analysen und durch den parallelen Diskussionsprozess mit Experten werden Handlungsempfehlungen für die jugendpolitischen Entscheidungsträger auf den verschiedenen administrativen Ebenen entwickelt. Damit wird ein Beitrag für eine „jugendgerechte Demografiematik“ auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geleistet.

Jugend stärken im Quartier

Zur Unterstützung der kommunalen und freien Jugendhilfe startete 2015 das neue ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier.

Das ressortübergreifende und auf vier Jahre angelegte Vorhaben ermöglicht den Kommunen an bundesweit rund 180 Modellstandorten, Angebote für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Ostdeutschland ist mit rund einem Viertel der Standorte überproportional stark abgedeckt. Den Kommunen stehen ent-

Abbildung 32: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990–2014
in Tausend Euro



sprechend der lokalen Bedarfslage unterschiedliche methodische Bausteine zur Projektgestaltung zur Verfügung.

Kernziel des Programms ist die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Zur effizienten Unterstützung der jungen Menschen werden finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how in den betroffenen Quartieren gebündelt.

Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung

Die ostdeutschen Städte haben sich seit der Vereinigung sehr zum Positiven verändert. Der Erhalt historischer Stadtkerne, die Belebung von Innenstädten und Großsiedlungen sowie die Aufwertung sozialer Brennpunkte als Kernaufgaben der Gemeinschaftsinitiative Nationale Stadtentwicklungspolitik haben nicht nur die Lebensqualität und Attraktivität der Städte und Gemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner erhöht, sondern auch die Städte wirtschaftlich vorangebracht.

Das wichtigste politische Instrument ist die Städtebauförderung. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die mittels anteiliger Finanzierung (sogenannte Kofinanzierung) die Städte und Gemeinden bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände und bei der Entwicklung sowie Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte unterstützt. Die Städtebauförderung hat sich insbesondere nach 1990 als wirksames Instrument bewährt, da

in den meisten ostdeutschen Städten sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und zur Anpassung an marktwirtschaftliche Erfordernisse notwendig waren.

Über alle Programme der Städtebauförderung erhielten die neuen Länder seit dem Jahr 1990 bis einschließlich 2014 insgesamt rund 7,8 Milliarden Euro Programmmittel. Dies entspricht einem Anteil von ca. 64 Prozent an den Gesamtmitteln. Mit einem – im Vergleich zu den alten Ländern – höheren absoluten Mitteleinsatz je Einwohner wurde und wird den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern Rechnung getragen. Zugleich haben die Länder in Westdeutschland in den vergangenen Jahren absolut betrachtet und anteilig beim Volumen der Bundesmittel kontinuierlich aufgeholt. Auch wenn seit dem Jahr 2009 jährlich mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die westdeutschen als in die ostdeutschen Länder fließen, ist der ostdeutsche Anteil gemessen am Bevölkerungsanteil nach wie vor deutlich überproportional (s. Abbildung 32).

Für das Jahr 2015 stellt der Bund wie bereits im Jahr 2014 insgesamt 700 Millionen Euro zur Förderung des Städtebaus bereit, so viel wie nie zuvor. Davon stehen 650 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung zur Verfügung. Damit können mehr Städte und Gemeinden in Deutschland als in den Vorjahren bei der Bewältigung des demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels sowie bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützt werden. Die Förderung der ostdeutschen Kommunen erfolgt dabei weiterhin überproportional im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung.

Programme Denkmalschutz Ost, Stadtumbau Ost, Soziale Stadt

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde 1991 vom Bund und den Ländern eingeführt, um den baulichen Verfall historischer Stadtkerne zu stoppen. Dadurch konnten die vielfach vorhandenen städtischen Flächen- und baukulturelles Erbe künftigen Generationen bewahrt werden. Mit dem Programm konnten in den Jahren 1991 bis 2014 Maßnahmen in 220 Kommunen der ostdeutschen Länder umgesetzt werden. Dafür standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das wegen seines Erfolgs 2009 auch in den alten Ländern eingeführte Programm wird 2015 mit einem Programmvolumen von 110 Millionen Euro fortgesetzt. Allein 70 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Sie fließen dort insbesondere in bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne, um die historischen Bereiche wieder zu beleben und sie als vitale Orte für Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit zu stärken.

Das Programm Stadtumbau Ost wurde 2002 angesichts des hohen Wohnungsleerstandes in Ostdeutschland und der damit verbundenen Folgen für die Städte gestartet. Im Rahmen des Programms wurden im Zeitraum 2002 bis 2014 483 Gemeinden gefördert und dafür insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro Bundesmittel bereitgestellt. Das Programm ist damit eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklungspolitik der neuen Länder und wird auch 2015 auf hohem Niveau von 105 Millionen Euro fortgeführt. Damit werden die Städte und Gemeinden dabei unterstützt, ihre Standortqualitäten auch im Zuge des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels zu erhalten und zu verbessern. Im Mittelpunkt des Programms steht die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen durch den Abriss leerstehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen. Das Programm hilft auch beim Erhalt von Altbauten. So kann die Sanierung und Sicherung von Altbauten ohne kommunalen Eigenanteil gefördert werden.

Flankiert wurde das Programm von der Altschuldenhilfeverordnung (AHGV), einer Härtefallregelung für in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen. Damit konnten 318 Unternehmen bis zum Auslaufen der Altschuldenhilfe Ende 2013 rund 1,1 Milliarden Euro Altschulden von rund 263.000 Wohnungen tilgen, die im Rahmen der Hilfen aus dem Stadtumbau Ost abgerissen wurden. Dies hat wesentlich zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Wohnungsunternehmen beigetragen.

Nach dem Koalitionsvertrag werden die Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West perspektivisch (unter Berücksichtigung des Solidarpakts, Korb II) zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Dies soll auf der Grundlage einer gemeinsamen Evaluierung der beiden Programme geschehen, die im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden soll. Mit der Evaluierung sollen Antworten darauf gefunden werden, welche Problemlagen künftig in allen Regionen Deutschlands die größten Herausforderungen darstellen und welche Instrumente dafür notwendig sind. Dabei werden auch die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Stadtumbau berücksichtigt.

Das 1999 bundesweit eingeführte Programm Soziale Stadt setzt mit seinem integrierten Ansatz auf die Verbesserung der Lebenssituation in benachteiligten Wohnquartieren. Es war und ist für Ostdeutschland aufgrund der Strukturschwäche auch heute noch von wesentlicher Bedeutung. Kommunen erhalten mit dem Programm Soziale Stadt Unterstützung bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Benachteiligte, strukturschwache Stadt- und Ortsteile sollen mit den Programmmitteln stabilisiert und die Lebensqualität verbessert werden. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen.

Von 1999 bis 2014 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin) an diesen Bundesfinanzhilfen betrug rund 291 Millionen Euro.

Im Jahr 2015 stehen Bundesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro bereit.

Die Städte und Gemeinden stehen auch in Zukunft vor komplexen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Die Bundesregierung ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen und wird sie auch weiterhin bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Hierbei gewinnt die integrierte Stadtentwicklungspolitik, die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander v.a. mit Blick auf den demografischen Wandel, die Bündelung von Ressourcen und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren, insbesondere auch der Bürger vor Ort, weiter an Bedeutung.

Nationale Projekte des Städtebaus

2014 hat die Bundesregierung erstmals ein eigenständiges Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Gesamtpro-

grammvolumen von 50 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität. Förderschwerpunkte in den Programmjahren 2014 und 2015 bilden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert sowie Maßnahmen zur energetischen und altersgerechten Erneuerung im Quartier und „Grün in der Stadt“. Acht der 21 im Jahr 2014 geförderten Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 12,5 Millionen Euro liegen in den neuen Ländern.

Wohnraumversorgung und Wohnqualität

Die Wohnungsmärkte in Ostdeutschland haben sich seit der Wiedervereinigung deutlich verändert. Die Wohnungsbestände wurden durch Sanierung und Modernisierung, Neubau, Umbau und Abriss weiterentwickelt, qualitativ verbessert und an veränderte Nachfragen und Wohnbedürfnisse angepasst.

Von den rund 8,5 Millionen Wohnungen in den neuen Ländern wurden gut 1,5 Millionen Wohnungen seit 1991 neu gebaut. Zwei Drittel der Fertigstellungen erfolgten bereits in den 1990er Jahren. In dieser Zeit überwog leicht der Geschosswohnungsbau. Seit dem Jahrtausendwechsel dominiert der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Wohneigentumsquote ist in der Folge deutlich angestiegen.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche erhöhte sich in den neuen Ländern⁷⁶ von 28,2 Quadratmeter im Jahr 1990 auf 43,2 Quadratmeter im Jahr 2013.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen stieg nach 1990 erheblich an. Ursachen hierfür waren eine starke Abwanderung und die sich eröffnenden verbesserten Möglichkeiten zum Erwerb von Wohneigentum, die von der Bundesregierung mit Fördermaßnahmen, wie z. B. dem Fördergebietsgesetz und dem Eigenheimzulagengesetz, unterstützt wurden. Zur Reduzierung des hohen Leerstands hat insbesondere das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost beigetragen. Bis 2014 wurden im Rahmen dieses Programms rund 338.000 Wohnungen abgerissen, wodurch der Leerstand gesenkt werden konnte.

Nicht nur das Leerstandsmanagement in strukturschwachen, schrumpfenden Regionen, sondern auch die steigende Nachfrage nach Wohnungen in prosperierenden städtischen Regionen stellt die Wohnungspolitik in Ostdeutschland vor enorme Herausforderungen. Die Baugenehmigungszahl in Ostdeutschland von gut 54.000 Wohnungen im Jahr 2014 zeigt einen erhöhten Bedarf an neuen Wohnungen, insbesondere in den Städten mit Bevölkerungszuwachs (z. B.

Berlin und das engere Umland, Dresden, Jena, Weimar, Erfurt, Leipzig). Hier folgt die Angebotsausweitung trotz steigender Baufertigstellungen oftmals nur mit erheblicher Zeitverzögerung zum wachsenden Bedarf. Die Angebotsengpässe spiegeln sich in der regionalen Mietpreisentwicklung wider. Während die Mieten in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt seit 2010 lediglich um gut 6 Prozent auf durchschnittlich 5,39 Euro je Quadratmeter stiegen, wiesen Regionen mit Nachfrageüberhang eine überdurchschnittliche Mietpreisentwicklung aus.

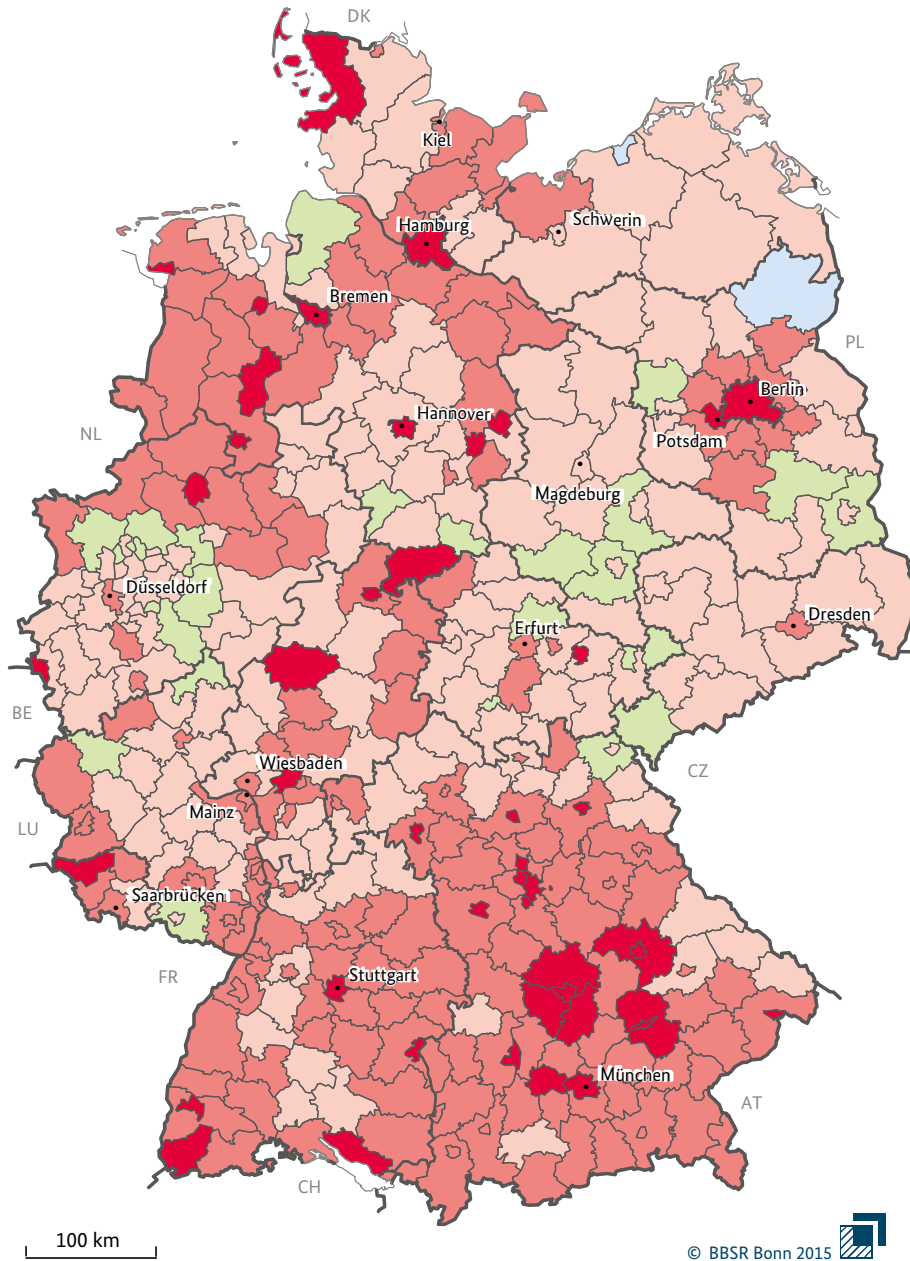
Größte Eigentümergruppe im ostdeutschen Mietwohnungsmarkt sind Privatpersonen. Sie verfügen über knapp die Hälfte aller Mietwohnungen (inkl. vermietete Eigentumswohnungen). Gleichwohl haben gewerbliche Anbieter in Ostdeutschland eine wesentlich höhere Bedeutung als in Westdeutschland, dessen Mietwohnungsmarkt stärker von Wohnraum in Eigentum von Privatpersonen dominiert wird. Kommunale Wohnungsunternehmen stellen mit knapp 20 Prozent die zweitgrößte Anbietergruppe, gefolgt von den Genossenschaften (17 Prozent) und privaten Wohnungsunternehmen (11 Prozent).

Die Bundesregierung setzt in der Wohnungspolitik bundesweit auf einen Dreiklang aus Stärkung der Investitionstätigkeit, Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus und einer angemessenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Dazu hat sie mit allen relevanten Akteuren im Jahr 2014 ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ geschlossen, das zu einer Stärkung der Investitionen in den Wohnungsbau, einem altersgerechten Umbau der Quartiere, einem sozialen und klimafreundlichen Wohnen und Bauen sowie einer Senkung der Baukosten beitragen soll.

Die soziale Wohnraumförderung ist seit der Wiedervereinigung auch in Ostdeutschland wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Mit Hilfe der sozialen Wohnraumförderung stellen private Investoren und kommunale Wohnungsunternehmen Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bereit. In Wachstumsregionen wird primär der Neubau preiswerter Wohnungen gefördert. In Regionen mit ausgeglichenen Wohnungsmärkten wird dagegen die Anpassung von Wohnungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse gefördert, z.B. durch energetische Sanierungen oder altersgerechte Umbaumaßnahmen. Zudem wird mit der sozialen Wohnraumförderung gezielt die Bildung von Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern, unterstützt. Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die ausschließliche Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Als Ausgleich für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder bis ein-

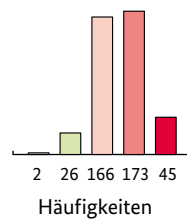
76 1990 einschließlich Berlin-Ost.

Abbildung 33: Entwicklung der Neu- und Wiedervermietungsмиeten – Wohnungen 2009–2014 p.a.



Entwicklung der Erst- und Wiedervermietungsмиeten nettokalt 2009 bis 2014 p.a. in %

- bis unter -0,5
- 0,5 bis unter 0,5
- 0,5 bis unter 2,0
- 2,0 bis unter 4,0
- 4,0 und mehr



Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH
 Geometrische Grundlage: BKG, Kreise (modifiziert), 31.12.2013
 Bearbeitung: A. Schürt, J. Nielsen

Anmerkungen:
 In Brandenburg innere Differenzierung der Kreise nach engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum. Regionalkreis Hannover und Städteregion Aachen differenziert nach Stadt und ehemaligem Umlandkreis.

schließlich 2019 jährlich 518,2 Millionen Euro vom Bund. Davon entfallen auf Ostdeutschland (einschließlich Berlin) rund 196,9 Millionen Euro.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung, insbesondere in Ostdeutschland, macht deutlich, dass eine zügige Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (barrierefreier/-armer Wohnraum) notwendig ist. Ältere und hochbetagte sowie behinderte Menschen können dadurch länger und möglichst selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die Bundesregierung hat daher im Oktober 2014 die Zuschussförderung im neuen KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt.

Das bewährte Instrumentarium zur sozialen Sicherung des Wohnens zeigt hohe Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit. Um einkommensschwache Haushalte direkt bei den Wohnkosten zu entlasten, werden die Leistungen des Wohngelds verbessert. Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft tretenden Wohngeldreform wird das Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Davon werden die neuen Länder besonders profitieren, da die Empfängerquote bezogen auf alle Haushalte in den neuen Ländern etwa doppelt so hoch ist wie im früheren Bundesgebiet.

Ländliche Regionen – Herausforderung Daseinsvorsorge

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestanden in Ostdeutschland erhebliche Defizite in den Bereichen der Daseinsvorsorge. Mit enormen finanziellen Mitteln konnten die wesentlichen Angebotsdefizite beseitigt und eine deutliche qualitative Verbesserung erreicht werden. Hervorzuheben sind unter anderem die Telefonanschlüsse für nahezu alle Haushalte, die umfassende Sanierung und Erneuerung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Aufbau- und Sanierungsprozess in Ostdeutschland wurde zugleich durch massive demografische Veränderungen begleitet. Durch die sich wandelnde Altersstruktur der Bevölkerung ging der Versorgungsbedarf in vielen Bereichen zurück bzw. änderte sich. Vor allem in den ländlichen Gebieten der neuen Länder überlagerten sich mehrere Problemlagen: geringe Besiedlungsdichte, Strukturwandel und demografischer Wandel mit kontinuierlichen und selektiven Wanderungsverlusten. Dies führt zu neuen Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Zukunftschancen für die Menschen in allen Regionen Deutschlands ein. Sie hat in diesem Zusammenhang im April 2012 eine Demografiestrategie unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ verabschiedet, in der die Ziele, strategischen Handlungsfelder

und Maßnahmen im Umgang mit dem demografischen Wandel formuliert sind. Seit Herbst 2012 beschäftigen sich in einem breiten Dialogprozess zehn Arbeitsgruppen mit den Herausforderungen des demografischen Wandels in den Handlungsfeldern und entwickeln konkrete Lösungsansätze und Umsetzungsprojekte. Erste Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen zum Demografie Gipfel im Mai 2013 vorgelegt, weitere werden zum Strategiekongress Demografie der Bundesregierung am 22. September 2015 folgen.

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommt es in besonderem Maße darauf an, ein ausreichendes Angebot der Daseinsvorsorge in Bereichen wie Infrastruktur, Nahversorgung, medizinische Versorgung, Mobilität/ Erreichbarkeit, Bildung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Feuerwehr/Rettungswesen und Breitbandversorgung zu gewährleisten. Damit keine Abwärtsspirale aus Abwanderung und weiterer Verschlechterung von Daseinsvorsorgeangeboten, Infrastruktur und Wirtschaftskraft in Gang gesetzt wird, gilt es, gezielt Regionen mit besonderen strukturellen Nachteilen im demografischen Wandel und mit besonderen wirtschaftsstrukturellen Umbrüchen zu stärken. Erforderlich ist es deshalb, Rahmenbedingungen zu schaffen, die positive wirtschaftliche und soziale Perspektiven eröffnen.

Hierzu bedarf es eines Zusammenwirkens aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen, regionalspezifischer Lösungsansätze und innovativer, weitsichtiger Konzepte. Teilweise können technische Weiterentwicklungen Abhilfe schaffen, in anderen Fällen können z. B. ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit oder das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen der Verwaltung den notwendigen Freiraum zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit herstellen. Von großer Bedeutung für die Stärkung der regionalen Identität und der Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen ist dabei die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse.

Dem Bund kommt im föderalen System die Aufgabe zu, innerhalb seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Bund leistet Beiträge vor allem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, ÖPNV und Breitbandversorgung sowie durch die Programme der Städtebauförderung. Durch die modellhafte Entwicklung und Erprobung innovativer Herangehensweisen – etwa durch das Anfang 2015 gestartete „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) – leistet er einen wichtigen Beitrag dazu. Mit dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ sollen strukturschwache ländliche Regionen dabei unterstützt werden, mit dem demografischen Wandel, der regionalen Wirtschaftslage und der Daseinsvorsorge vor Ort aktiv umzugehen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, die Beschäftigung zu sichern und Schrumpfung zu gestalten. Dabei setzt das Modellvorhaben auf engagierte Menschen

vor Ort, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung entscheiden. Von den insgesamt 13 Modellregionen werden auch die ostdeutschen Landkreise Elbe-Elster, Greiz, Mittelsachsen, Stendal und Vorpommern-Rügen mit jeweils 1,5 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren gefördert.

Bei der Gewährleistung der Daseinsvorsorge kommt der Sicherung einer bedarfsgerechten Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen eine Schlüsselrolle zu. Die Verbesserung der Mobilität vor Ort ist grundsätzlich Aufgabe der Länder bzw. Landkreise, die als Aufgabenträger für den ÖPNV zuständig sind. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser Aufgabe mit Regionalisierungsmitteln und Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz. Darüber hinaus fördert der Bund zudem im Rahmen von Modellvorhaben Projekte, die die Verbesserung der Mobilität vor Ort als Ziel haben. Im Mai 2015 wurde das bundesweite Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ gestartet. In ländlichen Regionen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, sollen innovative Konzepte erarbeitet werden, mit denen in Zukunft neben der Daseinsvorsorge und Nahversorgung auch die Mobilität der Menschen gewährleistet werden kann. Ab Herbst 2015 werden etwa 15 über das Bundesgebiet verteilte Modellregionen durch eine Jury ausgewählt und bis Juni 2018 gefördert. Bei der Erarbeitung der Konzepte wird besonders Wert darauf gelegt, dass neben Politik, Verwaltung, professionellen Anbietern von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Nahversorgung sowie Vertretern der Zivilgesellschaft von Beginn an auch die verschiedenen Ziel- und Nutzergruppen (wie Jugendliche, Familien mit Kindern und ältere Menschen) von Daseinsvorsorge und Mobilität vor Ort aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Standortkonzepten und Mobilitätsangeboten eingebunden werden.

Darüber hinaus gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ unterstützt der Bund vorrangig Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Gefördert werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Bis 2014 wurden bundesweit 410 Maßnahmen gefördert, davon allein 106 Maßnahmen in den neuen Ländern. 2015 stellt der Bund 70 Millionen Euro für das Programm bereit.

Wichtige Gestaltungsimpulse zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und für den Zusammenhalt der Generationen setzen Mehrgenerationenhäuser. Von den rund 450 bundesweit geförderten Mehrgenerationenhäusern im Aktionsprogramm II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befinden sich 120 Häuser in Ost-

deutschland, gut drei Viertel hiervon im ländlichen Raum. Als offene Anlaufstelle und Ort der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen bieten sie von flexibler Randzeitbetreuung über Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf bis hin zu mobilen Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren eine breite Palette an Angeboten. Die Mitarbeit in den Häusern eröffnet vielen Freiwilligen neue Chancen und Möglichkeiten, stärkt sie in ihrer sozialen Kompetenz und vermittelt fachliche Fertigkeiten.

Die Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge haben zudem gezeigt, dass bürgerschaftliches Engagement in diesem Zusammenhang nicht nur als Investition in das soziale Gefüge vor Ort zu verstehen ist, sondern auch als Strategie zur Stärkung der regionalen Identität und zur Stärkung der Selbstintegration der engagierten Bewohnerschaft.

Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in den neuen Ländern

Die Umstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR auf die Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland erforderte einen grundlegenden Strukturwandel. Dabei stand in den 1990er Jahren die Entflechtung und Neuordnung der Betriebsstruktur land-, forst- und fischwirtschaftlicher Betriebe im Vordergrund.

Der Umstrukturierungsprozess war vor allem durch einen arbeitsmarktpolitisch flankierten Abbau der Überkapazitäten an Arbeitskräften (rund 10 Prozent aller Beschäftigten in der früheren DDR waren im Agrarsektor tätig) sowie durch eine strukturelle Neuordnung der Agrarproduktion (unter anderem die Zusammenlegung von Tier- und Pflanzenproduktion, der Abbau von Viehbeständen, die Ausgliederung oder Stilllegung nichtlandwirtschaftlicher Betriebsteile) geprägt.

Trotz zunächst ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Problemen bei der Vermögensauseinandersetzung und Kapitalmangels entwickelte sich die Agrarstruktur in den neuen Ländern dynamisch. Die Zahl der Betriebe nahm nach der Vereinigung zunächst über mehrere Jahre zu, bedingt durch die Auflösung bzw. Neuorganisation der ehemaligen Volkseigenen Betriebe (VEB), der nicht genossenschaftlich organisierten Volkseigenen Güter (VEG) und der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Etwa seit der Jahrtausendwende stagniert die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern bzw. ist in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig. Heute gibt es rund 24.000 Betriebe in unterschiedlichen Rechtsformen, die sich erfolgreich im Wettbewerb behaupten.

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist die Agrarstruktur in den neuen Ländern durch eine erheblich größere

Flächenausstattung der Betriebe, einen deutlich höheren Anteil an Flächen, die von Betrieben in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder juristischen Person bewirtschaftet werden, sowie eine geringere Viehdichte geprägt.

In den neuen Ländern veränderte sich auch der Forstsektor. Im Jahr 1989 befand sich der weit überwiegende Teil der Waldflächen der DDR im Staats- oder Genossenschaftsbesitz. Die Bewirtschaftung erfolgte fast ausschließlich durch staatliche Forstwirtschaftsbetriebe. Nach weitgehender Privatisierung der Forstflächen nach der Wiedervereinigung entfällt rund die Hälfte der gesamten Waldflächen in den neuen Ländern auf Privatwald. In den alten Ländern liegt dessen Anteil knapp darunter.

Direkt nach der Wiedervereinigung war die Weiternutzung und Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen eine der zentralen Herausforderungen, da der Bund langfristig nicht Eigentümer der Flächen bleiben wollte.

Am 1. Juli 1992 wurde die Aufgabe der schrittweisen Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Treuhandanstalt auf die neu gegründete Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) übertragen. Grundlage für die Erledigung dieser Aufgabe sind insbesondere das Treuhandgesetz, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und aktuell das 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz, das den begünstigten Verkauf an frühere Alteigentümer und deren Nachkommen regelt.

Mit der Verpachtung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an die vor Ort arbeitenden landwirtschaftlichen Betriebe hat die BVVG die Unternehmen bei der dauerhaften Sicherung des wichtigen Produktionsfaktors „Boden“ unterstützt. Der direkte Verkauf von BVVG-Flächen zum Verkehrswert an berechnete Pächter erfolgt mittlerweile nach den zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern abgestimmten „Privatisierungsgrundsätzen 2010“. Darüber hinaus frei werdende landwirtschaftliche Flächen werden öffentlich ausgeschrieben, zum Teil beschränkt für besonders arbeitsintensive Betriebe oder Junglandwirte. Seit dem 1. Juli 1992 hat die BVVG insgesamt 815.000 ha landwirtschaftlicher Flächen veräußert. Rund 83 v. H. davon gingen direkt an die Pächter. Zudem privatisierte die BVVG rund 583.100 ha forstwirtschaftliche Flächen. Ende 2014 befanden sich noch rund 186.800 ha landwirtschaftliche und 19.000 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der BVVG.

Die Bundesregierung hat durch rechtliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete Fördermaßnahmen dazu beigetragen, dass sich die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in den neuen Ländern trotz eines erheblichen Anpassungsbedarfs im europäischen Binnenmarkt behaupten konnte und kann.

Bereits ab 1991 wurde der Umstrukturierungsprozess in der Landwirtschaft auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch die Agrarinvestitionsförderung unterstützt.

Aus der zur zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2000 eingeführten ausgebauten Förderung der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhielten die neuen Länder einen überproportionalen Anteil an den für Deutschland zur Verfügung stehenden EU-Mitteln. Darüber hinaus wurden sie durch erhöhte Kofinanzierungsätze besonders unterstützt.

25 Jahre nach der Wiedervereinigung hat die Land- und Forstwirtschaft in den neuen Ländern die Herausforderungen trotz aller Brüche und strukturellen Veränderungen insgesamt gut gemeistert. Viele ostdeutsche Betriebe weisen heute im innerdeutschen und europäischen Vergleich eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf.

Aufgrund ihrer Strukturschwäche und der demografischen Entwicklung sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen der ostdeutschen Länder zu unterstützen. Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 erhalten die neuen Länder rund 47 Prozent (4,406 von 9,442 Milliarden Euro inkl. zusätzlicher Mittel aus der Umschichtung von Direktzahlungen) der Deutschland für diese Zwecke zur Verfügung stehenden EU-Mittel.

Bund, Länder und EU unterstützen die ostdeutschen Länder zudem mit maßgeschneiderten Programmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Ziel ist die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern, die Erhaltung sicherer Arbeitsplätze, hoher Wertschöpfung und Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Honorierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

Natur- und Kulturlandschaften – ostdeutsches Tafelsilber

Die neuen Länder verfügen über ein reiches Naturerbe. Zum „Tafelsilber der Deutschen Einheit“ gehören insgesamt 14 herausragende Natur- und Kulturlandschaften: fünf Nationalparke (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft, Müritzer See, Hochharz und Sächsische Schweiz), sechs Biosphärenreservate (Südost-Rügen, Mittlere Elbe, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Vessertal und Rhön) sowie drei Naturparke (Schaaalsee, Märkische Schweiz und Drömling). Diese wurden vor nunmehr 25 Jahren im Rahmen des von der letzten DDR-Regierung am 12. September 1990

beschlossenen Nationalparkprogramms unter Schutz gestellt und in den Einigungsvertrag aufgenommen.

Die Chance, dieses Naturkapital zu sichern, haben die damals neu gegründeten Länder genutzt. Die sechs Biosphärenreservate sind heute von der UNESCO als Teil des Weltnetzes von über 600 Biosphärenreservaten international anerkannt. Die Mittlere Elbe gehört jetzt zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, an dem zwischen Boizenburg und dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt Anteil haben. Flächen in den Nationalparks Jasmund und Müritz sowie im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wurden von der UNESCO als Teile des Weltnaturerbes „Buchenwälder“ in die Welterbeliste aufgenommen.

In den Jahren nach der Wiedervereinigung wurden zahlreiche Schutzgebiete weiterentwickelt bzw. neu ausgewiesen, darunter die Nationalparke Hainich und Unteres Odertal, das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie zahlreiche Naturparke. Das Schaalseegebiet in Mecklenburg-Vorpommern ist heute eines der beispielhaften UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland.

Die Schutzgebiete leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die ostdeutschen Länder können ermutigende Bestandsentwicklungen bei verschiedenen gefährdeten Arten aufweisen, die insbesondere auch die Erfolge von gezielten Naturschutzmaßnahmen sind. So erholen sich hier z. B. die Bestände von Seeadler, Kranich, Weißstorch, Uhu und Wanderfalke.

Mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt vermitteln die Schutzgebiete auch eindrucksvolle Naturerlebnisse. Die ostdeutschen Länder verfügen damit über eine hervorragende Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche, insbesondere touristische, Entwicklung des ländlichen Raums. Dies ist gerade in strukturschwachen Regionen der neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Förderprogramme für Gebiete und Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung des Naturreichtums in den ostdeutschen Ländern mit zwei Förderprogrammen:

Das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ dient der Sicherung großflächiger Gebiete, die aufgrund ihrer Naturausstattung aus nationaler Sicht eine besondere Bedeutung für den Naturschutz haben.

Derzeit stehen jährlich 14 Millionen Euro in diesem Förderprogramm zur Verfügung.

In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden seit 1990 insgesamt 21 Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gefördert. Dadurch konnte auf einer Fläche von rund 190.000 ha zur Erhaltung der Landschafts- und Artenvielfalt beigetragen werden. Die Gesamtinvestitionssumme dieser Projekte beläuft sich auf rund 300 Millionen Euro, an denen sich die Bundesregierung mit rund 230 Millionen Euro beteiligt hat.

Mit dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ werden zudem seit Anfang 2011 Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt, oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Hierfür stehen jährlich 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Region Vorpommersche Boddenlandschaft/Rostocker Heide zählt zu den 30 Regionen in Deutschland, die eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume aufweisen, den sogenannten Hotspots der biologischen Vielfalt. Die nachhaltige Entwicklung dieser einzigartigen, vielgestaltigen Küstenlandschaft wird vom Bund seit August 2014 über einen Zeitraum von sechs Jahren mit insgesamt rund 5 Millionen Euro gefördert.

Im Rahmen des Bundesprogramms werden in den ostdeutschen Ländern außerdem Projekte zur Auenentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“, zur Revitalisierung des einzigartigen Auwaldgebietes der Luppe im Nordwesten von Leipzig, zum Schutz und zur Entwicklung der Bestände des Feuersalamanders sowie des Rotmilans unterstützt.

Mit dem Programm „chance.natur“ und dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ werden zudem Projekte zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes gefördert. Der ehemalige Todesstreifen entlang der innerdeutschen Grenze ist heute eine zentrale Lebenslinie mit einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt und ein Zeichen für das Zusammenwachsen der alten und der neuen Länder. Er tangiert insgesamt neun Länder und soll Rückgrat des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland werden.

Sicherung des Nationalen Naturerbes

Die Bundesregierung hat ausgehend von der Festlegung aus der 16. Legislaturperiode insgesamt 125.000 Hektar wertvolle Naturflächen in Bundesbesitz einschließlich des Grünen Bandes von der Privatisierung ausgenommen, um sie an Länder, Naturschutzstiftungen und Naturschutzverbände zur langfristigen Sicherung als Nationales Naturerbe zu übertragen (erste Tranche in der 16. Legislaturperiode mit 100.000 Hektar, zweite Tranche in der 17. Legislaturperiode mit 25.000 Hektar). Im Koalitionsvertrag für die 18. Legisla-

turperiode ist die Vereinbarung zur Erweiterung des Nationalen Naturerbes um mindestens 30.000 Hektar enthalten. Diese wird in einer dritten Tranche des Nationalen Naturerbes umgesetzt.

Die Flächen des Nationalen Naturerbes der ersten und zweiten Tranche liegen schwerpunktmäßig in den neuen Ländern, bedingt vor allem durch die dortige Lage zahlreicher großflächiger ehemaliger militärischer Liegenschaften. Im Zuge der dritten Tranche werden dann auch viele Flächen im dicht besiedelten Westen Deutschlands als Nationales Naturerbe gesichert.

Mit der Übertragung geht die Verantwortung für die Entwicklung der Naturerbe-Flächen an die neuen Eigentümer über. Die Vertragswerke für die Übertragung sichern den Naturschutzzweck langfristig. Für jede einzelne Fläche werden naturschutzfachliche Leitbilder und konkrete Managementpläne festgelegt. In den Waldbereichen der Übertragungsf lächen ist vorrangiges Ziel die Naturwaldentwicklung.

5. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Bund sieht sich in der Verantwortung, Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Durch eine breit angelegte Förderung demokratischer Strukturen und systematischer Prävention soll Gewalt und Extremismus bereits weit im Vorfeld ihres Entstehens entgegengewirkt werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert. Zur Stärkung werden neue Schwerpunkte bei der Ausrichtung der Engagementpolitik gesetzt, Kooperationen auf den Weg gebracht sowie die Anerkennungskultur gestärkt.

Stärkung der Demokratie und des inneren Zusammenhalts

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert die Bundesregierung seit 2010 zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und gegen Extremismus vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten der ostdeutschen Länder. Hauptziel des Programms ist, Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Dies erfolgt durch Qualifikationsangebote, die dazu beitragen, die Strukturen von Verbänden und Vereinen noch demokratischer zu gestalten und neue Möglichkeiten für verbandsinterne Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu schaffen. Von Vereinen und Verbänden, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden starke Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort erwartet. Menschen vor Ort können durch die Mitarbeit an den Projekten erfahren, dass sie ihre Zukunft selbst in der Hand haben und diese aktiv und miteinander gestalten können. Demokratie, das ist der Grundgedanke des Programms, soll dort gefördert werden, wo sie entsteht: an der Basis. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist daher auch ein Präventionsprogramm gegen Extremismus, es wirkt extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen. In der ersten Programmphase (2010 bis 2012) war das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zunächst ausschließlich auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet. Die Menschen mussten sich hier in den beiden Jahrzehnten nach der Wende großen Veränderungen stellen, insbesondere in den ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Mit den Folgen von Abwanderung und schrumpfender Bevölkerung umzugehen, ist mittlerweile Aufgabe vieler Engagierter in ganz Deutschland. Für Vereine und Initiativen vor Ort bedeutet dies, dass es immer weniger Freiwillige gibt, die ein Ehrenamt übernehmen, die sich engagieren und sich für andere und die Gemeinschaft einsetzen. Aufgrund des in Westdeutschland vergleichbaren Bedarfs wurde in der zweiten Programmphase (2013 bis 2016) damit begonnen, das erprobte Modell der Beraterausbildung auch auf westdeutsche Strukturen im Sport, in der

Feuerwehr und im Technischen Hilfswerk in den alten Ländern zu übertragen. Für die Fortführung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ setzt die Bundesregierung von 2013 bis 2016 weitere 24 Millionen Euro ein.

Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Am 1. Januar 2015 startete das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Dieses fördert weiterhin ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung arbeiten. Es gibt 218 Partnerschaften für Demokratie, davon ca. 100 in ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin. Das Programm fördert verschiedene Programmbereiche. Für den Programmbereich „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ wurden bereits 54 Modellprojekte von externen Gutachtern geprüft und ausgewählt. Im Bereich „Radikalisierungsprävention“ sind es 36 Modellprojekte, die für eine Förderung vorgeschlagen worden sind. Weitere rund 16 Modellprojekte mit Einbeziehung von Migrantenorganisationen sind in Planung. Im Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung“ konnten sich 28 Träger qualifizieren, die die verschiedenen Themenfelder des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ abdecken.

Die Laufzeit des Programms beträgt 5 Jahre. Im Jahr 2015 stehen 40,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Erfahrungen aus den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie Stärken“, welche am 31. Dezember 2014 endeten, flossen in das aktuelle Bundesprogramm ein.

Frauen in der Kommunalpolitik

Frauen sind in politischen Spitzenämtern deutlich unterrepräsentiert, auch wenn der Frauenanteil in kommunalpolitischen Führungspositionen in den neuen Ländern insgesamt etwas höher ist als in den alten Ländern. Für ländliche

Regionen und Städte unter 50.000 Einwohner weist eine Studie von Ernst & Young von 2013 in den neuen Ländern einen Anteil von 17,1 Prozent Bürgermeisterinnen aus. In den alten Ländern liegt dieser bei unter 10 Prozent für die gleiche Gemeindegröße.⁷⁷ Unterschiede gibt es nach dem neuesten Genderranking von Holtkamp/Wiechmann 2013⁷⁸ auch beim Anteil der Oberbürgermeisterinnen in den Großstädten. Danach schneiden die neuen Länder auch hier besser ab: 27,3 Prozent der ostdeutschen Städte werden von Frauen geführt, aber nur 11,8 Prozent der westdeutschen Städte.⁷⁹ In der Forschung wird als Erklärung für die höhere Repräsentanz von Frauen in kommunalen Führungspositionen in den neuen Ländern unter anderem die stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen in der DDR angeführt. Um Frauen zu ermutigen, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren, hat die Bundesregierung das Helene Weber-Kolleg ins Leben gerufen, das erste bundesweite und parteiübergreifende Netzwerk für Frauen in der Kommunalpolitik.

Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Die Studie „Bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland – Strukturen, Chancen und Probleme“⁸⁰ belegt eine positive Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, auch in entlegeneren ländlichen Räumen. Sie zeigt aber auch deutliche Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern auf. So ist in den entlegeneren ländlichen Räumen der neuen Länder im Zeitraum 1999 bis 2009 – ausgehend von einem insgesamt deutlich niedrigeren Niveau als in den alten Ländern – ebenfalls eine positive Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements festzustellen und zwar besonders in den Altersgruppen „14-30 Jahre“ sowie „älter als 66 Jahre“. Auffällig ist in den neuen Ländern ein vergleichsweise geringer Niveauunterschied zwischen bürgerschaftlichem Engagement in Ballungsräumen und in entlegeneren ländlichen Räumen.

Die Bundesregierung will die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln. Der seit 2009 verliehene Deutsche Engagementpreis, mit dem einmal im Jahr der vorbildliche freiwillige Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl ausgezeichnet wird, wurde 2014 neu konzipiert. Er wird nun als „Preis der Preise“ verliehen und baut dabei auf alle Preise auf, die jährlich regional und bundesweit für bürgerschaft-

77 Ernst & Young (2013): Forschungsbericht „Frauen in der Kommunalpolitik der neuen Länder“, Abschlussbericht, April 2013.

78 Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke (2013): Genderranking deutscher Großstädte. Hrsg. Heinrich Böll-Stiftung, Berlin.

79 Lukkoschat, Helga/Belschner, Jana (2014): „Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West“; Hrsg. im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in Kooperation mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

80 Studie im Auftrag des BMEL, TNS Infratest, Mai 2014.

liches Engagement verliehen werden, davon zahlreiche Preise aus den neuen Ländern. Die Aktualisierung und Fortführung bestehender Preise und Vorhaben, wie z. B. dem Förderpreis im Zivil- und Katastrophenschutz die „Helfende Hand“ oder der Integrationsmedaille, sind Ausdruck der Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit seitens der Bundesregierung, ebenso wie die Förderung der vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) veranstalteten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, die einmal jährlich engagierte Menschen sowie innovative Projekte vorstellt und würdigt.

Sport – Aufbau: Strukturen und Leistungszentren

Vor einem Vierteljahrhundert stand die Bundesrepublik Deutschland vor der Herausforderung, zwei unterschiedliche Sportsysteme in Ost und West zu vereinen. Waren die westdeutschen Sportstrukturen maßgeblich durch Ehrenamtlichkeit und durch die Autonomie des Sports geprägt, war der ostdeutsche Sport stärker durch Hauptamtlichkeit und durch eine enge Anbindung an das politische System gekennzeichnet. Bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 erfolgten bereits ab Frühjahr/Sommer 1990 wesentliche Weichenstellungen zum Aufbau gesamtdeutscher Sportstrukturen in Kooperation zwischen der Bundesregierung und der frei gewählten De-Maizièrè-Regierung.

Nach der Wiedervereinigung waren die Bemühungen der Bundesregierung darauf gerichtet, durch den raschen Aufbau effizienter und funktionstüchtiger Sportstrukturen in den neuen Ländern den Vereinigungsprozess aktiv zu befördern und einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Um die Zusammenführung des Sports von Ost und West möglich zu machen, wurde der Sportetat des Bundesministeriums des Innern in den Jahren ab 1991 gegenüber 1990 mehr als verdoppelt.

Bestehende Sportanlagen wurden in den neuen Ländern in die örtlichen Strukturen eingebettet. Im Rahmen des erweiterten Grundstücksverbilligungskonzepts der Bundesregierung aus dem Jahr 1992 wurde erreicht, dass nahezu alle Sportanlagen im Beitrittsgebiet unentgeltlich oder zu einem symbolischen Kaufpreis in Kommunaleigentum bzw. in das Eigentum von Sportverbänden übergehen konnten und den Sportverbänden die verbliebenen Sportgeräte in den Einrichtungen kostenlos übertragen wurden.

Die Mittel für den Sportstättenbau des Bundes wurden deutlich erhöht, um insbesondere die Sportstättenlandschaft in den neuen Ländern für den Spitzensport konkurrenzfähig zu machen. Über 60 Prozent der Fördermittel wurden für den Bau bzw. die Sanierung von Sporteinrichtungen der Olympiastützpunkte, Sportanlagen der Bundes-

leistungszentren und Bundesstützpunkte in den neuen Ländern einschließlich Berlin bewilligt. Durch die intensive Förderung des Bundes im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ (von 1999 bis 2009) gelang es, neben dem Sportstättenbau für den Spitzensport auch Baumaßnahmen für den Breitensport in den neuen Ländern mit Bundesmitteln zu unterstützen. Durch ergänzende Mittel der Länder, Kommunen und Vereine konnten weit über 500 Einzelmaßnahmen realisiert und Gesamtinvestitionen von über 400 Millionen Euro getätigt werden, davon rund 70 Millionen Euro aus Bundesmitteln.

Nach den gleichen Kriterien wie in den alten Ländern fördert der Bund heute 7 von insgesamt 19 Olympiastützpunkten, die sich in den neuen Ländern einschließlich Berlin befinden, sowie das Bundesleistungszentrum Kienbaum in Brandenburg. Im Haushaltsjahr 2014 wurden für die neuen Länder insgesamt rund 19 Millionen Euro bereitgestellt, das bedeutet rund 60 Prozent der für die Förderung des Stützpunktbereichs bundesweit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 32 Millionen Euro.

In Artikel 39 des Einigungsvertrages wurde die Grundlage für die Zusammenführung des Sports und die Fortführung verschiedener Einrichtungen gesetzlich verankert.

Als Einrichtungen der ehemaligen DDR wurden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages zunächst als eigenständige, eingetragene Vereine fortgeführt. Zum 1. Januar 1997 wurden die Vereine IAT und FES in einem Trägerverein zusammengeschlossen. Die Institute werden aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Projektförderung annähernd zu 100 Prozent gefördert. Mit den beiden Instituten verfügt die Bundesrepublik Deutschland über wichtige Partner des Spitzensports, deren Leistungen über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannt und von vielen Nationen kopiert werden. Die Institute leisten wesentliche Beiträge für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler und eine angemessene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands im In- und Ausland.

Die Dopingbekämpfung im Sport ist zentrales Anliegen der Bundesregierung. Durch die Bereitstellung von Bundesmitteln konnten umfangreiche Forschungsprojekte hinsichtlich der Dopingvergangenheit in Ost und West realisiert werden. Mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) von 2002 wurde ein Fonds in Höhe von 2 Millionen Euro eingerichtet, aus dem 194 DDR-Dopingopfer einmalig je rund 10.000 Euro erhalten haben. Das vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannte Dopingkontrolllabor in Kreischa bei Dresden wurde gemäß Einigungsvertrag als Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie (IDAS) – gegründet am 1. März 1992 – fortgeführt. Mit der Gründung

der World Anti-Doping Agency (WADA) erhielt das IDAS von dort die bis heute bestehende Akkreditierung als Dopingkontrolllabor. Die durch den Bund geförderten Dopinglabore in Köln und Kreischa gelten weltweit als führende Labore auf dem Gebiet der Dopinganalytik.

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ präsentierte sich 17 Jahre nach dem Fall der Mauer Deutschland als Gastgeberland der Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Anlässlich der WM im eigenen Land beteiligte sich die Bundesregierung unter anderem an der Finanzierung des Um- bzw. Neubaus des Berliner Olympiastadions und des Leipziger Zentralstadions mit insgesamt 250 Millionen Euro. Deutschland erlebte ein „Sommermärchen“: Im ganzen Land herrschte eine fantastische Stimmung. Fans aus aller Welt feierten friedlich und fröhlich. Es war eine Veranstaltung, die dem Gastgeberland Deutschland weltweit große Sympathien eingebracht hat. Sie hat außerdem zur Herstellung der inneren Einheit in Deutschland beigetragen, da mit ihr ein unbefangener Nationalstolz für Deutschland einherging.

Die Sportförderung der Bundesregierung hat in den vergangenen 25 Jahren ihr Potenzial entfaltet und zu einer positiven Entwicklung des gesamtdeutschen Sports beigetragen. Nach 25 Jahren Deutscher Einheit orientiert sich die Spitzensportförderung des Bundes heute ausschließlich an sportfachlichen Gesichtspunkten. Zielsetzung auch der künftigen Sportförderung der Bundesregierung wird es sein, gemeinsam mit dem deutschen Sport die Rahmenbedingungen für den Spitzensport kontinuierlich zu verbessern, um die deutschen Spitzensportler und Spitzensportlerinnen bestmöglich bei der Erzielung ihrer sportlichen Erfolge zu unterstützen.

Erhalt des nationalen Kulturerbes – Kulturförderung in den ostdeutschen Ländern

Zum historischen Erbe Deutschlands gehört auch die bemerkenswert dichte und vielfältige Kulturlandschaft, die aber auch im 25. Jahr nach der Wiedervereinigung immer noch einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweist. Der Bund setzt sich weiterhin für den Erhalt und die Präsentation dieses nationalen Kulturerbes ein.

Durch die gezielte Bundesförderung wird die Attraktivität zahlreicher Kultureinrichtungen in Ostdeutschland erhöht, und damit auch die kulturelle und touristische Anziehungskraft der Regionen gestärkt – zumal Kulturinvestitionen einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor darstellen, der Arbeitsplätze erhält und schafft.

Ostdeutsche Länder profitieren von zahlreichen Förderprogrammen

Der Bund hilft nicht nur mit seinen gezielt auf ostdeutsche Kultureinrichtungen ausgerichteten Förderungen. Zahlreiche Kultureinrichtungen in den ostdeutschen Ländern werden auch durch allgemeine Förderprogramme unterstützt.

So erhalten insbesondere Projekte und Baumaßnahmen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Beispiel umfangreiche Unterstützung aus dem Programm „Reformationsjubiläum 2017“.

Diese Länder waren auch am stärksten von der verheerenden Flutkatastrophe im Mai und Juni 2013 betroffen. Im Rahmen des nationalen Aufbauhilfe-Fonds wurde das Programm „Kulturelles Hilfsprogramm Hochwasser 2013“ aufgelegt. Hieraus wurden den drei Ländern bislang rund 133 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Hochwasserschäden an öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen zu beseitigen und den Eigentümern privater Denkmäler bei der Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands der Schadensbeseitigung zu helfen. Die Antragsfrist für vom Hochwasser geschädigte kulturelle Einrichtungen und Eigentümer denkmalgeschützter Bauten ist am 30. Juni 2015 abgelaufen. Die Länder können die Anträge noch bis zum 30. Juni 2016 bewilligen.

Der Bund fördert kulturelle Leuchttürme:

Zu den national und international bedeutsamen Kultureinrichtungen in den ostdeutschen Ländern, die dauerhaft vom Bund gefördert werden, gehören:

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin/Potsdam,
- Klassik Stiftung Weimar,
- Stiftung Bauhaus Dessau,
- Franckesche Stiftungen in Halle,
- Stiftung Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau,
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund,
- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Wittenberg, Eisleben),
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (sogenanntes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“),
- Wartburg-Stiftung in Eisenach.

Der Bund hilft seit mehr als zwei Jahrzehnten im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Sanierung, dem Erhalt und dem Betrieb dieser Kultureinrichtungen. Die Aufnahme in das Blaubuch „Kulturelle Leuchttürme“ und die darauf gründende Mitgliedschaft in der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (KNK) in den ostdeutschen Ländern bedeuten für die Einrichtungen ein Gütesiegel der Exzellenz. Einige von ihnen gehören sogar zum UNESCO-Welterbe. Für die Erhaltung und Modernisierung dieser „Leuchttürme“ hat der Bund im vergangenen Jahr rund 35 Millionen Euro eingesetzt. Er setzt die Förderung auch 2015 fort.

Das „Blaubuch“ als Verzeichnis der kulturellen Leuchttürme verzeichnet nicht nur die Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang in den ostdeutschen Ländern, sondern es dokumentiert auch die besonderen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden zur Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur. Hauptziel der 2002 gegründeten KNK ist es, die Bedeutung der einzelnen Häuser und Sammlungen dauerhaft im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und sich für den Erhalt des kulturellen Erbes einzusetzen. Der Bund investiert deshalb in diese nationalen Kultureinrichtungen. Weitere kulturpolitisch herausragende Institutionen werden durch das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ unterstützt. Rund 72 Millionen Euro flossen bis einschließlich 2015 in dieses Programm. Mit ihm möchte der Bund zur Erhaltung und zur Wiedergewinnung beziehungsweise Entwicklung zeitgemäßer Kulturstandorte mit hoher Attraktivität für eine breite Öffentlichkeit beitragen. Gefördert werden auf Vorschlag und mit finanzieller Beteiligung der ostdeutschen Länder Projekte wie Bau- oder Beschaffungsmaßnahmen.

Hiervon profitierten beispielsweise das Grassi-Museum in Leipzig, das Bach-Haus in Eisenach, die Staatlichen Museen sowie die Staatlichen Kunstsammlungen in Schwerin und die Stiftung Moritzburg in Halle.

Eine herausragende Förderung erfährt auch das Residenzschloss Dresden. Allein in den Jahren 2013 bis 2015 hat sich der Bund mit 17 Millionen Euro an den Baukosten beteiligt. Erste Erfolge wurden bei der Eröffnung des darin befindlichen Münzkabinetts im Sommer 2015 sichtbar.

6. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und Jubiläum 25 Jahre Deutsche Einheit

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Auf Beschluss des Deutschen Bundestags vom Herbst 2007 wird in Berlin ein Freiheits- und Einheitsdenkmal errichtet. Es soll an die Friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern. Der Entwurf für das Freiheits- und Einheitsdenkmal mit dem Titel „Bürger in Bewegung“ sieht eine große leicht gewölbte Schale vor, die auf dem historischen Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Schlossfreiheit ruht. Sie ist begehbar und kann von mehreren Besucherinnen und Besuchern in eine langsame, sanfte Bewegung versetzt werden. Die Innenseite wird die Widmung „Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk.“ tragen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat am 5. November 2014 in der öffentlichen Sitzung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien den präzisierten Entwurf für das Freiheits- und Einheitsdenkmal vorgestellt. Neben technischen Details sind inzwischen auch alle genehmigungsrechtlichen Fragen mit dem Land Berlin geklärt, so dass das einmalige und technisch anspruchsvolle Denkmal nun realisiert werden kann. Die lange offenen Fragen zum Naturschutz, zur Barrierefreiheit und zum Verbleib der wilhelminischen Mosaike sind einvernehmlich mit dem Land Berlin gelöst. Bei der Sanierung des historischen Denkmalsockels aus dem 19. Jahrhundert ist die zweite Phase der Baumaßnahme abgeschlossen. Die dritte und letzte Phase erfolgt parallel zur Denkmalerrichtung, die noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden soll.

Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer bis heute anhaltenden Folgen ist nach wie vor von großer Bedeutung. Neben einer historischen Auseinandersetzung und einer angemessenen Unterstützung der Opfer steht für die Bundesregierung im Jahr der Erinnerung an 25 Jahre Wiedervereinigung vor allem der Dialog mit den Opfern im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen auch verstärkt die Bereiche in den Blick genommen werden, die erst spät in den Fokus der bisherigen Aufarbeitung gerückt sind. Dies betrifft die verschiedenen Formen der erzwungenen Häftlingsarbeit in der DDR und die Versuche, Menschen durch medizinische Behandlungen zu disziplinieren. Ziel ist es, hier für Aufklärung zu sorgen. Persönliche Schicksale von Betroffenen sollen gewürdigt werden.

Zukunft des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) – Expertenkommission konstituiert

Am 27. November 2014 hat sich die Expertenkommission des Deutschen Bundestags konstituiert. Sie soll Vorschläge erarbeiten, die diesem als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU im Gefüge der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Dabei steht im Vordergrund, in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz resultierenden Aufgaben des BStU langfristig und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen effizient und sachgerecht fortgeführt werden können. Hauptziel ist, den Aktenzugang, wie ihn das Stasi-Unterlagen-Gesetz derzeit gewährt, grundsätzlich zu erhalten. Der Aktenbestand soll als besondere Ersatzüberlieferung der SED-Diktatur im Ganzen erhalten bleiben, ohne durch Bewertungen der Einzelüberlieferungen personenbezogene Daten zu vernichten. Damit kann die historische und politische Bildung und Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden und die Unterstützung von Bildungsarbeit im Zusammenwirken mit anderen Akteuren der politischen Forschung und Bildung, der Förderung von Wissenschaft und Vermittlung sowie der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Bundeszentrale für politische Bildung fortgeführt werden. Ebenso sollen die internationale Kooperation im Umgang mit Akten der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und der internationale wissenschaftliche Austausch auch künftig weiterentwickelt werden.

Die Vorlage der Handlungsempfehlungen an den Deutschen Bundestag wird für das Frühjahr 2016 erwartet.

Erhöhung der DDR-Opferrente

Mit dem Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde ab 1. Januar 2015 die monatliche Opferrente erhöht. Anspruchsberechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten eine um 50 Euro erhöhte Opferrente (Steigerung auf 300 Euro). Auch die nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz gewährten Ausgleichsleistungen für Personen, die aufgrund der politischen Verfolgung ihrem ausgeübten, erlernten oder angestrebten Beruf nicht nachgehen konnten, steigen um 30 Euro von bisher 184 Euro auf 214 Euro bzw. für anspruchsberechtigte Rentner von 123 Euro auf 153 Euro.

In der Begründung durch den Bundestag heißt es: „Damit wird die wirtschaftliche Situation der Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR verbessert. Die gesetzlichen Maßnahmen tragen zugleich dazu bei, den Einsatz jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigt Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Zwangsmaß-

nahmen erdulden mussten, stärker zu würdigen, und mildern die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen ab.“

Mehr Geld für DDR-Heimkinder

Die Bundesregierung hat den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ aufgestockt und die Laufzeit verlängert. Das Bundeskabinett beschloss am 25. Februar 2015 eine Aufstockung der Mittel auf bis zu 364 Millionen Euro und eine Verlängerung der Laufzeit zur Beratung der Betroffenen, Bearbeitung der Vereinbarungen und Auszahlung der Leistungen bis zum 31. Dezember 2018. Anspruchsberechtigt sind Betroffene, die in DDR-Kinder- und -Jugendheimen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgeschäden leiden.

In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon 135.000 Mädchen und Jungen in Spezialeinrichtungen, die für besonders grausame Methoden der „Umerziehung“ bekannt waren. Viele Betroffene litten später und leiden bis heute an den Folgen. Daher wurde 2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Volumen von 40 Millionen Euro errichtet. Der Fonds agiert als ergänzendes Hilfesystem. Es soll helfen, andauernde Folgeschäden aus der Heimunterbringung auszugleichen bzw. zu mildern. Neben individuellen Beratungen können Betroffene zweckgebundene finanzielle Leistungen zur Minderung von Folgeschäden sowie Rentenersatzleistungen wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Bis Ende September 2014 wandten sich rund 27.500 Betroffene mit der Bitte um Unterstützung an den Fonds, weit mehr als ursprünglich erwartet. Mit der Aufstockung des Fonds können nun alle Betroffenen, die sich bis zum 30. September 2014 gemeldet haben, die benötigten Hilfen erhalten.

Die Kosten teilen sich der Bund und die ostdeutschen Länder hälftig. Analog gibt es auch einen Fonds „Heimerziehung West“.

Forschungsprojekt „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR 1961 – 1989“

Zur Aufarbeitung des SED-Unrechts in der DDR beteiligt sich die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer am Forschungsprojekt „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR 1961–1989“ des Instituts für Geschichte in der Medizin der Charité. Das Ziel des Forschungsvorhabens ist es, zunächst alle in der DDR im Auftrag von westlichen Arzneimittelherstellern durchgeführten Arzneimittelversuche zu erfassen und einen gesicherten Kenntnisstand über die klinische Auftragsfor-

schung in der DDR zu gewinnen. Das Forscherteam sichtet hierbei Unterlagen in öffentlich zugänglichen Archiven sowie in ausgewählten Firmenarchiven. Damit wird eine solide Grundlage für eine zeithistorische Aufarbeitung geschaffen, um den politischen und ökonomischen Kontext der Arzneimittelversuche zu beleuchten. Im Forschungsverbund mit anderen Instituten werden bekannt gewordene Arzneimittelforschungen in der DDR untersucht und in Fallbeispielen aufgearbeitet. Expertenbefragungen werden im Rahmen von Zeitzeugeninterviews ausgewertet und dokumentiert. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat begleitet kontinuierlich die Arbeiten und nimmt den Abschlussbericht ab; das Projekt wird im Frühjahr 2016 abgeschlossen.

Forschungsprojekte zur Haftzwangsarbeit in der DDR

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat am 22. Juni 2015 die Studie „Historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im DDR-Strafvollzug“ öffentlich vorgestellt. Das Ziel der vom Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung (ZZF) Potsdam erstellten Studie bestand in einer systematischen Untersuchung der Haftzwangsarbeit mit den Hauptgesichtspunkten volkswirtschaftliche Notwendigkeit bzw. Bedeutung, Arbeitsbedingungen, Behandlung politischer Häftlinge und Folgen für die Betroffenen. Inhaltlich lag der Schwerpunkt dabei auf der Rolle und Verantwortung des SED-Staates für geschehenes Unrecht.

Mit dem Ziel, weitere noch bestehende Wissenslücken in diesem historischen Zusammenhang zu schließen, hat die Beauftragte die Studien „Zwangsarbeit/erzwungene Arbeit in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe“ und „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung“ in Auftrag gegeben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zur Zwangsarbeit in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR bisher noch zu wenige Ergebnisse vorliegen und auch eine systematische Einbindung der Zeitzeugen in die Aufarbeitung bisher nicht erfolgt ist. Die Ergebnisse dieser Studien sollen bis Mitte bzw. Ende des Jahres 2016 vorliegen.

Neue Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“ in Berlin-Lichtenberg

Im Januar 2015 wurde die neue Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“ in „Haus 1“ der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Berlin-Lichtenberg eröffnet. In dem Gebäude befand sich der Dienstsitz von Minister Erich Mielke. „Haus 1“ gilt insofern als das Symbol für den repressiven Machtapparat der SED-Diktatur. Mit der Erstürmung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990 wurde es zugleich auch zum Sinnbild für

den Widerstand gegen die SED-Herrschaft. Die neue Dauerausstellung wurde vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gemeinsam mit dem Bürgerverein „Antistalinistische Aktion“ erarbeitet. Anhand von Dokumenten, Fotos, Film- und Tonaufnahmen sowie zahlreicher Objekte gibt sie Einblick in die Geschichte, Funktion und Arbeitsweise des MfS. Auch das original erhaltene Büro Mielkes ist Teil der Präsentation.

Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) setzt sich dafür ein, dass an einem zentralen Platz in Berlin ein Mahnmal zum Gedenken an alle Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland von 1945 bis 1989 errichtet wird. Am 25. März 2015 stellten Architektur-Studenten der TU Darmstadt unter dem Titel „Junge Ideen – erste Entwürfe“ Konzepte für ein Mahnmal vor, die im Anschluss diskutiert sowie in einer Ausstellung zusammen mit aus dem Wettbewerb „geschichts-codes“ 2013 der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hervorgegangenen studentischen Entwürfen gezeigt wurde. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt die Diskussion über ein solches zentrales Mahnmal projektbezogen. Die Entscheidung über seine Errichtung liegt beim Deutschen Bundestag.

Aktivitäten der Bundesregierung zum Jubiläum „25 Jahre Deutsche Einheit“

Das Jubiläum „25 Jahre Freiheit und Einheit“ war 2014 und 2015 ein Schwerpunktthema für die Bundesregierung, denn: Vor mehr als 25 Jahren war der Ruf „Wir sind das Volk! Wir sind ein Volk!“ eine politische Forderung. Heute ist die Deutsche Einheit Realität und ein Geschenk der Geschichte. Dafür gebührt den Menschen großer Dank, die für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte mutig und couragiert auf die Straßen gingen, sowie denen, die mithalfen, den Aufbau Ost zu ermöglichen. Ob die Deutschen in Ost und West ein Volk sind, ist längst nicht mehr streitig. Heute geht es um die Frage: „Welches Volk sind wir und wollen wir in Zukunft sein?“, denn Deutschland hat in den letzten 25 Jahren an gesellschaftlicher Vielfalt und internationaler Verantwortung gewonnen. Die Bundesregierung sieht Bedarf für eine breite Debatte über das deutsche Selbstverständnis und die Rolle Deutschlands in Europa und in der Welt. Das Bundesministerium des Innern hat daher in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung die Jubiläen von 25 Jahren Fall der Mauer und Deutscher Einheit zum Anlass genommen, die zukunftsorientierte Dialogreihe „Deutschland 2015: Unser Land – unsere Zukunft“ ins Leben zu rufen. Ziel ist es, mit Diskus-

sionsteilnehmern aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft über dieses Zukunftsthema ins Gespräch zu kommen und aus verschiedenen Blickwinkeln erste Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs zu geben.

Darüber hinaus werden in einer von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer unterstützten Veranstaltungsreihe „Alte Länder, neue Länder – Deutschland in Europa: Gedanken, Herausforderungen, Perspektiven“ deutsch-deutsche Erfahrungen aus dem Transformations- und Einigungsprozess zusammengetragen und in einen europäischen Kontext gebracht. Die Veranstaltungsreihe beinhaltet fünf Teilprojekte, welche in Form von Diskussionsreihen sowie nationalen und internationalen Konferenzen die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Teilungs- und Vereinigungsschicht auf lokaler, bundesweiter und europäischer Ebene beleuchten.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat anlässlich der Jubiläen eine Reihe aufeinander abgestimmter Projekte initiiert. So wurde zu Beginn des Jahres 2014 die Internetplattform www.freiheit-und-einheit.de mit einer Chronik der Ereignisse („Heute vor 25 Jahren“) und Veranstaltungshinweisen gestartet. Darüber hinaus wurden 2014 das Bürgerfest zum Mauerfall-Jubiläum in Berlin organisiert und finanziert sowie mehrere Broschüren speziell zu den Jubiläen erstellt. Für 2015 hat der Deutsche Bundestag dem BPA zwei Millionen Euro zusätzlich für Informationsmaßnahmen zum 25-Jahre-Jubiläum zur Verfügung gestellt. Daraus wurden zusätzliche Informationsangebote und Veranstaltungen finanziert, wie etwa die „Deutschlandreise“ (www.freiheit-und-einheit.de/deutschlandreise) mit 21 Stationen bundesweit. Neben einer Multimediaausstellung mit Ausschnitten aus Originalfilmen beinhaltete das Konzept an den Tourstationen auch Schulbesuche und öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit Zeitzeugen und Beteiligten des Vereinigungsprozesses 1989/1990. In diesem Rahmen lief bundesweit vom 25. Juni bis 24. Juli 2015 in 1.000 Kinos ein einminütiger Kinospot, der rund 2,4 Millionen Kinobesucher erreichte. Darüber hinaus zeigte das BPA 2015 in seinem „Sommerkino“ sechs bekannte Spielfilme über das Leben im geteilten Deutschland und die Wiedervereinigung: „Eins, Zwei, Drei“; „Der Turm“; „Good Bye, Lenin!“; „Das Leben der Anderen“; „Barbara“; „Die Legende von Paul und Paula“.

Plakatausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“ der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Auswärtige Amt haben eine Plakatausstellung erarbeitet, die den Weg zur Deutschen Einheit von der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 bis zum 3. Oktober 1990 nachzeichnet. Im Januar 2015 der Öffentlichkeit präsentiert,

wurde die Plakatausstellung seitdem bereits über 2.200 Mal bei der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur angefordert. Es bestehen sechs Sprachfassungen, weitere sind in Vorbereitung. Das ganze Jubiläumsjahr über wird die Ausstellung an Schulen, in Museen, in Rathäusern oder Kirchengemeinden zu sehen sein, darüber hinaus auch im Ausland, so etwa an der Universität Birmingham oder im Nato-Quartier in Neapel.

Online-Dokumentation zur letzten DDR-Regierung

25 Jahre nach Aufnahme der Amtsgeschäfte der letzten und einzig frei gewählten DDR-Regierung am 12. April 1990 präsentiert die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur die erste multimediale Dokumentation der Regierungsarbeit unter Ministerpräsident Lothar de Maizière. Die Webseite „Aufbruch und Einheit“ bietet umfassende Einblicke in die Arbeit der letzten DDR-Regierung und ihrer Protagonisten. Unter www.deutsche-einheit-1990.de sind über 100 Originaldokumente, etwa 200 Fotos sowie 50 Videos und Zeitzeugeninterviews online verfügbar. Die veröffentlichten Quellen richten sich nicht nur an die Wissenschaft und Studierende, sondern auch an Lehrkräfte, Multiplikatoren der historisch-politischen Bildungsarbeit, Schülerinnen und Schüler sowie an alle zeitgeschichtlich Interessierten. Realisiert wurde das Projekt in Kooperation mit dem Bundesarchiv, dem Deutschen Rundfunkarchiv und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg sowie mit finanzieller Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Neue Dauerausstellung im DDR-Museum Pforzheim

Ermöglicht durch Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Landes Baden-Württemberg erhält das DDR-Museum in Pforzheim im Jubiläumsjahr der Wiedervereinigung eine neue Dauerausstellung, um insbesondere jungen Menschen zu zeigen, was es heißt, unter den Bedingungen einer Diktatur zu leben. Bei dem Pforzheimer Museum handelt es sich um die einzige Einrichtung, die sich in den westlichen Ländern ausschließlich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der deutschen Teilung befasst.

Ausstellung „Alltag Einheit. Porträt einer Übergangsgesellschaft“

Im Kontext des Jubiläums 25 Jahre Deutsche Einheit zeigt das Deutsche Historische Museum in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam seit dem 27. Mai 2015 eine Ausstellung mit dem

Titel „Alltag Einheit. Porträt einer Übergangsgesellschaft“. Im Mittelpunkt der Präsentation stehen dabei der Alltag der Vereinigung und die Erfahrungen der Menschen. Thematisiert wird der historisch einmalige Wandel des gesamten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gefüges der Gesellschaft in der früheren DDR ebenso wie die damit einhergehende Veränderung der alten Bundesrepublik – vom Wandel der Sprache über die dramatischen Veränderungen der Arbeitswelt, vom Konsum über die wechselseitige Wahrnehmung von Ost- und Westdeutschen bis hin zum kulturellen Aufbruch nach dem Mauerfall.

7. Zentrale Handlungsbedarfe

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019, nach Auslaufen der Regeln des Finanzausgleichsystems einschließlich Solidarpakt II, ist für die ostdeutschen Länder von zentraler Bedeutung. Da die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner in den ostdeutschen Ländern auch ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung nur bei rund 57 Prozent des Bundesdurchschnitts liegt, ist auch weiterhin ein leistungsfähiger Finanzausgleich erforderlich, damit alle Länder und Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können.

Fördersystem für strukturschwache Regionen für die Zeit ab 2020

Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost wie auch bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der westdeutschen Länder bestehen in Deutschland erhebliche Disparitäten fort. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist deswegen auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II eine Unterstützung strukturschwacher Regionen erforderlich. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben in ihrem Positionspapier zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom März 2015 auf die Bedeutung der Förderung strukturschwacher Regionen in ost- und westdeutschen Ländern hingewiesen.

Dem Auftrag im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode entsprechend hat die Bundesregierung Vorschläge für ein weiterentwickeltes Fördersystem für alle strukturschwachen Regionen in Ost und West im Rahmen eines Eckpunktepapiers vorgelegt.

Angleichung der Rentensysteme Ost/West

25 Jahre nach der Wiedervereinigung bestehen noch Unterschiede bei der Rentenberechnung zwischen Ost und West. Die in den neuen Ländern erzielten Entgelte werden für die Rentenberechnung durch Hochwertung an das Einkommensgefüge der alten Länder angeglichen. Die daraus errechneten Entgeltpunkte (Ost) werden mit einem eigenen aktuellen Rentenwert (Ost) bewertet, der seit dem 1. Juli 2015 bei 92,6 Prozent des im Westen geltenden aktuellen Rentenwertes liegt.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass zum Ende des Solidarpakts II, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte erfolgt. Davor soll zum 1. Juli 2016 geprüft werden, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entschieden werden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

Teil C

Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer

(Stand August 2015)

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km ²)	892	29.654	23.212	20.452	18.420	16.173	107.911
Einwohner (in 1.000) ¹	3.441	2.451	1.597	2.238	4.046	2.157	12.488
Einwohneranteil der Länder in Prozent		19,6	12,8	17,9	32,4	17,3	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹	3.859	83	69	109	220	133	116
Bruttoinlandsprodukt 2014² <i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)</i>	2,2	0,9	1,6	0,4	1,9	1,6	1,4
BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	117,3	61,9	38,5	55,6	108,7	54,3	319,0
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro (2013) ⁹	31.504	24.231	22.964	23.924	25.378	23.870	24.324
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	64.956	57.037	52.595	55.137	53.745	51.845	54.109
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe 2014² <i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)</i>	1,2	-0,8	8,1	1,9	5,9	1,3	3,2
Bruttowertschöpfung 2014² <i>(in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro</i>	105,5	55,7	34,6	50,0	97,7	48,9	286,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	1,0	1,1	1,0	0,9	0,8	4,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13,1	11,3	5,5	13,0	23,8	12,8	66,5
*darunter Verarbeitendes Gewerbe	9,6	7,1	4,1	10,0	18,0	10,9	50,1
Baugewerbe	4,2	3,9	2,2	3,5	7,2	3,5	20,4
Dienstleistungsbereiche	88,2	39,4	25,8	32,5	65,8	31,8	195,2
Erwerbsquote 2013³	76,6	80,5	78,3	80,0	80,5	80,1	79,3
Erwerbstätige 2014 am Arbeitsort in Tsd. ²	1.805	1.085	732	1.009	2.022	1.048	5.895
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2015 ^{4,5}	191.613	109.860	79.507	113.442	166.968	81.039	742.429
Arbeitslosenquote^{4,5}							
Berichtsmonat	10,5	8,3	9,6	9,8	7,9	7,0	8,8
Vorjahresmonat	11,0	9,0	10,5	10,4	8,5	7,5	9,5
Gemeldete Arbeitsstellen^{4,5}	21.305	15.161	11.650	14.585	28.192	18.191	109.084
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit)	13,9	10,6	12,7	13,2	10,2	9,2	11,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im April 2015^{4,5}	1.301.700	799.000	546.200	771.500	1.518.200	780.700	5.717.500
unversorgte Bewerber f. Berufsausbildungsstellen ^{4,5}	8.926	5.746	3.383	4.510	7.672	3.589	33.826
unbesetzte Berufsausbildungsstellen ^{4,5}	6.554	6.167	4.921	5.258	8.722	5.889	37.511
Gewerbeanmeldungen 2014⁶	44.924	18.015	10.833	12.513	30.073	12.766	129.124
dar.: Neugründungen 2014	41.252	13.917	8.717	10.446	24.354	10.219	108.905
Gewerbeabmeldungen 2014	35.251	18.062	11.240	14.017	30.677	15.014	124.261
Förderprogramme European Recovery Program (ERP)-/Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) – Kredite 1990 bis 2014⁷ Zusagebetrag (in Mio. Euro)	2.083	9.076	8.209	9.167	14.774	10.238	53.546
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 1991 bis 2014⁸ Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.904	7.777	4.343	8.490	11.525	6.640	40.678

1 Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2014 (Stand 10.04.2014) auf der Grundlage des Zensus 2011

2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015 (WZ 2008). Zahlen auf Basis ESVG 2010.

3 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15–65 Jahren. Neue Länder einschl. Berlin

4 Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2015 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung April 2015; Ausbildungsmarkt Juni 2015)

5 Neue Bundesländer einschließl. Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

6 Statistisches Bundesamt, neue Länder einschl. Berlin

7 BMWi, Stand 31.12.2014, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichteten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin

Neue Länder einschl. Berlin. Zur Information: ERP-Kredite neue Länder, einschließl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd. €

8 Neue Länder einschl. Berlin. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2014 einschließl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

9 Die Bevölkerungszahlen für 2014 sind auf Länderebene noch nicht verfügbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung* am 30.06.2014 in 1.000	Erwerbspersonen			Arbeitslose 2014 ⁴			Bruttoinlandsprodukt 2014 ⁵			Industrieumsätze 2014 ⁶		Industriebetriebe ⁹ 2014 je 100.000 Einwohner	Beschäftigte 2014 je Industriebetrieb	Exportquote 2014 in % ^{6,7,9}	öffentliche Kennzahlen			
		Erwerbspersonen ² in 1.000	Erwerbsquote ² in %	Erwerbstätige ³ in 1.000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	in jeweil. Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner in Euro	Veränd. zum VJ (preisbereinigt, verkettet)	in Mrd. Euro	Veränderung 2014/2013 in %	Steuerdeckungsquote ⁸ Vorl. IST 2014 in %	Personalausgabenquote ⁸ Vorl. IST 2014 in %				Investitionsquote ⁸ Vorl. IST 2014 in %	Zinsausgabenquote ⁸ Vorl. IST 2014 in %		
Mecklenb.-Vorp.	1.597	815	78,3	732	11,2	38,5	22.964	1,6	14,0	5,0	44	81	30,8	59,1	26,0	15,2	4,4		
Brandenburg	2.451	1.278	80,5	1.085	9,4	61,9	24.231	0,9	26,0	2,0	49	83	28,0	59,9	23,0	13,1	4,2		
Sachsen-Anhalt	2.238	1.143	80,0	1.009	10,7	55,6	23.924	0,4	41,7	-2,5	66	90	27,6	56,8	24,8	12,7	6,0		
Thüringen	2.157	1.118	80,1	1.048	7,8	54,3	2.387	1,6	32,1	0,8	82	95	30,6	61,7	27,3	13,1	6,1		
Sachsen	4.046	2.037	80,5	2.022	8,8	108,7	25.378	1,9	60,9	4,0	75	89	37,5	58,4	22,3	17,7	1,5		
Neue Länder¹	12.488	8.146	79,3	5.896	9,8	319,0	24.324	1,4	198,9	1,8	56	92	34,6	59,1	24,3	14,8	4,0		
Schleswig-Holst.	2.821	1.371	76,8	1.342	6,8	84,0	28.584	1,7	38,6	4,8	43	101	40,6	72,7	36,6	6,6	7,8		
Hamburg	1.749	911	77,3	1.193	7,6	103,1	54.526	1,6	79,2	-4,7	25	193	25,7	83,3	32,3	7,5	5,9		
Niedersachsen	7.813	3.881	76,9	3.931	6,5	253,6	31.135	1,3	196,4	2,6	46	149	45,0	73,6	38,9	6,1	5,6		
Bremen	658	313	72,6	421	10,9	30,2	44.310	0,7	23,5	0,6	42	187	56,2	50,3	29,4	14,1	11,7		
Nordrhein-Westf.	17.591	8.541	74,2	9.086	8,2	624,7	33.963	1,3	337,7	-0,7	57	122	43,1	74,5	37,1	8,3	5,7		
Hessen	6.065	3.071	77,0	3.309	5,7	250,5	39.605	1,4	112,2	1,6	47	143	50,8	77,5	37,3	7,8	5,0		
Rheinland-Pfalz	4.001	2.003	76,6	1.968	5,4	127,6	31.072	1,1	90,5	-1,4	55	131	53,1	69,2	36,9	5,9	6,2		
Baden-Württemb.	10.672	5.540	78,9	6.020	4,0	438,3	38.716	2,4	328,3	4,7	77	150	54,3	74,9	36,8	10,1	3,7		
Bayern	12.636	6.636	79,4	7.162	3,8	521,9	39.691	1,8	328,6	-3,1	55	175	51,2	79,0	39,5	10,6	1,8		
Saarland	989	482	74,4	520	7,2	33,5	32.333	1,3	26,4	4,7	49	189	46,6	67,4	37,1	8,8	12,1		
Alte Länder¹	64.996	32.750	76,9	34.952	5,9	2.467,5	36.280	1,6	1.561,2	0,4	56	145	47,8	75,9	37,7	8,7	4,9		
Berlin	3.441	1.756	76,6	1.805	11,1	117,3	31.504	2,2	24,2	3,9	21	128	53,6	57,2	31,4	6,0	7,6		
Deutschland	80.925	40.896	77,4	42.652	6,7	2.903,8	34.219	1,6	1.760,1	0,6	56	134	46,3	73,4	35,8	9,7	5,1		

* Bevölkerungsschreibung zum 30.06.2014 (Zensusdaten mit dem Stand 10.04.2014) auf der Grundlage des Zensus 2011; StBA März 2015

1 neue Länder: ohne Berlin; alte Länder (bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: neue Länder mit Berlin)

2 Die Hochrechnung der Erwerbstätigen und Erwerbsquoten erfolgt anhand der Bevölkerungsschreibung auf Basis des Zensus 2011. Neue Länder inkl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin
Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (ILO-Konzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

3 Erwerbstätige im Inland = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesland/-gebiet haben (einschl. Einpendler); neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin.
Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2015

4 neue Länder: einschließlich Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Jahresdurchschnitt; Stand: Dezember 2014

5 Berlin = Gesamtberlin; neue Länder = ohne Berlin; alte Länder = mit Berlin (Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015). BIP je Einwohner 2013

6 in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit 20 und mehr Beschäftigten, neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin; WZ 2008

7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; neue Länder: ohne Berlin; alte Länder: ohne Berlin; statt Deutschland: Länder zusammen; Stand: April 2015

9 bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, Jahresdurchschnittswerte

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich¹

		alte Länder ²		neue Länder ²		Verhältnis neue zu alten Ländern ² in %		Anteil neue Länder ² an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2014	1991	2014	1991	2014	1991	2014
Wohnbevölkerung ³	Tsd.	61.914	64.956	18.071	15.889	29,2	24,5	22,6	19,7
Erwerbstätige (Inland) ¹	Tsd.	30.233	34.952	8.479	7.700	28,0	22,0	21,9	18,1
Arbeitnehmer (Inland) ^{1 5}	Tsd.	27.142	31.406	8.006	6.841	29,5	21,8	22,8	17,9
Arbeitslose ⁴	Tsd.	1.596	2.075	1.006	824	63,0	39,7	38,6	28,4
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen¹	Mrd. Euro	1.362,4	2.467,5	172,2	436,2	12,6	17,7	11,2	15,0
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen ¹ (2013)	Euro	22.004	36.280	9.531	25.895	43,3	71,4	30,2	41,6
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ¹	Euro	45.062	70.599	20.313	56.652	45,1	80,2	31,1	44,5
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ¹	Euro	37,62	52,00	26,40	39,56	70,2	76,1	41,2	43,2
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ^{1 5}	Euro	33,84	46,77	23,74	35,58	70,2	76,1	41,2	43,2
Arbeitnehmerentgelt^{1 5}	Mrd. Euro	735,2	1.254,4	123,6	224,4	.	.	14,4	15,2
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ^{1 5}	Euro	27.088	39.941	15.439	32.803	57,0	82,1	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ^{1 5}	Euro	24,28	31,01	17,61	24,05	72,5	77,6	.	.
Bruttolöhne und Gehälter ^{1 5}	Mrd. Euro	602,1	1.022,6	103,4	185,1	.	.	14,7	15,3
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ^{1 5}	Euro	22.183	32.561	12.920	27.062	58,2	83,1	.	.
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner^{6 10}	Euro	4.800	6.100	3.300	4.500	69	74	.	.
Kapitalstock je Erwerbstätigen ^{2 7 10}	Euro	214.000	352.000	100.000	314.000	47	89	.	.
Kapitalstock je Einwohner ^{2 8 10}	Euro	105.000	181.000	47.000	145.000	45	80	.	.
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten^{1 9}	%	71,75	66,30	74,18	67,59	3,4	1,9	.	.

1 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Berechnungsstand November 2014/Februar 2015.

2 Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

3 1991: Jahresdurchschnitt; 2014: Jahresmitte (Quelle: Akkr. VGRdL)

4 Jahresdurchschnitt; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin (Datenstand Mai 2015)

5 Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 zum Berechnungsstand August 2014 bzw. November 2014/Februar 2015 liegen derzeit nur ab dem Jahr 2000 vor und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurück verfügbar sein.

6 Ausgangszahlen für 1991 und 2011: Arbeitskreis VGRdL (Berechnungsstand August 2013), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung Anlageinvestitionen: = neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin

7 1991, 2011. Hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008)

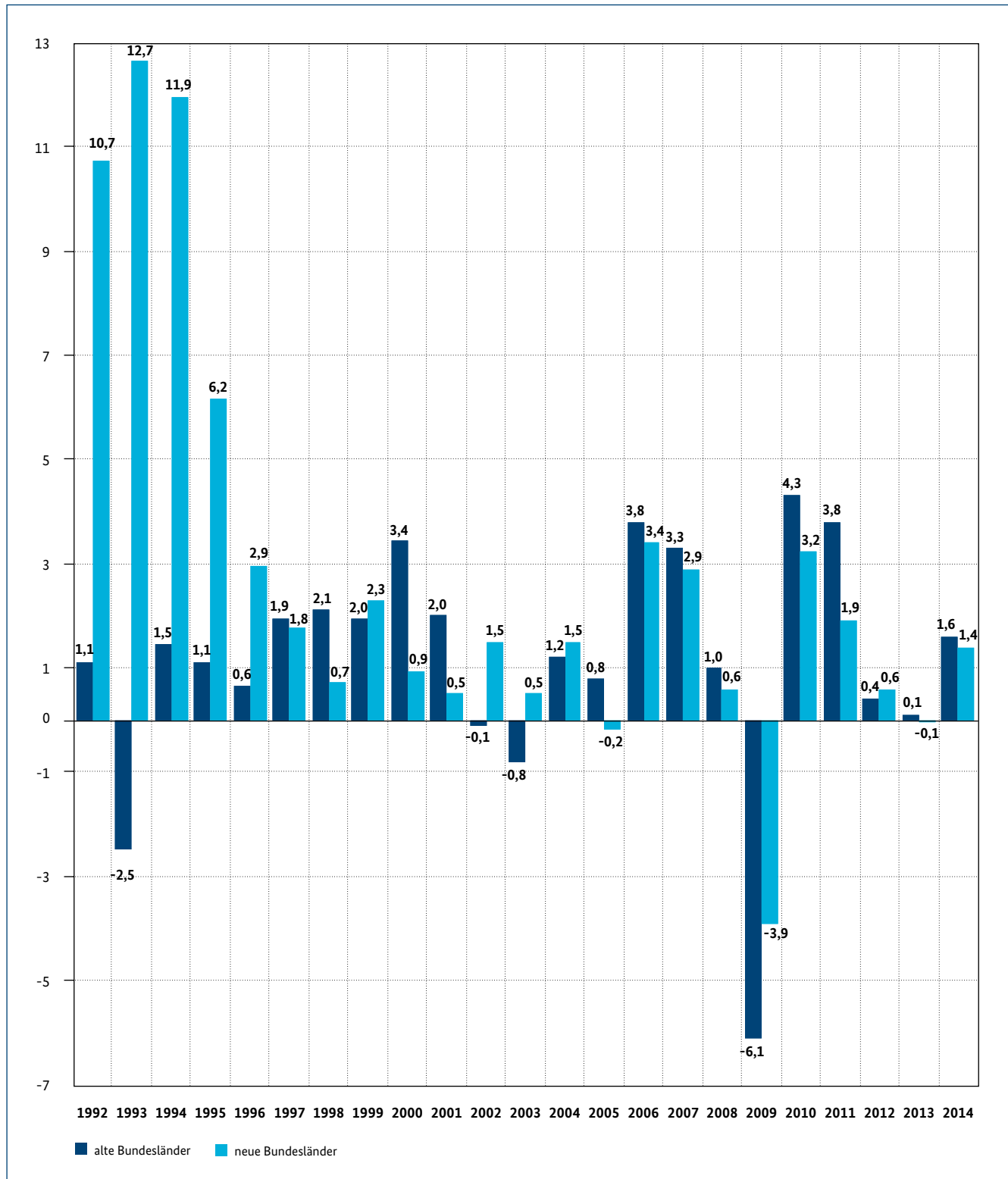
8 1991, 2011. Hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008)

9 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

10 Das ESVG 2010 bringt eine Vielzahl von methodischen Änderungen mit sich. Darunter quantitativ am bedeutendsten sind die geänderte Behandlung von Forschung und Entwicklung (FuE) sowie von militärischen Waffensystemen als Investitionen. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen nach alter und neuer Berechnungsmethode ist nicht gegeben. Daher werden die Bruttoanlageinvestitionen und der Kapitalstock wie im Vorjahr nach ESVG 1995 und den Jahren 1991 und 2011 abgebildet.

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer

2.2.1 Wachstumsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent¹



¹ Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin
 Zahlen 1992 bis 2000 nach ESVG 1995. Zahlen 2001 bis 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Berechnungsstand November 2014/
 Februar 2015. WZ 2008 preisbereinigt und verkettet.

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
alte Länder	0,5	1,7	0,6	0,1	1,2	1,8	0,1	0,2	0,9	0,7	3,0	1,6	-0,4	-6,1	4,0	2,2	-0,8	-0,5	0,7
neue Länder	3,8	3,1	0,6	1,8	2,0	2,9	3,1	1,8	1,4	0,6	2,4	1,8	-0,2	-3,8	2,9	1,9	0,5	0,0	1,2

¹ Zahlen 1996 bis 2000 nach ESVG 1995. Zahlen 2001 bis 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010 (WZ 2008).
Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin. Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015, preisbereinigt, verkettet.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

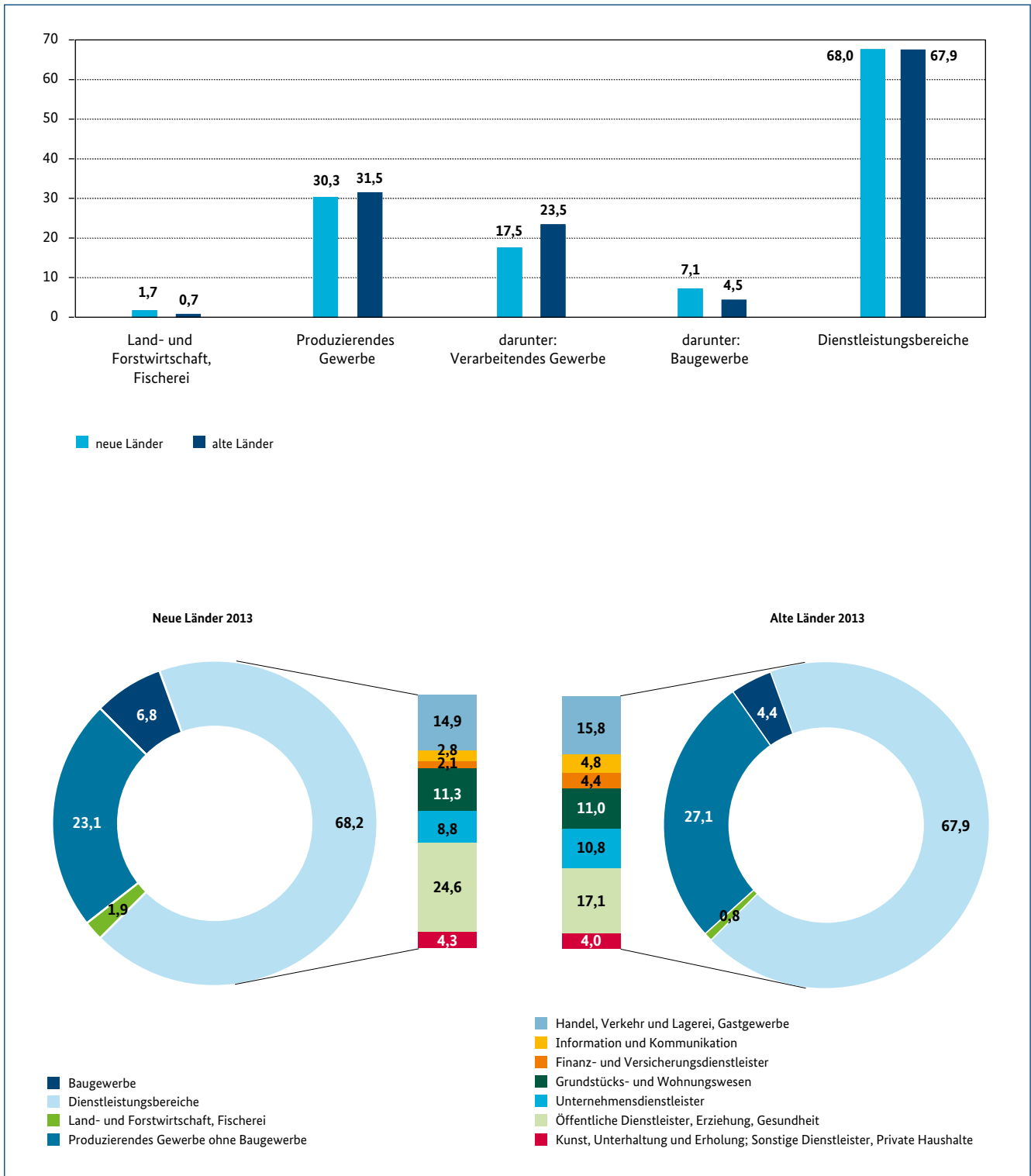
2.3 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent (preisbereinigt, verkettet)

	1992	1993	1994	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	9,7	12,5	11,6	6,5	1,3	-0,3	0,7	-4,4	3,5	1,9	0,7	-0,1	1,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-3,6	18,5	-35,6	9,1	-7,9	-36,2	23,0	-7,8	-20,4	-14,4	25,1	-4,0	7,4
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-9,0	14,0	14,1	5,6	9,7	4,3	-2,3	-13,1	12,8	1,9	2,0	1,7	2,0
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	-5,1	19,2	22,0	8,4	13,7	5,5	-1,5	-19,6	16,7	5,1	-1,2	1,1	3,2
Baugewerbe	27,0	17,5	22,5	2,3	-11,1	-7,8	-1,1	-1,8	6,5	5,1	0,3	-3,4	3,8
Dienstleistungsbereiche	13,7	10,9	10,3	7,7	1,3	0,2	1,3	-1,6	0,9	1,9	-0,3	-0,3	0,6
* dar.: Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe								-5,0	-1,9	4,6	-3,2	0,6	
Information und Kommunikation								-1,3	4,4	17,0	0,1	1,3	
Finanz- und Versicherungsdienstleister								-7,4	-0,8	-0,3	3,7	-2,6	
Grundstücks- und Wohnungswesen								2,9	1,0	2,6	-1,4	0,7	
Unternehmensdienstleister								-5,9	7,4	0,5	0,4	1,1	
Öff. Dienstleister, Erziehung, Gesundheit								0,8	0,3	-0,3	1,4	-1,6	
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; sonst. Dienstleister, Priv. Haushalte								-2,5	0,2	-1,9	0,1	-1,5	

¹ Zahlen 1992 bis 2000 nach ESVG 1995. Zahlen 2005 bis 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010 (WZ 2008).
Neue Länder ohne Berlin. Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

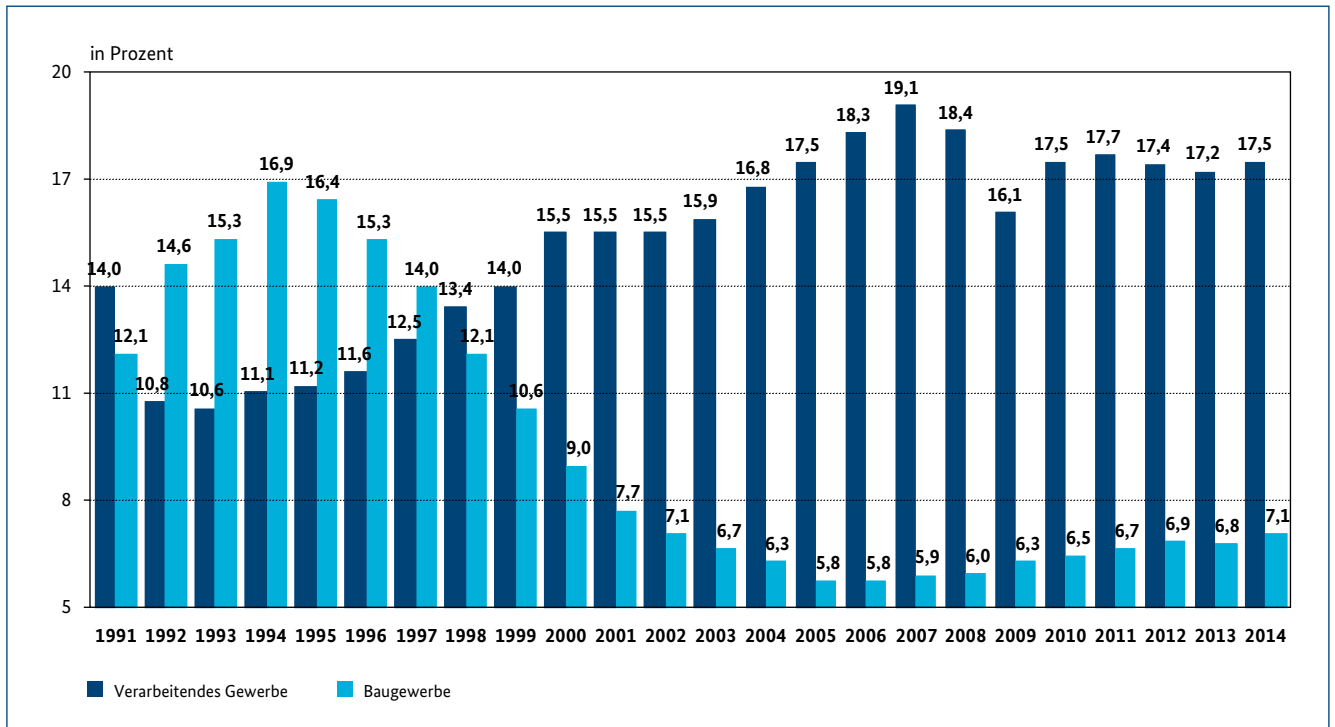
2.4 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen im Jahr 2014 in Prozent ¹



¹ Nach ESVG 2010, WZ 2008. Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

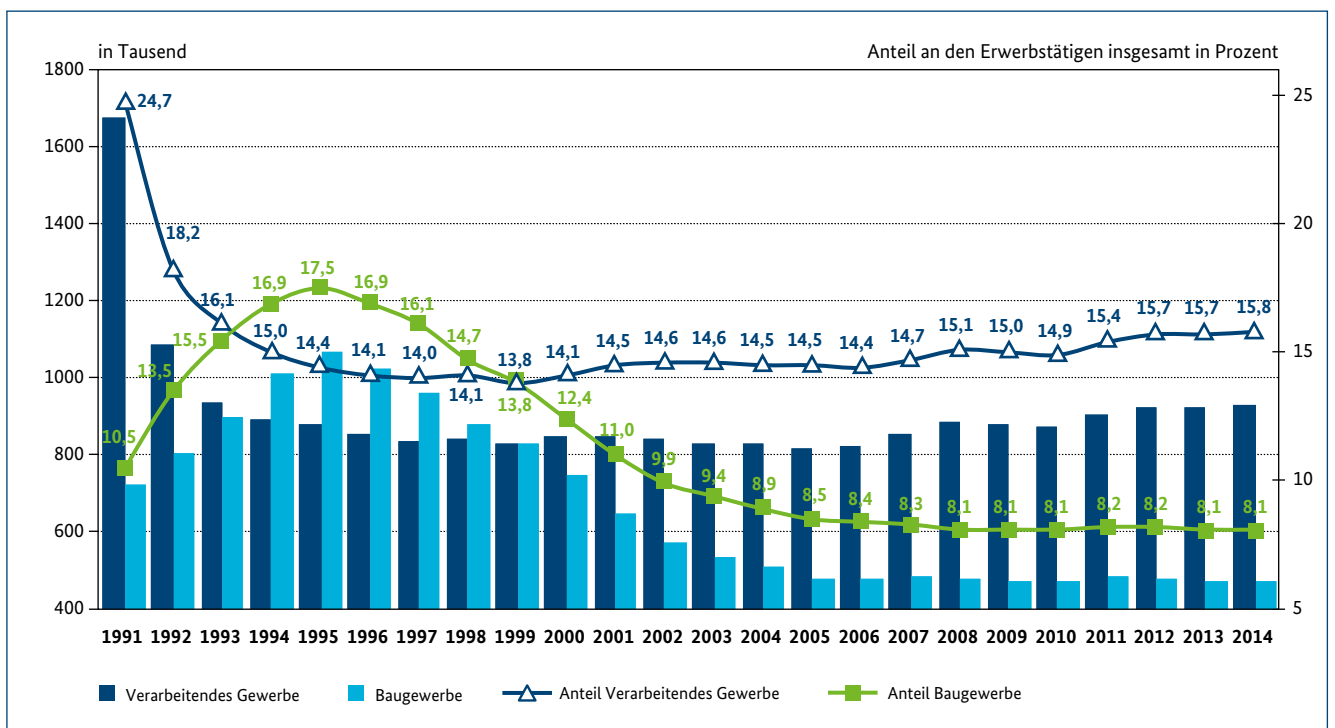
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe der neuen Länder an der Gesamtwirtschaft¹ (in jeweiligen Preisen) in Prozent



1 Zahlen 1991 bis 1999 nach ESVG 1995. Zahlen 2000 bis 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

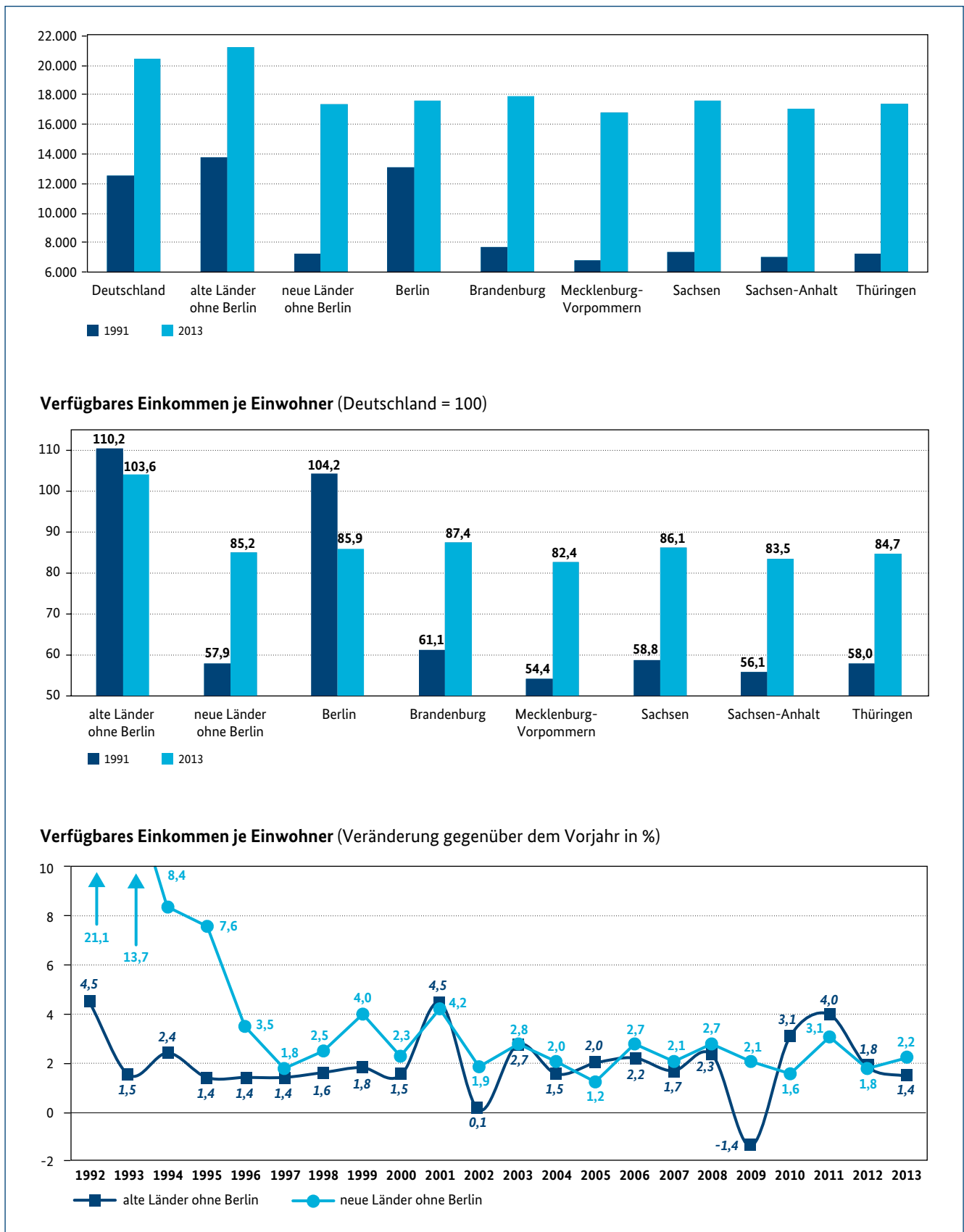
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹



1 Zahlen 1991 bis 2000 nach ESVG 1995. Zahlen 2001 bis 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

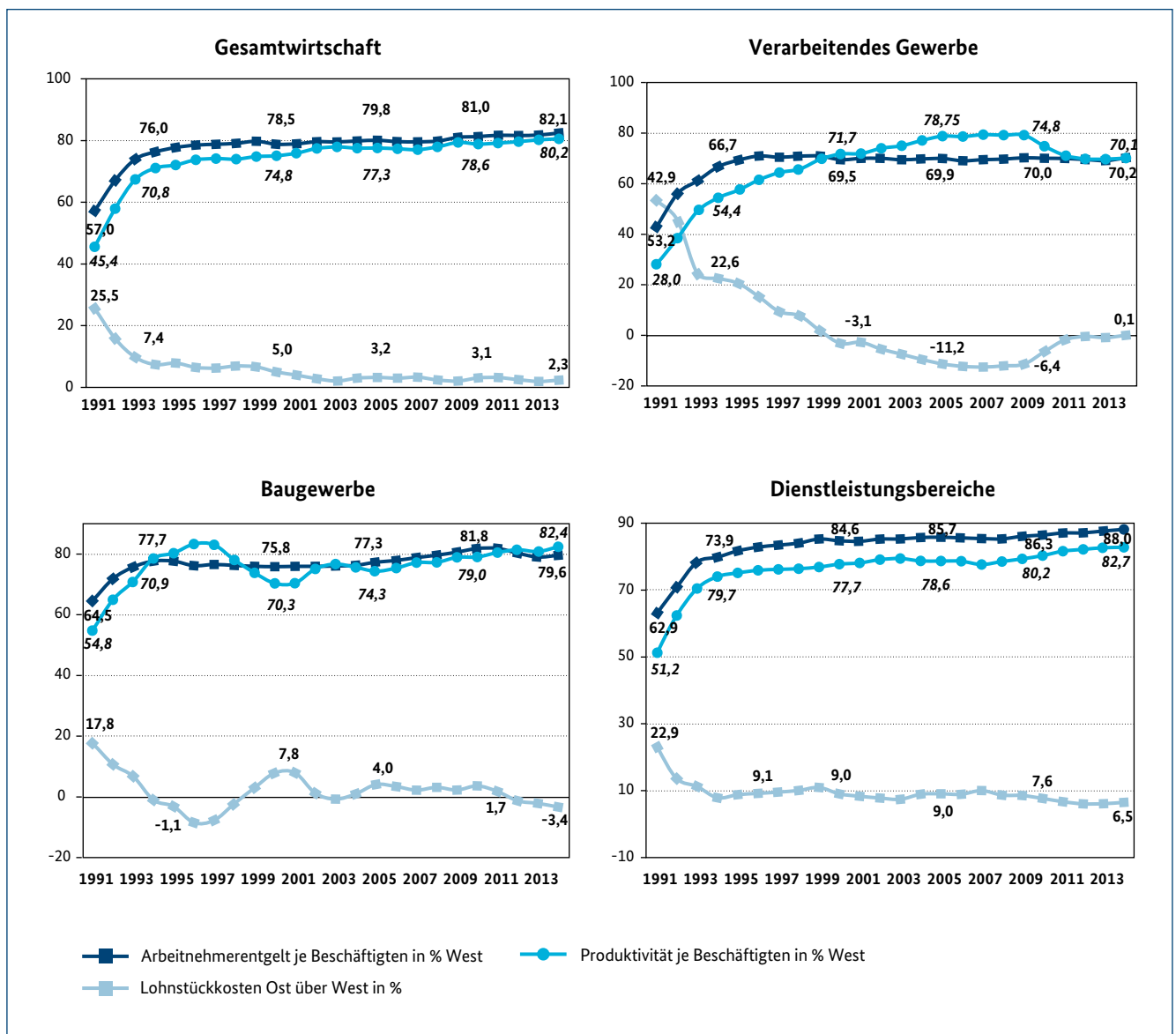
2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹ je Einwohner (in Euro)



1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, WZ 2008, Berechnungsstand: September 2014/Februar 2015

2.8 Lohnkosten, Produktivität¹ und Lohnstückkosten² im Ost-West-Vergleich



Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

1 hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

2 = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (WZ 2008, Berechnungsstand: November 2014/Februar 2015)

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern (Produktionsindex 2010=100 – Originalwert –)

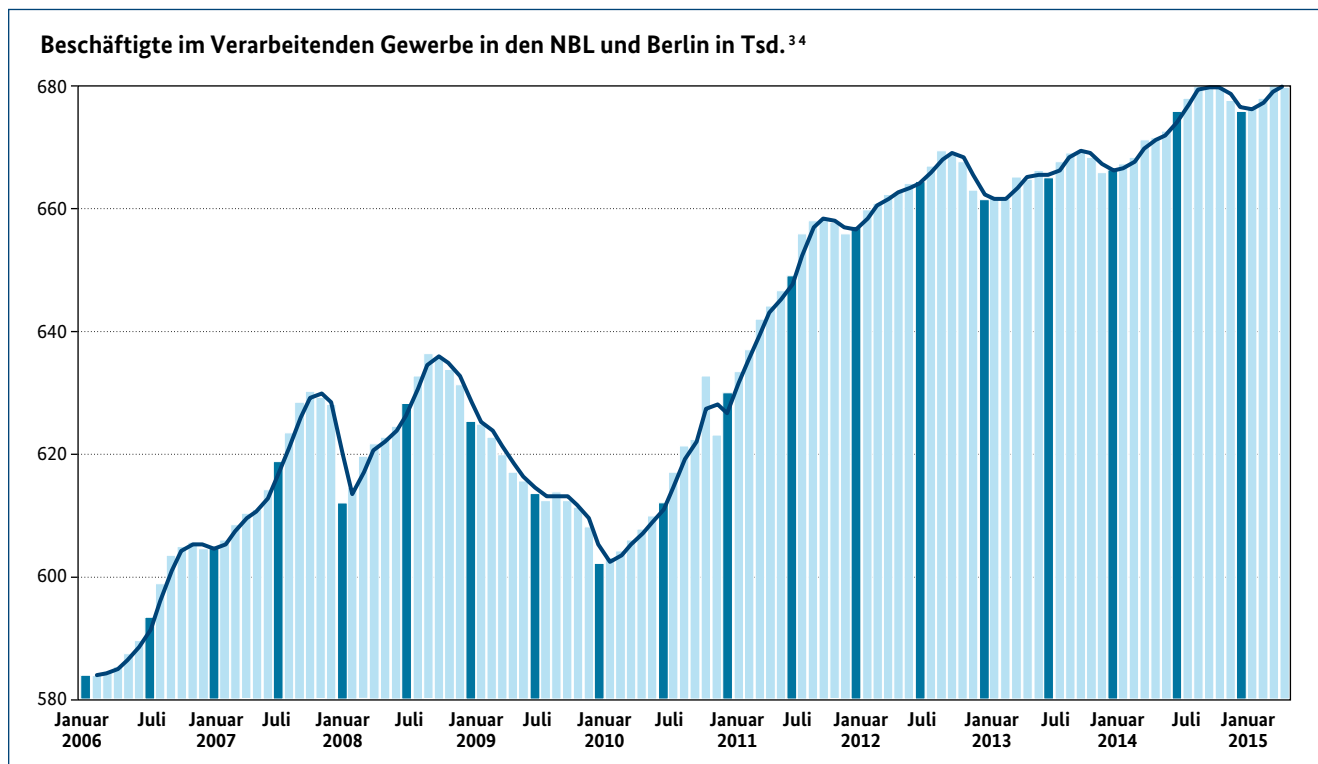
	Neue Bundesländer mit Berlin							Alte Bundesländer ohne Berlin						
	2005	2007	2009	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2009	2011	2012	2013	2014
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	85,2	100,2	91,3	109,1	107,1	106,0	108,8	95,8	108,8	89,4	108,0	106,8	106,9	106,8
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauhauptgewerbe)	84,2	100,3	90,8	109,3	107,2	106,1	109,2	95,6	108,7	89,3	108,2	107,0	107,3	107,3
Vorleistungsgüter	84,0	99,4	88,9	111,0	108,2	106,5	108,4	94,5	110,4	86,6	106,6	103,7	103,7	105,8
Investitionsgüter	74,7	98,0	86,5	111,9	111,5	110,4	118,3	96,0	109,8	88,8	112,1	112,9	113,4	110,7
Gebrauchsgüter	95,2	99,8	96,5	110,2	104,3	102,6	104,3	104,1	111,7	90,6	103,9	99,9	99,1	99,4
Verbrauchsgüter	99,5	105,9	100,8	101,9	99,3	99,4	98,0	95,4	100,4	97,3	101,4	99,4	100,2	102,5
Konsumgüter	99,1	105,4	100,4	102,8	99,8	99,8	98,7	96,8	102,3	96,3	101,9	99,4	100,0	101,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	108,4	104,6	100,6	104,3	101,1	101,8	94,3	117,5	148,4	109,2	99,4	92,8	79,9	79,4
Verarbeitendes Gewerbe	84,9	100,2	91,2	109,2	107,2	106,0	109,1	95,5	108,3	89,2	108,1	106,9	107,2	107,2
Kohlenbergbau	102,6	104,1	99,0	103,2	106,4	108,3	100,5	134,6	128,6	104,0	96,8	88,0	62,1	63,2
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	147,3	103,5	103,6	96,6	89,9	76,0	69,4	174,2	192,9	118,1	99,0	91,7	87,2	84,1
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	108,2	105,2	101,7	106,8	96,2	98,0	90,3	97,1	98,6	91,1	105,3	102,3	103,0	101,3
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,6	105,7	101,0	100,3	100,1	100,3	99,4	92,7	96,7	97,3	100,7	100,7	100,5	100,8
Getränkeherstellung	105,8	107,0	102,2	105,0	104,1	107,3	103,0	108,3	104,4	98,0	103,3	103,0	102,9	105,6
Tabakverarbeitung	203,0	188,7	93,5	73,8	29,8	30,2	35,0	159,7	147,5	136,0	111,8	118,2	109,6	99,4
Herstellung von Textilien	104,9	111,3	89,5	104,3	98,2	95,6	99,0	116,9	116,1	89,5	101,0	93,2	93,0	95,2
Herstellung von Bekleidung	166,0	132,2	115,2	98,7	88,7	85,6	82,6	170,2	134,6	99,6	98,9	89,8	87,1	92,5
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	92,4	104,5	79,8	118,2	115,6	113,6	124,8	95,5	102,5	94,1	104,4	94,5	93,6	107,3
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	97,2	103,3	90,9	109,7	111,1	116,3	109,4	103,7	108,7	94,6	118,0	116,9	113,6	113,3
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	86,2	99,3	95,6	105,6	105,3	105,7	106,4	92,5	100,0	92,0	99,8	97,1	95,6	94,3
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	67,3	76,6	95,6	106,1	107,6	101,7	101,3	103,6	106,6	99,7	100,2	96,3	92,5	92,8
Kokerei und Mineralölverarbeitung	102,4	98,9	100,6	104,0	104,1	99,1	96,9	114,0	112,9	101,0	98,8	100,9	98,6	98,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	90,4	100,4	88,3	106,7	100,9	100,8	102,1	99,0	103,6	84,5	100,2	97,4	98,2	96,9
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	77,8	89,5	109,6	107,3	108,2	109,5	105,4	80,9	94,6	98,4	104,1	101,2	107,6	115,5
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	79,4	94,5	88,5	104,1	101,4	103,7	106,7	94,9	104,0	88,3	106,1	104,0	105,4	105,5
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	86,9	97,7	89,5	108,7	105,7	104,0	107,9	101,0	108,5	94,5	108,0	102,8	102,4	104,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	82,5	97,5	83,4	108,9	106,9	106,2	114,7	105,5	117,4	82,5	104,0	99,7	98,9	101,5
Herstellung von Metallerzeugnissen	78,8	97,1	90,0	116,1	115,2	114,1	116,2	97,7	110,7	86,9	111,3	109,5	111,0	114,2
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	62,4	88,3	90,9	123,1	118,4	113,4	116,0	77,9	102,6	85,4	111,2	110,2	111,7	117,4
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	97,8	113,2	93,2	111,9	110,7	100,9	100,9	94,4	129,5	84,5	108,1	104,1	101,9	104,1
Maschinenbau	77,5	122,3	87,0	114,7	118,1	115,5	120,9	97,6	115,7	90,0	113,6	114,8	113,1	114,0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	68,4	92,0	76,6	112,0	105,6	107,0	122,6	100,4	108,2	80,8	112,5	111,8	113,7	103,9
Sonstiger Fahrzeugbau	78,2	88,9	94,4	106,9	112,1	113,8	125,7	88,3	99,8	106,8	114,2	120,3	126,0	126,5
Herstellung von Möbeln	103,0	106,1	102,7	106,5	104,0	101,1	104,7	106,4	114,5	97,5	103,0	101,3	96,3	96,6
Herstellung von sonstigen Waren	86,5	89,3	93,1	103,0	103,8	110,1	114,5	88,4	99,1	92,8	104,9	109,0	111,4	115,7
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58,3	65,1	80,8	105,0	104,1	100,4	102,7	78,8	93,6	99,4	106,9	108,8	111,3	112,7
Bauhauptgewerbe	97,4	101,7	100,2	114,3	108,9	108,9	113,5	89,7	98,4	99,2	112,7	111,9	115,1	121,3
Hochbau	95,5	101,2	99,7	114,5	111,7	111,1	115,4	89,0	98,3	97,7	113,3	113,5	116,9	122,9
Tiefbau	100,1	102,4	100,8	114,0	105,5	106,2	111,2	91,0	98,6	101,9	111,8	109,0	111,9	118,5

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2008, Basisjahr: 2010; Daten für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin
Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1997 ¹	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998 ¹	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999 ¹	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000 ¹	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001 ¹	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002 ¹	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003 ¹	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004 ¹	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005 ²	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006 ²	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2006 ³	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 ³	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0
2008 ³	5.428	4.781	647	2,3	2,0	4,8
2008 ^{3 4}	5.279	4.653	626	.	.	.
2009 ^{3 4}	5.124	4.508	616	-2,9	-3,1	-1,5
2010 ^{3 4}	4.999	4.386	613	-2,4	-2,7	-0,6
2011 ^{3 4}	5.142	4.495	647	2,9	2,5	5,6
2012 ^{3 4}	5.261	4.597	664	2,3	2,3	2,6
2013 ^{3 4}	5.292	4.626	666	0,6	0,6	0,2
2014 ^{3 4}	5.342	4.668	674	0,9	0,9	1,3



- 1 Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 2 Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3 Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten
- 4 ab 2008 gem. WZ 2008

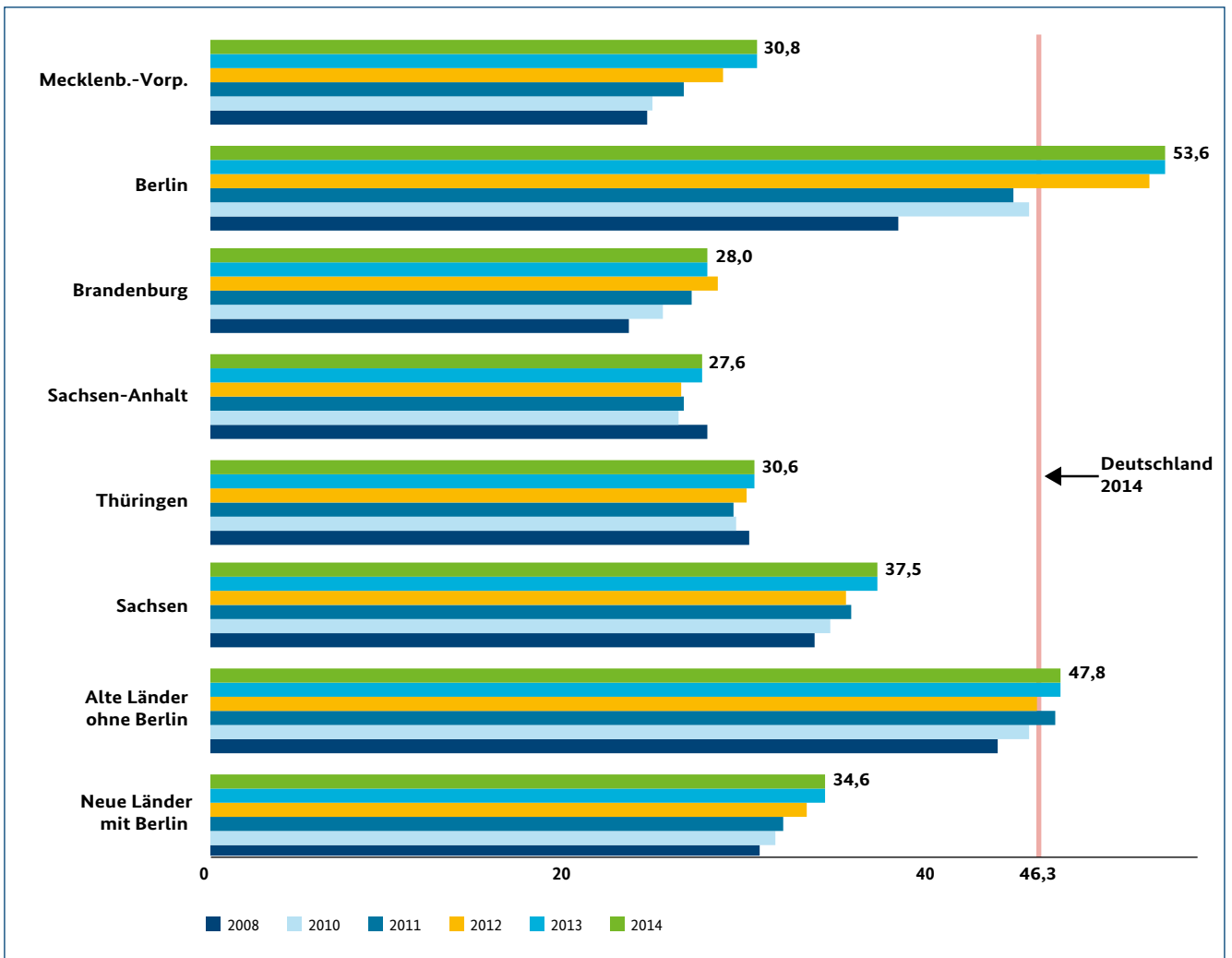
3.3 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹ in den neuen Ländern und Berlin²

Jahr	Baugenehmigungen ³	dar. Neubauten	Baufertigstellungen ³	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007	27.549	22.343	26.931	23.258
2008	31.286	23.480	25.705	21.135
2009	29.119	23.326	24.232	19.107
2010	27.113	22.480	23.134	19.544
2011	34.378	28.613	25.531	21.433
2012	36.423	30.405	29.296	25.178
2013	43.865	36.209	30.781	24.894
2014	54.147	46.140	36.234	31.012

- 1 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
2 Bis Berichtsjahr 2004: neue Länder und Berlin-Ost
3 Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Quelle: Statistisches Bundesamt

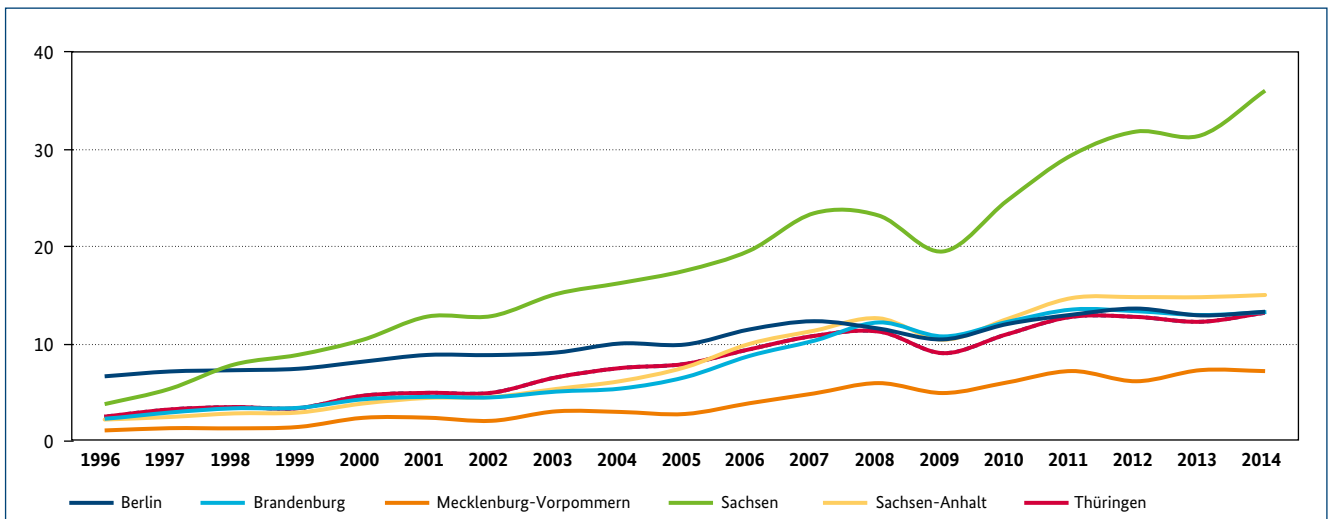
3.4 Exportquote¹ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



1 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten, WZ 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bundesländer ohne Restposten). Vergleichbarkeit der Daten ab 2009 zu Vorjahren ist eingeschränkt.

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder¹ – Juni 2015 –

Merkmal	2015				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	April	März	Jun	Mai	April	
	absolut		in %		absolut		in %	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte²			5.717.500	5.682.600			-	1,3
Arbeitslose	742.429	766.572	798.957	834.241	-56.317	-7,1	-6,6	-6,0
23,3% Rechtskreis SGB III	173.133	185.296	202.409	231.741	-32.818	-15,9	-13,8	-12,6
76,7% Rechtskreis SGB II	569.296	581.276	596.548	602.500	-23.499	-4,0	-4,1	-3,5
dar.: 54,5% Männer	404.967	421.125	442.049	469.638	-30.610	-7,0	-6,6	-6,2
45,5% Frauen	337.462	345.447	356.908	364.603	-25.707	-7,1	-6,6	-5,7
6,7% 15 bis unter 25 Jahre	49.979	51.374	54.092	56.581	-8.187	-14,1	-15,6	-15,9
(1,4% dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	10.223	10.260	10.415	10.769	274	2,8	-0,7	-1,4
37,0% 50 Jahre und älter	274.379	283.161	295.247	309.763	-19.435	-6,6	-5,9	-4,6
(23,0 % 55 Jahre und älter)	170.914	176.082	183.054	191.069	-12.169	-6,6	-5,5	-3,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	8,8	9,1	9,5	9,9	9,5	-	9,7	10,0
Männer	9,2	9,5	9,9	10,5	9,8	-	10,1	10,5
Frauen	8,4	8,6	9,0	9,1	9,1	-	9,3	9,5
15 bis unter 25 Jahre	8,0	8,2	8,0	8,4	8,6	-	9,0	8,7
15 bis unter 20 Jahre	7,1	7,1	7,8	8,0	7,4	-	7,7	7,8
50 bis unter 65 Jahre	9,4	9,7	10,5	11,0	10,4	-	10,7	11,4
55 bis unter 65 Jahre	10,0	10,3	11,2	11,7	11,2	-	11,4	12,2
abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	9,9	10,2	10,6	11,1	10,6	-	10,9	11,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	11,6	11,9	12,2	12,6	12,6	-	12,9	13,2
Leistungsempfänger³								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	172.000	183.341	197.559	132.812	-21.877	-11,3	-9,4	-11,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.320.686	1.327.559	1.334.292	1.339.012	-53.881	-3,9	-4,0	-4,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	464.837	464.338	465.245	467.008	-7.560	-1,6	-2,0	-2,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12,7	12,8	12,8	12,9	13,2	-	13,3	13,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	38.975	35.146	35.458	37.250	4.375	12,6	7,7	0,3
Zugang seit Jahresbeginn	210.367	171.392	136.246	100.788	7.617	3,8	1,9	0,5
Bestand ⁴	109.084	106.656	106.059	105.698	12.412	12,8	13,6	11,6
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
Bestand insgesamt	244.016	244.187	240.441	230.812	-16.806	-6,4	-6,0	-5,2
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.057	40.922	41.425	41.790	-155	-0,4	-0,2	0,3
Berufswahl und Berufsausbildung	35.547	36.036	35.779	33.852	-1.191	-3,2	-3,9	-5,9
Berufliche Weiterbildung	50.671	52.009	53.309	53.089	437	0,9	1,1	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47.956	47.264	46.041	43.217	2.952	6,6	7,6	8,8
bsd. Maßnahmen zur Teilhabe beh. Menschen	15.505	15.491	15.426	15.295	-371	-2,3	-3,4	-3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.966	50.028	46.068	41.297	-16.800	-24,4	-23,9	-24,0
Freie Förderung/Sonstige Förderung	2.314	2.437	2.393	2.272	-1.678	-42,0	-39,3	-37,7
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung⁵	Jun 15	Mai 15	Apr	Mrz 15	Feb 15	Jan 15	Dez 14	Nov 14
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			0	13.000	12.000	10.000	12.000	5.000
Arbeitslose	-3.000	0	-6.000	-6.000	-8.000	-4.000	-9.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-4.000	-9.000	-8.000	-10.000	-7.000	-8.000	-8.000
gemeldete Arbeitsstellen	1.000	2.000	1.000	0	0	1.000	2.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	9,2	9,2	9,2	9,2	9,3	9,4	9,4	9,6

1 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

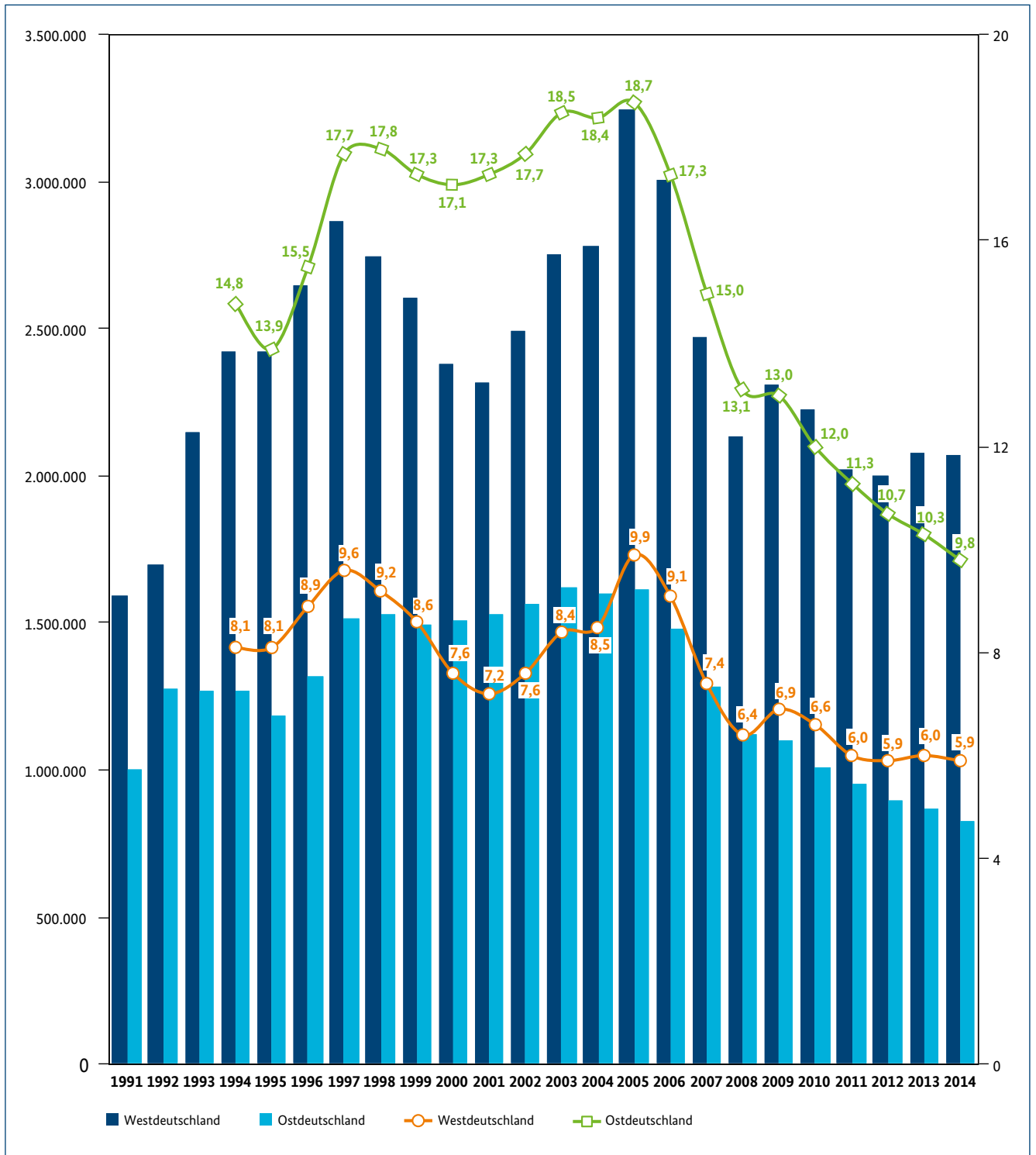
2 Bestand, vorläufige hochgerechnete Werte

3 Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

4 Den Arbeitsagenturen waren im 4. Quartal 2014 lt. Umfrage bei Betrieben 47 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

5 Datengrundlage: Statistik der BA und Saisonbereinigungsverfahren durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



linke Skala: Arbeitslose Personen

rechte Skala: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: April 2015)

4.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand								
	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
nachrichtlich: Arbeitslose	824	870	897	950	1.011	1.101	1.120	1.285	1.480
Aktivierung und berufliche Eingliederung	40	40	34	40	51	64	33	22	37
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39	40	34	39	50	32	-	-	-
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	3	4	4	4	5	5	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	-	-	-	-	0	31	30	15	34
Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	-	-	0	1	3	7	3
Berufswahl und Berufsausbildung⁴	35	38	58	72	84	82	78	77	81
Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	15	19	23	15	8	1	0
Berufseinstiegsbegleitung	11	10	8	7	5	3	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7	8	9	11	13	14	16	19	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	5	6	6	6	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	12	16	23	30	35	40	42	44
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	2	3	0	-
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	0	1	2	3	4	3	1	-	-
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	-	0	0	0	0	0	0	0
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	-	0	0	2	2	3	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	-	-	-	-	0	0	0	3	4
Berufliche Weiterbildung	50	49	47	55	66	77	75	65	62
Förderung der beruflichen Weiterbildung	48	46	43	51	61	61	49	42	39
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	2	2	2	2	2	2	0	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	1	1	1	2	2	1	1	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	0	0	0	0	1	2	0	-	-
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn.	-	-	-	-	0	10	24	23	22
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen Reha	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43	45	66	94	118	125	129	143	156
Förderung abhängiger Beschäftigung	33	35	46	61	81	86	73	60	52
Eingliederungszuschuss	26	27	32	40	53	58	53	44	36
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	3	4	5	5	4	4	4	5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3	2	2	3	4	4	4	4	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	1	2	5	12	12	4	0	-
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	0	1	5	7	6	5	4	3	1
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	0	0	0	1	1	2
Einstellungszuschuss für Neugründungen	-	-	-	-	0	1	2	3	3
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	-	-	0	0	0	0	0	0	-
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	-	0	1	1	2	1	0	-	-
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	-	-	-	-	0	0	1	1	1
Förderung der Selbständigkeit	10	10	21	33	37	39	56	83	105
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	2	3	4	5	6	8	9	8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2	2	1	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	6	5	17	29	32	30	31	22	2
Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	1	15
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	3	17	51	80



Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand								
	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	16	17	18	20	22	23	25	26	27
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	3	3	3	3	3	4	4	5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	8	9	10	10	12	13	14	14	15
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	-	0	0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4	5	5	5	6	7	7	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	1	0	0	-	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63	77	83	92	152	165	181	181	201
Arbeitsgelegenheiten	47	57	66	86	150	152	148	147	159
dar. Variante Mehraufwand	47	56	60	70	116	124	135	136	147
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	3	0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	11	17	16	6	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	0	0	2	13	32	31	36
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	1	2	6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	0	1	1
Freie Förderung/Sonstige Förderung	4	4	6	6	8	11	38	49	35
Freie Förderung SGB II	3	4	6	6	7	3	-	-	-
Freie Förderung SGB III	-	-	0	0	0	2	4	6	7
sonstige weitere Leistungen	-	-	0	0	1	6	34	44	27
Europäischer Globalisierungsfonds ³	0	0	0	0	0	-	-	-	-
Summe der Instrumente	252	270	312	378	500	547	558	563	599
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	10	13	14	14	15	15	16	17	17
Teilnehmer insgesamt	262	283	325	393	515	563	574	580	616
nachrichtlich:									
kommunale Eingliederungsleistungen ²	9	9	8	8	9	8	5	1	0
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	20	31	28	37	90	152	21	16	13

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.

2 Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1.740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

4 Entgegen den Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

5. Hauptförderinstrumente

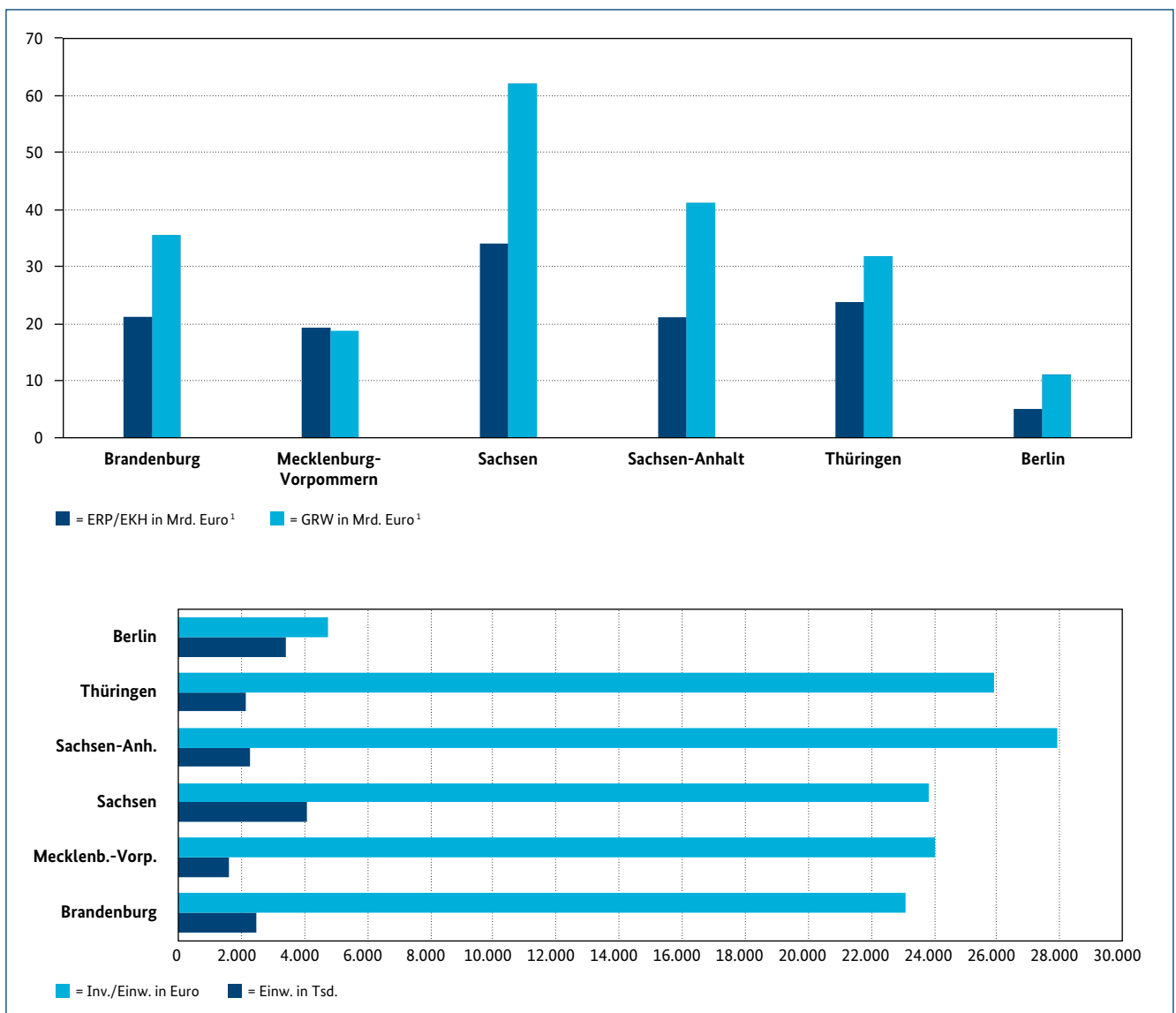
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder (Stand: Dezember 2014)

	1995		2000		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		Kumuliert seit [...]		
	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anz.	Mio. €	Anzahl	Mio. €	
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)																											
Zusagen	15.386	3.520	7.539	1.522	1.098	1.242	1.252	1.247	1.537	1.323	6.916	961	1.957	566	1.206	652	266	199	179	29	143	28	188	28	482.416	53.546	
Investitionsvolumen	-	8.700	4.179	-	2.400	-	2.200	-	2.323	1.687	993	1.144	349	51	49	125.413									49	49	125.413
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹																											
zugewogene Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	8.643	1.299	2.890	310	7.014	620	5.706	579	12.280	626															
Regionalförderung (GRW und EFRE-Kofinanzierungsanteil)																											
gewerbliche Wirtschaft																											
Zusagen	4.549	4.302	3.848	3.336	1.910	1.091	2.420	1.555	2.309	1.169	2.229	1.212	2.156	1.104	2.301	1.290	1.823	985	1.453	1.030	1.056	822	783	883	76.879	40.678	
Investitionsvolumen	-	10.016	7.339	-	5.481	-	8.657	-	6.390	6.957	5.504	5.892	4.930	6.234	4.543	200.774											
wirtschaftsnahe Infrastruktur																											
Zusagen	896	4.007	424	1.235	362	517	307	250	241	332	342	640	355	467	283	357	178	175	205	191	189	214	149	194	13.451	20.467	
Investitionsvolumen	-	3.064	938	-	711	-	321	-	403	845	625	474	286	280	299	257	29.855										

1 Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Das Programm wurde zum Jahresende 2008 geschlossen. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Dezember 2014)

	ERP/EKH ¹ in Mrd. Euro	GRW ¹ in Mrd. Euro	Einwohner ² in Tsd.	geförderte Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	21,3	35,4	2.451	23.100
Mecklenburg-Vorpommern	19,5	18,9	1.597	24.100
Sachsen	34,1	62,2	4.046	23.800
Sachsen-Anhalt	21,4	41,1	2.238	27.900
Thüringen	23,9	32,0	2.157	25.900
Berlin	5,2	11,2	3.441	4.800
Gesamt	125,4	200,8	15.929	20.500



1 Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GRW-Mitteln gefördert.

2 am 30.06.2014

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie Unternehmensinsolvenzen in den neuen Ländern seit 1991¹

	1991	1993	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unternehmensgründungen ²	140.000	79.000	76.000	96.900	72.300	66.100	63.700	60.300	76.200	91.700	70.800	62.900	51.000	48.300	46.900	45.400	41.400	33.100	31.100	29.300
Unternehmensliquidationen ²	11.000	41.000	49.000	76.300	60.900	60.700	60.400	57.300	60.300	59.000	61.900	58.000	55.600	55.500	49.300	46.500	45.000	42.800	40.400	38.700
Saldo Unternehmensgründungen	129.000	38.000	27.000	20.600	11.400	5.400	3.300	3.000	15.900	32.600	8.900	4.900	-4.600	-7.300	-2.400	-1.200	-3.600	-9.700	-9.300	-9.400
nachrichtlich:																				
Unternehmensinsolvenzen³	392	2.327	5.874	8.126	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471	4.392	4.812	4.273	3.902	3.546	3.300	2.948
Verarbeitendes Gewerbe	131	423	776	998	836	788	856	869	887	783	665	527	386	345	457	394	344	347	344	289
Baugewerbe	27	461	1.893	3.137	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559	1.209	1.088	1.108	872	845	731	651	625
Handel	57	682	1.438	1.532	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003	766	809	843	746	589	567	562	461
Verkehr und Lagerei, Kommunikation	13	188	414	363	260	367	410	411	430	310	395	301	217	324	456	384	353	287	302	242
andere Dienstleistungen	53	484	1.224	1.914	1.904	2.067	2.340	2.587	2.411	2.492	2.545	2.211	1.797	1.732	1.858	1.780	1.677	1.541	1.368	1.250
sonstige Wirtschaftsbereiche ⁴	111	89	129	182	211	193	195	194	194	189	156	135	96	94	90	97	94	73	73	81

1 Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer inkl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

2 Gründungen, Liquidationen und Saldo (ohne Freie Berufe; vor 1999 neue Länder inkl. Berlin, ab 1999 ohne Berlin), Vergleichbarkeit der Daten durch Änderungen der IFM-Berechnungsmethode in 1997 und 2003 eingeschränkt.

3 Vergleichbarkeit der Daten wegen Neuregelung der Insolvenzordnung 1999, Novellierung 2001 sowie Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige in 1995, 2003 und 2008 eingeschränkt.

4 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energieversorgung; Wasserversorgung, Entsorgung u. Ä.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (Unternehmensgründungen und -liquidationen); nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr		insgesamt ¹	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	FuE-Personal		FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
				je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	
1995	alte Bundesländer	250.704		40	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51
1997	alte Bundesländer	250.545		39	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	alte Bundesländer	271.148		42	94	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	alte Bundesländer	270.354		42	92	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	alte Bundesländer	267.610		41	86	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2005	alte Bundesländer	274.978		42	87	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	29.525	9,7	18	41	-52
2007	alte Bundesländer	290.343		44	90	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	31.510	9,8	19	43	-52
2009	alte Bundesländer	299.301		46	89	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	33.190	10,0	20	44	-50
2011	alte Bundesländer	321.003		49	97	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	36.126	10,1	22	49	-50
2013	alte Bundesländer	325.794		50	94	
	neue Bundesländer einschl. Berlin	34.581	9,6	21	45	-52

1 FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern¹ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoanlageinvestitionen insg.	45,3	64,1	78,6	96,5	99,1	94,5	90,2	86,4	83,3	82,3	69,3	61,0	59,4	59,4	57,4	59,2	63,3	64,2	57,8	61,3	64,2	66,5
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	19,5	22,4	24,0	26,6	27,6	28,1	27,1	29,0	30,3	34,6	30,0	25,5	24,3	26,8	26,7	29,6	32,3	33,1	26,7	31,1	32,7	33,1
Investitionen in neue Bauten	26,6	42,7	55,9	71,2	72,9	68,1	64,8	59,1	54,9	49,1	40,8	36,8	36,4	34,1	32,2	31,3	32,8	32,9	32,6	32,1	33,5	35,6
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	58,8	66,7	71,1	73,8	73,6	72,0	71,8	68,4	65,9	59,6	58,9	60,5	61,3	57,4	56,0	52,9	51,8	51,2	56,4	52,3	52,2	53,5

1 Neue Länder ohne Berlin, Zahlen 1991 bis 1999 nach ESGV 1995, Zahlen 2000 bis 2012 (Revision in 2014) nach ESGV 2010

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013 (ESVG 1995) und November 2014 (ESVG 2010)

8.2 Anlageinvestitionen¹ und Kapitalstock in den neuen Ländern² je Einwohner sowie Kapitalintensität⁴ – alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ¹	55,7	67,3	85,8	99,4	103,7	103,2	94,1	92,4	90,1	76,7	65,6	58,8	57,5	62,4	60,7	62,7	63,7	64,1	61,4	67,3	66,2	67,9
Investitionen in neue Bauten ¹	72,1	108,6	145,1	179,7	185,7	181,6	177,2	155,6	140,3	124,6	105,7	102,0	104,1	100,2	98,2	87,5	88,0	86,0	88,0	82,5	76,2	79,7
Kapitalstock ³	36,1	39,4	42,9	47,0	50,9	54,7	58,1	61,1	63,8	66,3	68,2	69,4	70,9	72,1	73,2	74,2	75,0	75,9	76,7	77,4	78,1	-
Kapitalintensität ⁴ 5	38,1	46,5	50,5	53,0	55,6	59,8	64,2	68,0	71,5	76,1	79,4	80,9	82,1	83,2	84,5	84,8	85,3	86,2	86,6	87,0	88,6	-

1 Zahlen 1991 bis 1999 nach ESGV 1995, Zahlen 2000 bis 2012 (Revision in 2014) nach ESGV 2010; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept

2 neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin

3 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Jahresdurchschnitt), WZ 2008

4 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (WZ 2008)

5 Aufgrund der methodischen Änderungen im ESGV 2010 ist eine Vergleichbarkeit der Zahlen nach alter und neuer Berechnungsmethode nicht gegeben. Daher werden der Kapitalstock und die Kapitalintensität wie im Vorjahr nach ESGV 1995 und den Jahren 1991 bis 2011 abgebildet.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2013 (ESVG 1995) und November 2014 (ESVG 2010)

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹

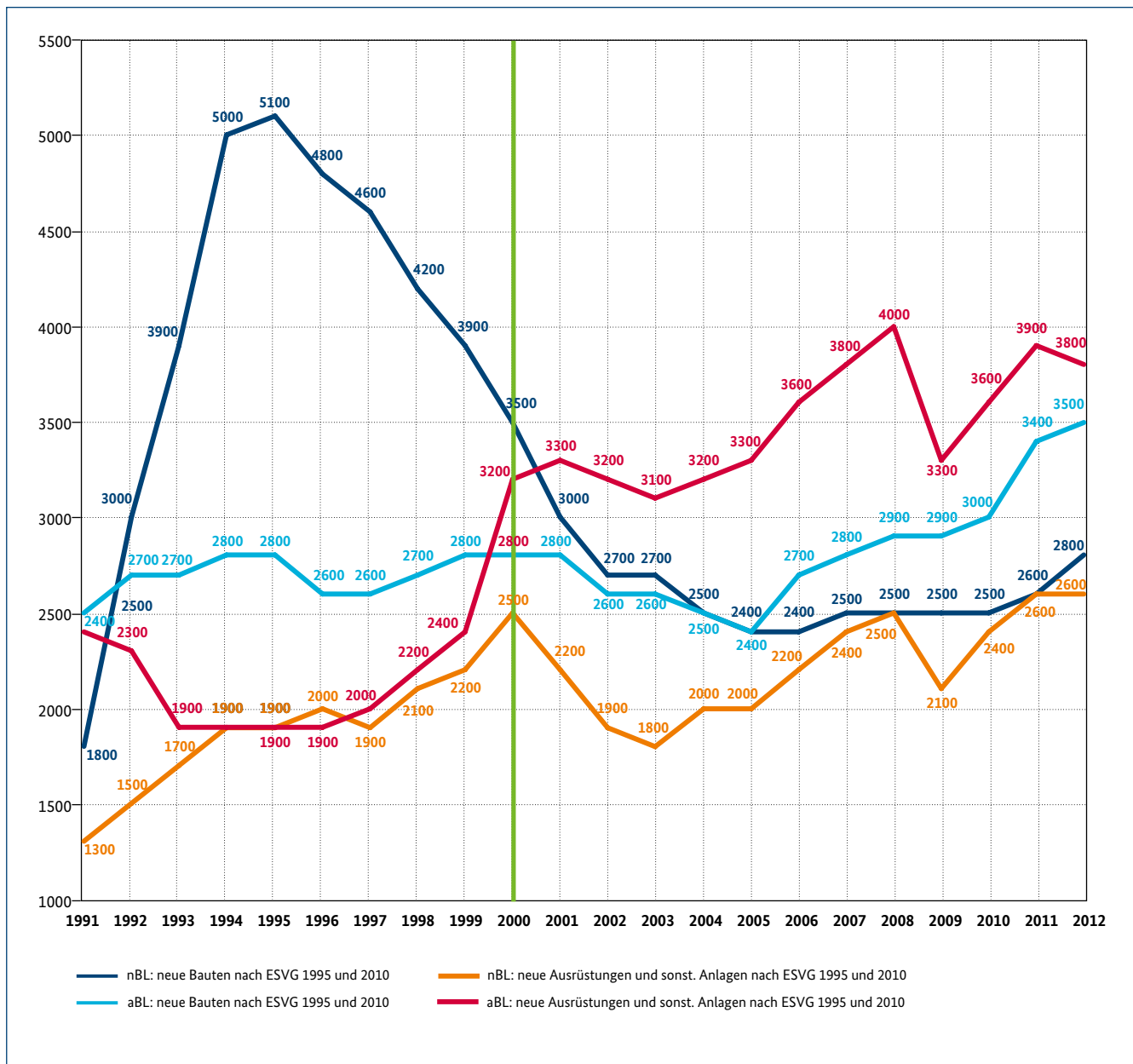
Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro																					
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Alle Wirtschaftsbereiche	46,1	65,1	79,9	97,9	100,6	96,2	91,9	88,1	85,2	83,7	70,7	62,4	60,7	60,9	58,9	60,9	65,1	66,0	59,3	63,1	66,3	68,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,0	1,3	1,5	1,2	1,1	1,3	1,4	1,3	1,4	1,3	1,1	1,3	1,6	1,8	2,2	2,5	1,7	1,8	1,8	2,1
Produzierendes Gewerbe	13,3	21,3	23,9	25,2	24,5	22,7	19,2	17,6	17,1	17,0	17,4	14,8	13,8	15,8	14,9	15,9	17,2	17,6	14,2	15,3	17,0	16,4
Verarbeitendes Gewerbe					8,9	8,9	8,2	8,0	7,9	9,4	10,9	8,8	8,2	10,0	9,5	10,4	11,4	11,7	9,5	10,2	12,1	11,5
Baugewerbe					2,4	2,2	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,9	0,7	1,0	1,1	1,0
Dienstleistungsbereiche	32,3	42,9	55,0	71,3	74,6	72,2	71,6	69,2	66,7	65,4	51,9	46,3	45,7	43,8	42,4	43,2	45,7	46,0	43,4	46,1	47,4	50,2
Handel, Verkehr+Lagerei, Gastgewerbe, IuK					12,9	9,8	8,7	8,5	9,0	8,8	7,3	6,2	6,4	6,7	7,5	8,8	9,4	8,8	8,0	9,9	8,4	9,9
Finanz-, Versich-, Unternehmensdienstl., Grundstücks-/Wohnungswesen					41,8	45,1	47,2	44,1	41,3	38,7	27,7	23,1	21,6	20,5	19,3	19,1	20,0	21,3	20,3	21,6	23,7	25,1
* Grundstücks- und Wohnungswesen					34,7	37,7	39,2	34,8	31,9	27,9	21,6	18,9	17,9	16,5	15,3	15,1	15,3	16,5	15,5	15,1	15,9	17,9
Öffentliche u. sonst. Dienstl., Erziehung und Gesundheit, private Haushalte					19,9	17,3	15,6	16,6	16,7	17,9	16,9	16,9	17,8	16,5	15,6	15,3	16,3	15,9	15,1	14,6	15,3	15,2

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %																					
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Alle Wirtschaftsbereiche	.	41,2	22,7	22,5	2,8	-4,4	-4,5	-4,1	-3,4	-5,8	-15,5	-11,8	-2,7	0,4	-3,3	3,4	6,8	1,5	-10,2	6,5	5,0	3,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	56,6	13,1	31,2	9,9	-14,4	-8,6	12,8	5,0	-6,8	5,5	-3,4	-14,6	18,2	16,6	13,2	22,4	14,0	-31,3	3,0	4,1	12,2
Produzierendes Gewerbe	.	60,4	12,3	5,4	-2,8	-7,3	-15,4	-8,1	-3,2	-7,2	2,5	-15,2	-6,4	14,2	-5,6	6,8	7,9	2,4	-19,4	7,8	11,4	-3,5
Verarbeitendes Gewerbe	.					0,0	-7,7	-1,9	-2,0	3,0	16,2	-19,4	-6,1	22,0	-5,8	10,2	9,4	3,0	-18,9	7,5	17,9	-4,5
Baugewerbe	.					-10,5	-22,0	-11,0	-0,7	-12,1	-26,3	-18,4	4,1	-7,6	-8,5	8,6	22,6	-6,7	-18,0	37,1	10,4	-7,1
Dienstleistungsbereiche	.	33,0	28,0	29,8	4,7	-3,2	-0,9	-3,3	-3,6	-5,4	-20,6	-10,9	-1,2	-4,3	-3,0	1,8	5,8	0,6	-5,6	6,2	2,9	5,8
Handel, Verkehr+Lagerei, Gastgewerbe, IuK	.					-23,8	-11,6	-2,4	6,4	-4,4	-16,9	-14,7	2,6	5,3	12,3	16,9	6,8	-7,0	-8,3	23,0	-14,6	16,8
Finanz-, Versich-, Unternehmensdienstl., Grundstücks-/Wohnungswesen	.					7,9	4,7	-6,7	-6,3	-7,5	-28,5	-16,5	-6,8	-4,7	-6,1	-1,2	4,9	6,4	-4,8	6,8	9,5	6,0
* Grundstücks- und Wohnungswesen						8,6	4,0	-11,2	-8,4	-12,0	-22,6	-12,4	-5,6	-7,7	-7,1	-1,6	1,6	7,9	-6,4	3,1	12,3	9,5
Öffentliche u. sonst. Dienstl., Erziehung und Gesundheit, private Haushalte	.					-13,2	-9,5	6,4	0,2	-2,2	-5,5	-0,1	5,0	-7,1	-5,5	-1,7	6,2	-2,2	-5,0	-3,6	5,1	-0,6

1 Zahlen 1991 bis 1999 nach ESVG 1995, Zahlen 2000 bis 2012 (Revision in 2014) nach ESVG 2010, Veränderungsdaten bis 2000 nach ESVG 1995, ab 2001 nach ESVG 2010

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2013 (ESVG 1995) und November 2014 (ESVG 2010)

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin

Investitionen: in jeweiligen Preisen; Einwohner: Jahresdurchschnitt; Zahlen 1991 bis 1999 nach ESVG 1995, Zahlen 2000 bis 2012 (Revision in 2014) nach ESVG 2010

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2013 (ESVG 1995) und November 2014 (ESVG 2010), eigene Berechnungen

www.beauftragte-neue-laender.de

www.bmwi.de

